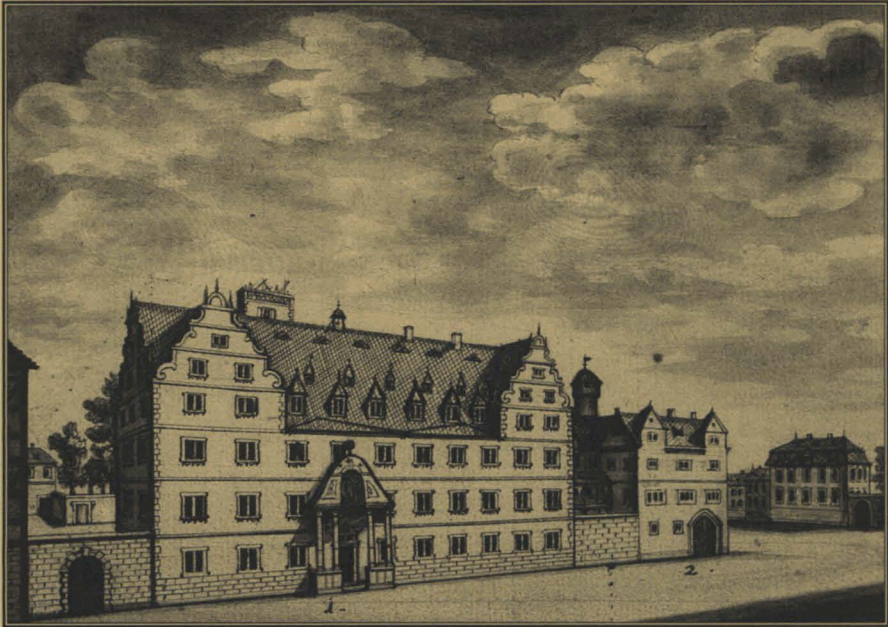


# Mitteilungen

des  
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen



1.) Das Universitäts Collegium, 2.) Die Cantley.

J. Jacob Friedrich Müller.

Neue Folge  
86. Band  
GIESSEN 2001

Mitteilungen  
des  
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:  
Ludwig Brake, Michael Breitbach und  
Eva-Marie Felschow

Neue Folge

86. Band

Gießen 2001

Dieser Band wurde mit einem Zuschuß der  
Universitätsstadt Gießen und des Landes Hessen gedruckt.

### Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins  
Gießen e.V.

Redaktion:  
Ludwig Brake, Michael Breitbach  
und Eva-Marie Felschow

Titelbild:  
Kollegiengebäude am Brandplatz, Mitte des 18. Jahrhunderts  
(HLHB, Pronnerscher Atlas HS 209)

ISSN: 0342-1189  
Druck und Bindearbeiten: Druck & Graphic Gießen

## INHALT

- I. Hermann Schüling**  
Jacob Friedrich Müller (†1759) ein Kritiker der Wolffischen Philosophie 1
- II. Monica Kingreen**  
Michael Maynard, Erinnerungen eines jüdischen Jungen an die Jahre 1933-1939  
Alsfeld - Frankfurt – Gambach – KZ-Buchenwald 69
- III. Siegfried Becker**  
Quellen und Materialien zur Kulturgeschichte des Alltags  
Ein Bericht zu Archivbeständen und Fachgeschichte der hessischen Volkskunde in Gießen und Marburg 89
- IV. Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk**  
„Hier Zur Weisgerber Herberg 1835“. Das Grünberger Herbergsschild 1826/1835 105
- V. Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk**  
Die Grabsäule des Giessener Lohgerbers Philipp Peter Vetzberger, 2.3.1758 - 24.3.1816 vom Alten Friedhof 117
- VI. G. Heinrich Melchior**  
unter Mitarbeit von Georg Andrees, Paul Diehl und Wolfgang Rößler  
Alte handgezeichnete Karten im Gräflichen Archiv zu Laubach: Die „Ruppers Burger Waltung“ 133
- VII. G. Heinrich Melchior**  
Die Kunders Kürcher Waltung  
(Nachtrag zum Aufsatz in MOHG NF 85 [2000], S. 205-224) 171
- VIII. Hans-Wolfgang Steffek**  
Vortragsveranstaltungen des Oberhessischen Geschichtsvereins im Winterhalbjahr 2000/2001 175

## **IX. Rezensionen**

Eckhard Meise: Konversion und Assimilation: Taufen von Menschen fremder Konfessionen in Hanau bis ins 19. Jahrhundert (Holger Th. Gräf) 193

Fred Schwind: Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte (Ulrich Hussong) 195

Hans-Joachim Weimann, Gärten der Ludoviciana. Lust und Frust - Geschichte und Geschichten (Dagmar Klein) 197

# Jacob Friedrich Müller († 1759) ein Kritiker der Wolffischen Philosophie

Hermann Schüling

## 1. Einleitung

An der hessen-darmstädtischen Landesuniversität Gießen lehrte in den Jahren 1729 bis 1744 Jacob Friedrich Müller die Disziplinen Logik und Metaphysik.

Dieses Lehramt war seit Gründung der Universität (1607) regelmäßig – ausgenommen einmal unter Caspar Ebel (1595-1664) – als Durchgangsstufe zu einem Lehrstuhl in der Theologischen Fakultät oder zu einem anderen theologischen Amt benutzt worden.<sup>1)</sup> Bei Dienstantritt Müllers war auch sein Vorgänger (Johann Conrad Arnoldi) in die Theologische Fakultät in Gießen aufgestiegen. Müller gelang dieser Aufstieg nicht. Vielmehr wurde er im Jahre 1744 auf Betreiben der Theologischen Fakultät aus seinem Amt entlassen.

Für die Gießener Philosophiegeschichte stellt sich die Frage, welche Entwicklungen und Umstände zu diesem ungewöhnlichen Vorgang führten. Ich bin der Frage nachgegangen und habe die philosophischen Schriften von Jakob Friedrich Müller und die ihn betreffenden Archivakten studiert und lege das Ergebnis meiner Arbeiten hiermit vor.

## 2. Jugend und Studium

Müller wurde um 1700 in dem württembergischen Orte Brackenheim (ca. 15 km südwestlich von Heilbronn) geboren<sup>1a)</sup>. Über seine Jugend fanden sich bis jetzt keine Nachrichten. Wir nehmen jedoch an, daß er

---

1 Vgl. Schüling, H.: Caspar Ebel (1595-1664), ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Gießen. 1971 (Berichte u. Arb. aus der Univ. Bibl. Gießen. 21), S. 6 - Schüling, H.: Johann Daniel Arcularius (1650-1710), Prof. f. Logik und Metaphysik in Gießen (1676-1686), in: MOHG NF 77 (1992), S. 554 ff. – s. auch Kapitel 18.

1a S. die in Fußnote 2 und 4 erwähnten Immatrikulationsvermerke. - Die umfassende Suche nach einem exakten Geburtsdatum, in den Kirchenbüchern von Brackenheim und den benachbarten Gemeinden blieb ohne Ergebnis.

Schulen seiner Heimat besuchte und so den Grund für spätere Universitätsstudien legte.

Diese begann er nach seiner Immatrikulation<sup>2)</sup> am 30. September 1720 an der Universität *Tübingen* als Stipendiat des Herzogs zu Württemberg. Hier disputierte er im September 1722 in Philosophie (Titel der verteidigten Doktorarbeit, s. Schriftenverzeichnis Nr. 1) unter Georg Bernhard Bülfinger (1693-1750), einem gemäßigten Vertreter der Leibniz-Wolffischen Philosophie, und verließ danach die Stadt.<sup>3)</sup> Müller setzte wahrscheinlich seine Studien fort. Sichere Nachrichten über die Zeit von September 1722 bis Mai 1724 sind jedoch nicht bekannt.

### 3. Frühe Dozentenjahre

Im Mai 1724 ging er an die Universität *Altdorf*,<sup>4)</sup> um die Wolffische Philosophie zu dozieren. Die Tübinger Theologische Fakultät schreibt in einem späteren Bericht (1728), daß er in Altdorf „ein obscures Leben geführt und diese Universität ... - wie man sage - nicht ohne hinterlassene Schulden und verdrieslichen Nachklang quitiert habe“.

Darauf habe er dennoch bei dem ehemaligen Konsistorialrat und Prediger Hiemer in Stuttgart „wegen seines guthen ingenii“ Unterstützung gefunden, um (im Februar 1726)<sup>5)</sup> nach *Marburg* zu Professor Christian Wolff gehen zu können. Hier trat er in Wort und Schrift für die Wolffische Philosophie ein. Es habe jedoch auch an der Marburger Universität wegen seiner, wie die Fama gehe, höchst beschwerlichen und ärgerlichen Aufführung nicht lange mit ihm gedauert, so daß er wieder nach *Stuttgart* zurückgekehrt sei.<sup>6)</sup>

Hier habe sich Müller - so fahren die Tübinger Theologen in ihrem Bericht (1728) fort - durch seine Schriften, wegen „seiner ärgerlichen und unordentlichen Lebensarth“ und Indozilität und Widerspenstigkeit dem Konsistorium so verhaßt gemacht, daß er sich von demselben wenig mehr versprechen konnte, und seine Entlassung gesucht und auch erhalten habe. Wegen seiner Schriften sei er aber angewiesen worden, nichts ohne

---

2 Die Matrikeln der Univ. Tübingen. Bearb. v. A. Bürk u. W. Wille. 1953. Bd. 3, Nr. 31870.

3 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 3a.

4 Steinmeyer, Elias von (Hrsg.), Die Matrikel der Univ. Altdorf. Teil 1: Text. Würzburg 1912, Nr. 16049: am 31. Mai 1724 in Altdorf immatrikuliert. - UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15.

5 Suchbuch für die Marburger Universitätsmatrikel von 1653 bis 1830, Bd. 2. Darmstadt 1927, S. 226: am 14.2.1726 in Marburg immatr.

6 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15a.

vorherige Zensur des Konsistoriums in Württemberg zu veröffentlichen. Da ihm dies alles aber so gar nicht angestanden, habe er das Vaterland (Württemberg) aufs neue verlassen.<sup>7)</sup>

Im Jahre 1727 hielt sich Müller zu Lasphe in der Grafschaft Wittgenstein bei einem Rechtsgelehrten auf.<sup>8)</sup>

Sommer 1727 verschaffte ihm dann der Fürstl. Gothaische Oberkirchenrat Cyprian eine Gelegenheit beruflich zu avancieren, die er jedoch nicht annahm, in der Hoffnung - wie Müller selbst schreibt - sein Landesherr würde ihm in Ansehung seiner „erworbenen und vor gelehrten Welt satsam bekanten Fähigkeit, wovon die Journalen und Acta Eruditorum zeugen“,<sup>9)</sup> als Professor an die Universität *Tübingen* berufen. Die anfängliche Unterstützung durch den Staatsminister von Schütz sei jedoch gewichen, als sich Klerus und Professoren gegen die Berufung wandten. Der Geistlichkeit habe er sich, wegen öffentlicher Verteidigung der Wolffschen Lehren, wegen seiner unternommenen Verbesserung der Gottesgelehrtheit und des öfteren Tadels der „Anführung der Jugend auf den niederen und höheren Schulen“, unbeliebt gemacht. Man habe ihn - so sagt Müller - 15 Monate warten lassen. Auf mehr als zehn Bittschreiben habe er keine andere Antwort erhalten, als daß er seiner Pflicht als Stipendiat gnädigst entlassen und wegen seines langen Wartens mit 200 Gulden schadlos gehalten werden sollte. Das Druck- und Publikationsverbot von Stuttgart habe ihn gehindert, seinen Unterhalt auf eine dem „Character“ eines Gelehrten gemäße Art zu erwerben.<sup>10)</sup>

#### 4. Bewerbung in Gießen

Um das Ziel des akademischen Lehramts dennoch zu erreichen, wandte sich Müller am 20. September 1728 an den Landgrafen in Darmstadt, mit der Bitte, ihn „Entweder auf dero berühmten Univers. Gießen bey der Philosophie, Mathematique, Theologie oder Jure Civili - oder anderswo zu gebrauchen“.<sup>11)</sup>

Die Bewerbung unterstützte er durch die Veröffentlichung einer Schrift (SV 6), die er am 10. September 1728 mit einer Vorrede versah und dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt widmete. In dem Buch stellte er ein begonnenes großes Werk über die Theologie nach der

---

7 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15b.

8 Strieder IX, 258.

9 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 3a f.

10 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 3 b ff.

11 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 4b.



natürlichen oder mathematischen Lehrart vor, das er in den nächsten drei Jahren in acht Teilen ausarbeiten wolle. Er berichtete, daß die Verteidigung der Wolffischen Lehren bei vielen Haß und Unwillen gegen ihn hervorgerufen hätten, daß diese sich noch vermehrten, als sein Vorhaben einer Theologie durch eine in die Zensur gegebene Probe bekannt geworden war, daß man ein Druckverbot gegen ihn in Württemberg verhängte und ihn nun an hohen Orten als einen Atheisten, Naturalisten und Epikuräer schalt, der die Auferstehung leugne und Sachen schreibe, die verbrennungswürdig wären. Auf das Angebot eines Verhörs „wegen seiner gottlosen Lehren“ habe kein Mensch eingehen wollen (SV 6, S. [12]).

In Erwartung einer Stelle, ließ er sich noch im selben Jahr in Gießen nieder.<sup>12)</sup> Ein Buchhändler bot ihm hier die Arbeit einer Übersetzung der deutschen Logik Christian Wolffs ins Lateinische an. Müller, noch ohne bezahlte Tätigkeit, sagte unter der Bedingung zu, daß man sich erkundige, wie Wolff dieses Vorhaben beurteile. Er erhielt die Antwort, daß man durch eine dritte Person Nachricht bekommen habe, Wolff wolle nicht dagegen sein, wenn „es nur nicht durch einen allgemeinen Ruff zu seinen oder des Verlegers Ohren käme, ehe die Übersetzung fertig wäre.“ Müller schloß, daß Wolff die Sache gern so hätte, „daß er sich gegen seinen Verleger mit der Unwissenheit entschuldigen könnte“. Als schon etliche Bogen gedruckt waren, teilte Wolff jedoch Müller mit, daß er wegen eines Vertrags mit seinem Verleger die Übersetzung nicht zulassen könne.<sup>13)</sup> Müller mußte die Arbeit abbrechen.

Unterdessen hatte der Hof in Darmstadt am 7. Oktober 1728 die Universität in Gießen aufgefordert, zu berichten, ob Müller in einer Disziplin bei einer der vier Fakultäten anzustellen wäre, „oder Ihm wenigst erst collegia privata zu halten, erlaubt werden könnte.“ Bis auf weitere Verordnung jedoch solle er am Stipendiatentisch speisen.<sup>14)</sup>

Gegenüber Prof. Joh. Friedrich Kayser äußerte sich Müller inzwischen, daß seine Absicht weder auf die Theologische noch die Juristische Fakultät gehe, sondern dahin, die Wolffische Philosophie zu dozieren.<sup>15)</sup>

Am 8. November 1728 votierten die Mitglieder des Senats der Universität Gießen dafür, Erkundigungen über den Bewerber einzuholen. In einem Schreiben an den Landesherrn vom 21. November 1728 vermerkten sie, daß die von Müller in seinem Bittschreiben angeführten Umstände bei dem im Württembergischen genommenen Abschied, und seine besonders

---

12 Müller, Jak. Friedr.: Zweifel. 1731 [= Schriftenverz. Nr. 10], Bl. a7b.

13 Vorige Anm. Bl. a7b f.

14 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 2a f.

15 Bl. 6b.

in der Theologie gehegten Prinzipien, durch die er „sich die Feindschaft und Verfolgung so vieler rechtschaffener Leuthe, über den Haß gezogen und aller beförderung in patria Verlustig gemacht“, bei ihnen „nicht geringe Umstand und Nachdencken verursacht“ hätten.<sup>16)</sup>

Sie erinnerten an frühere Kontroversen der Gießener mit der Theologischen Fakultät Tübingen und den durch Vermittlung der beiden Fürstlichen Häuser geschlossenen Vertrag, in dem sie „pro futuro in genauer Freundschaft zu leben angewiesen“.<sup>17)</sup>

Sie hätten es für nötig befunden, von der Theol. Fakultät zu Tübingen über Müller „zuverlässige Kundschaft einzuholen“.<sup>18)</sup> (Ein diesbezügliches Schreiben ging am 26. November 1728 nach Tübingen.)<sup>19)</sup>

Ferner empfahlen sie, daß der Bewerber gemäß den Statuten vorher disputieren und auch sonst das Gleiche wie andere dozierende Magister beibringen solle. Es könne ihm ferner, jedoch auf eigene Kosten und ohne den Stipendiatentisch weiter zu belasten, Collegia privata zu halten erlaubt werden.<sup>20)</sup>

Am 11. Dezember 1728 antwortete Darmstadt und verordnete, daß Müller „privat Collegia in Philosophicis et Philologicis, ohne vorangehende Disputation, mit Fortgenießung des Stipendiaten-Tisches auf die bißherige Arth, jedoch beydes nur zur Probe, und biß auf Unßer anderweite Verordnung, zu halten erlaubt, und Er Von Niemanden daran Verhindert werden solle“.<sup>21)</sup>

Müller begann darauf zu dozieren und schrieb seine „Nova Giessensia“ (*Abb. 1*), die aus sieben Aufsätzen über Themen aller Fakultäten bestehen.<sup>22)</sup> Vor Drucklegung hatte er die Aufsätze den Dekanen, in deren Gebiete sie fallen, vorgelegt.<sup>23)</sup>

Am 2. Januar 1729 sandte die Theologische Fakultät zu Tübingen ihren Bericht. Sie stellte Müller als unsteten, unbelehrbaren, widerspenstigen und zugleich großsprecherischen Mann mit ärgerlicher und unordentlicher Lebensart dar.<sup>24)</sup>

---

16 Bl. 9a.

17 Bl. 9b.

18 Bl. 9b.

19 Bl. 11 und 12.

20 Bl. 9b f.

21 Bl. 13 b.

22 S. Schriftenverzeichnis Nr. 7.

23 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 75.

24 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15a.

NOVA GIESSENSIA:  
SIVE  
OBSERVATIONES  
EXTEMPORANEÆ,  
DE REBUS  
AD ERUDITIONEM  
PERTINENTIBUS,  
IN  
ILLUSTRI LUDOVICIANA  
FACTÆ ET COLLECTÆ.  
OPERA  
HELVETII DE MÜLINEN.



*Fasciculus primus*  
CUM CENSURA & APPROBATIONE PUBLICA.

---

FRANCOFURTI & GIESSÆ,  
Apud Heinr. Ludov. Brœnnerum & Bernh. Christian. Grootium,  
Litteris Vid. Joh. Reinh. Vulpii, Acad. Typogr. 1729.

Abb. 1: Titelblatt von SV 7

Am 11. Januar 1729 votierten die Mitglieder des Senats auf die Frage, wie an Darmstadt zu berichten sei. Die meisten waren dafür, den Tübinger Bericht mit einzuschicken, und wandten sich gegen eine Anstellung Müllers. Johann Georg Liebknecht, damals ord. Professor der Mathematik und der Theologie, schrieb jedoch, daß Hofrat Christian Wolff [der Müller ja 1726 in Marburg als einen Verfechter seiner (der Wolffischen) Philosophie kennen und wohl auch schätzen gelernt hatte] ihn (Müller) sehr empfohlen habe. Er (Liebknecht) „trage Bedencken, daß das original-Schreiben [aus Tübingen] mitgeschicket werde, weil man zu Darmstadt wohl wiße, daß die Tubing. Fakultät ihm [Müller] sehr zu wieder“.<sup>24)</sup>

In einem vom 12. Januar 1729 datierten, aber nicht abgeschickten Schreiben an Darmstadt bat der Senat der Universität, Gießen mit Müller „zu verschonen“.<sup>25)</sup>

Am gleichen Tag legte der Rektor Seb. Masson ein neues Reskript aus Darmstadt vor, worin befohlen wurde, Müller nicht an der Abhaltung von philosophischen und philologischen Privatkollegs zu hindern. Masson bat seine Kollegen um Stellungnahme, was mit dem fertigen Antwortschreiben zu tun sei, und um ein Votum zu dem neuen Reskript.<sup>26)</sup>

Joh. Conr. Arnoldi schrieb, daß der neuen Forderung aus Darmstadt insofern schon Genüge geschehen sei, als ohne vorausgehende Disputation von Müller philosophische Kollegs angefangen werden konnten. Der schon abgefaßte Bericht auf das erste Reskript könnte zurückbehalten werden.

Joh. Melchior Verdries votierte ähnlich. Seines Wissens habe niemand Müller etwas in den Weg gelegt und Kollegs zu halten gewehrt. Mit dem alten Bericht habe es nun keine Eile.<sup>27)</sup> Dem stimmten Chrph. Friedr. Ayrmann und Joh. Heinr. May d. Jüng. zu. Letzterer versprach außerdem, „Müller in Haltung collegiorum Philologicorum gar keine Hinderung [zu] machen“.<sup>28)</sup>

Joh. Friedr. Wahl meinte, es hätte sich Müller eigentlich gebührt, bei der Philosophischen Fakultät vor Eröffnung seines Kollegs um Erlaubnis anzusuchen. Er hielt dafür, es sei gute Gelegenheit, dem Landgrafen „in moderaten terminis vorzustellen, daß wir mehr als zu wahr befunden, was

---

24 Bl. 17b.

25 Bl. 19b.

26 Bl. 21a.

27 Bl. 21 a und b.

28 Bl. 21b.

löbl. Theologische Fakultät zu Tübingen Von deßen Grossprecherey und Prahlerey attestiret“.<sup>29)</sup>

Joh. Gottfr. Schupart stellte fest: „Es scheinet, daß bei Hoff auf die Tübingische nachricht wenig ... werde reflectiert werden ...“.<sup>30)</sup>

Die Gießener versprachen am 28. Januar 1729 - gemäß der Forderung des Landgrafen vom 12. Januar 1729 - Jacob Friedrich Müller kein Hindernis bei der Haltung seiner Collegia (privata) philosophica in den Weg zu legen. Er habe Kollegs halten können, obwohl er noch keinen Doktorgrad und dem Herkommen zuwider niemanden von der Fakultät begrüßt habe.<sup>31)</sup>

Sie legten das Schreiben der Tübinger Theologen über Müller bei und sagten, daß sie ihn einmütig für unfähig hielten, „in Theologia, Jurispr., Mathesi etc. mit frucht zu docieren“.<sup>32)</sup> Zwar halte Müller seither schon sein Collegium, mit einigen aus Neugier angetriebenen Studiosi. Man befürchte jedoch, daß „wie derselbe albereits anderer Orthen, mit Hinterlaßung ansehnlicher Schulden, einen übelen Nachklang gelaßen, er hiesiger Orthen aus Mangel hinlänglicher subsistenz andere seines gleichen imitieren“ werde.<sup>33)</sup>

Sie verwiesen auf einen Fall, der sich noch vor wenigen Tagen ereignet hatte, als Prof. extraord. Georg Ludwig Leutner in der fürstl. Kasselschen Stadt Kirchhain „auf imploration eines Juden, dem derselbe mit einem ansehnlichen Schuldposten Verhafftet [war] ..., einige Tage auf dasiger Stadtpfortte, woselbst sonstiges Packvolck hingesetzt zu werden pfeget, zu gefänglichen Hafften gebracht [...] worden“.<sup>34)</sup>

Sie baten, den Landgrafen, solche Umstände zu bedenken und ihre Universität „mit dergleichen, wo nicht zu schlechter renommée bey denen exteris, doch zur empfindlichen Last gereichende überflüßige subjectis zuverschonen“.<sup>35)</sup>

Am 11. Februar 1729 kam vom Landgrafen der Befehl, daß Müller 20 Reichstaler auszuzahlen seien. Der Befehl mußte (am 26. März 1729) wiederholt werden. Darauf schrieb Gießen, daß Müller die ihm „angewiesenen Gelder [20 Reichstaler] vorlängst alschon an einen hiesigen

---

29 Bl. 21b u. 22a.

30 Bl. 22a.

31 Bl. 23b.

32 Bl. 24a.

33 Bl. 23b u. 24a.

34 Bl. 24a.

35 Bl. 24a und 24b.

Juden verhandelt und solche von demselben in Empfang genommen“ habe, die Sache also nicht eile.<sup>36)</sup>

Alle Einwendungen gegen eine Anstellung Müllers nützten nichts. Er wurde im August 1729<sup>37)</sup> zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt, als Nachfolger von Johann Conrad Arnoldi, der am 22. Juli 1729 ord. Professor der Theologie in Gießen geworden war. Wahrscheinlich hatten sein bisheriges Eintreten für die Wolffische Philosophie, das er mit fünf Schriften (Schriftenverzeichnis 1-5) dokumentieren konnte, und das Votum Liebknechts mit dem Hinweis auf die Empfehlung durch Christian Wolff den Ausschlag gegeben.

An Müllers Verhältnis zur Wolffischen Philosophie hatte sich jedoch spätestens schon 1728 die erste Abkühlung angedeutet. In der „eigentlichen Abbildung“ (SV 6, S. 116) schrieb er, daß er in „Wahres Mittel“ (SV 5) „die Wolffischen lehren mit mehrerer hitze, als ich gegenwärtig thun würde, vertheidiget“ habe; und er berichtete von dem „Haß und Unwillen“ gegen ihn, die diese Verteidigung bewirkt habe (SV 6, S. [12]).

## **5. Das Verhältnis der Gießener Philosophischen Fakultät zur Wolffischen Philosophie**

Was dachten die Professoren der Gießener Philosophischen Fakultät damals von der Wolffischen Philosophie? Im Jahre 1726 hatte der Rektor Scholae Jenensis Joh. Peter Reusch (1691-1758)<sup>38)</sup> die Bitte an die Philosophische Fakultät in Gießen gerichtet, man möge ein Responsum schicken, in dem die „Gefährlichkeit“ der Wolffischen Philosophie verneint und „ihr Nutzen in den obern Fakultäten gezeigt“ werde. Die Voten zu diesem Ersuchen offenbaren den Standpunkt der meisten Professoren.

Aus dem Votum des Mathematikers und Theologen Joh. Georg Liebknecht erfahren wir, daß er mit Christian Wolff korrespondierte.

Der Physiker Joh. Melchior Verdries versicherte, daß die Philosophia Leibnitio-Wolffiana, wenn sie recht verstanden werde, „unschuldig“ sei und auch ihren Nutzen habe.

Der Moralphilosoph Sebastian Masson nannte die Wolffische Philosophie ein System voller Dornen [„systema spinis plenum“]. Er würde ziemlich schwitzen, wenn er eine praestabilte Harmonie, eine ewig zu

---

36 Bl. 27a f.

37 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 81. - Das Dozenten-Verzeichnis in der Festschrift 1907 verzeichnet als Datum der Anstellung den 29. Juli 1729.

38 ADB XXVIII, 296.

konzipierende Welt, ein Gesetz der Natur ohne Gott verteidigen und den Nutzen dieser Dinge in Theologie und Jurisprudenz erweisen solle.

Der Historiker Chrph. Friedr. Ayrmann meinte, daß Wolff seine Hörer und Leser die Wahrheit gründlich zu untersuchen lehre und die Dinge, die uns in der Welt vorkommen, so tief, als es das natürliche Licht erlaube, einzusehen. Dieses sei „Nutzens genug vor eine neue Philosophie“. Wer dieses daraus gelernt habe, werde Nutzen auch in den übrigen Disziplinen ja sogar in den höheren Fakultäten spüren.

Der Chemiker Joh. Thomas Hensing sagte, er habe aus der Lektüre der Werke Wolffs viel Nutzen und Vergnügen geschöpft. Es sei eine Philosophie „der schönsten Ordnung und Connexion“, sie fasse viele zerstreute Sentenzen der alten Philosophen zusammen und verdeutliche sie. Wenn auch neue Wörter ungeübten und ohne Geduld philosophierenden Lesern zuweilen Schwierigkeiten machten, stehe die Philosophie doch „in guter Wichtigkeit und könnte gar wohl approbiret werden“.<sup>39)</sup>

Die ältesten Mitglieder der Fakultät Michael Bernhard Valentini und Johann Conrad Arnoldi hielten mit ihrer Meinung zurück.

Ein Jahr zuvor (1725) schon hatte Joh. Ludwig Alefeld die prästabilierte Harmonie Wolffs als eine „abgeschmackte Fabel“ bezeichnet.<sup>40)</sup>

Der Wolffianismus hatte also zu dieser Zeit (1726) unter den Professoren der Gießener Philos. Fakultät neben zwei Gegnern (Alefeld, Masson) und außer Indifferenten eine Reihe von Sympathisanten (Verdries, Ayrmann, Hensing und Liebknecht).

## 6. Die ersten Gießener Jahre

Müller schrieb am 6. September 1729 den Religionsrevers, der den Professoren zu Beginn ihrer Tätigkeit damals noch abgefordert wurde.<sup>41)</sup>

Darin bezeugte er - wie verlangt - unter Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit und an Eides statt, daß in seinem Herzen, in seinem Sinn und in seinen Gedanken das ungeänderte Augsburgische Bekenntnis sei.

---

39 UA Gießen, Phil C 3, 1724-39, Bl. 11a-13b.

40 Ludovici, Carl Günther: Ausführlicher Entwurf e. vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Th. 1. 3. Aufl. 1738.

41 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 35 u. 36.

Jacob Friederich Müller /  
bey Hochfürstlich = Hessischer Universität  
zu Gießen Professor Logicae &  
Metaph. Ordinarius,

Eröffnet

mit diesem *Discours*

Von dem

Gebrauch der Selbstweisheit

seine Collegia,

und ertheilet Nachricht /

wie es künfftighin damit gehalten  
werden soll.

---

G Z E S S E R /

Gedruckt / bey Eberhard Henrich Lammer / 1729.



Er versprach, dagegen weder heimlich noch öffentlich zu reden, zu lehren oder zu schreiben und mit Hilfe der Gnade Gottes ständig dabei zu bleiben. Ferner gelobte er, wenn er merke, daß unter den Professoren und unter den Lehrern des Pädagogs oder unter anderen Kirchen- und Schuldienern jemand gegen die Augsbургische Konfession lehre, schreibe oder rede, es dem Landgrafen oder zum wenigsten seinen geheimen Räten schriftlich anzuzeigen, damit Gottes Ehre befördert und die Verführung der Menschen verhütet und abgewendet werde.<sup>42)</sup>

Im gleichen Monat (September 1729) hielt er eine Antrittsvorlesung zu dem Thema „De methodo philosophandi Sectaria, Eclectica, atque Noëtica“ d.h. über die sektiererische, die eklektische und die noëtische Methode des Philosophierens.<sup>43)</sup>

In einem Programm vom 1. Oktober 1729 (s. Abb. 1a) charakterisierte er diese Unterscheidung der Inaugural-Oration folgendermaßen: „Ein *Sectarius* siehet einen andern nur auff seinen Mund oder auff seine Feder, und schnappet auff, was daraus fällt. Ein *Eclecticus* borgt bald diesem bald jenem eine Thesin ab, biß er sich ein Systema zusammen flicket. Ein *Noeticus* siehet die Welt, welche der Abbé de Bellegarde mit recht die grosse Schuhle nennet, und ihre Veränderungen an, macht sich nach einer unfehlbaren Regul Begriffe und Sätze davon“.<sup>44)</sup>

Sektierer und Eklektiker achten nicht auf die Dinge selbst, sondern „auff das, was andere davon sagen“. Für besonders verderblich hält er die Sektiererei, die er bald der Wolffischen Philosophie vorwerfen wird.

Sein Denken kennzeichneten: die umfassende, Fächer (Theologie, Rechtswissenschaft, Mathematik und Philosophie) übergreifende Intention – und eine Unabhängigkeit, welcher es als „eine Pest“ galt (SV 8, S. 13), den Gedanken des Lehrers anzuhängen. Antrittsvorlesung und erstes Programm kündigten mit ihrer scharfen Verurteilung der Sektiererei schon die Kritikbereitschaft und eine neue Einschätzung der Wolffischen Philosophie an, der damals größten philosophischen „Sekte“. „Die Möglichkeit und Natur einer jeden Regul durch und von sich selbst erkennen“, erscheint ihm in dem Programm das Hauptziel. Diese Leidenschaftlichkeit eines ungebundenen Denkens sollte ihm in Gießen zum Verhängnis werden.

---

42 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 35 f.

43 Ludovici, Carl Günther: Ausführliche Entw. Th. 3.1738, S. 82. - Schriftenverz. Nr. 9, S. 4.

44 Schriftenverz. Nr. 8, S. 9.

Als Müller im Jahre 1729 in Gießen (*öffentlich*) zu lehren anfang - so schreibt er 1731<sup>45)</sup> rückblickend - und vermöge seines Amtes Logik und Metaphysik erklären mußte, legte er mit Bedacht die Wolffischen Schriften zu Grunde. In dem Bemühen, die Wolffische Philosophie auf die beste Weise darzustellen, seien ihm jedoch Zweifel gekommen. Bei der Abhandlung der Weltweisheit im Wintersemester 1728/29 - habe er „vielfältig die Schwäche und Stärke des Hrn Hofrath Wolffens“ kennengelernt.<sup>45a)</sup>

Sobald er die Zweifel in seinen Kollegs habe erkennen lassen, sei ein scharfer Brief von Wolff aus Marburg eingetroffen, „worinn er mich der größten Leichtsinnigkeit beschuldigte, und zu Höhnen anfieng, er sehe doch nicht, daß die Leute sehr auff Giessen zuliefen, bey mir die Philosophie zu hören, ob ich mich schon zu seinen Feinden geschlagen hätte“.<sup>46)</sup>

Müller antwortete, daß er dem, der ihn widerlegen wolle, rate, die Sache nicht zu leicht zu nehmen und schickte zugleich die vier ersten Bogen seines Buches „Zweiffel“ (1731) (s. *Abb. 2*) mit.<sup>47)</sup>

Auf dieses Stück wurde seitens Wolff unter dem Namen eines seiner Schüler (Hans Ulrich Cramer) sofort mit einer 11 Bogen umfassenden Gegenschrift „Auflösung“ (Schriftenverz. Nr. 10a) geantwortet, noch bevor Müller sein Buch „Zweiffel“ ganz zum Abschluß gebracht und veröffentlicht hatte.<sup>48)</sup>

Die Gegenschrift warf Müller vor, daß er sich aus Rachsucht von der Wolffischen Philosophie abgewandt habe. Ihn habe sehr geärgert, daß Wolff ihm die lateinische Übersetzung seiner deutschen Logik untersagte.<sup>49)</sup>

Diese Deutung ersetzte Carl Günther Ludovici später durch die andere Version, daß Müller wegen seiner weiteren Beförderung abgefallen sei, da er in der Vorrede seiner „Zweiffel“ (1731) selbst gestehe, daß die allzu heftige Verteidigung Herrn Wolffens wider die wackersten Männer ihm sei vorgeworfen worden, so oft er dies oder jenes gesucht.<sup>50)</sup>

Im Rahmen dieses Aufsatzes können nur einige Hauptpunkte des Buches „Zweiffel“ (*Abb. 2*), das 1731 erschien, wiedergegeben werden.

---

45 Müller, J.Fr.: *Zweiffel 1731*, [= SV, Nr. 10] Bl. b1b.

45a) *Schriftenverz.* 9, S. 23.

46 Müller b2b f.

47 Müller b3a. Vgl. *Schriftenverz.* Nr. 10.

48 Müller b3b.

49 Müller b3b.

50 Ludovici, C.G.: *Ausführlicher Entwurf e. vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie*. 3. Aufl. Th. 1.1738, S. 348.

1. Müller fordert in dieser Kritik der Wolff'schen Schrift „Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes“, nichts als Erfahrungen vorzubringen und keine Erklärungen mit einzumengen, die etwas Unausgemachtes voraussetzen.<sup>51)</sup>

Sein eigenes Verfahren in der Kritik Wolffs ist die formallogische Methode. Er weist in den Aussagen Wolffs logische Widersprüche nach. Er zeigt, daß Beweise nicht leisten, was sie leisten sollen. Er führt Thesen ad absurdum, indem er ihre logischen Konsequenzen zieht, die unannehmbar sind und der Erfahrung offensichtlich widersprechen.

2. Wolff glaube (vgl. zweite Vorrede zu seiner Metaphysik), daß wenig Wahrheit „in den Meynungen der Materialisten, oder derjenigen anzutreffen sey, welche in der Welt von nichts als Cörpern wissen wollen, und die Veränderungen, so man den Seelen zuschreibt, vor nichts als körperliche Veränderungen halten“.<sup>52)</sup> Obwohl er (Müller) sich nicht zu den Materialisten rechne, halte er dafür, „daß solche noch von niemand widerlegt worden“ seien.<sup>53)</sup>

Müller trägt die These des Materialismus (der Körper denkt) und dessen Argumente vor, und versucht nachzuweisen, daß es nach Wolffs Lehre selbst möglich sei, daß ein Körper denke<sup>54)</sup> und daß Wolff nicht bewiesen habe, daß kein Körper denken könne.<sup>55)</sup>

Nach Müller sind alle Behauptungen über das Verhältnis von Leib und Seele, und zwar die Lehre vom influxus physicus, die okkasionalistische Theorie und die Lehre von der praestablierten Harmonie „lauter leere Grillen, so lange nicht auff das genaueste und deutlichste bewießen worden ist, daß der Leib nicht dencke oder daß die Seele ein von unserem Leib unterschiedenes und nicht als ein Theil zu ihm gehöriges vor sich bestehendes Ding sey“.<sup>56)</sup> Diese Beweise fehlen nach Müller aber bei Wolff.

---

51 Müller, Jakob Friedr.: Zweifel. 1731. [=Schriftenverz. Nr. 10]. S. 224.

52 Müller, Zweifel 187.

53 Müller, Zweifel 187.

54 Müller, Zweifel 423.

55 Müller, Zweifel 426.

56 Müller, Zweifel 435 f.

Zweiffel  
gegen  
Hrn. Christian Wolffens/  
Hochfürstl. Hessischen Hofraths u. Prof. Philos.  
und Math. primarii in Marburg/

Bernünfftige Gedancken

von den  
Kräften des menschlichen  
Verstandes:

wie auch  
Von Gott / der Welt / der  
Seele des Menschen und allen Dingen  
überhaupt:

Nechtfertigung

Der gegen die Bernünfftige Gedancken von den Kräften  
des menschlichen Verstandes gemachten Zweiffels  
zur Beförderung der Wahrheit  
mitgetheilet

von  
Jacob Friderich Müller /  
Hochfürstl. Hessischem Prof. Philos. Ordin. in Gießen.

---

Hippóthoontis apud Stobzum Serm. 28.

Ἐστὶ δ' ἢ λεγέιν τι χρῆσιν, ἢ λεγέιν ἐν μὴ δυνατοῖς  
τῷ φθόρῳ νικημένον.

---

Gießen / bey Eberh. Henr. Tamers/ Univ. Buchdr. 1731.

Abb. 2: Titelblatt von SV 10

3. Die Wolffische Annahme einer Seele als eines vom Leib unterschiedenen und besonders für sich bestehenden Dinges sei eine Erschleichung oder unbewiesene Voraussetzung.<sup>57)</sup> Empfinden müsse „erklärt werden durch das, was im Leib vorgehet, wann man empfindet, und nicht durch das, was nach Hrn Wolff in der Seele dabey vorgehet“.<sup>58)</sup> Denn Erklärungen geben an, worauf es hauptsächlich ankommt. Das ist „das, was im Leibe vorzugehen pfleget bey der Empfindung“,<sup>59)</sup> ohne das die Arten des Empfindens nicht von einander unterschieden werden können.<sup>60)</sup> Da wir, wie Wolff selbst lehre, im Schlafe empfinden, obgleich wir uns nicht bewußt sind, bleibe das Bewußtsein etwas Zufälliges beim Empfinden.<sup>61)</sup>

Mit seiner Annahme (daß die Bewegungen im Leib [so wir Empfindungen nennen] die Vorstellung der Dinge nicht in sich begreifen, und daß das vorstellende Ding ein anderes sei, als das worin die Bewegung geschieht) mische er eine erklärende Voraussetzung in seine empirischen Untersuchungen.<sup>62)</sup>

Wer das Empfinden der Seele zuschreibe, erliege dem alten Vorurteil, „daß der Leib kein eigenes Leben habe“.<sup>63)</sup>

4. Nach Müller hat Wolff nicht bewiesen, daß die prästabilisierte Harmonie des Leibes und der Seele möglich sei. Die prästabilisierte Harmonie, die eine Wechselwirkung von Seelischem und Körperlichem ausschließt, verlange, daß der vorhergehende Zustand der Seele den Grund von dem folgenden in sich enthalte. Das lasse sich jedoch nicht beweisen.<sup>64)</sup>

Ebensowenig lasse sich die Behauptung halten, daß „die Seele alles, was in körperlichen Dingen angetroffen wird, von dem größten an bis auff das kleinste sich vorstelle“.<sup>65)</sup>

Auch die Annahme, daß „die Empfindungen in der Seele in dem Augenblick mit den Veränderungen, die sich in den Gliedmaßen der Sinne ereignen, zugleich da seyen“, sei unhaltbar. Denn die Bewegung im Leib beispielsweise, welche die Seele will, könne nicht mit dem Wollen der Seele zugleich da sein. Vielmehr verfließe „not-

---

57 Müller, Zweifel 185.

58 Müller, Zweifel 220.

59 Müller, Zweifel 221.

60 Müller, Zweifel 221.

61 Müller, Zweifel 223.

62 Müller, Zweifel 224.

63 Müller, Zweifel 230.

64 Müller, Zweifel 440.

65 Müller, Zweifel 441.

wendig eine Zeit [...] zwischen dem Wollen der Seele und der Bewegung, welche die Seele will, in dem von dem Gehirn entfernten Theil des Leibes“.<sup>66)</sup> Andererseits müssen die durch körperliche Einwirkung in den Gliedmaßen der Sinne hervorgerufenen Veränderungen etwas später kommen als die Veränderungen in der Welt, weil die Veränderung in den Gliedmaßen der Sinne als Bewegung erfolgt, „die Bewegung aber nach und nach geschieht“.<sup>67)</sup>

Ferner lasse sich nicht, wie Wolff wolle, nachweisen, daß die Bewegungen alle im Leib ebenso erfolgen würden, wann die Seele [...] nicht zugegen wäre“.<sup>68)</sup>

5. Schließlich faßt Müller im Gegensatz zu Wolff den Bewußtseinsbegriff in einem engen Sinne. „Nur die Unterscheidung des Mannigfaltigen in den Empfindungen und Einbildungen und die Bemerkung der Ähnlichkeit derselbigen ist etwas fürsätzliches“, d.h. ein bewußter Akt, „nicht aber die unterschiedene Vorstellung, welche von der Zerschiedenheit der Dinge, so in den Körper würcken, oder vormahls einen Eindruck in das Gehirn gemacht, herkommt“.<sup>69)</sup> Nur letztere werden aber im Traum angetroffen. Deshalb ist im Traum nichts „Fürsätzliches“, nichts Bewußtes.<sup>70)</sup> (Kleinkinder haben, wenn sie wachen, kein Bewußtsein.<sup>71)</sup>)

Bewußtsein könne auch deswegen dem Traum nicht beigemessen werden, weil man schlafe, wenn man träume. Dann müssen „die Eigenschafften des Schlags nothwendig bey dem Traum seyn.“ Nun räume Wolff ein, daß man sich im Schlaf nicht bewußt sein könne. Also könne beim Traum kein Bewußtsein sein, oder es wäre beim Traum kein Schlaf.<sup>72)</sup>

Ebensowenig besitzen Tiere Bewußtsein. Denn daraus, daß Tiere klar und deutlich empfinden, ist der Schluß darauf, daß sie ihrer Empfindungen bewußt sind, bzw. daß sie diese „überdenken“, nicht erlaubt.<sup>73)</sup> Auch der Mensch besitze deutliche Empfindungen, ohne daß er derselben immer bewußt sei oder sie überdenke.

---

66 Müller, Zweifel 445.

67 Müller, Zweifel 445.

68 Müller, Zweifel 469.

69 Müller, Zweifel 459.

70 Müller, Zweifel 460.

71 Müller, Zweifel 460.

72 Müller, Zweifel 461.

73 Müller, Zweifel 452.

Die Lehre  
von denen  
**Regeln zu Denken,**  
aus untrüglichen Gründen  
hergeleitet /  
und  
von den Grillen der alten und  
neuen Philosophen gesäubert :  
Vor diejenige,  
Welche nach gründlicher Erkenntnis trachten/  
ausgefertiget  
von  
**Jacob Friderich Müller /**  
Hochfürstl. Hessischem Prof. Philos. Ordin.  
zu Gießen.

---

*Cleanthis Stoici apud Clementem Alexandr. Strom. L. 5*

Μη προς δοξαν ερε ιδεων καρρυ αιψαιγενοθαι,  
Μηδε φοβη πολλων ακριτων ηγα αγαθια δοξαν,  
'Ου γαρ πληθος εχει συνετην κρισιν. ετε δικαιων  
'Ουτε καλην\* ολιγοις δε παρ' ανδρασι ταυτο κεν ευροις.

---

Gießen, gedruckt und verlegt von Eb. Heinrich Lamwers,  
Vniversitäts Buchdr. 1736.

Müller legte in seinem „Entwurf“ (1731) einige Mängel der Wolffischen Psychologie bloß, durch Argumente, die heute noch gültig sind.

Nicht anders als an der Universität Tübingen kamen auch in Gießen bald (1730) gefährliche Gerüchte über ihn in Umlauf. Es hieß, er brächte „Sachen vor, welche zu [...] gottlosem Weßen veranlaßten“ und er behaupte, „man könne durch natürliche Kräfte seelig werden; (er) wäre mithin ein Pelagianer“.<sup>73a)</sup>

## 7. Höhepunkte des Schaffens

In den Jahren 1734 und 1735 arbeitete er an dem systematischen Bau einer umfassenden großen Erkenntnis- und Methodenlehre. In dem Buch „Die Lehre von denen Reguln zu Dencken“ (*Abb. 3*), das 1736 erschien, werden nicht nur die verschiedenen Denk- und Erkenntnisverfahren (wie Begriff, Urteilen, Erklären, Schließen, Beweisen, Widerlegen, Einteilen, Erkennen, Glauben, Lesen usw.) analytisch dargelegt, sondern auch normative Regeln aufgestellt, die bei den jeweiligen Verfahren zweckmäßigerweise zu beachten sind. Was „Glauben“ z.B. ist,<sup>74)</sup> wird erklärt, und was zu tun sei, ehe man die Glaubwürdigkeit eines Menschen prüfe und ihn für glaubwürdig erachte, also ihm glaube.<sup>75)</sup>

Das Buch faßt die Logik durchgängig in ihrem „subjektiven Denkvollzug“<sup>76)</sup> und ist dabei deskriptiv (Erkenntnislehre) und präskriptiv (Methodenlehre).

Im Jahre 1735 betreute er zum ersten Mal eine öffentliche Disputation als Präses.<sup>77)</sup> Der Autor der Disputationsschrift (*Abb. 4*) war Friedrich Karl Feuerbach aus Darmstadt, der einige Jahre Müllers philosophische Vorlesungen gehört hatte.

---

73a Schriftenverz. 9, S. 21 f.

74 „Eines jeden Menschen erkenntnis pfliget auch urtheile in sich zu begreifen, welche er von anderen angenommen hat, weil sie von ihnen gefället worden, ... Wir sagen aber von einem, daß er dem andern glaube, wann er die urtheile des andern annehmt“ (§ 365).

75 „Was zu thun sey, ehe man die glaubwürdigkeit eines zeugen untersuche ... das man untersuche, ob das, was erzehlet wird, nach allen seinen umständen besonderß und alle zusammen betrachtet, möglich seye“ (§ 366).

76 vgl. Risse, Wilh.: Die Logik der Neuzeit. Bd. 2. 1640-1780. Stuttgart usw. 1970, S. 710-713.

77 Schriftenverzeichnis Nr. 11; vgl. Nachwort von Müller.



# INFLUXUS PHYSICUS

DIVERSIS DISPUTATIONIBUS

RESTITUTUS:

QUARUM PRIMA INAUGURALIS

EX DECRETO ET CONSENSU

AMPLISSIMI

PHILOSOPHORUM ORDINIS

PRÆSIDE

EXCELLENTISSIMO VIRO

JACOBO FRID. MÜLLERO

LOGICES ET METAPHYSICES PROF. ORDINARIO,

PRO SUMMIS

IN PHILOSOPHIA HONORIBUS

PUBLICO ERUDITORUM EXAMINI

DIE

MARTII MDCCXXXV

SUBMITTENDA

*tradit novam ex parte possibilitatis & existentiae DEI, ejusque attributorum demonstrationem a priori & principia tam restituendi influxus physici quam refellendi omnia cetera systemata.*

AUCTORE

FRID. CAROLO FEUERBACH,

DARMSTADIENSI.

---

GIESSÆ, Typis EBERH. HENR. LAMMERS, Acad. Typogr.

Manches definiere und beweise der Autor anders als er; das habe er (Müller) jedoch gern gelassen, da er jedes Sektendenken ablehne und ihn nicht anders als seine übrigen Hörer beständig angeleitet habe, sich zu bemühen, die eigenen Sinne zu gebrauchen und nicht auf die Worte und Meinungen irgendeines Lehrers zu schwören.<sup>78)</sup>

Gegen Mitte der dreißiger Jahre kristallisierte sich als Vorwurf gegen Müller, daß er nicht nur unter Freunden, sondern auch bei Studierenden von den Dogmen der Kirche abweichende Ansichten vertrete. Darum - sagt Joh. Ludwig Alefeld März 1744 rückblickend - habe er öfter ermahnt werden müssen, vorsichtiger zu sein, daß er keinen Anstoß gebe und den schwachen Seelen der Jünglinge keine Skrupel einflöße, von welchen sie dann so leicht nicht befreit werden könnten. Diese mahnenden Gespräche hätten er (Alefeld), Joh. Conrad Arnoldi und im Jahre 1736 der damalige Rektor Joh. Melchior Verdries mit Müller geführt. Die Sache sei aber nicht anders geworden.<sup>79)</sup>

Da Müller sich auch vom Abendmahl in Gießen fernhielt und wußte, daß das einer Übernahme des Rektor-Amtes im Jahre 1737 entgegenstehen würde, täuschte er seine Kollegen. Er bat bei dem Gießener Superintendenten und Professor-Kollegen Liebknecht um Erlaubnis, auf dem Land bei einem benachbarten Pfarrer namens Hüffel kommunizieren zu dürfen, ohne es dann wirklich zu tun.<sup>80)</sup>

In einer späteren Dissertation, die Müller als Praeses betreute, stoßen wir auf die These, „daß klug handle, wer, wenn Gelegenheit und Billigkeit es erfordern, heuchle“, <sup>81)</sup> eine Maxime, nach der er sich selbst gelegentlich richtete.

Wir werden unsicher, die in seinen Schriften öfter wiederkehrenden Glaubensbezeugungen<sup>82)</sup> für echt zu halten, und fragen, ob sie nicht das von G. E. Lessing beschriebene Verhalten darstellen, von der Religion überhaupt nur fein enthusiastisch zu reden, um dem damals gefährlichen Verdacht der Freidenkerei zu entgehen.<sup>83)</sup>

---

78 „Plura definitiv et probavit aliter: Indulsi tamen illud lubentissime, quoniam, ab omni sectarum studio abhorrens, eum haut secus, ac ceteros Auditores meos, constanter hactenus hortatus sum, ut suis uti oculis allaboraret, nec in Magistri ullius verba vel sententias unquam juraret.“ (Schriftenverz. Nr. 11, Nachwort).

79 UA Gießen, Phil C 4 Bd. 2, Bl. 84a ff.

80 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 120a.

81 „XXXIII Qui simulat dissimulatque, quotiescunque id occasio ac aequitas poscit, is prudenter agit.“ (Schriftenverz. Nr. 15).

82 z.B. in einem Schreiben vom 4. Febr. 1740: „... ich ... klar ... legen wollte, daß ich keine Beruhigung auff Universitäten sondern in der gänzlichen auffopferung meiner in dem Dienst Christi meines Heylands suche“ (Phil K 11, Akte Hoepfner).

83 Grimm, Jac. u. W. Grimm: Dt. Wörterbuch. Bd. 4, Abth. 1, H.1, Sp. 102.

Da der Professor der Moral, Masson, einige Jahre, außer privatim, nicht gelesen hatte,<sup>84)</sup> stellte Müller Anfang 1737 einen Antrag, daß die Professur der Moral mit der Logik kombiniert werde.

Die Voten der Professoren (Januar 1737) heben hervor, daß es besser sei, einen eigenen Professor für das Fach zu bestellen, als die Professur mit einer anderen zu kombinieren, weil dadurch notgedrungen, wegen vermehrter Arbeitslast, eine Beeinträchtigung für die Lehre in beiden Fächern die Folge wäre.

Es hätte außerdem bisher niemand, der zwei Professiones gehabt habe, doppeltes Salär bezogen.<sup>85)</sup> Es könnten auch so Teile der Moral gelesen werden, wie es ja z.B. Alefeld schon getan habe.<sup>86)</sup>

Im Sommer des Jahres 1737, des Jahres, in dem er das Rektoramt an der Universität Gießen führte, schrieb und veröffentlichte Müller sein zweites Buch gegen die Wolffische Philosophie, mit dem Titel „Ausführlicher Beweis, daß das sogenannte Systema Harmoniae praestabilitae eine ungegründete und gefährliche Meinung sey“ (Abb. 5). Das Werk entstand bei und nach der Lektüre der gerade erschienenen Erörterung der prästabilierten Harmonie des Berliner Probstes Johann Gustav Reinbeck und wurde dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. von Preußen gewidmet.

Das war jener König, der am 8. November 1723 den Philosophen Christian Wolff sofort seiner Professur in Halle entsetzt hatte, „als ihm durch die Generale von Löben und von Natzmer, Freunde des Hallischen Pietismus, vorgestellt worden [war], daß der Wolff'sche Determinismus auch jeden Soldaten, welcher der Vorherbestimmung zufolge fortlaufe, straffrei mache“.<sup>87)</sup>

Müller wiederholte in seinem Buch u.a. diesen Vorwurf des Determinismus gegen Wolff, der inzwischen an der hessen-kasselschen Universität in Marburg lehrte. Er richtete sich zunächst gegen Reinbecks Versuche einer weicheren Deutung der prästabilierten Harmonie. Wolff habe die Gesetze der Bewegung in der körperlichen Welt nicht für zufällig, sondern für schlechterdings notwendig und unveränderlich gehalten.<sup>88)</sup>

---

84 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 112b, 110b.

85 Bl. 110-116.

86 Bl. 111 b.

87 Allg. Dt. Biogr. 44, S. 15.

88 Schriftenverzeichnis (= SV) Nr. 13, S. 5 f.

Jacob Friedrich Müllers/  
Hochfürstl. Hessischen Professoris zu Gießen / und zu  
dieser Zeit Rectoris der Academie/

Musführlicher  
Beweis,

daß das sogenannte  
SYSTEMA HARMONIÆ  
PRÆSTABILITÆ

eine ungegründete/ und gefährliche/ Meinung sey:

Oder  
Anmerkungen

zu  
Hrn. Joh. Gustav Reinbeck's/  
Königlich- Preussischen Consistorial- Rath's und  
Probst's zu Berlin/

sogenannter Erörterung von der Harmonia præstabilita,  
in einigen Briefen an einen vornehmen Gelehrten vorgetragen,  
und die gründliche Erkenntnis der Natur zu befördern  
in den Druck gegeben.

---

MAXIMUS TYRIUS.

Ἐξέτασεν δὴ τὸν φιλοσοφὸν ἢ ἁληματι, ἢ ἄλκιμα, ἢ τυχη, ἢ ἄλλα γνῶμη, καὶ  
λογῶ, καὶ παρασκευὴ ψυχῆς, ἢ φ' ἂν μόνων χειροτονεῖται φιλοσοφῶς.

---

Gießen, bey Eberhard Henrich Lammer's, Universitäts-Buchdruckers.

Abb. 5: Titelblatt von SV 13

Ferner habe er den Satz, mit dem die vorherbestimmte Übereinstimmung aller Veränderungen in der Seele und aller Veränderungen des Leibes ausgesagt werde, nicht als unverbindliche Hypothese,<sup>89)</sup> sondern als Lehrsatz aufgestellt, aus dem er andere Sätze gefolgert habe.

Schließlich sei falsch, daß die prästabilierte Harmonie es nicht mit allen Gedanken überhaupt zu tun habe, sondern nur mit den Empfindungen und die Seele nur diese aus ihrem Wesen auf notwendige Weise entwickle, nicht aber die Überlegungen, Entschließungen und Begierden der Seele.<sup>90)</sup>

In der prästabilierten Harmonie habe nach Wolff die Kraft der Seele ihre sukzessiven Bestimmungen von Gott aus der Natur und dem Wesen der Seele, in welche nichts von außen einwirken könne.<sup>91)</sup>

Wolff halte die Wirkung des Körpers auf die Seele und die Wirkung der Seele (von Vorstellungen usw.) auf den Körper für unmöglich, weil, wenn „die Seele in den Leib und der Leib in die Seele würckte, nicht allezeit einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten würde, weil, wann die Seele in den Leib würckte, eine Krafft, die vorher nicht in der Welt geweßen, entstehen, und, wann der Leib in die Seele würckte, eine Krafft, die in der Welt geweßen, verlohren gehen würde“.<sup>92)</sup>

Dieser Determinismus zweier voneinander unabhängiger Kausalreihen ist nach Müller unhaltbar. Der gegenwärtige Zustand der körperlichen Welt sei nicht völlig in dem vorhergehenden Zustand gegründet wie bei einer Maschine.<sup>93)</sup>

Die Seele des Menschen trage zu den Bewegungen des Leibes, wodurch ihr Wollen ausgeführt werde, als eine wirkende Ursache etwas bei.<sup>94)</sup>

Auch sei der Wolffsche Begriff der Seele als eines einfachen Dinges, den er aufgestellt habe, um die Unvergänglichkeit (Unsterblichkeit) der Seele zu sichern, unhaltbar. Gott allein könne ein einfaches selbständiges Ding genannt werden und alle Dinge in der Welt seien zusammengesetzt, da in keinem von diesen göttliche Vollkommenheit sei.

Geister und Seelen aber hält Müller für Dinge, die nicht, wie die Körper, aus grober, starrer, empfindbarer Materie bestehen, sondern aus feinerem Stoffe.<sup>95)</sup>

---

89 SV Nr. 13, S. 15 f.

90 SV Nr. 13, S. 41.

91 SV Nr. 13, S. 55.

92 SV Nr. 13, 152 f.

93 SV Nr. 13, S. 75.

94 SV Nr. 13, S. 84.

Der Satz, daß die Seele, wenn sie nicht einfach, auch nicht unsterblich sei, werde nicht durch einen Beweis außer Zweifel gesetzt.<sup>96)</sup> Vielleicht sei, so Müller, „eine art zusammengesetzter selbstständiger Dinge möglich, die als solche wegen ihres wesens von keinem selbstständigen Ding in der Welt durchdrungen oder aufgelöset werden.“<sup>97)</sup>

Nach dem System der prästabilierten Harmonie seien alle Bewegungen von Körpern und Leibern (auch diejenigen Kains) durch voraufgehende Bewegungen entstanden und Gott habe „diesen Leib, in welchem diese mörderische Bewegungen durch seine Anordnung seyn würden, mit Cains Seele verbunden, weil er in derselben von Ewigkeit vorhergesehen hatte, daß die Entschließung zu diesem Mord in eben dem Theil der Zeit, als die Mord-Bewegungen in dem Leib erfolgen solten, in ihr seyn würde: Gott hat also diese Entschließung in Cains Seele vorhergesehen, ... so fern er in der ersten Einrichtung der Seele die daraus nach einander ohne eine würckung in sie erfolgende Zustände derselben gesehen.“<sup>98)</sup>

Dieses System mache Gott zum Urheber des Bösen,<sup>99)</sup> determiniere jede einzelne Bemühung der Seele durch das *Wesen* der Seele, das Gott von Anfang her bestimmt habe und spreche dem Menschen jegliche Freiheit ab.<sup>100)</sup> Gebote und Verbote seien angesichts der Notwendigkeit der körperlichen Bewegungen und der davon unabhängigen, notwendigen seelischen Modifikationen ungereimt.<sup>101)</sup> Es sei ferner tyrannisch und ungerecht, wenn Gott und die Obrigkeiten die menschlichen Übertretungen der Gesetze bestrafen.<sup>102)</sup>

Wenn man aber den Menschen, dessen Tun nach dem System der praestablierten Harmonie wie die Bewegung der unvernünftigen Tiere notwendig ist, ein Leiden zufügen könne, um sie, wie Tiere in der Dressur, zu größerer Vollkommenheit zu führen, dürfe man dieses Leiden nicht Strafe nennen, sondern nur ein Mittel zur Beförderung der Vollkommenheit der Menschen.<sup>103)</sup>

Schließlich sei nach dem System der praestablierten Harmonie kein eigentliches Wollen und Begehren in der menschlichen Seele möglich.<sup>104)</sup>

---

95 SV Nr. 13, S. 97.

96 SV Nr. 13, S. 97.

97 SV Nr. 13, S. 97.

98 SV Nr. 13, S. 101.

99 SV Nr. 13, S. 102.

100 SV Nr. 13, S. 109 u. 110.

101 SV Nr. 13, S. 117.

102 SV Nr. 13, S. 117.

103 SV Nr. 13, S. 123.

104 SV Nr. 13, S. 130.

Auch im „Ausführlichen Beweiß“ (1737) traf Müller, wie im „Zweifel“ (1731), Schwachstellen des Wolffischen Systems in präziser, heute noch gültiger Argumentation. Man rühmte die Schrift, „daß sie mit Bescheidenheit und Scharfsinnigkeit geschrieben sey“.<sup>105)</sup>

Wolff reagierte, wie schon 1731 auf Müllers „Zweifel“, mit persönlichen Verunglimpfungen und Verdächtigungen. Schon am 2. Oktober 1737 (Marburg) sprach er in einem Brief an Reinbeck vom liederlichen Müller, der zu allem zu bringen sei.<sup>106)</sup>

Wenig später, am 29. Dezember 1737, ließ er folgen: „Dieser Mann [Professor Müller in Gießen] hat ein erzböses Gemüthe, und die Armuth plaget ihn, welche seines gleichen viel Böses lehrt, wie wir auch an Strählern sehen. Mir sind infame Streiche von ihm bekannt, und habe ich solche Documenta in Händen, daß ich ihn für Gerichte überführen könnte. Er weiß es gar wohl: aber dessen ungeachtet will er mich trotzen. Man kennet ihn in Giessen gar wohl, und wären Theologi von Herrn Langens Art in Giessen, sie würden ihn längst seiner ketzerischen und liederlichen Principiorum wegen, die er in seinen Collegiis vorbringet, angegriffen haben. Es ist am besten, man überlässet ihn Gottes Gerichte“.<sup>107)</sup>

Da sich Müller in Religionssachen nicht änderte, gab der Senat der Universität im Jahre 1738 eine Meldung an den Landgrafen. Einem erhofften Kolloquium mit einem der Darmstädter Theologen entzog sich Müller jedoch, der damals gerade in Darmstadt weilte.<sup>108)</sup>

Wohl auf diese Meldung des Senats im Jahre 1738 (vielleicht auch auf ein Schreiben von 1739) richtete Müller 1739 eine Rechtfertigung, die sog. 24 Quaestiones,<sup>109)</sup> an die Regierung. Die Schrift scheint dort nicht beachtet und dann vergessen worden zu sein.<sup>110)</sup> Im Zuge des Entlassungsverfahrens 1743/44 schickte man sie nach Gießen zurück und legte sie der Theologenkommission zur Verwertung vor.

---

105 Hamb. Berichte von Gelehrten Sachen. 1738, Nr. 25, S. 213.

106 Büsching, Anton Fr.: Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783, Theil 1, S. 23.

107 Büsching 24 f.

108 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, Bl. 84a ff.

109 S. Schriftenverzeichnis Nr. 29.

110 UA Gießen, Theol C 1, S. 330.

## 8. Bewerbung um Übernahme eines zusätzlichen Lehrauftrags

Auch in den Jahren 1738 und 1739, wie schon Anfang 1737, bemühte sich Müller weiter um eine finanzielle Besserstellung an der Universität, um von seinen Schulden herunterzukommen.

Am 8. Juni 1739 sandte er ein Schreiben an den Landgrafen, in welchem er an seine vor einem Jahr geäußerte Bitte erinnerte. Er bat, die Universität zum Ersatz eines Schadens zu veranlassen, den er durch Entziehung der ihm entgangenen Aszendenz erlitten. Er bat ferner, seine Kenntnisse in Politikwissenschaft, Völkerrecht und Moralwissenschaften zum Besten der Universität zu nutzen. Diese Studien lägen in Gießen bei dem schon viele Jahre dauernden Ausfall entsprechender öffentlicher Vorlesungen notorisch darnieder. Damit könnte ihm auch eine Besserung seines Einkommens zufallen und eine Minderung der drückenden Schulden.<sup>111)</sup>

In den Voten zu Müllers erneutem Gesuch (1739), unter denen das von Joh. Hermann Benner durch seine Länge und Schärfe hervorrangt, wird u.a. darauf hingewiesen, 1. daß Müller schon nach acht Jahren seines Hierseins in Gießen die zweithöchste Stelle in der Aszendenz der philosophischen Fakultät erreicht habe, 2. sei es nicht üblich, daß bei Kombination einiger Disziplinen in derselben Fakultät, eine doppelte Besoldung erfolge, 3. daß Prof. Müller noch kein einziges gedrucktes Specimen in Moral, Politik und im Natur- und Völkerrecht herausgegeben habe.<sup>112)</sup>

Müllers Bewerbung bewirkte in den Voten vor allem auch eine Reihe von kritischen Äußerungen über seine Haltung in Religionssachen. Schon 1738 hatte Kollege Ernst Friedrich Neubauer zum Gesuch Müllers u.a. geschrieben, es sei vielerlei, was von seinen Hypothesen geredet werde, welches nicht zum besten laute. Dessen Schriften habe er nicht gelesen und könne nicht davon urteilen, ob dergleichen bedenkliche Sätze darin stehen sollten, wie einige meinten. Diejenigen, so solche gelesen, würden nach ihrem Gewissen und Eid davon Zeugnis ablegen können. Das aber könne er vor Gott bezeugen, daß ihm ein Studiosus aus Alsfeld, Justus Conr. Rühpel,<sup>113)</sup> der im Hause des Rektors [Müller] gewohnt, vor einiger Zeit gesagt habe, daß Müller ihm, als er auf hiesige Universität gezogen und sein Vorhaben, die Theologie zu studieren, eröffnet, geraten habe, in den zwei ersten Jahren gar nicht die Bibel zu lesen.<sup>114)</sup>

---

111 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 59a.

112 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 62a-63b.

113 Praetorius-Knöpp 155.

114 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 73a; vgl. Allg. Nr. 125, S. 11b.



Benner fügte Neubauers Ausführungen den warnenden Wunsch bei, daß Müller in Zukunft seine Hörer besser geraten möchten als einige, die de rebus theologicis et ad Christianismum pertinentibus betrübte Ansichten hegen und solche öffentlich zu großem Ärgernis anderer zu bekennen keine Scheu tragen.<sup>115)</sup>

Juni 1739 schrieb Christoph Friedrich Ayrmann, daß er bisher oft mit Erstaunen habe hören müssen, Herr Prof. Müller solle böse und gefährliche Lehren zu verbreiten suchen, ja selbst in seinen eigenen Prinzipien nicht gewiß sei, welches, wenn es wahr sei, Unsegen, Blame und Verderben über die Universität bringen müsse, wenn man solches vertuschen und vermänteln wollte.<sup>116)</sup> Später (1740) berichtete er, Müller habe vorgegeben, daß er sich bei seinem letzten Aufenthalt in Darmstadt so erklärt habe, daß er völlig absolviert worden sei.<sup>117)</sup>

Die Bemühungen Müllers um die Professur für Moral wurden im Jahre 1740 erneut aktuell, nachdem am 5. Dezember 1739 Prof. Sebastian Masson gestorben war (s. unten Kap. 11).

Um das dritte Argument der Kollegen (er habe noch kein einziges gedrucktes Specimen der Gebiete Moral, Politik und Natur- und Völkerrecht herausgegeben) zu entkräften, hatte er noch im September 1739 eine Schrift über ein Thema des Naturrechts (ob es das Naturrecht gebe und es die Menschen binde, auch wenn es keinen Gott gäbe) veröffentlicht.<sup>118)</sup>

Wolff hatte diese Frage bejaht. „Der Wolffische Weg das Natur-Recht abzuhandeln“ geht nach Müller ab „von der eigentlichen Art des Natur-Rechts“ und der göttlichen Vorschrift, daß der menschliche Wille sowohl Gott als auch den von ihm eingesetzten Obrigkeiten sich unterwerfen soll. Wolff tilge den wahren Gehorsam durch seine Lehre aus.<sup>119)</sup>

## 9. Die Habilitation des Wolffianers Phil. Nikolaus Wolf

Als der Lehrer am Gießener Pädagog, Philipp Nikolaus Wolf, der ein Anhänger der Wolffischen Lehre war, seine Habilitation in Gießen vorbereitete, übergab er ungefähr im September 1739 seine Disputatio pro licentia aperiendi Collegia philosophica dem Dekan Ayrmann zur Zensur. Zugleich bat er um Erlaubnis, mit einem Respondenten disputieren zu dürfen. Ayrmann übernahm die Zensur. Bei der Bitte wegen des Re-

---

115 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 72b.

116 UB Gießen, Hs 133, Bl. 79b, 80a.

117 UA Gießen, Allg. Nr. 125, S. 12a.

118 Schriftenverzeichnis Nr. 14.

119 Schriftenverzeichnis Nr. 17, Vorrede.

spondenten machte er Schwierigkeiten, weil Gewünschtes in Gießen bisher nicht üblich gewesen sei. Da er - von dem Kandidaten „beständig ... angehalten“<sup>120)</sup> - Ende des Jahres dann doch zustimmte, gab P.N. Wolf seine Disputation in die Druckerei.

Als dieser im Frühjahr 1740 seine Disputation anschlagen wollte, war Prof. Müller, Dekan der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1740, nicht bereit, das ohne weiteres zuzulassen. Vielleicht glaubte er damit dem an der Universität öfter zu hörenden Wort von den „durchlöcherten Statuten“ entgegenzuwirken. Wahrscheinlich hoffte er auch, die Habilitation eines Vertreters der von ihm selbst so heftig bekämpften Wolffischen Philosophie noch verhindern zu können. Er holte bei der Fakultät die Voten zu der Frage ein, ob Phil. Nik. Wolf seine Disputation nicht vorher „ihm exhibiren und von neuem censiren lassen müsse und item daß ihm Theses dazu sollen eingeschickt werden.“

Ayrmann bezeugte hierauf in seinem Votum, daß er die Censur verrichtet habe, „die Theses aber vor unnöthig halte, weil in der Disputation selbst genug Materie zu disputieren“ sei. Daneben führte er an, daß er auch Wolf Erlaubnis gegeben, mit einem Respondenten zu disputieren, obwohl er zunächst verschiedene Bedenken dagegen gehabt habe. Doch habe er ihm als einem lange im Amt stehenden Manne „nicht wehren können, was vorher vielen anderen erlaubt“<sup>121)</sup> gewesen.

Prof. Alefeld, ein Wolff-Gegner, meinte, mit einem Respondenten zu disputieren sei deswegen nicht zu erlauben, weil es für Professoren schimpflich wäre, gegen einen jungen Studenten zu opponieren. Thesen einzuschicken sei notwendig und könnte kein Professor nach Gutdünken erlassen.

Neubauer votierte wie Alefeld und legte auf vielen Seiten dar, daß er nach Lektüre der beiden Dekanatsbücher gefunden habe, daß es zwar anfänglich nicht verwehrt gewesen sei, mit Respondenten zu disputieren, aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts ausdrücklich abgeschafft worden sei.

Benner schließlich erklärte, daß er Herrn Phil. Nik. Wolf zugeredet habe, nachzugeben und dem Brauch entsprechend ohne Respondenten über bestimmte Thesen zu disputieren.<sup>122)</sup>

Hierauf legte nun Phil. Nik. Wolf dem Dekan Müller solche Thesen vor und ließ nach dessen Erlaubnis den Titel drucken, und am 13. März 1740

---

120 UB Gießen, Hs 133, Bl. 113a.

121 UB Gießen, Hs 133, Bl. 112a.

122 Ayrmann in UB Gießen, Hs 133, Bl. 112b.

anschlagen.<sup>123)</sup> Er verteidigte dann am 18. März 1740 (laut Müllers Eintragung im Dekanatsbuch: am 24. März 1740)<sup>124)</sup> die Dissertation als Präses, *mit* Respondenten - wie er beantragt hatte.<sup>125)</sup>

Das Ziel der Dissertation, den Gebrauch der „bisher zwar bekämpften aber nicht besieigten“ Wolffischen Philosophie auf einem philologischen Spezialgebiet aufzuzeigen,<sup>126)</sup> konnte Müller kaum erfreuen. Dieser fügte Thesen an, die nach Ayrmann so begannen: „Ob man nicht sagen müsse, daß Wolffs Worte ‘Es geziemt Gott nicht, den Mißbrauch der Freiheit durch ein Wunder zu verhindern’, aus dem Reich der Dunkelheit stammen“.<sup>127)</sup>

Nachdem Phil. Nik. Wolf nun seine Disputation gehalten hatte, forderte Müller als Dekan am nächsten Tag die Kollegen der Philosophischen Fakultät auf, ihre Meinung zu eröffnen: ob des Kandidaten Kapazität so beschaffen sei, daß demselben die Erlaubnis, philosophische Kollegs zu halten, erteilt werden könne und unter welchen Auflagen sie ihm mitgeteilt werden solle.

Er selbst schrieb aber, daß er nicht zustimmen könne, „daß dergleichen junge und meistens noch sectirische [d.h. einer Schule anhängende] Magistri“ wie der Herr Stipendiaten-Major Phil. Nik. Wolf so frei und ohne Anfrage über die Wolffische sogenannte Metaphysik lesen. In dieser Philosophie lägen Prinzipien des allerärgsten Fatalismus in großer Zahl. Und in einer fast beschwörenden Warnung fährt er fort: „ich will hiermit declarirt haben, daß ich dieses Wolffische buch [die Metaphysik] aus einer Völligen Überführung so beschuldige, und niemal anderst denken oder sagen werde, als, daß, wann meine Herrn Collegae denen darinn befindlichen lehren freyen lauff laßen, Sie Vor das Verderbniß, so sich dadurch in die junge gemüther einschleicht und bald oder spät frucht trägt, Vor Gott werden stehen müßen“.<sup>128)</sup>

Obwohl sich die Kollegen z.T. kritisch zur Wolffischen Philosophie äußerten und Müller im Vorwurf des Determinismus recht gaben, waren sie doch der Ansicht, daß Phil. Nik. Wolf die „*facultas collegia habendi ac praesidendi*“ oder wie Alefeld sagte die „*facultas legendi*“ zu erteilen sei.<sup>129)</sup> Alefeld forderte, daß Wolf (wie es Herkommen sei) jedesmal, wenn

---

123 UB Gießen, Hs 133, Bl. 112b.

124 UB Gießen, Hs 133, Bl. 114a. - UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, Bl. 74b.

125 wie vorige Anm.

126 wie vorige Anm. - Vgl.: Schüling, H.: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Univ. Gießen im 18. Jahrh. 1976, S. 150.

127 *Annon ex regno tenebrarum prodiisse dicenda sint sequentia Wolfii effata: ‘Non decet Deum, abusum libertatis per miraculum impedire’* (UB Gießen, Hs 133, Bl. 113b).

128 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

129 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

er ein Colleg anfangen wolle, solches demjenigen Professor, in dessen Gebiet es laufe, bekannt mache und Zustimmung einhole, so wie auch er und andere es hatten tun müssen.<sup>130)</sup>

Ayrmann, welcher der Disputation, um seine Mißbilligung der von Müller in den Thesen „angehängten Anzüglichkeiten“ zu zeigen, ferngeblieben war, schrieb, daß er bei jeder Gelegenheit seine schuldige Hochachtung gegen Herrn Hofrat Wolff zu Marburg „an den Tag gegeben habe“ und sich auch jetzt nicht irre machen lassen wolle, weil er nicht sehen könne, was Gießen die mit ihm angefangene Kontroverse genützt habe, davon Müller selbst „eben so grosse Ehre noch nicht erbeutet“ habe. Ob er nicht wisse, daß auch Heinr. Christoph Nebel über die Wolffische Philosophie lese. Die Studenten würden diesen noch mehr als Müller loben, weil er aus dem Kopfe doziere, wohingegen Müller, wie es heiße, sein Konzept neben sich liegen habe.

Er (Ayrmann) stimme zur Zeit durchaus „nicht zu einiger Verketzerung und Verbietung der Wolffischen Philosophie, die so viel gescheute Leute zu Verehrern“ habe. Er trage Bedenken, einen Marburger Professor hier öffentlich zu verlästern; ihn dünke, bei der letzten Teilung beider Universitäten sei dergleichen ausdrücklich verboten worden.<sup>131)</sup>

Unter seinem Dekanat mußte Müller 1740 noch die Habilitation eines zweiten Wolff-Anhänger in der Philosophischen Fakultät (Heinrich Christoph Nebel, Privatdozent am 15.10.1740) durchgehen lassen.

## 10. Die Verschuldung Müllers

Die für den Zeitraum von 1721-1748 nur von 1740 und 1741 erhaltenen Rektoratsprotokolle der Universität werfen Licht auf einen anderen Punkt: die Verschuldung Müllers.

Die Protokolle [1740 ist Ludw. Heinr. Leo Hilchen Rektor] notieren für Januar 1740 bis Januar 1741 sechs Bittschriften des Schutzjuden Moses Samuel an die Universität, ihn bei seiner Forderung von 125 Gulden, 8 Albus und 4 Pf. zu unterstützen.<sup>132)</sup> Dieser Betrag, der teils aus bar geliehenem Geld teils aus Waren herrühre, stehe immer noch aus, obwohl ihm Müller schon vor fast 2 Jahren [1738] eine Zuweisung an den Univ. Oekonomen Oswald auf 63 Gulden ausgestellt habe.<sup>133)</sup>

---

130 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

131 UB Gießen, Hs. 133, Bl. 114b f. - UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

132 UA Gießen, Allg. Nr. 125 (25.1., 28.3., 15.6., 21.6., 7.7.) Nr. 126 (19.1.1741).

133 UA Gießen, Allg. Nr. 126, Bl. 175b (19.1.1741).

Im August desselben Jahres „klagte der Jude Fribelmann, daß ihm Prof. Müller noch ... 30 Florin schuldig sey“ und bat, diesen deswegen in Arrest zu tun. Rektor Hilchen antwortete, „daß er eine Anweisung über 16 Florin ... confirmiret, ihm [Müller] aber keinen Arrest anlegen könne, weil Serenissimus [der Landgraf in Darmstadt] ihm [Müller] Erlaubnis zur Reißertheil“ habe.<sup>134)</sup>

Müller hatte Glück, daß man ihn nicht in Schuldhaft nahm, wie es anderen Gießener Professoren um diese Zeit erging. Georg Ludwig *Leutner* hatte 1728/29, wenn auch nur für einige Tage, in Kirchhain in Schuldarrest gesessen.<sup>135)</sup> Schulden bei seinem Schwager, dem Prof. der Rechte, Joh. Friedrich Wahl (1693-1755), brachten Christian Ludwig *Gersten* in eine 12jährige Haft auf der Marxburg (1748-1760).<sup>136)</sup>

Wie erklärt sich die Verschuldung Müllers? Sicher ist, daß er „von Jugend auf Mangels und Dürftigkeit gewohnt gewesen“ (Ayrmann);<sup>137)</sup> er selbst spricht von seinem Kampf mit der Armut von Jugend an.<sup>138)</sup> Schon in den Studentenjahren mußte er sich verschulden (s. Kap. 17). Noch als Privatdozent in Altdorf wird er kein Gehalt bekommen haben. Auch im ersten Gießener Jahr (1728/29), während er Privatkollegs hielt, blieb er ohne festes Salär. Lediglich eine einmalige Zahlung von 20 Reichstaler erfolgte durch den Universitätsfiskus.<sup>139)</sup> Eine Vergünstigung war, daß er damals am Stipendiatentisch essen durfte.<sup>140)</sup>

Selbst Benner, der als Professor *primarius* der Theologie am Ende seines Lebens 100 000 Taler hinterließ,<sup>141)</sup> konnte 1739 nicht umhin zuzugeben, daß man sich bei den Besoldungen an der Gießener Universität „mit einer guten Ökonomie [d.h. mit großer Sparsamkeit] der nagenden Dürftigkeit zur Noth erwehren könne, wenn keine zahlreiche familie oder besondere Unglücksfälle“ vorlägen (wovon keines Müller betreffe).<sup>142)</sup> Aber Müller mußte wahrscheinlich schon mit Schulden in Gießen anfangen und hatte keine finanzkräftige Herkunft, die ihm aushelfen konnte.

Von Verschwendungssucht Müllers ist an keiner Stelle in den Akten die Rede. Im Gegenteil hat es von seiner Seite an Versuchen, durch sparsame Haushaltsführung die finanzielle Enge zu überwinden, nicht

---

134 UA Gießen, Allg. Nr. 125, Bl. 65a.

135 vgl. UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 24a.

136 Strieder IV, 375 ff.

137 UB Gießen, Hs 133, Bl. 102a.

138 Müller, J. Fr.: *Zweiffel*, Bl. a8b.

139 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 27a u. 30a.

140 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 2a und 13b.

141 Festschrift 1907, Bd. 2, S. 263.

142 Bl. 63a.

gefehlt, wie u.a. seine Wohnung in einer damals wenig standesgemäß geltenden Schmiede beweist.<sup>143) 144) 145)</sup>

## 11. Der Entschluß, Gießen zu verlassen

Als am 5. Dezember 1739 die Professur für Moral frei geworden war (s. oben Kap. 8) und Prof. Müller Anfang 1740 das Dekanat der Philosophischen Fakultät für ein Jahr übernommen hatte, oblag es ihm, die Voten der Professoren für die Wiederbesetzung der Stelle in einer Zusammenfassung an den Rektor weiterzuleiten.

Da er sich selbst schon 1737, 1738 und 1739 (erfolglos) um eine Ausweitung seines Lehrauftrages und um dieses Lehrgebiet beworben hatte, wies er am Ende seines Berichts vom 4. Februar 1740 einen möglichen Verdacht parteiischer Darstellung der Voten zurück und schloß durch folgende radikale Wendung jedes eigene Interesse an dem Lehrgebiet aus: „Übrigens wolle niemand glauben, daß ich anderst als pro conscientia dieses Vorbringe, dann wann ich auch so thöricht und gewißenlos wäre, als ich seyn müßte, wann ich dergleichen nur mir zu lieb oder aus der absicht, mein gesuch [aus den Jahren 1737 bis 1739] zu erhalten, spräche, so besinne ich mich doch wohl, daß sich noch leicht leute finden, welche mich wegen Vorgegebener gefährlicher sentimens in religions sachen schwartz machen, und sich Von ruchlosen Studenten bereden laßen, daß ich jungen Leuten in primis annis Academicis das göttliche wort zu leßen widerrathe. Ich weiß alßo, wie weit ich allhier kommen werde, und Versichere Vor Gott, daß, wann meine schulden bezahlt wären, mein Fuß nicht eine stunde in Gießen ruhen sollte, sondern ich ipso facto durch Gottes gnade klar an den tag legen wollte, daß ich keine beruhigung auff Universitäten sondern in der gänzlichen auffopferung meiner in dem Dienst Christi meines Heylands suche“.<sup>146)</sup>

Ayrmann schreibt, daß das Votum Müllers in dem ganzen Senate habe vorgelesen werden müssen.<sup>147)</sup>

Müller gab hiermit, spätestens Anfang 1740 öffentlich zu erkennen, daß er sobald wie möglich Gießen verlassen und auch keine Tätigkeit auf einer anderen Universität mehr anstreben werde. Was er anläßlich der früheren Bewerbungsschreiben von 1737-39 erfahren, hatte ihm klar gemacht, daß

---

143 Vgl. Kap. 15.

144 UB Gießen, Hs 133, Bl. 79 a.

145 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 227 b.

146 UA Gießen, Phil K 11, Akte Höpfner.

147 UB Gießen, Hs 133, Bl. 93 b.

er eine Verbesserung seiner Stellung an der Universität in Gießen nicht mehr erwarten konnte.

Im Frühjahr 1740 schrieb Ayrmann in sein Tagebuch, daß Müller auch gegen ihn und andere freiwillig bekannt habe, daß er so mißvergnügt über die derzeitigen Umstände in Gießen sei und daß er gesagt habe, wenn er seine Schulden bezahlt, zu den Herrhutern gehen wolle.<sup>148)</sup>

Aus doppeltem Grunde mußte Müller die Situation in Gießen ausweglos erscheinen. Er hatte erfahren, daß es hier für ihn keine Chance gab, durch eine Gehaltsaufbesserung aus den Schulden herauszukommen (vgl. Kap. 11). Gleichzeitig sah er nun (1740), daß zwei Magister, welche die von ihm über Jahre bekämpfte Philosophie Wolffs vertraten, dabei waren, sich hier zu habilitieren (vgl. Kap. 9).

So schien sich ihm vielleicht in der Tätigkeit bei den Pietisten ein Hoffnungsschimmer zum Broterwerb anzudeuten. Wir vernehmen um diese Zeit einen pietistischen Ton in vielen seiner Äußerungen. (Bestrebungen von Pietisten hatten 1723 zur Entlassung Christian Wolffs in Halle geführt.)

## 12. Pietistische Regungen

Nach I.W. Baumann knüpfte Müller schon 1739 Beziehungen zu den Herrenhutern. Unter anderem, damit Zinzendorf ihn bei seinen Bemühungen um Gehaltsverbesserungen unterstütze, wandte er sich brieflich an ihn, mit der Bitte, er „möchte seinen Einfluß am Hofe zu Darmstadt oder auf Universitäten für ihn geltend machen. Wie aus der folgenden Korrespondenz erhellt, muß er auch zugleich seine Dienste den Brüdern angeboten haben, denn Zinzendorf antwortete ihm mit einem Brief vom 30. Oktober 1739, daß er (Zinzendorf) am Hofe ganz unbekannt sei, auf Universitäten 'keinen Kredit' habe, und daß auch die Brüder den 'Status oeconomicus' Müllers durch eine Stelle in der Gemeinde nicht verbessern könnten, weil die meisten Brüder selbst gratis dienten. Daß Müllers Eindruck auf Zinzendorf nicht sehr günstig war, geht daraus hervor, daß er sich für ihn an die Remonstranten in Holland wenden wollte, weil Müller 'unter den Lutheranern' mit seinen 'Principiis ohne dem nicht durchkommen könne'“.<sup>149)</sup>

---

148 UB Gießen, Hs 133, Bl. 93b.

149 Bauman, Irwin W.: Der Kampf der Gießener Theol. Fakultät gegen Zinzendorf und die Brüdergemeinde 1740-1750. 1930. S. 12.

Ayrmann bemerkt, daß Müller bei einer Disputation Joh. Conr. Eberweins [wohl am 19. Mai 1740<sup>150)</sup>] auf dem philosophischen Katheder solche Dinge vorgebracht habe, daß sich viele, und unter anderem ein fremder Magister von Tübingen, darüber geärgert hätten. Er habe auch gesagt, dass man in keiner Wissenschaft etwas Rechtes und Wahres lernen könne, wenn der Lehrende kein regenitus [Wiedergeborener] sei u. was dergl. schwärmerische Reden mehr gewesen. Von den Anwesenden, Ayrmann, Alefeld, Neubauer, Gersten, Arnoldi, habe niemand habe gewagt, dagegen den Mund aufzutun.<sup>151)</sup>

Diese Reden Müllers (vom 19. Mai 1740) wie auch schon die Äußerung vom 4. Februar 1740 (Kap. 11.), seine Ausführungen im März 1740 und die These für Phil. Nik. Wolf (Kap. 9.) besitzen insgesamt eine religiöse Ausrichtung und Entschlossenheit, die für die erste Jahreshälfte 1740 kennzeichnend sind.

Darmstadt gab dem Gesuch des Grafen von Zinzendorf, Professor Müller zu erlauben, sich auf einige Monate zu den Zinzendorfern in Marienborn begeben zu dürfen, in einem Schreiben des 14. Juli 1740 statt. Man befahl, daß von seiner Besoldung so viel, als zur Bezahlung seiner Schulden vonnöten, einbehalten werde und er einstweilen unter dem Namen eines Professors zu Gießen keine Schriften ausgehen lassen solle.<sup>152)</sup>

Mit Brief vom 28. Juli 1740 wurde Müller zu einem Besuch in Marienborn eingeladen. Er habe, wie man erklärte, „sich schon öfters die Gelegenheit gewünscht, ‘eine Zeitlang unter Brüdern zu sein, und auch die Gabe, die in ihnen ist, zum gemeinen Besten zu gebrauchen’. Außerdem sollte der Besuch noch den Zweck haben, daß Müller an der Übersetzungsarbeit des Grafen mithelfe“.<sup>153)</sup>

In seinem Tagebuch schreibt Ayrmann: „Nachdem der Prof. Müller lange Zeit mit mir gezürnet und nicht zu mir gekommen, [...] ließ er sich, so bald [ich] mein neues Logis, nicht weit von ihm bezogen, bey mir anmelden und kam am 20. Oct. 1740 Nach Mittage zu mir, da er unter anderm mir erzählte, daß er mit dem H. Grafen von Zinßendorf nicht einig werden könne und derhalben nicht zu ihm reisen werde, wie er denn solches bey Hofe nebst Einsendung ihrer gantzen Correspondenz gemeldet habe. Er lehnte auch von neuem einige Bücher aus der Bibliothec, und meldete, daß er an einer Chronologie arbeite.

---

150 Schüling, H.: Die Diss. u. Habilitationsschr. d. Univ. Gießen im 18. Jh. 1976, S. 150.

151 UB Gießen, Hs 133, Bl. 94a.

152 UB Gießen, Hs 133, Bl. 119a; vgl. UA Gießen, Allg. Nr. 125, Bl. 60a.

153 Bauman 12.



Bald hierauf erfuhr ich, daß ihm den 26. October 1740 eine Kutsche vom H. Grafen von Zinßendorf unvermuthet geschickt worden, und er damit nebst Frau und Tochter in aller Geschwindigkeit, mit Hinterlassens des Seinigen frühe Morgens abgereiset. Am Abend brachte die Magd auch die von mir entlehnten Bücher wieder.“<sup>154)</sup> Ayrmann berichtet dasselbe am 28. Okt. 1740 den Kollegen der Philosophischen Fakultät, ferner daß Müller weder das Sigel der Fakultät, noch sonst was übergeben hätte.<sup>155)</sup>

Ayrmann übernahm dann vertretungsweise Müllers Dekanatsgeschäfte.<sup>156)</sup>

Nach fünf Wochen, am 2. Dezember 1740 abends, traf Müller unvermutet mit der Kutsche des Grafen Zinzendorf wieder in Gießen ein. Er kam - wie Ayrmann sagt - ohne Geld und habe nach wie vor Mangel gelitten und versucht, durch den Verkauf seiner Bücher an Geld zu kommen.<sup>157)</sup>

Ayrmann gegenüber, der ihn am 13. Dezember während einer Disputation sprach, äußerte er, daß er das Tun der Zinzendorfer nicht billige.

Bei einer Privat-Promotion am 17. Dezember 1740 sagte er öffentlich, daß er mit den Zinzendorferianern nichts mehr zu tun habe. Noch niemand habe so wie er „ihre Tücke und Gleißnerei eingesehen“. Es sei kein Wunder, wenn niemand sie recht widerlegen könne.<sup>158)</sup>

Am 23. Dezember empfing dann - so schreibt Ayrmann - Reg.Rat. Schwarzenau aus Darmstadt beim Juristen Prof. Kayser den mündlichen Bericht Müllers über Zinzendorf, mit welchem (Zinzendorf) Müller sich auf fürstlichen Befehl habe einlassen müssen, weil man am Hof hinter Tun und Treiben der Pietisten habe kommen wollen.<sup>159)</sup> (Schwarzenau war es auch gewesen, der bei Hofe die Korrespondenz Zinzendorf-Müller vor dem 20. Oktober erhalten und bearbeitet hatte.<sup>160)</sup>). Nach der Sondierung bei Kayser ging Schwarzenau zum Theologen Benner, um sich mit der stärksten Gießener anti-pietistischen Kraft zu besprechen. Schließlich begaben sich beide zu Ayrmann, um mit dem erfahrenen Taktiker noch einmal alles gründlich durchzugehen.

Der Besuch bei den Herrenhutern wirkte noch lange in Müller nach. Noch am 28. Januar 1742 schrieb er an Polycarp Müller, er glaube, daß

---

154 UB Gießen, Hs 133, Bl. 119b.

155 UB Gießen, Hs 133, Bl. 154a.

156 vgl. vorige Anm.

157 UB Gießen, Hs 133, Bl. 120a.

158 UB Gießen, Hs 133, Bl. 120a.

159 S. vorige Anm.

160 Bl. 119b und 120a.

verschiedene „redlich meinende“ Glieder unter den Herrnhutern seien, „und hoffe, ihre Augen möchten ‘über ihren Verfall’ geöffnet werden. Den Grafen hält er für ‘den in einen Bothen des Reichs des Lichts verstellten Haupt-Verführer’ und die Gemeine für ‘keine Gemeine Christi, sondern eben wie die andern Sekten für einen Haufen von Verführern und Verführten’“.<sup>161)</sup>

Im Dezember 1744 erinnerte er in der letzten von ihm veröffentlichten Schrift („Die ungegründete und idealistische Monadologie“ 1745) noch einmal an seinen Besuch bei den Zinzendorfanern in Marienborn, wo er „die Vernunft an sich so herunter machen gehört, daß es mir nicht anderst vorkam, als wann ein jeder dieser unreifen Lehrer das Wappen der Universität zu Bourges in Frankreich [den Esel auf einem Katheder], zu dem seinigen erwehlet hätte“.<sup>162)</sup>

Den Kollegen hatte sich im Jahre 1740 die - vielleicht durch die immer drückender werdende finanzielle Notlage mit verursachte - Unsicherheit und Sprunghaftigkeit Müllers gezeigt, die auch Ayrmann anzusprechen scheint, wenn er Müller vorhält, daß er „in Principiis und Sentimens bißweilen zu changiren pflege“.<sup>163)</sup>

### 13. Der „Verächter“ des Abendmahls und der Kirche

Nach einem - soweit sich das aus den Quellen beurteilen läßt - ruhigen Jahr (1741) trafen sich 1742 Umstände und Vorgänge, die für Müller entscheidend wurden.

Zunächst hatte für dieses Jahr Joh. Hermann Benner, seit 1740 ord. Prof. der Theologie in Gießen, das Amt des Rektors der Universität übernommen. Geschickt, unermüdlich und unerbittlich im Kampf gegen abweichende, nicht-orthodoxe Meinungen (1742 verfaßte er die erste von zahlreichen Streitschriften im Kampf gegen die Pietisten),<sup>164)</sup> entstand in ihm die größte Gefahr für Müller, obwohl dieser sich mehrfach klar von den Zinzendorfanern distanziert hatte.

Eine Hauptquelle der Nachrichten über das damalige Geschehen ist wieder Ayrmanns Tagebuch. Anfang April 1742 besuchten ihn „die beiden Jungfern Kortholtinnen“ und erzählten, daß sie am Sonntag nach Ostern bei Prof. [Ernst Christoph] Arnoldi waren und dort den Prof. Müller nebst den Seinen angetroffen hätten. Von Müller befragt, wo sie herkämen,

---

161 Bauman 12 f.

162 Schriftenverz. Nr. 17, Vorrede.

163 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

164 Bauman 10.

hätten sie geantwortet: aus der Kirche. Darauf hätte Herr Müller gar verächtlich und frei gesprochen, daß er in drei Jahren nicht in der Kirche gewesen und in acht Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gegangen“.<sup>165)</sup>

Noch Verhängnisvolleres wird am 31. August 1742 registriert. In Gießen lebte der Bäcker Christian Ludwig, vulgo Burglindus,<sup>166)</sup> (Alter: ungefähr 30 Jahre), ein - wie es heißt - „beharrlicher Verächter d es Abendmahls“, mit dem Müller Gemeinschaft und Umgang gepflogen, den er unterrichtet hatte.<sup>167)</sup> (Ayrmann sagt, daß Ludwig „einen Pietisten oder Zinzendorfaner [habe] abgeben wollen, [und] heimlichen Conventicula celebrieren helfen.“)<sup>168)</sup> Diesem Ludwig wurde auf seinem Sterbebette das christliche Begräbnis zu verweigern angedroht, wenn er nicht das Abendmahl nehmen wolle. Ludwig entzog sich jedoch „dem Gehör des Göttlichen Wortes und dem Gebrauch des Heiligen Abendmahls, ob er gleich - wie das Totenbuch der Johannes-Pfarrei Gießen fortfährt - sonst ein stilles eingezogenes Leben geführet“ habe.<sup>169)</sup> Er starb an Auszehrung und wurde „ohne ceremonien in der Stille gegen abend, beerdiget“.<sup>170)</sup>

Prof. Müller und dessen Frau [Amöna]<sup>171)</sup> und Tochter [Louise] begleiteten den Verstorbenen an diesem Abend (des 31. August 1742) zum Friedhof. Müller sprach am Grabe und lobte Ludwig. Es war bei dieser Gelegenheit „ein großer Zulauf des Pöbels, auch einiger Vornehmer“<sup>172)</sup> und die Müllers wären fast gesteinigt worden, „wenn er nicht in einer nahe am Kirchhof gelegenen Gasse und darin offen gefundenen Garten der Wuth des Pöbels nebst Weib und Kind zu entziehen das Glück gehabt hätte. Trotzdem konnte er, nachdem er eine Weile gewartet hatte, nicht verhüten, daß er bei nach Hause gehen von neuem durch den Pöbel angefallen und dergestalt beschimpft wurde, daß er sich auf den Wall zurückziehen“ mußte.<sup>173)</sup>

Dieses Geschehen am 31. August 1742, betrachteten die Theologen in Gießen als äußerst ernsten Vorfall. Es wurde einer der fünf Hauptpunkte der bevorstehenden Beschwerde über Müller bei der Regierung in Darmstadt. Müller war für einen Menschen eingetreten, der beharrlich das Abendmahl verweigert und sich den Wünschen der Kirche noch im Tode widersetzt hatte.

---

165 UB Gießen, Hs 133, Bl. 55b, 8. April 1742.

166 UB Gießen, Hs 133, Bl. 63b.

167 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 120b f.

168 UB Gießen, Hs 133, Bl. 63b.

169 St. Johannes-Pfarrei Gießen, Beerdigungsbuch, 31. August 1742.

170 S. vorige Anm.

171 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 189.

172 UB Gießen, Hs 133, Bl. 63b.

173 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 121a ff.

Es vergingen von dem Tage an kaum drei Monate, bis sich der energische Angriff der Gießener Theologen (speziell Rektor Benner) auf ihn richtete. Benner sah, da er das Amt des Rektors innehatte, eine Chance, den sich der Kirche gegenüber gleichgültig verhaltenden Mann auszuscheiden.

## 14. Der Bericht nach Darmstadt

In einer Consistoriums-Sitzung am 30. November 1742 wurde beschlossen, wegen Müllers „Religions-Unfug“ einen besonderen Bericht namens der Universität an die Regierung aufzusetzen, mit folgenden Punkten:

1. daß er Zeit seines Hierseins ein Verächter des Abendmahls und meist auch des Gottesdienstes gewesen sei,
2. daß er, damit ihm keine Schwierigkeiten gegen die Übernahme des Rektorats (1737) gemacht werden möchten, auf unverantwortliche Weise fingiert habe, das Abendmahl auswärts zu empfangen, wodurch er mit der heiligsten Sache sein Spiel getrieben,
3. daß er mit dem beharrlichen Verächter des Abendmahls, Christian Ludwig Gemeinschaft und Umgang gepflegt und daß er ihn an seinem Grabe gelobt, so daß er vom Pöbel angegriffen und verfolgt worden,
4. daß er alle öffentlichen feierlichen Akte der Universität bisher verabsäumt und mehrfach schrift- und mündlich erklärt habe, auf Universitäten keine Ruhe zu finden,
5. daß er während seines Rektorats Aktenstücke der Universität entwendet habe [das für ihn ungünstige Gutachten der Tübinger Theologen].<sup>174)</sup>

Der Consistoriums-Beschluß wurde von Rektor Benner niedergeschrieben. Schon am 4. Dezember 1742 war der Entwurf des Schreibens an den Hof fertig.<sup>175)</sup> Darin stand nun auch der Vorwurf, daß er Menschen auf Irrwege geleitet habe. Einer seiner Anhänger, der ostfriesische Student [Christian Eberhard] Bruns,<sup>176)</sup> habe sich laut Aussage eines Landsmannes in seinem Vaterland aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Auch

---

174 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 118a.

175 Die Reinschrift an den Landgrafen ist wie die ganze an Darmstadt gerichtete, Müller betreffende Post nicht erhalten.

176 Praetorius, O. und Friedr. Knöpp: Die Matrikel der Univ. Gießen, Teil 2, 1708-1807. 1957, S. 35.

habe Müller den gewesenen Studenten der Theologie Johann Hüffel,<sup>177)</sup> ungeachtet der beständigen bei diesem wahrgenommenen Verachtung der Sakramente und ungeachtet der socinianischen [d.i. antitrinitarischen] Irrtümer, zum Lehrer seiner Tochter gehalten. Dieser habe sich zu den Herrnhutern begeben.<sup>178)</sup>

Den direkten Vorwurf des Pietismus an Müller selbst enthielt der Briefentwurf an Darmstadt allerdings nicht, da Müller sich nach seinem Besuch bei Zinzendorf in Marienborn verschiedentlich klar von den Zinzendorfanern distanziert hatte.

Er wird dagegen beschuldigt, sich ohne Anzeige beim Rektor von Gießen entfernt und „an verschiedenen, der Religion halber verdächtigen Orten, des Unterkommens halber gemeldet zu haben“; und da ihm sein Vorhaben in diesem Stücke nicht gelungen sei, habe er seine Dienste in Gießen wieder aufgenommen.<sup>179)</sup>

Schließlich wurden im Entwurf noch kleinere handschriftliche Ergänzungen von Benner vorgenommen. Der Vorwurf, Müller habe seine Tochter bis zur Stunde noch nicht konfirmieren lassen, ist später wieder gestrichen, weil sie in Gießen geboren, „folglich noch keine 14 Jahre alt“ war<sup>180)</sup> und noch gar nicht zur Konfirmation hatte gehen können. Man habe mit Müller nun lange genug Geduld gehabt und bat, „ihn entweder in eine unanständige Ordnung zu weisen“ oder die Universität den Statuten gemäß von dem die christliche Glaubenslehre verabscheuenden und „zu Neuerungen in Religions-Sachen ausschweifenden membro zu reinigen“.<sup>181)</sup>

## 15. Ausschluß vom Dekanatsamt (1743)

Als Müller um die Jahreswende 1742/43 wieder an der Reihe war, das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu übernehmen, war der Mehrheit der Professoren bewußt, daß er dieses Amt nicht übernehmen sollte, besonders - wie Prof. Neubauer schreibt - weil „Müller bey keinem actu publico, bey keinem Consistorio, keiner Doctor- oder Licentiaten-Promotion erscheint, und die Promotiones damit genugsam verwirft. Solte einer in seinem Decanat Magister werden wollen, würde er ihn entweder

---

177 Praetorius-Knöpp 105: Johannes Hüffel aus Gießen [\*4.8.1712] wurde am 15.3.1731 an der Univ. Gießen immatrikuliert. Vgl. Stumpf I, Nr. 1854, 1.

178 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 119a f. Vgl. Diehl, Hassia sacra II, 405.

179 Bl. 122a.

180 Bl. 120a.

181 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 122b.

gar davon abrathen, weil es was antiChristliches sey, oder aber wenigstens irre und confus machen“.<sup>182)</sup>

Der Ex-Dekan führte zunächst die Geschäfte weiter. Da einige glaubten, weder der Fakultät noch der Universität sei es ohne Zustimmung des Landgrafen erlaubt, jemandem das Dekanats-Amt zu verweigern, richteten die Professoren der Philosophischen Fakultät am 5. Jan. 1743 ein Schreiben an den Hof, in welchem sie den Ausschluß Müllers von diesem Amt nicht nur mit seinen, dem Religions-Revers widersprechenden Meinungen und seinem außergewöhnlichen Lebenswandel begründeten, sondern vor allem mit folgenden Punkten:

Müller habe in dem vergangenen Jahr mit Doktorpromotionen, die doch eine Haupt-Verrichtung eines Dekans seien, auch bei den allerwürdigsten Kandidaten nichts zu tun haben noch daran teilnehmen wollen und sei aus diesem Grunde bei keiner Renunciation erschienen. Es sei von ihm zu vermuten, daß er diejenigen, welche etwa den Doktorgrad erwerben wollten, vielmehr davon abhalten als dazu ermuntern werde. Auch könne man ihm die dem Dekan aufgebene Prüfung (Censura) der zu veröffentlichenden philosophischen Schriften und die Sorge, daß die Statuten in Strenge angewandt würden, nicht gut überlassen.

Müller sei auch besonders deswegen von diesem Amt auszuschließen, weil er bei der Rektor-Wahl am 2. Januar 1743, zum ersten Akt als Dekan, bei dem er neben dem Ex-Rektor die Voten hätte einsammeln sollen, nicht anwesend war.

Schließlich aber wohne Müller - etwas ähnliches sei seit der Gründung der Universität noch nicht geschehen - in dem Hause eines Grobschmieds. Es sei nicht nur sehr beschwerlich, „sondern würde auch zu vielem Gespötte Anlaß geben, wenn die Philosophische Facultät daselbst, gleichsam als in einer Höle der Cyclopen, wo Ruß und Funcken stieben, und nebst dem Geräusche des Blase-Balgs, das Getöb des Hammers und Amboses die Philosophische Betrachtungen und Discourse zum öfftern stöhren würde, ihre solennen Zusammenkünfte halten solte“.<sup>183)</sup>

Als sich am 28. Februar 1743 - berichtet Ayrmann - die Professoren zu den „Bona nova“ im Consistorium gesetzt hatten, trat unversehens Prof. Müller in das Consistorium und fragte, was sie machten und ging bald wieder. Er wartete bis die bona nova beendet waren, draußen. Und als der Actus renuntiationis begann, kam er wieder herein, setzte sich unter die übrigen Professoren und verhielt sich bescheiden. Dann empfieng er wie die

---

182 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller Bl. 126a; vgl. UB Gießen, Hs 133, Bl. 70a.

183 UB Gießen, Hs 133, Bl. 71a; vgl. UA Gießen, Phil K 10, Bl. 158b.

übrigen Professoren die übliche Gebühr. Nichtsdestoweniger protestierte er aber gegen die Gebühren, die der Ex-Dekan, Ayrmann, erhielt.<sup>184)</sup>

Aus der Sicht Müllers stellte sich, was Ayrmann berichtete, etwas anders dar. Müller beschwerte sich in einem Brief an Ayrmann vom 28. Febr. 1743, daß er nicht zu allen Terminen eingeladen und nicht über alles informiert worden sei. Nur wenn der Landgraf ihn vom Amt suspendiert hätte, wäre der Ausschluß vom Dekanat rechtens.<sup>185)</sup>

Als der Hof im März 1743 einen Bericht über den Ausschluß Müllers vom Dekanatsamt anforderte, schrieb Ayrmann am 18.3.1743 an die Professorenkollegen: „Wir müssen nunmehr ... politischer verfahren, damit wir unser Ziel erreichen.“ Er schlage vor, mit dem Bericht nicht zu eilen. Wenn eine Anmahnung komme, wolle er den Verzug schon damit entschuldigen, daß er nicht recht gesund und daher zu allen Dingen verdrossen, dabei aber mit allerlei Amtsarbeit schon sehr beschäftigt sei. Inzwischen komme vielleicht etwas Herrn Prof. Müller betreffend zum Vorschein.<sup>186)</sup>

Diese von Ayrmann vorgeschlagene Linie wurde eingehalten. Müller nutzte seine Beschwerde nichts. Ayrmann, der sich auch sonst erhebliche Eigenmächtigkeiten erlaubte,<sup>187)</sup> schloß ihn weiter von der Teilnahme an den Examen und öfter auch vom Votieren aus.

Dagegen protestierte Müller im September 1743 und wollte sich sein Recht zur Satisfaction auf alle Weise vorbehalten.<sup>188)</sup>

Ayrmann rechtfertigte sich am 24. Sept. 1743 gegenüber Rektor J.F. Wahl, mit z.T. fadenscheinigen Begründungen. Er habe Müller niemals vom Votieren ausschließen wollen. Dieser sei nur ein und das andere Mal aus Versehen übergangen worden. „Daß ich aber H. Prof. Müllern zu dem hoc anno zweymal in meinem Hause gehaltenen Examinibus Candidatorum Philosophicorum nicht invitiren lassen, solches habe [ich] als ein vernünftiger Mensch nicht anders tun können; wodurch er jedoch als Professor ord. so wenig ab Examine excludiret worden, daß ich ihm vielmehr sein Accidens davon [die Gebühr] zugeschicket habe. Denn was hätte ich thun sollen, wenn er mir auf meiner Stube das Directorium bey solchem Actu auf eine ihm nicht ungewöhnliche rauhe Manier disputiret und mich in meinem Hause importuniret hätte? Hätte nicht der ganze Actus zu unser aller Prostitution darüber vernichtet werden können? Daher auch meine mehresten Herren Collegae mir hierinnen nichts praescribiren

---

184 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, Bl. 160.

185 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1743, Nr. 7.

186 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1743, Nr. 11.

187 Schmidt, Erwin, in: Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959, S. 33.

188 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Num. 16.

wollen, sondern vielmehr durch ihre Gegenwart bey solchen beyden Examinibus mein Vornehmen nicht undeutlich gut geheißten.“

Ayrmann forderte jetzt vom Senat und der Philosophischen Fakultät eine schriftliche Versicherung, daß das, was er seit dem 1. Januar betr. des Prof. Müller verweigerten Dekanats getan habe, auf deren Geheiß getan habe.<sup>189)</sup>

Nach Michael [29. September 1743] - so vermerkt Ayrmann in seinem Tagebuch - zog Müller in das Heyersche Haus um<sup>190)</sup> (vielleicht um damit der Kritik an seinem Wohnen bei einem Schmied den Boden zu entziehen).

Ayrmann hatte mit seinem Verfahren Erfolg. Zufrieden bemerkte er Ende 1743, daß nichts Weiteres in der Dekanatsamtsfrage vom Hof eingelaufen sei „und also von mir das gantze Jahr hindurch das Decanat verwaltet worden; welches H.P. Müller mir selbst zuletzt verstatet, und Freundschaft gesucht“.<sup>191)</sup> Dieser hatte nämlich am 3. Dezember 1743 an Ayrmann geschrieben: „alte Freundschaft ist in meinen Augen etwas wichtigeres, als daß man sie so leicht laediren soll: Daher bin ich zufrieden, wie der Herr Collega mit dem Examine es machen“.<sup>192)</sup>

## 16. Die Entlassung

Ein Jahr nach der Einsendung des Berichts der Universität über Jacob Friedrich Müller (vom 4. Dezember 1742) traf am 6. Dezember 1743 ein Schreiben aus Darmstadt in Gießen ein, zusammen mit der „Apologie“ (genauer Titel: „Verantwortung und Apologie“) Müllers, einer Rechtfertigungsschrift von über 70 Seiten, in 12 Paragraphen, die dieser am 17. April 1743<sup>193)</sup> in Darmstadt vorgelegt hatte und die nicht erhalten ist (s. Kap. 20, Schriftenverz. Nr. 31).

Die Schrift zeige - so vermerkt Darmstadt - „was derselbe vor heterodoxe, sowohl dem allerheiligsten Wortte Gottes, als denen Libris Symbolicis zuwieder laufende, gegen alle gute Ordnung streitende und dieselbe zerstörende sehr irrige principia heege“. Sie würden zu einer fristlosen Entlassung ausreichen. Um ihm jedoch keine Gelegenheit zu einer Klage wegen Übereilung zu geben, befahl man, Müller vorzufordern, ihm seine Irrtümer aus seiner eigenen „Apologie“ und, daß er dadurch seiner eidlichen Verpflichtung im Religions-Revers zuwider gehandelt habe,

---

189 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 127a ff.

190 UB Gießen, Hs 133, Bl. 71a.

191 UB Gießen, Hs 133, Bl. 71b.

192 UB Gießen, Hs 133, Nr. 81.

193 UA Gießen, Theol C 1, S. 329. Vgl. UA Gießen. Phil C 4, Bd. 2, S. 166.



vorzuhalten. Er sei zu fragen, ob er künftig davon abstehen und seinem geleisteten Eid gemäß sich den *Libris symbolicis* unterwerfen wolle. Wenn er sich auf eine annehmbare Weise erkläre, sei dem Hof zu weiterer Verordnung zu berichten. Wenn er jedoch - wie zu befürchten - bei seinen vorgefaßten Meinungen beharre, sei ihm seine fristlose Entlassung anzudeuten und das Ende der Besoldung mit Ausgang des Jahres bekanntzumachen.<sup>194)</sup>

Müller wurde darauf von den Theologen der Universität (Roll, Benner, Neubauer, Liebknecht) aufgefordert, zum *10. Februar 1744*, nachmittags 3 Uhr auf dem Consistorium der Universität zu erscheinen.

Als er sich zu diesem Termin persönlich eingefunden, wurde ihm der Passus des fürstlichen Schreibens vorgelesen, über den seine Erklärung zu erhalten war, und wurde er gefragt, ob er die als heterodoxe Irrtümer geltenden Prinzipien fernerhin behaupten oder davon abzustehen und den *Libris symbolicis* sich zu unterwerfen bereit sei.

Müller bat, damit er sich richtig entscheiden könne, um eine Kopie des fürstlichen Schreibens. Worauf die Theologen antworteten, daß man dazu nicht instruiert, die Sache klar und entschieden, mithin kein Disput nötig sei. Es komme hier nur darauf an, ob er seine ihm nicht unbekannt, in Schriften selbst weitläufig dargestellten Irrtümer erkenne und solche zu widerrufen gedenke.

Prof. Müller: er habe sich dieses Vorgangs nicht vermutet und gebe es auf der Kommissare Gewissen, ob man ihn zwingen wolle, sogleich, mittels einer unüberlegten Erklärung, die Sache überm Knie zu brechen. Er wolle vielmehr nochmals die Kopie des fürstlichen Schreibens und auch zu seiner Erklärung sich eine 14tägige Frist ausgebeten haben.

Nach Müllers „Abtritt“ - wie das Protokoll schreibt - berieten sich die Theologen. Benner und Neubauer, die den Ton angaben und den Prozeß hauptsächlich trieben, wollten nicht mehr als eine Frist von 24 Stunden und die Vorlage des Passus aus dem fürstlichen Schreiben gestatten.

Der wieder eingelassene Müller erklärte auf die Frage, wozu er sich entschlossen habe, er könne sich in einer so wichtigen Sache unmöglich sofort erklären und bitte nochmals um eine Bedenkzeit von wenigstens 14 Tagen.

Auch als die Kommission ihm eine Frist von 24 Stunden gab und einen Auszug aus dem fürstlichen Schreiben vorzulegen bereit war, blieb er bei der 14tägigen Frist, umso mehr, als er alle seine Schriften inzwischen nochmals durchgehen müsse. Könne oder wolle man ihm diese nicht

---

194 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 138; vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 329 f.

einräumen, sehe er sich gezwungen, sich diese Frist selbst zu nehmen und es darauf ankommen zu lassen, wie es der Landgraf sodann aufnehmen und wie er entscheiden würde.

In der erneuten Beratung beschloß die Kommission, Müller eine Frist von zweimal 24 Stunden einzuräumen und eine Kopie des Passus zu geben, ferner über die bisherigen Vorgänge an den Hof zu berichten und Verhaltensbefehl von dort abzuwarten.

Die Beschlüsse wurden Müller mitgeteilt, und er erhielt an Ort und Stelle den Extrakt des Passus des landgräflichen Schreibens.<sup>195)</sup>

Die Kommission verfaßte noch am selben Tage, am *10. Februar 1744*, einen Bericht an Darmstadt, in welchem sie die Befürchtung äußerte, daß Müller, um sich die Besoldung zu erhalten, „den vorzulegenden Eid zu schwören keinen Anstand nehmen könnte“. Das werde aber keine andere Wirkung haben, als daß er öffentlich im Reden und Schreiben nur etwas behutsamer verfare, im Herzen aber bei ebendenselben Irrtümern bleibe und sie bei Gelegenheit wieder propagiere. Dem Entwurf des Berichts sind verschärfende handschriftliche Ergänzungen von Neubauer und Benner eingefügt. Neubauer wies u.a. dabei auf „die gantz unerhörte Weise“ hin, mit der Müller den Diensteid gebrochen, es aber auf S. 1 und 2 seines Memorials „mit den heftigsten Ausdrücken“ getan zu haben leugne und „dennoch bey solcher handgreiflichen Unwahrheit sich hin und wieder des Geistes der Wahrheit und göttlichen Lichtes [...] rühme“.

Am nächsten Tag bat Neubauer in einem Schreiben an Benner, dem Bericht noch folgende Passage am Ende einzufügen: „Zumal er in seiner Apologie S. 70 die höchst bedenckliche Hypothesin selbst unserm Heylande zuschreibt, daß er einen Unterschied unter seinen vertrauten Jüngern, und unter denen, die in ihrem Vorsatz, ihm zu folgen, noch nicht beständig gewesen, und dem übrigen Volck gemacht und daher zu den letzteren gantz andere Reden von dem Verhalten gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer geführt, als zu den ersten.“ Am Ende des Berichts fragten sie an, was nun weiter von ihnen vorzunehmen sei.<sup>196)</sup>

Müller forderte inzwischen eine Einsicht der Akten zu seiner Verteidigung und legte ein achtseitiges juristisches Gutachten vor, das diese Forderung stützte.<sup>197)</sup> Wenn der Richter die Defension gestatte, so leide es keinen Zweifel, daß auch die Einsicht der Akten zum Zweck der Verteidigung nicht verweigert werden dürfe.

---

195 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 142-145.

196 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 148a u. 149a.

197 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 131-136.

Bald danach, am 13. Februar 1744, zog Müller nach Frankfurt<sup>198)</sup> und fand bei der Schwester seiner Frau<sup>199)</sup> Wohnung. Er habe - so sagt Ayrmann<sup>200)</sup> - einen Koffer „mit seinen besten Büchern und Manuskripten mitgenommen.“

Im Laufe des Februar 1744 schickte er seine von der Theologischen Fakultät abgeforderte Erklärung von Frankfurt aus an den Landgrafen. - Zum Widerruf konnte er sich darin nicht entschließen, weil seine „Apologie“ in Gottes Wort gegründet sei. Er versprach in die Kirche zu gehen, bat aber, ihn und die Seinigen mit dem Abendmahlgehen zu verschonen.<sup>201)</sup>

„So fest - lautete der Kommentar des Superintendenten [Friedr. Andreas] Panzerbieter aus Darmstadt<sup>202)</sup> zum Verhalten Müllers - stecken diesem Mann die Separatistische Grillen im Kopf, wenn er nach Herrenhaag gehet, so wird unser Kirche ein beständigen Feind und Lästere an ihm haben; wie dann die 12 §.§. in seiner apologie zeigen, daß er schon rechtschaffen gelernet, auf das Ministerium ecclesiasticum loß zu ziehen. Die Separatisten kriegen an ihm keinen Schüler, sondern bereits einen Meister.“<sup>203)</sup>

Am 2. März 1744 schrieb der Hof an die Theologische Fakultät, daß man Müller, da er auf keine Weise von seinen gefährlichen Prinzipien abzubringen sei, seiner Bedienung entsetzt habe und ihm sein Entlassungsdekret an den jetzigen Aufenthaltsort Frankfurt zusende.<sup>204)</sup>

Am Ende seines Berichts über die Entlassung Müllers vermerkt der Dekan der Theol. Fakultät, Joh. Georg Liebknecht, im Dekanatsbuch der Fakultät, daß sich hier wieder einmal das alte Sprichwort bewahrheitet habe „Jeder ist seines Glückes Schmied“.<sup>205)</sup>

Die Theologische Fakultät, die unter der Initiative Benners die „Reinigung“ des Corpus academicum vom „Membrum“ Müller erreicht hatte, wurde im Schreiben vom 2. März 1744 vom Landgrafen seiner „Wohl-Gewogenheit“ „in Gnade“ versichert.

Hier stellt sich die Frage nach den Hauptursachen der Entlassung Müllers. Eine müssen wir in der kirchlichen Ausrichtung der Universität durch den Religionsrevers sehen, mit dem sich die Professoren vor

---

198 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 167. Vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 331.

199 UB Gießen, Hs 133, Bl. 17b.

200 S. vorige Anm.

201 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 159a.

202 Diehl, W.: Hassia sacra I, 15.

203 Bl. 159a.

204 Bl. 150a; vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 331.

205 UA Gießen, Theol C 1, S. 332.

Amtsamtritt zu einem, dem Augsbургischen Bekenntnis gemäßen Leben verpflichten mußten und zu einer Lehre, die dem Glauben der Kirche nicht widersprach, schließlich zu einer Denunziation abweichenden Verhaltens bei Kollegen. (Diese kirchliche Bindung gab es an der Universität Marburg nicht.<sup>206)</sup>)

An dieser theologisch orientierten Universität war für freies, unabhängiges Denken in der Philosophie kein Platz, besonders als der orthodoxe Theologe Johann Hermann Benner, nach gewonnener Machtstellung (ord. Professur der Theologie 1740 und Univ. Rektorat 1742), gestützt auf die Statuten der Universität und den Religionsrevers, seinen Kampf gegen abweichende Meinungen aufnahm.

Die zweite Ursache war die Person Müllers selbst. Müller war - so sagt Strieders Gewährsmann, der ihn noch kennengelernt hatte - „überaus arbeitsam, genoß bey seinem wohlgewachsenen starken Körper einer dauerhaften Gesundheit und seine große funkelnde schwarze Augen verriethen einen tiefdenkenden Geist“.<sup>207)</sup> Er war ein Mann von außergewöhnlichem *Scharfsinn*,<sup>208)</sup> wie besonders die Schriften mit ihren diffizilen Unterscheidungen und logischen Ableitungen erkennen lassen.

Dazu kam als Charaktereigenschaft eine große *Heftigkeit*, die er selbst manchmal bedauerte. So reute ihn einmal, daß er in seine „Schriften, da ich die Wolffische Lehren vertheidiget, so viel Heftigkeit und ungeziemend harte Reden einfließen lassen gegen Männer, die nicht allerdings unrecht hatten, und vor die ich doch ihres Amts wegen zum wenigsten hätte veneration bezeugen sollen“.<sup>209)</sup> Sie vermittelte nicht selten einen rauhen und aggressiven Ton in seinen Büchern, aber auch in seinem Leben.

Zu diesen Eigenschaften kamen *Unvorsichtigkeit und Unklugheit*, da er, wie sein Kollege Johann Ludwig Alefeld sagt,<sup>210)</sup> alle unreifen Gedanken sofort aussprach.

Nach der Auskunft des Gewährsmannes von Strieder besaß Müller ferner „eine große Stärke in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache, weniger in seiner Muttersprache, worin ihm seine vaterländischen Provinzialismen sehr anklebten. In der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz hatte er große Einsichten, eben so in der Mathe-

---

206 Becker, W.M. in: Die Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift. Bd. 1. 1907, S. 126.

207 Strieder IX, 265.

208 Joh. Ludwig Alefeld nennt ihn: „ingenii non contemnendi vir“ (UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 165). Vgl. Hamb. Berichte v. gelehrten Sachen. 1738, Nr. 25, S. 213.

209 Schriftenverzeichnis Nr. 10, Vorrede.

210 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 165.

matik“.<sup>211)</sup> Das Wissen um die überlegene Geistesschärfe und um die eigenen Kenntnisse begründeten sein starkes *Selbstbewußtsein*.

Die genannten Eigenschaften bewirkten, daß sich die meisten, denen er begegnete, von ihm abwandten. Allerdings - so sagt Strieder - sei Müller in „allen unangenehmen Lagen entschlossen und großmüthig geblieben“.<sup>212)</sup>

Das Entlassungsverfahren nennt die „Heterodoxie“ als Hauptmotiv der Verantwortlichen.

Während der Gießener Jahre hatte Müller zwar gegen den Determinismus der Leibniz-Wolffischen Philosophie, der die menschliche Freiheit in Abrede stelle, Bestrafung von Verbrechen im Grunde unmöglich mache und Gott zum Urheber des Bösen werden lasse, gestritten. Der Vorwurf des Determinismus hatte Wolff schon 1723 von anderer Seite getroffen und die Professur in Halle gekostet (vgl. Kap. 7). Jetzt in den dreißiger Jahren von Seiten Müllers zeigte er keine Wirkung mehr. Wenn sich Müller dadurch vielleicht eine Sicherung seiner Existenz in Gießen versprochen hatte, hatte er sich verrechnet.

Die Hauptursache seiner Entlassung war, daß er sich der theologischen Ausrichtung, die seit der Gründung der Universität (1607) vor allem die philosophischen Fächer Metaphysik und Logik beeinflußt hatte, nicht anpaßte - daß er sich von der Kirche und vor allem vom Abendmahl fernhielt, einmal (1736) die Universität getäuscht hatte mit der Bitte, auswärts zum Abendmahl gehen zu dürfen, und daß er mit notorischen Verweigerern des Kirchganges und des Abendmahlsempfanges verkehrt und einen von ihnen, der das Abendmahl noch im Angesichte des Todes unter Drohungen verweigerte, gelobt hatte. Es war vor allem diese Distanz zur Kirche und ihrem Allerheiligsten, die ihm die berufliche Existenz kostete.

Seine Kritik der Leibniz-Wolffischen Monadologie leitete er Ende des Jahres 1744<sup>213)</sup> mit einem Bekenntnis zum freien Denken ein. Dieses Denken setze nichts anderes als die „wahre Erfahrung von der Natur der Dinge oder die Göttliche Offenbarung zum Grund“ und lasse sich nicht hindern, von der Wahrheit zu zeugen.

---

211 Strieder IX, 264.

212 Strieder IX, 265.

213 Schriftenverzeichnis Nr. 17.

## 17. Die Auflösung des Haushalts in Gießen

Am 5. März 1744 bat Müller den Hof in Darmstadt, man möge seiner Frau, die das, was sie ihm zubrachte, in Gießen geopfert habe und die unter seinen Gläubigern voranstehe, wegen der wenigen Möbel und Kleider Sicherheit geben und Befehl ergehen lassen, das, was von dem Ihrigen hier oder da versetzt stehe, auslösen zu dürfen, ohne daß es wegen seiner Schulden zurückbehalten werden möge. Ferner bat er darum, ihr die noch ausstehenden Teile seiner Besoldung (80 und 50 Gulden) aus dem Universitätsfiskus zahlen zu lassen, damit sie von Gießen wegkommen könne. Auch möge man ihm wegen der Schulden solange einen Zahlungsaufschub gewähren, bis er im Stande sei, von seinem Erwerb etwas abzugeben. Schließlich bat er, damit er anderwärts um eine Bedienung ansuchen könne, ihn „mit einem seiner Dürftigkeit proportionierten Reisegeld zu begnadigen“.<sup>214)</sup>

Der Universitätsangestellte Riedel schreibt am 7. März 1744, daß er sich am Vortage bei Frau Professor Müller eingefunden und daß er anhand des vom Bibliothekar (Ayrmann) erhaltenen Verzeichnisses die von Müller geliehenen Bücher (3 Folianten, 3 Quartbände und 2 Oktavbände) in Empfang genommen und die vom Bibliothekar über den Empfang ausgestellte Quittung, der Frau Prof. Müller ausgehändigt habe.

Bei dieser Gelegenheit habe sie mit ihrer Tochter ihre unglückseligen Umstände mit Tränen beklagt und ihm ihren noch übriggebliebenen geringen Hausrat gezeigt, der noch dazu größtenteils sehr schlecht beschaffen gewesen sei. Ihr lieber Professor habe alles Silbergeschirr, Kleidung und Möbel oder sogar die Patengeschenke ihrer Tochter teils versetzt, teils verkauft. Sie sei in der Fremde, ohne Verwandte, ohne Bekannte und leider auch ohne Freunde und ohne die geringste Hilfe, folglich dem größten Elende ausgeliefert. Sie habe kein Brot, keinen Stecken Holzes.

Indem sie ihrem Manne von ihrem Vermögen gab und auch dessen in Studenten-Jahren gemachte Schulden bezahlte, habe sie den größten Teil ihres Vermögens verloren. Sie hoffe, daß der Rektor und Senat der Universität ihr die noch ausstehenden Besoldungsteile auszahlen ließen.<sup>215)</sup>

Mit Müllers Schreiben vom 5. März 1744 befaßte sich im Laufe des März die Theologische Fakultät. Benner bemängelte den Passus, daß er (Müller) „wegen eines von dem heutigen Verfall des Christentums [...] abgelegten Zeugnis“ entlassen worden und er schon von vielen Jahren her in Gießen fast ohne Einhalt der Lieblosigkeit ausgesetzt gewesen. Er

---

214 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 167.

215 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 171.

wollte nicht, daß Müller seinen Abschied für ein Leiden um Christi willen oder gar für ein Martyrium halten könne und daß er vielleicht demnächst so in öffentlichen Schriften reden werde. Er empfahl die Rücknahme durch Müller zu fordern. So geschah es.

Die Theologische Fakultät gab am 31. März 1744 in Darmstadt zu bedenken, daß der Passus erst zurückgenommen werden müsse, bevor ihm ein Weggeld gegeben werden könne.<sup>216)</sup>

Darauf schickte Müller am 29. April 1744 das alte Bittschreiben ohne die bemängelten Stellen an den Landgrafen.<sup>217)</sup>

Am 11. Mai 1744 befahl Darmstadt, die Sache mit den Gläubigern so gut als möglich auszumachen und den armen Leuten (der Familie Müller), damit sie nicht „leer und nackend ausscheiden müssen“, mit einem „anreichigen Weggeld“ nach Möglichkeit zu helfen und einen abschließenden Bericht darüber zu senden.<sup>218)</sup>

Da sich die Erledigung in Gießen verzögerte, befahl Darmstadt am 5. Juni 1744, weil man unaufhörlich durch Müller gedrängt werde, noch einmal nachdrücklichst, ohne Verzug gemäß dem Schreiben vom 11. Mai zu verfahren.<sup>219)</sup>

Man beschloß in Gießen, einen Besoldungsrückstand Müllers von 52 Gulden, 3 Alb. seiner Frau auszuzahlen und ihm selbst 100 Gulden Reisegeld zu geben. Ferner die Aufhebung des Arrests auf Möbel von Frau Müller zu verfügen.<sup>220)</sup>

Als sich nun Gläubiger Müllers, die von den bevorstehenden Zahlungen Wind bekommen hatten, an den Rektor der Universität wandten, kam es zu neuen Verschleppungen. Johann Peter Eckstein bat, daß er aus diesem Geld befriedigt werde.<sup>221)</sup> Auch der Metzger Joh. Conrad Kröcker in Gießen machte seine Forderung von 135 Gulden, 3 Alb. aus den letzten 2 ½ Jahren aus Fleischkäufen Müllers geltend.<sup>222)</sup> Die Universität unterstützte die Bitte Kröckers um Zuweisung wenigstens der Hälfte von Müllers Reisegeld in einem am 4. August 1744 an Darmstadt gerichteten Schreiben. Dieses Schreiben ging aber nicht ab, weil inzwischen wieder ein fürstliches Reskript (vom 31. Juli 1744) eingetroffen war<sup>223)</sup> und

---

216 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 187.

217 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 197 ff.

218 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 196.

219 Bl. 202.

220 Bl. 212a.

221 Bl. 204.

222 Bl. 216-220.

223 Bl. 221a.

befahl, Müller unverzüglich die 100 Gulden auszuhändigen.<sup>224)</sup> (Frau Müller hatte ihr Geld inzwischen erhalten.<sup>225)</sup>)

Hilchen wies dann in einem Votum darauf hin, daß in den „Hamburger Nachrichten“ gestanden habe, daß nach Müller nun auch (Heinrich Christian) Senckenberg von Gießen weggehe und also, da auch Wahl abgezogen [und Gersten Mitte Juli gegangen war<sup>226)</sup>], die Universität Gießen bald wieder ein Gymnasium werden würde.<sup>227)</sup>

Als man August 1744 von Kröcker hörte, Müller habe übel von der Universität gesprochen, beauftragte man das Fürstl. Oberamt in Gießen, ihn (Kröcker) zu befragen.<sup>228)</sup> Er sagte, Müller „habe zu Gießen in Vertrauung gegen ihn“ gesagt, „daß er froh sey, daß er aus dem bösen Gießen gekommen [...] Die Professores zu Gießen seyen alle miteinander nichts Nutzen.“<sup>229)</sup>

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Müller belastenden Aussagen vom Gläubiger bewußt zugespitzt waren, um bei den Professoren Vorteile bei der Vergabe der 100 Gulden aus der Universitätskasse zu erreichen.

Nachdem ein erneutes Schreiben (vom 17. August 1744) aus Darmstadt den Befehl vom 31. Juli wiederholt hatte, erteilte Rektor Hert am 27. August 1744 die schriftliche Anweisung an den Ökonomen Oßwald, Müller die 100 Gulden auszuzahlen.<sup>230)</sup> Schließlich kam es am 31. August 1744 zum weiteren Befehl aus Darmstadt, Müller unverzüglich das Geld zu geben und ihm die ihm gehörenden Manuskripte und das geringe Mobiliar auszuhändigen.<sup>231)</sup>

Der Gläubiger Eckstein versuchte aber noch einmal, mittels des bei seinem Sohn stehenden Mobilars Müllers etwas von dem Geld zu bekommen. Er werde solange nicht das Mobilar herausgeben, bis er 70 Gulden erhalten habe.<sup>232)</sup>

Erst Januar 1745 gingen dann nach geharnischem Befehl aus Darmstadt die Möbel endlich an Müller ab.<sup>233)</sup>

---

224 Bl. 223-224 und Bl. 254-255.

225 Bl. 226b und Bl. 249b.

226 Strieder IV, 376.

227 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 251b f.

228 Bl. 259a.

229 UB Gießen, Hs. 133, Bl. 15a.

230 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 253a.

231 Bl. 254a.

232 Bl. 257.

233 Bl. 262, 263 (3. und 21. Dez. 1744).



## 18. Der Sieg des Wolffianismus in Gießen

Müller mußte erleben, daß sein Kampf gegen den Wolffianismus (die Wolffische „Sekte“) erfolglos gewesen war. An vielen deutschen Universitäten dominierten jetzt die Wolffianer. Auch in Gießen waren die aufstrebenden Magister Phil. Nik. Wolf (1707-1762) und Heinrich Christoph Nebel (1715-1786) Wolff-Anhänger. Sie hatten sich unter Müllers Dekanat 1740 habilitiert.

Bei der Wiederbesetzung seines Lehrstuhls für Logik und Metaphysik in Gießen bewarb sich im März 1744 unter anderem Friedrich Karl Feuerbach (Lehrer am Pädagog in Darmstadt), der 1735 bei ihm (Müller) promoviert hatte. Er war ohne die geringste Chance. Das stärkste Argument gegen ihn lautete, daß er ein Schüler des entlassenen Prof. Müller gewesen sei und dieselben paradoxen Prinzipien hege. Prof. Joh. Georg Liebknecht notiert, daß Feuerbach wie Müller „ein thätiger Verächter des heil. Abendmahles gewesen, so gar, daß dessen Schwager der [...] Pfarrer zu Kirchberg [...] mit Thränen es bey hiesigem Ministerio angezeigt, und gebethen ohne Feuerbach solches vorzuhalten“.<sup>234)</sup>

„Des Superintendenten Panzerbieter Hochwürden“ - so ergänzte Neubauer in seinem Votum - hätten „ihn (Feuerbach) redlich wieder zu recht zu bringen gesucht und zum collaborator gemacht, damit ihm die Philosophische Höhe (das Hýpsos philosophicum) vergehen und er die Niederungen der Grammatik (das Báthos grammaticum) lernen möchte.“

Im übrigen war es Neubauer, mit Hinblick auf Müller, lieber - wie er sagte - „einen friedfertigen Mann [zu] kriegen, als ein[en] große[n] Philosoph[en], der hochmütig, aufgeblasen und zanksüchtig ist“.<sup>235)</sup>

Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Logik und Metaphysik in Gießen wurde der Wolff-Schüler Andreas Böhm (1720-90). Auch hier also ein Sieg der Wolffschen Richtung.

Ungeachtet aller Niederlagen veröffentlichte Müller um die Jahreswende 1744/45 ein weiteres und letztes Stück seiner Kritik der Wolffischen Philosophie: „Die ungegründete und Idealistische Monadologie. 1745“ (*Abb. 6*).

Haupt-Kritikpunkte dieses Buches sind:

1. Der Widerspruch der Leibniz-Wolffischen Philosophie, daß Dinge, die eine Größe und Ausdehnung besitzen, durch Zusammensetzung

---

234 UA Gießen, Phil K 11, Akte Böhm; UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1744, Nr. 3, UB Gießen, Hs. 133, Bl. 6b f.

235 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1744 Nr. 3.

solcher Dinge entstehen sollen, die (wie die Monaden) gar keine Größe und Ausdehnung haben.<sup>236)</sup> Was kein Raum sei, wie eine Monade, das könne auch kein Teil eines Raumes sein.<sup>237)</sup>

2. Nach Müller laufen die Leibnizische Monadologie und die Wolffische Übernahme derselben auf einen [erkenntnistheoretischen] Idealismus hinaus. Da nach Leibniz und Wolff alle Körper aus einfachen

---

<sup>236</sup> SV Nr. 17, S. 28.

<sup>237</sup> SV Nr. 17, S. 33, Anm. 22.

Die  
ungegründete und Idealistische  
**Sonadologie,**  
oder  
Wahre Gestalt  
der  
Leibniz- und Wolffischen Lehre  
Von denen  
**Einfachen Dingen,**  
entdeckt  
von  
**Jacob Friederich Küller.**

---

ARISTON CHIUS.

ΟΥΤΕ ΒΑΛΑΝΕΙΟΤ ΟΥΤΕ ΛΟΓΟΤ ΜΗ ΚΑΘΑΙΡΟΝΤΟΣ ΟΦΕΛΟΣ ΕΣΤΙΝ.



Frankfurt am Mayn.

In Verlag Philipp Heinrich Hutter's.

---

Gedruckt bey Johann Bernhard Eichberg dem Ältern.  
im Jahr MDCCXLV.

Abb. 6: Titelblatt von SV 17

Dingen (Monaden) bestehen, die nicht ausgedehnt sind, nicht zusammengesetzt und nicht beweglich,<sup>238)</sup> da ihnen „die Ausdehnung oder ein ausgedehntes Ding nach Art derer Elementen eine unmögliche Sache ist, so muß die Empfindung, die wir davon zu haben vermeynen, nur ein Spiel unserer Krafft der Vorstellung und ein in dem Wesen unserer Seel gewurtzelter Betrug ihrer selbst sein.“<sup>239)</sup>

3. Einer ausführlichen Einzelkritik unterwirft Müller die Leibniz-Wolffischen Gedanken vom Raum.<sup>240)</sup>

Müller hatte nach Casper Ebel (1595-1664) als erster die Professur für Logik und Metaphysik in Gießen nicht als Durchgangsstation zu einem theologischen Amt benutzt.<sup>240a)</sup>

Aber er hat wahrscheinlich eine Zeit lang über die Beauftragung mit ethischen, politischen und naturrechtlichen Vorlesungen einen Zugang in die juristische Fakultät für möglich gehalten und erhofft. Dieser scheiterte, wie wir sahen, nicht nur an der Knappheit der finanziellen Ausstattung der Gießener Universität, sondern auch am Charakter Müllers.

## 19. Die Frankfurter und Wiener Jahre

Im Hinblick auf eine Verbesserung seiner beruflichen Perspektive hatte sich Müller schon früh auch mit der Rechtswissenschaft befaßt. (In der Juristischen Fakultät lockten neben einem höheren Professoren-Salär die Honorare für Gutachten zu juristischen Fällen.)

Wie die Gießener Vorlesungsverzeichnisse ausweisen, hatte er schon von 1734 bis 1740 ungefähr jährlich eine Veranstaltung im Naturrecht

238 SV Nr. 17, S. 118, Anm.

239 SV Nr. 17, S. 163 f.

240 SV Nr. 17, S. 31-34 (= Anm. 22), 83 f., 87-95 (= Anm. 41).

240a	<i>Prof. für Log. u. M.</i>	<i>Übergang i.e. theol. Amt</i>
Finck, Caspar	1605-09	→ 1609 o. Prof. d. Theol. in Gießen
Scheibler, Christoph	1610-24	→ 1625 Superint. Dortmund
Ebel, Caspar	1629-61	-
Rudrauff, Kilian	1661-74	→ 1674 o. Prof. d. Theol. Gießen
Arcularius, Joh. Dan.	1676-86	→ 1685 a.o. Prof. d. Theol. Gießen, 1686 Pfr. u. Senior mini. in Frankf. a.M.
Schlosser, Phil. Kas.	1686-95	→ 1696 Insp. u. Pfr. in St. Goar
Hedinger, Joh. R.	1696	→ 1698 Hofpred. u. Konsist.rat in Stuttgart
Rüdiger, Joh. Barthol.	1697-1707	→ 1707 o. Prof. d. Theol. Gießen
Lange, Joh. Christian	1707-16	→ 1716 Superint., Hofpred. in Idstein
Arnoldi, Joh. Conrad	1716-29	→ 1729 o. Prof. d. Theol. in Gießen
Müller, Jacob Friedr.	1729-44	- 1744 entlassen.

angeboten, besonders für Rechtsstudenten zur Vorbereitung auf das Jus civile.<sup>241)</sup>

1739 hatte er über ein Problem des Naturrechts geschrieben.<sup>242)</sup> Sommer 1744 hatte er dann nach vergeblichen Versuchen, die Professur für Moral, Politik und Naturrecht (das Sprungbrett in die Juristische Fakultät) mitübertragen zu bekommen, sein „Periculum juridicum ad materiam de sponsalibus et matrimonio“ veröffentlicht.<sup>243)</sup> Die Schrift, die der Rezensent<sup>244)</sup> eine „wohlgeratene Juristische Probe“ nennt, ist dem Oranischen Geheimen Rat Conr. Heinrich von der Lühe gewidmet. Der Übergang von der Philosophischen in die Juristische Fakultät, den z.B. Bernh. Ludw. Mollenbeck (1658-1720) geschafft hatte und später auch Ludwig Gottfried Mogen (1724-1773) noch vollzog, gelang Müller jedoch nicht. Die Vorbereitungen dazu sollten aber, wie wir sehen werden, doch nicht ganz ohne Nutzen für ihn gewesen sein.

Wie sich Müller in der ersten Zeit nach seiner Entlassung am 2. März 1744 wirtschaftlich sicherte, wissen wir nicht. Jedenfalls wohnte er Ende 1744 noch in Frankfurt.<sup>245)</sup>

Strieder, der sich - wie gesagt - in seiner Müller-Biographie auf einen Gewährsmann stützt, der Müller noch kennengelernt hatte, schreibt, daß er von dem damals in Frankfurt a.M. weilenden (vorher aber an der Universität Gießen lehrenden) Nassau-Oranischen Geh. Justizrat Heinr. Christian Senckenberg bei dem Nassau-Oranischen Geh. Rat Conrad Heinrich von der Lühe empfohlen worden sei, dem Müller ja auch seine Schrift „Periculum“ 1744 gewidmet hatte.<sup>246)</sup>

Als Müllers Buch gegen die Leibn.-Wolffische Monadologie, das dem Prinzen von Oranien zugeeignet war, Anfang 1745 erschien, glaubte man, er würde als Professor der Rechte an die nassauische Universität Herborn gehen.<sup>247)</sup>

Er wurde aber, wann ist nicht bekannt, Hofmeister (Erzieher) bei dem Grafen von Kayserling, dem russischen Gesandten in Frankfurt a.M.<sup>248)</sup> Dessen Sohn mußte, obwohl „er seine Studien geendigt zu haben glaubte“,

---

241 Vgl. Vorlesungsverz. SS 1734.

242 SV Nr. 14.

243 SV Nr. 16.

244 in: Franckfurtische Gelehrte Zeitungen. 9.1744, Nr. 72, S. 426.

245 SV Nr. 17, Vorrede.

246 Strieder IX, 264.

247 Strieder IX, 264.

248 Strieder IX, 264.

unter Müller „alle Tage 2 Stunden Unterricht im Jure publico nehmen“, wie Joh. Bernouilli schreibt.<sup>249)</sup>

Später erhielt Müller eine Stelle als Rat und Professor am Theresianum in Wien, (ohne die Römisch-Katholische Religion annehmen zu müssen). Es könnte sein, daß ihm das Amt von Senckenberg, seinem ehemaligen Gießener Kollegen, vermittelt wurde und nicht - wie Strieder schreibt<sup>250)</sup> - vom Grafen Kayserling. Denn Heinr. Christian Senckenberg war schon am 7. Oktober 1745 Reichshofrat in Wien geworden<sup>251)</sup> und konnte dort an Ort und Stelle berufliche Möglichkeiten für Müller sondieren.

Müllers Tätigkeit am Theresianum war nicht von Dauer, denn er wurde danach kaiserlicher Rat in Wien, wie H.C. Senckenberg in Müllers Manuskript (SV 32) notierte, das sich heute unter den Senckenberg-Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen befindet. Senckenberg vermerkte in diesem Manuskript dann auch, daß Müller im Jahre 1759 in Wien starb.

---

249 Bernouilli, Joh.: Sammlung kurzer Reisebeschreibungen Bd. 9.1783, S. 36.

250 Strieder IX, 264.

251 Die Universität Gießen, 1607-1907, Festschrift. 1907, Bd. 1, S. 457.

## 20. Verzeichnis der Veröffentlichungen Jacob Friedrich Müllers

1. Bülfinger, Georg Bernhard [Präs.] u. Jacob Friedrich Müller  
De axiomatis philosophicis articuli generales [...] die [...] Sept. a. 1722 [...] defendent Georg Bernh. Bülfinger [...] et Jacob Frieder. Müller.  
Tübingae 1722: Jos. Sigmund. 28 S. 8°  
\*26 (2/5412-4)<sup>253</sup>.7 (Philos. I. 690). - 278 (4 S. 4. 3 - 1714 (8)). - 278 (Nn 2. 18 (46)). - Paris BN (Rz 1371). - Wien, Öst.NB (226. 703 - B, adl.5). - 12 (4 Diss. 3685, 1). - 35 (MiFi 86). - 25 (Diss. 895, 3). - 28 (Fa 1092).
2. Müller, Jacob Friederich  
Articuli generales, de veris et falsis philosophis conspectum integri tractatus exhibentes.  
Francofurti et Lipsiae 1725. 104 S. 8°  
(S. 2: leer. S. 3-7: Undatierte Widmungsvorrede an Christian Wolf, Prof. d. Math. u. Philos. zu Marburg. - S. 8-104: Articuli generales [...] [§ 1-93].)  
[„Antwortet auf Zweifel, die der Autor der Ars cogitandi gegen die mathematische Methode vorbringt.“]  
Halle, Franck. Stift. - \*26 (2/5433). 29. - Di 1. - \*278 (V.C.5.8.). - 36 (VI. p.9. Nr. 6). - 39 (Philos. 8.p.106). -  
[Rez.: Acta eruditorum. Lipsiae 1726, März, S. 138-140.]
3. Müller, Jacob Friederich  
Der durch die wahre Philosophie, zu seiner Schande, andern aber zur Warnung, entblöste und demasquirte, falsche Philosophus, Oder Antwort auf M. Dan. Straelers Prüfung der Wolffianischen Metaphysique, welche bescheiden darstellt Jacobus Fridericus Müller, Würtembergicus.  
o.O. 1726. 168 S. 8°  
[S. 2: leer. S. 3-7: Vorrede an den Geneigten Leser [am Ende:] „den 10. Januarii 1725.“[!] S. 8-18: Vorrede über die Antwort ...

---

253) Die im folgenden angegebenen Bibliothekssigel sind aufzulösen in: Sigelverzeichnis für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1995. XIX, 491 S.

S. 18 - 167: Antwort auf die Prüfung [...] [§ 1-89]. S. 168: Beschluß.]

\*278 (V.C.5.8). 29. - \*26 (2/5434). - 4 (XIV C 480a). - Münster, Philos. Sem. - 23 (Li Samm. Bd. 146 (2)). - Halle, Franck. Stift. - 39 (Philos. 8.p.106).

4. [Müller, Jacob Friedrich]

Commentatio de Deo, mundo et homine atque fato, quae simul sine ira et studio iudicium sincerum de controversia Anti-Wolfiana exhibet et comprobat, idque secundum probabilitatis, demonstrationis et sensus ipsius, in conlatione systematis Wolfiani veri eiusque ex mente Langiana intellecti leges accuratissimas. Appendicis loco subiiciuntur Sam. Christiani Hollmanni, Philos. Prof. Wittemb. observationes elencticae in controversia Wolfiana.

Francofurti et Lipsiae 1726. (8), 148 und 44 S. 8°

\*121 (Ao 8/681). - \*26 (2/5432). - 4 (XIX c B 568d (31)). - 12 (Ph.sp.1078q). - Halberstadt, Gleimhaus. - 28 (Ec 3128<sup>2</sup>).

5. Müller, Jacob Friedrich

Wahres Mittel, alle Punckten, worüber zwischen [...] Prof. Wolffen und seinen Gegnern bißher gestritten worden, leicht einzusehen, und ohne Mühe zu beurtheilen, vor diejenige, welche die Streit=Schrifften nicht alle lesen wollen, verfasset [...].

Franckfurt a.M.: Schönwetter 1726. (16), 307, (1) S. 8°

[S. [2]-[5]: Undatierte Widmungsvorrede an den Abt des Klosters Hirsau, Eberhard Friedrich Hiemer. S. [6]-[15]: Vorrede [dat.:] Gegeben den 1. Apr. 1726. S. [16]: Inhalt des gantzen Wercks. - S. 1-306: Wahres Mittel. S. [308]: Druckfehler.]

25 (B 262). - 39 (Philos. 4.p.53). - 278 (Nn 10.13 (3)). - 278 (IV C.4.3). - \*29 (Phs I 49, 4°). - \*26 (2/5446). - Wien, Öst. NB (71. S. 49). - Halberstadt: Gleimhaus.

Dagegen schreibt:

5a. Walther, Johann Gottfried

*Gedanken über die Philosophische Bigotterie, Wobey zugleich auf dasjenige, Was der so genante J.F. Müller aus Württemberg, oder vielmehr der Herr Hof-Rath Wolff in der herausgegebenen Schrift: Wahres Mittel u.u. wider dessen Eleatische Gräber eingewandt, zu reichend geantwortet wird und wider dessen Systema neue und unumstößige Zweifel gemacht werden.*



Halle: Fritsch 1727. (2), 54 S. 8°  
\*29. \*26.

6. Müller, Jacob Friedrich

Eigentliche Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottes-gelehrtheit nach der natürlichen Lehr=Art, welches die Lehren der wahren Christlichen Kirche in ihren vesten Gründen eigentlicher Verknüpfung und Göttlichen Krafft vorstellen solle [...].

Franckfurt und Leipzig 1728. (16), 143 S. 8°

[S.[3]-[8]: Undatierte Widmung an Herrn Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, - S. [9]-[16]: Vorrede, datiert 10.9.1728. - S. 1 - 143: Eig. Abbildung.]

21 (Gf 2277.8°). - \*26 (2/5435). - \*278  
(5.LL.9.7 (2)). - 3 (AB 39; 21/h.11).

7. Müller, Jacob Friedrich

Nova Giessensia; sive observationes extemporaneae, de rebus ad eruditionem pertinentibus, in illustri Ludoviciana factae et collectae opera Helvetii de Mülinen [d.i. Jac. Friedr. Müller]. Fasc. 1.

Francofurti et Giessae: Brönnert et Grootius 1729. (8), 74, (2) S. 8°

[Enthält: 1) de [...] GODOFR. GUIL. LEIBNITII effato, quo vult, tres quartas partes actionum humanarum esse empiricas; 2) von etlichen Stücken aus der Weltweißheit, so den Gottesdienst angehen; 3) de Jure publico divino; 4) eines Gelehrten Brief von Jacob Friedrich Müllers eigentlicher Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottesgelahrtheit nach der natürlichen Lehrart; 5) von einem Brief, den der Dänische Legations-Prediger zu Paris einem guten Freunde in Deutschland geschrieben, woraus die Gegner Herrn Wolffens beweisen wollen, daß die deutsche und frantzösische Herren Jesuiten von seiner Philosophie nicht viel halten; 6) de formando jure ex intuitu Societatis, cujus jus esse debet, & dehinc derivanda methodo tradenda Jurisprudentiae; 7) von der Chemie überhaupt.]

\*26 (A 56500 (79) und (79a)). - \*26 (1/7858).  
- 15 (Ges. Werke 101m). - 21 (Kb 74. 4°) - 23  
(Li 6379). - 17 (Gü 2359).

[Bespr. in: Historie der Gelehrtheit derer Hessen. 1729, Trim. II, S. 245-252.]

8. Müller, Jacob Friedrich

Eröffnet mit diesem Discours Von dem Gebrauch der Weltweißheit seine Collegia, und ertheilet Nachricht, wie es künfftighin damit gehalten werden soll.

Giessen 1729: E.H. Lammers. 16 S. 8°

[Am Ende: „Geschrieben zu Giessen den 1. Octobr. 1729.“]

\*21 (Aa 230. 4°) - \*26 (2/5412-5). - 17 (U 6/50). - 17 (Gü 2359).

9. Müller, Jacob Friedrich

Invitiret mit diesem Discours von der Beschaffenheit derer, so ihre Vernunft nicht geübt, oder die Weltweisheit negligirt haben Die dalselbst studierende Jugend zu seinen Collegiis und gibt Rechenschafft, Was er das vorige halbe Jahr in seinem Amt gethan habe.

Giessen 1730: Eberhard Heinrich Lammers. 24 S. 8°

\*4 (IB 57pf (vol.3 (27))). - \*26 (2/5412-2). - 17 (Gü 2359).

10. Müller, Jacob Friedrich

Zweifel gegen Hrn. Christian Wolffens [...] Prof. Philos. und Math. primarii in Marburg, Vernünfftige Gedancken von den Kräfte des menschlichen Verstandes: wie auch Von Gott, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt.

Giessen: Eberh. Heinr. Lammers 1731. [40], 591 [1] S. 8°

[Umfaßt neben einer Vorrede 144 Lehrsätze, die sich jeweils aus These, Anmerkung, Beweis und Zusatz zusammensetzen. Am Ende S. 523-591 erfolgt eine „Kurtze Rechtfertigung“ gegen die „Auflösung der Zweifel Jac. Frid. Müllern“ (= SV 10a).]

\*26 (Rara 48). - \*4 (XIV C 482). - 17 (U 309). - 15 (8 Philos. 981). - 51 (PP 2176). - Kn 28 (Phil. 1278). - \*29 (Phys IV 150 (2)).

[Bespr.: Hamb. Berichte von Gelehrten Sachen. 1732, Nr. 62, S. 525-529.]

10a. Cramer, Hans Ulrich

*Auflösung der Zweifel Herrn Jacob Friedrich Müllers über die vernünftige Gedanken. [Vorh. in: 29]*

*[Müller hatte die vier ersten Bogen seines Buches „Zweifel“ [= Nr. 10] noch vor dessen Veröffentlichung Wolff geschickt, worauf dieser mit Cramers Schrift [= Nr. 10a] antworten ließ.]*

11. Müller, Jacob Friedrich [Präs.] und Friedr. Karl Feuerbach (Darmstadt) [Auctor]

Influxus physicus diversis disputationibus restitutus. [Disputatio] prima.

Giessae [30.] März 1735: Eberh. Heinr. Lammers. 48 S. 8°

[In strenger axiomat.-deduktiver Methode geschrieben.]

[S. 3-44: Feuerbach, Friedr. Karl: Influxus physicus. - S. 45-48: Müller, Jacob Friedr.: Lectori benevolo, dominoque respondenti auditori suo perquam dilecto (dat. 31. März 1735).]

14 (Philos. B 180,2). - \*26 (4° 1/9480 (2)). -

17 (U6 42/40). - 29. - 12 (4° Diss. 14/1583). -

24 (Philos. Diss. 944). - Berlin, Humb. Univ.

12. Müller, Jacob Friedrich

Die Lehre von denen Reguln zu Dencken, aus untrüglichen Gründen hergeleitet, und von den Grillen der alten und neuen Philosophen geübert.

Giessen: Eb. Heinr. Lammers 1736. (24), 582, (2) S. 8°

(Widmungsvorrede vom 1. Okt. 1735 zu Georg Ludwig Klinckowstroem, Erbherrn auf Clüverswerder.)

\*278 (5.C.6.9). - 12 (8° Ph.sp. 591). - 127.

54. 63. - \*29 (Phys. IV 150 (1)).

13. Müller, Jacob Friedrich

Ausführlicher Beweis, daß das sogenannte Systema Harmoniae Praestabilitae eine ungegründete, und gefährliche, Meinung sey: Oder Anmerckungen zu Hrn Joh. Gustav Reinbecks, [...] sogenannter Erörterung von der Harmonia praestabilita, in einigen Brieffen an einen vornehmen Gelehrten vorgetragen [...].

Giessen: Eberhard Heinr. Lammers (1737). (10), 176 S. 8°

[Widmungsvorrede vom 6. Sept. 1737 an Friedr. Wilhelm, König in Preußen]

12 (Ph.sp. 1078, q Beibd. 24). - \*17 (U 643).

29. - 17 (Günderode 3722). - 66 (Philos. G

5/70). - \*26 (2/5444). - Wien, Öst. NB (71. S.

49 +).

[Bespr.: Hamburgische Berichte von Gelehrten Sachen. 1738, Nr. 25, S. 212-213.]

14. Müller, Jac. Friedr. [Präs. et Auctor] u. Alex. Emericus Jos. de Meuseren

Disquisitio academica, an jus naturae extitutum, hominesque obligatum fuisset, etiamsi deus non existeret.

Giessae Sept. 1739: Müller. (2), 46 S. 8°

\*26 (Giessen 1739). - \*26 (Giess. 66 (20)). -  
24 (Jur. Diss. 10077). - 12 (4° Diss. 24/1751).  
- New Haven Yale UL. - 23 (Re 342), (Re  
177 (1)). - Wien, Österr. NB (133. O64-B). -  
Berlin, Humboldt Univ. - 7 (8° Philos. I, 660,  
vol 13 (27)).

15. Müller, Jacob Friedrich [Präs.] u. Georg Philipp Sommer (Lehrer am  
Pädagog in Gießen) [Resp.]

Theses philosophicae.

Giessae [5. Januar] 1741: Eberh. Lammers. 8 S. 8°  
pro summis in philosophia honoribus consequendis  
[Die Schrift umfaßt 46 Thesen.]

\*26 (M 25303 (5)). - \*26 (4° 1/9480 (1)).

16. Müller, Jacob Friedrich

Periculum juridicum ad materiam de sponsalibus et matrimonio, quo  
notiones aliquot fundamentales pro commentatione de his objectis  
vere demonstrativa stabiliuntur.

Francofurti a.M.: Hutter 1744: Eichenberg. 42 S. 8°  
[Mit Widmungsvorr. an Conr. Heinr. von der Lüche (dat.: Francofurti  
a.M.: Prid. Id. Aug. 1744).]

Berlin, B.kgl. Kammerger. - Oxford BL. 29.  
\*26. - BM (5175 c. 47). - \*5 (If 1045, V, 7). -  
Wien, Öst. NB (124. 522-B).

[Rez.: Franckf. Gel. Zeitungen. 9.1744, Nr. 72, S. 425-426.]

17. Müller, Jacob Friedrich

Die ungegründete und Idealistische Monadologie, oder Wahre Gestalt  
der Leibniz- und Wolfischen Lehre Von denen Einfachen Dingen.

Frankfurt am Mayn: Hutter 1745: Eichenberg. (23), 182, (10) S.  
8°  
[Enthält: Widmung und Vorrede an Fürst Wilhelm Carl Heinrich  
Friso, Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau [...] [dat.:] Franckfurt  
am Mayn, 2. Dec. 1744. - Bl.)()3a: Vorrede [...] [dat.:] 5. - Dec.  
1744. - Inhaltsverzeichnis. S. 1-182: Titel-Werk. - S. [1]-[2]: Anhang.  
S. [3]-[10]: Register.]

15 (4 Hist. Philos. 51). - Philadelphia Univ. of  
Pennsylv. - \*26 (2/5431). - 28 (Ec 1034). - 22  
(H VI 18). - 36 (III. D. 392). - 35 (Leibn.  
974).

[Bespr.: Franckf. Gel. Zeitungen. 10.1745, Nr. 63, S. 325-328. Dieselbe Bespr.: Freymütige Nachrichten von neuen Büchern. Jg. 2.1745, Stück 46, S. 361-365.]

## 21. Ungedruckte Schriften

18. Antwort auff die Epicrisin Apologeticam, so die Theol. Facultät in Halle über das Compendium Historiae Ecclesiasticae herausgegeben. 1726.  
[Blieb ungedruckt, da das Manuskript auf der Post verloren gegangen sein soll. Vgl. Schriftenverz. Nr. 10, Bl. b7a.]
19. Tr. de cognitione spiritus infiniti et spirituum infinitorum, aus Veranlassung des [Pierre Daniel] Huetischen „Traité de la foiblesse de l'esprit humain“, 1723.  
[„unter der Feder“. Vgl. Leipz. Gel. Zeit von 1727, Nr. 32, S. 327; Strieder 9, 265 und „verfertigt“: Schriftenverz. Nr. 6, S. 4 u. 143.]
20. Ausführlicher Beweis, daß Jacob Friedrich Müller kein Philosophischer bigot sey, sondern seine Schrifften zu vertheidigen wisse: fürnemlich zur Erläuterung des Satzes, daß die Seele nicht in den Körper, und der Körper nicht in die Seele würcke. 1727.  
[Vgl. Ludovici, C.G.: Ausführl. Entw. Th. 1. 3. Aufl. 1738. - Schriftenverz. Nr. 10, Bl. b1a-b und Schriftenverz. Nr. 6, S. 143.]
21. Opus Theologicum, secundum leges methodi naturalis digestum, Ecclesiae verae dogmata sistens. 1727.  
[Vgl. Neue Zeitungen von Gel. Sachen. 1727, Nr. 32, S. 321-327. - Strieder 9, 258.]
22. Gründliche Gedancken von der rechten Lehr-Art, die Göttliche warheiten vorzutragen, zur anleitung, wie man so wohl das, was von der Gottesgelehrtheit auf hohen Schulen gelehret wird, als auch was ungelehrte von dem Christenthum wissen sollen, in einen richtigen zusammenhang bringen und überzeugend vortragen solle.  
[Vgl. Schriftenverz. 6, S. 142.]
23. Die Kennzeichen eines wahren Rechtsgelehrten, aus der Natur und Absicht der Rechten hergeleitet.  
[Vgl. Schriftenverz. 6, S. 142.]
24. Betrachtung der Octroy so Se. Kayserl. Majestät dero Unterthanen in denen Spanis. oder Oesterreichischen Niederlanden zur Schiffahrt und Handlung in Africa und Indien allergnädigst verliehen, in wie

fern solche denen öffentlichen Verträgen mit andern Puissancen und dem Recht der Völcker nicht zu nahe gehe, und also mit Bestand Rechts und der Warheit von denenselben Widerspruch leyden müsse.

[Vgl. Schriftenverz. 6, S. 142 f.]

25. Tractat von der Natur und den Würckungen des Geistes überhaupt. [Vor 1729]

[Vgl. Schriftenverz. Nr. 6, S. 85.]

26. Tractat de casu stellarum. 1733. [„Unter der Feder“]

[Vgl. Hamb. Ber. v. gel. Sachen. 1733, Nr. 16, S. 134. - Strieder 9, 265.]

27. Anmerkungen zu [...] Pufendorfs Buch de Officio Hominis et Civis.

[Müller ist im Oct. 1735 im Begriff „ausgefertigte Anmerkungen [...] unter die Presse zu geben“.]

[Vgl. Schriftenverz. Nr. 12, Vorrede.]

28. Dilucidationes Physicae generalis et Phoronomiae pluribus viri celeberrimi C. Wolfii sententiis oppositae et ad illustrissimam societatem Regiam in Anglia florentem transmissae, cum rogatione, ut controversiae arbitram velit agere. 1736.

[Wovon 1736 „schon 5 Bogen gedruckt worden sind“. Vgl. Schriftenverz. Nr. 13, S. 155, aber S. 87. - Strieder 9, 260. Vgl. auch Schriftenverz. Nr. 10, Bl. c3b.]

29. „24 quaestiones, iam anno 1739 in aulam missae“ [Vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 330-331]

30. Chronologie [Vgl. UB Gießen, Hs 133, Bl. 119b].

31. „Verantwortung und Apologie“ in 12 Paragraphen, am 17.4.1743 in Darmstadt eingereicht [Vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 329].

Die Handschriften 29 und 31, auf die in den Akten mehrfach hingewiesen wird, waren nach dem Vermerk Liebknechts im Dekanatsbuch der Theol. Fakultät (UA Gießen, Theol C 1, S. 330) als „Num. [1 und] 2“ in das Aktenfaszikel, das die im berichtenden Dekanatsbuch erwähnten Originalbriefe und -schreiben umfaßte, abgelegt worden. Dieses Aktenfaszikel muß im 2. Weltkrieg bei der Zerstörung der UB Gießen verloren gegangen sein. Nur ein Teil der Akten der Theologischen Fakultät konnte damals nach Erwin Schmidt (UA Gießen, Bestandsverzeichnis, 1969, S. VIII) von der Straße aufgelesen werden.

32. Ausführung in Sachen des Klosters Schönau. 1751.

\*26 (Hs 1148).

[Senckenbergische Handschrift in der Univ. Bibl. Gießen (alte Sign. Nr. 413). Im vorderen Innendeckel steht von der Hand Heinr. Christian Senckenbergs (1704-1768): „Auctor Mollerus Consil. Caesar. variis scriptis notus, olim Professor Giessensis 1759. hic Viennae mortuus.“]

## Handelnde Personen

(nach Dozenten-Verz., in: Festschr. Univ. Gießen, 1607-1907, Bd. 1).

Alefeld, Joh. Ludwig (1695-1760); 1724 Privatdozent in Gießen, 1729 ao. Prof. d. Philos., 1729 o. Prof. d. Poesie, 1737 o. Prof. d. Physik.

Arnoldi, Ernst Christoph (1696-1744); 1734 ao. Prof. d. Rechte in Gießen.

Arnoldi, Joh. Conrad (1658-1735); 1716 o. Prof. d. Logik u. Metaphysik in Gießen, 1729 o. Prof. d. Theol. [Vorgänger von Jacob Friedrich Müller in Gießen].

Ayrmann, Christoph Friedrich (1695-1747); 1720 o. Prof. d. Geschichte in Gießen; dazu 1735 Universitätsbibliothekar.

Benner, Joh. Hermann (1699-1782); 1733-40 o. Prof. d. Beredsamkeit in Gießen, 1740 o. Prof. d. Theologie.

Gersten, Christian Ludwig (1701-1762); 1733-1745 o. Prof. d. Math. in Gießen.

Hensing, Joh. Thomas (1683-1726); 1723 o. Prof. d. Chemie in Gießen.

Kayser, Joh. Friedrich (1685-1751); 1723 o. Prof. d. Rechte in Gießen.

Leutner, Georg Ludwig, 1724 ao. Prof. d. Rechte in Gießen; 1726-30 Ass. d. Juristenfakultät.

Liebknecht, Johann Georg (1679-1749); 1707-37 o. Prof. d. Math. in Gießen, 1725 o. Prof. d. Theol.

Masson, Sebastian (1689-1739); 1720 o. Prof. d. Ethik u. Politik in Gießen, dazu 1723 d. Naturrechts.

Mogen, Ludwig Gottfried (1724-1773), 1757 o. Prof. d. Geschichte in Gießen; dazu 1766 o. Prof. d. Rechte.

Mollenbeck, Bernhard Ludwig (1658-1720), 1683 o. Prof. d. Ethik in Gießen, 1693 o. Prof. d. Rechte.

Müller, Jacob Friedrich, 1729-1744 o. Prof. der Logik u. Metaphysik in Gießen.

- Nebel, Heinrich Christoph (1715-1786); 1739 Pädagoglehrer in Gießen, 1740 Privatdozent, 1745 ord. Prof. d. Beredsamkeit und Poesie.
- Neubauer, Ernst Friedrich (1705-1748); 1732 o. Prof. d. Griech. u. d. morgenländ. Sprachen in Gießen, 1735 ao. Prof. d. Theol. dazu, 1743 o. Prof. d. Theol.
- Roll, Reinhard Heinrich (1683-1768); 1730 o. Prof. d. Theol. in Gießen.
- Schupart, Joh. Gottfried (1677-1730), 1721 o. Prof. d. Theol. in Gießen.
- Senckenberg, Heinrich Christian von (1704-1768); 1738-44 o. Prof. d. Rechte in Gießen, 1745 Reichshofrat in Wien.
- Valentini, Michael Bernhard (1657-1729); 1687 o. Prof. d. Physik, dazu 1697 o. Prof. d. Medizin.
- Verdries, Joh. Melchior (1679-1735); 1710 o. Prof. d. Physik in Gießen, 1720 dazu o. Prof. d. Med., 1729 o. Prof. physices naturalis et experimentalis.
- Wahl, Joh. Friedrich (1693-1755); 1725 o. Prof. d. Rechte in Gießen, 1743 in Göttingen.
- Wolf, Phil. Nikolaus (1707-1762); 1736 Pädagoglehrer in Gießen, 1740 Privatdozent, 1750 o. Prof. d. oriental. Sprachen.
- Wolff, Christian (1679-1754); Hauptvertreter der deutschen Aufklärungsphilosophie; 1706 Prof. in Halle, 1723-40 prof. matheseos et philosophiae primarius in Marburg, 1740 wieder in Halle.

## Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
Bauman	Bauman, Irwin Wiegner: Der Kampf der Gießener Theol. Fakultät gegen Zinzendorf und die Brüdergemeine 1740-1750, in: Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumsde. N.F. 16. 1930, S. 1-86.
Festschrift 1907	Die Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift Bd. 1.2.1907.
Hs	Handschrift
Praetorius-Knöpp	Praetorius, Otfried u. Friedr. Knöpp: Die Matrikel der Univ. Gießen. T. 2: 1708-1807. 1957.
Strieder	Strieder, Friedr. Wilh.: Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte. Seit der



	Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1 (1781) - 18 (1819).
Stumpf	Stumpf, Otto: Das Gießener Familienbuch. 1-3 Gießen 1974-76.
SV	Schriftenverzeichnis
UA	Univ. Archiv
UB	Univ. Bibl.

\* bedeutet: Exemplar eingesehen

## **Michael Maynard, Erinnerungen eines jüdischen Jungen an die Jahre 1933-1939: Alsfeld - Frankfurt – Gambach – KZ-Buchenwald**

*Manfred Moses wuchs als jüdisches Kind in Alsfeld in der Jahnstraße 5 auf, wo er am 4. September 1922 geboren worden war. Heute lebt er in London, wo er vor einigen Jahren seine Erinnerungen zu seiner Schulzeit und vor allem zum November 1938 aufzeichnete, als er damals im Alter von nur 16 Jahren während des Novemberpogroms 1938 gewaltsam in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt worden war. Nach seiner Entlassung konnte er nach England entkommen, wo er seinen Namen in Michael Maynard änderte. Seine Eltern sollte er nie wiedersehen, sie wurden, wie auch seine Großmutter, 1942 deportiert und ermordet. Vor einigen Jahren schrieb er seine Erinnerungen für seine Söhne auf, aus denen der folgende Text in Absprache mit Michael Maynard entnommen wurde.*

*Monica Kingreen*

### **Auf der Oberrealschule Alsfeld**

Während des größten Teils des Jahres 1933 spielte ich weiter mit nichtjüdischen Jungen, wir besuchten uns gegenseitig zu Hause, doch endete dies allmählich. Bis dahin waren die meisten meiner Spielkameraden nichtjüdisch, bis auf einen, Heinz Rothschild. Zu Beginn des Schuljahres 1934 setzte sich niemand zu mir auf die Schulbank. Das ging auch dem anderen jüdischen Schüler in meiner Klasse, Alfred Oppenheimer, so. Also setzten wir beide uns zusammen. Es gab noch zwei weitere jüdische Schüler in meiner Klasse: einer wanderte bereits Anfang 1934 mit seinen Eltern aus, und der andere, Willi Speier, musste abgehen, er hatte, da seine Eltern arm waren, ein Stipendium erhalten, was dann von der Schule eingestellt wurde. Vorher hatte ich meine Schulbank mit Ludwig Kraft geteilt. Er war der hervorragende Athlet meiner Klasse und es galt als Ehre, neben ihm sitzen zu dürfen. Das war auch in seinem eigenen Interesse, da seine schulischen Leistungen weniger hervorragend waren und ich ihm während der Stunden und auch bei den Klassenarbeiten helfen konnte.



Manfred Moses 1927 bei seiner Einschulung in Alsfeld.

1933 durften wir jüdischen Jungen zum letzten Mal an dem traditionellen Himmelfahrtsausflug teilnehmen. Auf einem Photo sind einige Jungen in der Jungvolk-Uniform zu sehen, doch trugen die meisten anderen noch ihre traditionellen Schulfarben. Dies wurde wenig später abgeschafft, da es dem Geiste des Neuen Deutschland nicht entsprach. Der Unterrichtsstoff wurde ständig geändert, neue Schulbücher trafen ein, vor allem für Geschichte und Deutsch. Für mich waren diese Änderungen deutlich, doch wurde darüber natürlich nicht diskutiert. Die Lehrer waren äußerst gerecht und zeigten keine Vorbehalte. Im Gegenteil erinnere ich mich sehr gut an meinen Klassenlehrer, Herrn Stumpf, der in der Quarta (7. Klasse) einen Jungen bestrafte, der ein jüdisches Mädchen auf dem Schulhof geärgert hatte. Er war geschickt genug, sich nicht als „Judenfreund“ bezeichnen zu lassen. Er sagte dem Jungen vor der Klasse, dass es sich für einen deutschen Jungen nicht gehöre, ein Mädchen zu schlagen.



Aufnahme der Sexta der Oberrealschule Alsfeld 1932. Manfred Moses steht vor der Lehrerin in der zweiten Reihe von oben außen rechts.

Einige meiner Mitschüler verhielten sich zunehmend feindlich mir gegenüber, meist weil ihr häuslicher Hintergrund dieses Verhalten förderte oder einfach, um dazuzugehören. Keines der neun Mädchen in meiner Klasse zeigte mir jemals irgendeine Abneigung. Sport wurde bedeutender. Mitte 1934 wurde ich zeitweise von den Spielen der Jungen ausgeschlossen, und die Lehrer trauten sich nicht mehr, dagegen anzugehen. Andere Schwierigkeiten entstanden während besonderer Versammlungen, auf denen die Nationalhymne oder das Horst-Wessel-Lied der Nazi-Partei gesungen wurden. Bei diesen Gelegenheiten wurden die Arme zum Hitlergruß gestreckt. Die jüdischen Mädchen und Jungen standen, aber sangen nicht und hoben auch nicht den Arm. Bald wurde es uns gestattet, diesen Versammlungen fern zu bleiben. Das vertiefte die Trennung der jüdischen Kinder von den anderen. 1935 kam ein neuer Lehrer, Schimmel, der als aktiver Nazi bekannt war. Er stammte aus sehr einfachen Verhältnissen und hatte ein Stipendium für die Universität erhalten. Zur Probe kam er in unsere Klasse und nutzte jede Möglichkeit, um antisemitische Bemerkungen und Ausführungen zu machen.

Zu Beginn des Jahres 1934 wurde ein braunes Büchlein mit einem Hakenkreuz und der Inschrift „Meine Ahnen“ in der Schule verteilt. Ein vorbereiteter Stammbaum sollte so weit wie möglich zurückreichend ausgefüllt werden. Der Stolz auf die deutschen Vorfahren sollte damit geweckt werden. Glücklicherweise hatten meine Eltern bereits einen Stammbaum ihrer Familien aufgrund des nationalsozialistischen Druckes zusammengestellt, den ich dann nur noch in das Büchlein eintragen musste. Auf der Seite meines Vaters ging er zurück bis in das 16. Jahrhundert und auf der Seite meiner Mutter bis zum frühen 18. Jahrhundert. So hatte ich bei 27 Schülern den fünft-längsten Stammbaum. Die ersten zehn wurden auf einem großen Schaublatt des Erziehungsministeriums eingetragen und in der Klasse ausgehängt. Einige Wochen später gab mir mein Klassenlehrer meinen Stammbaum sehr verlegen zurück, da Nichtarier eigentlich nicht vorgesehen waren. Es stellte sich heraus, dass die Namen der ersten zehn einer Klasse dem Ministerium eingereicht werden sollten. Ich erinnere mich nicht, ob mein Name von dem Klassenzertifikat entfernt wurde.

1935 war ich völlig von nichtjüdischen Freunden abgeschnitten. Zu dieser Zeit waren ein Mädchen und ich bereits die einzigen jüdischen Schüler der Schule geworden. Die anderen waren mit ihren Eltern ausgewandert oder waren ins Ausland zu Verwandten geschickt oder unterstützt von jüdischen Wohlfahrtsorganisationen in Kinderheimen, um der Verfolgung in und auch außerhalb zu entgehen und ihnen eine neue Zukunft zu ermöglichen. Dazu kam ich nicht in Frage, da meine Eltern über ausreichende Mittel verfügten.



Himmelfahrtsausflug im Jahre 1931 zusammen mit dem Turnverein Alsfeld. Manfred Moses sitzt in der unteren Reihe als fünfter von rechts.

Der jährliche Ausflug zu Himmelfahrt fand wie gewöhnlich statt, - nur ohne mich - mit der ‚verständigen‘ Erlaubnis meines Klassenlehrers. An dem darauffolgenden Freitag brüllte jemand während der ersten Unterrichtsstunde „Hier stinkt es fürchterlich!“; andere fielen ein: „Juden stinken“ und ähnliche Beschimpfungen. Das war gut gewählt, denn diese Stunde fand bei dem erwähnten fanatischen Nazi-Lehrer Schimmel statt, der keinerlei Anstalten machte, einzugreifen. Unmittelbar nach dieser Stunde wurde ich in der Pause von mehreren Jungen körperlich angegriffen. Der Aufsicht führende Lehrer griff nicht ein. Völlig verängstigt floh ich und rannte nach Hause, das nur drei Minuten entfernt war. Meine Mutter bat unmittelbar um ein Gespräch mit dem Direktor. Er war sehr verständig, signalisierte aber, dass es ratsam sein könnte für mich, die Schule zu verlassen, da er auch nur einen begrenzten Einfluss habe. Es hätte seine Versetzung bedeute, wenn er als „Judenfreund“ hätte abgestempelt werden können. Meine Abwesenheit verleitete dann die führenden Unruhestifter dazu, die Schule endgültig „judenrein“ zu machen. Am folgenden Montag war alles ganz normal. Die Mädchen meiner Klasse bewachten meinen Schulranzen und meine Sachen. Das jüdische Mädchen, Hilde Salomon, wurde häufig schikaniert, war aber keinen körperlichen Angriffen ausgesetzt.



Leopold Kahn war der Kantor der jüdischen Gemeinde Alsfeld, der auch für den Religionsunterricht zuständig war. Das Bild zeigt ihn 1932 gemeinsam mit seinen Schülern vor dem Eingang der Synagoge von Alsfeld. Manfred Moses ist als zweiter von links zu sehen.

## Privatunterricht in Alsfeld

Nach all diesen Vorfällen schlug die wohlhabende Familie Salomon, die ein großes Haus hatte, vor, dass wir eine eigene jüdische Privatlehrerin einstellen sollten, sie wollten die Unterkunft und auch ein Zimmer für den Unterricht zur Verfügung stellen. Meine Eltern und eine andere Familie aus dem Nachbarort Stordorf sollten einen Teil der Kosten für die Lehrerin zahlen anstelle des Schulgeldes für die Oberschule. Sie fanden eine Dame aus Rostock: Paula Hirschberg, die Lehrerin gewesen war und als Jüdin entlassen worden war.

Die „neue“ Schule begann im September 1935. Die Salomons hatten eine ihrer Garagen als Turnsaal ausgestattet mit Barren, Pferd usw. Frau Salomon war eine gute Klavierspielerin und erteilte uns Musikunterricht. Alles hatte sich gut entwickelt, und wir waren glücklich. Einige Monate später nahmen wir auch den einzigen noch in der Grundschule verbliebenen Schüler Walter Strauss auf. Am Ende des Jahres wurde deutlich, dass ich einen Stand erreichte hatte, in dem die Mathematikkenntnisse unserer Lehrkraft Mühe hatten mitzuhalten. Jedenfalls war auch die notwendige Ausstattung für Unterricht in Physik und Chemie nicht zu erhalten.



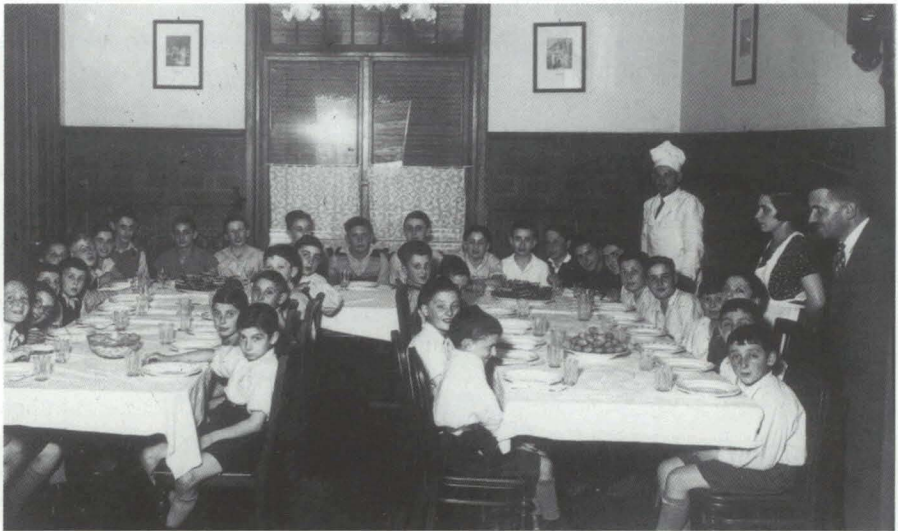
Die Eltern von Manfred Moses 1936 in ihrem Garten in Alsfeld sitzend, daneben steht der Onkel Max Rothschild, der wie Frau Moses aus Angenrod stammte.



In Alsfeld wurde es zunehmend gefährlich auf die Straße zu gehen, es war ohne Belästigung kaum mehr möglich. Meine Wege zu anderen jüdischen Familien wählte ich sehr vorsichtig, ich blieb möglichst auf den Hauptstraßen, doch ließ es sich nicht immer vermeiden, auch kleinere Straßen zu benutzen. Ich geriet in eine schwere Rauferei mit einem anderen Jungen, die mit einer tiefen Wunde in seinem Gesicht endete. Sein Vater war glücklicherweise ein vernünftiger Mann, der sah, dass ich nicht ohne kräftige Provokation so gehandelt hätte. Aber mein Vater musste die Arztrechnung bezahlen.

## Schulzeit in Frankfurt am Main

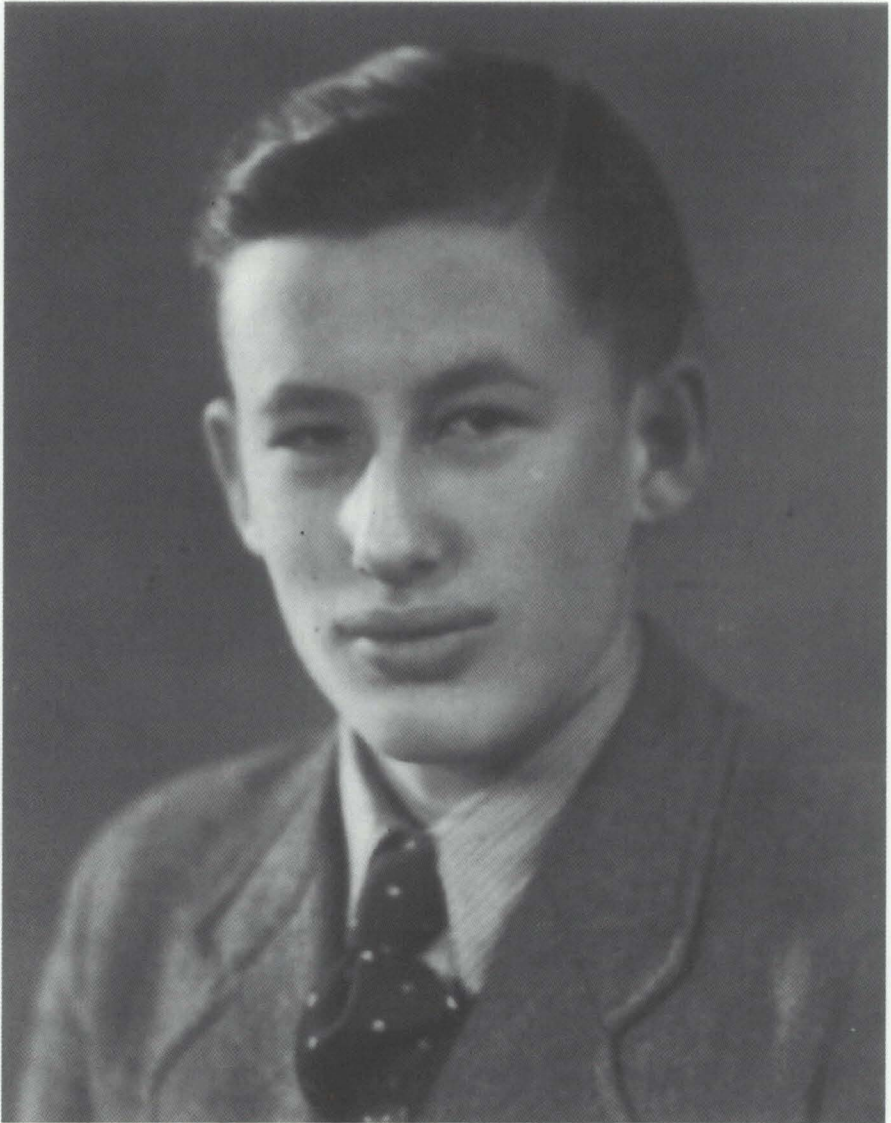
Glücklicherweise hörten meine Eltern von der Eröffnung eines Heimes in Frankfurt, dass der jüdischen Samson-Raphael-Hirsch-Schule angeschlossen war. Meine Eltern waren darüber sehr glücklich, vor allem weil, es auch religiös geführt wurde, was ihnen sehr wichtig war für mich. So verließ ich also im Alter von nur dreizehneinhalb Jahren mein Elternhaus und wurde die Nummer 14 im „Beth Neorim“ in der Hölderlin Strasse 10.



Ein Blick in den Speisesaal des jüdischen Jungenheimes in Frankfurt in der Hölderlinstraße 1937. Manfred Moses ist in der hinteren Reihe als dritter von links zu sehen.

Frankfurt gab mir, was ich in Alsfeld vermisst hatte: Anonymität. Ich konnte in den Straßen umher gehen ohne angegriffen oder beschimpft zu werden. Ich besuchte Museen, Galerien, das Theater und die Oper ohne jedes Hindernis. In der Schule war ich sehr glücklich, obwohl ich in den ersten Monaten schwer zu kämpfen hatte, den Anschluss an den Unterrichtsstoff zu finden. (Die Beschränkung der Standards der Nazi-Erziehung in den staatlichen Schulen wurde sehr deutlich.) Das fand ich sehr schwierig, da ich in Alsfeld immer einer der besten Schüler gewesen war. Außerdem gab es an dieser religiös orientierten Schule auch Fächer, die ich nicht gehabt hatte, so das Studium des Talmud. Doch machte ich mich da gut und erhielt sogar eine Auszeichnung. Der Unterricht in allen Fächern war ausgezeichnet. Durch das Fehlen der Naziideologie in Geschichte und Deutsch machten mir diese Fächer besondere Freude. Zum erstenmal seit zwei Jahren war auch der Sportunterricht keine Qual. Unser Sportlehrer war der einzige nichtjüdische Lehrer, er hatte bei einer der früheren Olympiaden eine Medaille gewonnen. Trotz des Druckes der Nazis blieb er an der Schule, bis sie geschlossen wurde. Die Schule und auch das Heim waren orthodox ausgerichtet. Wir besuchten die Gottesdienste in der herrlichen Synagoge an der Friedberger Anlage. Wir machten auch Ausflüge, so besuchten wir das Luftschiff Graf Zeppelin, als es für die Öffentlichkeit zugänglich war. Ich erinnere mich an keinerlei Probleme, in Frankfurt umherzugehen, für mich als jüdischen Jungen. Die meisten Geschäfte hatte das Schild „Juden unerwünscht“ zusätzlich zu dem bereits früher angebrachten Schild „Deutsches Geschäft“. Trotzdem, ich kann mich an keinen einzigen Augenblick erinnern, in dem wir etwa auf dem Weg in die Synagoge belästigt worden wären, zum Beispiel von den Jungen des unserer Schule benachbarten Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums. Natürlich haben wir versucht, uns unauffällig zu verhalten und vermieden den „Heil-Hitler-Gruß“ zurückzugeben.

Ende 1937, als die diskriminierenden und unterdrückenden Gesetze gegen Juden immer stärker wurden, wurde uns allen klar, dass sich die Stellung der Juden nicht wieder verbessern würde und wir das Land verlassen müssten. Zu dieser Zeit war der neue Begriff unter Juden das „Umschichten“ (im Sinne von Umlernen, mk), eine Umschreibung, die die Abkehr von geistigen Fähigkeiten und die Hinwendung zu handwerklichen Fähigkeiten bedeutete. Dies wurde als die einzige Möglichkeit gesehen, um in einem neuen Land, dessen Sprache wir nicht fließend sprechen konnten, seinen Lebensunterhalt verdienen zu können. Deshalb sollte ich von der Schule abgehen und ein Handwerk lernen.

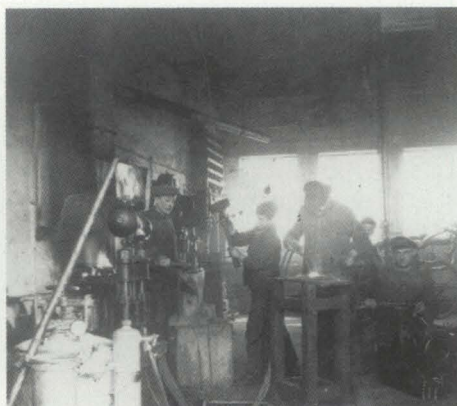


Dieses Paßbild von Manfred Moses wurde im Oktober 1938 kurz vor seiner Verschleppung in das Konzentrationslager Buchenwald aufgenommen.

Meine Eltern hatten erfahren, dass in Gambach bei Butzbach eine Auto- und allgemeine Schlosserei eines jüdischen Besitzers, Fritz Hahn, war, der bereit war, mich anzunehmen. Deshalb musste ich leider Frankfurt verlassen und fing Ende Januar 1938 als Lehrling in Gambach an. Ich war 15 1/2 Jahre alt.

## November 1938

Die Judenhetze nach dem Mord an Ernst vom Rath in Paris drang schnell zu uns Juden in Gambach durch, und wir waren ängstlich, Schikanen zu erleben. Am 9. November geschah in Gambach nichts. Morgens am Donnerstag, dem 10. November, fuhr eine kleine Kolonne von uniformierten SA-/SS-Männern in den Vorhof der Werkstatt und sie sprangen von den Autos bzw. Motorrädern mit dem wiederholten Schrei: „Alle raus! Macht, dass ihr wegkommt!“ Keiner von uns wurde angegriffen. Wir machten uns sofort auf den Weg, ich zu meiner Wirtin, der Schwiegermutter von Herrn Hahn. Ich war von Panik erfasst und wollte sofort aus dem Ort, weil ich der einzige jüdische Jugendliche dort war. Ich war überzeugt, dass mir in der Nacht von Gleichaltrigen Böses zustoßen würde. Wie sich später herausstellte, wurden die Einrichtungen aller Wohnungen der jüdischen Familien in Gambach zerschlagen, aber es gab keine persönlichen Angriffe. Jedenfalls wollte ich aus dem Ort und packte ein paar Sachen in einen kleinen Koffer und borgte 25 RM von meiner Wirtin als Fahrgeld. Ich gelangte mit dem Postbus zum Gießener Bahnhof.



Zwei Fotos aus der Autowerkstatt Otto Han in Gambach, wo Manfred Moses gemeinsam mit zwei anderen jüdischen Jungen 1938 ausgebildet wurde.

In Gießen zog ich mich um und ging dann gleich zum Postamt, um in Alsfeld anzurufen. Ich wollte wissen, ob es ratsam sei, dorthin zu fahren. Da meine Eltern kein Telefon mehr hatten, weil das Geschäft schon vollkommen heruntergegangen war, rief ich die Familie Steinberger in der Hersfelder Straße an, deren Nummer ich wusste. Frau Steinberger antwortete völlig verstört und kaum in der Lage vernünftig zu sprechen, dass ich auf keinen Fall nach Alsfeld kommen sollte. Sonst aber gab sie keine weitere Auskunft.

Es stellte sich später heraus, dass in der vorhergehenden Nacht vom 9./10. November die Wohnungen der Alsfelder Juden heimgesucht worden waren. Am nächsten Tag wurden die Männer verhaftet und nach Buchenwald transportiert. Persönliche Angriffe fanden nicht statt.

Ich bat Frau Steinberger, meinen Eltern auszurichten, dass ich zu meinem Onkel in Stadtlohn fahren würde. Mein Grund war, dass der Ort ganz nahe an der holländischen Grenze lag und dass ich - und andere der Familie - im Notfall über die Grenze flüchten könnte. Jedenfalls war dies der naive Plan eines Jungen. Es zeigte den Grad der Schutzlosigkeit, der wir ausgesetzt waren.

Ich löste dann eine Fahrkarte nach Stadtlohn. Der erste Zug in diese Gegend ging erst um sieben Uhr abends. Ich hatte also etliche Stunden zu verbringen.

Ein Zug kam auf meinem Bahnsteig an. Nach der Abfahrt war der Bahnsteig leer. Plötzlich, als ich auf und ab - mit meinem kleinen Koffer - ging, wurde ich von einem Mann mit Schlägen überfallen, begleitet von Schimpfgeschrei. Er schlug mich zu Boden und zerrte mich dann den Bahnsteig entlang. Mit weiteren Schlägen gelangten wir irgendwie zur Bahnpolizei; ich heulte laut, was aber keinen Zuschauer störte. Das Geschimpfe über Juden genügte wohl, um etwaige Eingriffe zu verhüten.

Die Bahnpolizei wusste nicht, was zu tun sei; sie schickten den Kerl weg, aber das Beamtengewissen wurde erst durch einen Anruf bei der Ortspolizei beruhigt.

## **Verhaftung in Gießen**

Die Bahnbeamten wurden angewiesen, mich zum Ortsgefängnis zu bringen. Obwohl natürlich kein Grund vorlag, wurde ich verhaftet. Ich wurde in eine Zelle gebracht, nachdem meine Personalien aufgeschrieben worden waren. Die Zelle, eine von mehreren, war voll von Männern, die mir im ersten Augenblick als Kranke mit Hautausschlägen erschienen. Nach ein paar Sekunden begriff ich, dass diese Erscheinung von ver-

färbten, geschwollenen Gesichtern, Gesichtern mit Blutergüssen, Gesichtern mit geronnenem Blut und ähnlichem hervorgerufen wurde. Es waren Männer aus Gießen und den umliegenden Dörfern, die vor ihrer Verhaftung misshandelt worden waren. Trotz ihrer eigenen Sorgen wunderten sich alle, warum einer, der so jung war wie ich, auch aufgegriffen wurde.

Gegen neun Uhr abends wurden wir alle in einen Autobus, der vor dem Polizeiamt stand, gebracht. Er war von einer schreienden, drohenden Meute umgeben, die von der Polizei zurück gehalten wurde.

Wir fuhren die ganze Nacht hindurch, begleitet von zwei Schutzpolizisten, die sich korrekt benahmen. Beim Morgenanbruch, der wegen der Jahreszeit spät war, besorgten sie uns Wasser und Brot.

## **Im Konzentrationslager Buchenwald**

Am 11. November vormittags fuhren wir durch eine Drahtverzäunung und hielten vor einer Barackenanlage an. Ich hatte ganz hinten im Bus gesessen und hörte zuerst nur das Schreien „Raus, raus...!“ Es kam von einer langen Doppelreihe von Uniformierten her. Man sah sofort, dass es SS-Männer waren, aber in einer grau-grünen Uniform. Wir mussten zwischen ihnen Spießruten laufen. Ich fühlte instinktiv, dass man auf kein Erbarmen rechnen konnte und versuchen sollte, nicht aufzufallen. Ein Mann, Mitte 50, der zum Sprecher für uns im Bus geworden war, versuchte, als er sah, was uns erwartete, zu sagen, dass er wegen Herzschwäche nicht schnell laufen könne. Er wurde einfach niedergeschlagen, und wir mussten ihn durch das Tor schleppen. Unsere Begleitpolizisten waren völlig entsetzt. [Am 11. November 1938 wurde ein Transport von 125 Männern aus Gießen im KZ Buchenwald registriert. mk.]

Ich hatte von Dachau gehörte und auch von Osthofen am Anfang der Naziregierung, und man wusste, dass die Behandlung schlecht war. Im Allgemeinen hat man üble Gerüchte über KZ-Lager gehört. Keiner, der dort war, sprach danach davon, und man fragte auch nicht weiter. Jetzt konnte ich die Schreckensherrschaft in den KZs selbst erfahren. Ich berichte nur die Höhepunkte unserer Behandlung im Lager und das, was ich sah. Nach unserem Lauf durch die Doppelreihe von zuschlagenden SS-Männern und durch das Eingangstor wurden wir von schreienden Kapos in Kolonnen aufgestellt. (Kapo, d. h. Konzentrationslager-Polizei, waren ausgesuchte Gewohnheitsverbrecher, die nach der Gefängnisstrafe auf einige Zeit ins KZ geliefert wurden. Sie waren in Sträflingsuniform.)

Wir standen bis fünf Uhr. Keiner wagte sich zu rühren, denn die herumschweifenden SS-Burschen nahmen jede Besonderheit, die sie beob-

achteten, als Antrieb zum Zuschlagen. Bärte wurden ausgerissen; Brillen wurden abgeschlagen und zertreten; Männer, die das Band des Eisernen Kreuzes und/oder des Verdienstkreuzes im Knopfloch trugen, wurden besonders ausgesucht.

Die Kapos liefen auch herum, aber im Allgemeinen begingen sie keine Tätlichkeiten, nur Schreien und Anpöbeln, aber meistens nur zum Schein. Eine ihrer Hauptaufgaben war, jedem das Kopfhaar abzuschneiden. Es war erst dann, dass ich durch Blutung am Hinterkopf gewahr wurde, dass ich auch etwas bei der „Begrüßung“ mitbekommen hatte. Einer der Kapo-„Häuptlinge“ fragte, warum ich hier sei, „ich wäre doch zu jung“. Ich schien auch wohl der Jüngste im Lager zu sein. Der Eifer der Gießener Polizei war also besonders groß gewesen.

Während des Nachmittags kamen immer mehr Verhaftete herein. Wir gehörten anscheinend zu den ersten und standen deswegen in der Nähe des Eingangsgebäudes. Außer dem großen Tor bestand es aus einer Anzahl von niedrigen Zellen. Man hörte hin und wieder furchtbares Schreien und lautes Stöhnen. Es waren Strafzellen, die von der SS „besucht“ wurden. Ganz rechts war ein Galgen und davor ein Prügelbock. (Einmal sah ich ihn später in Benutzung.) Es gab weder zu essen noch zu trinken. Gegen fünf Uhr sahen wir Kolonnen von Männern, in der jetzt wohl bekannten gestreiften „Pyjama“-Kleidung und Mütze, von außen her ins Lager hereinkommen. Sie schleppten alle schwere Steine auf einer Schulter. Kurz danach mussten wir in ein durch Drahtzaun abgesondertes Lager marschieren, wo drei oder vier Riesenbaracken errichtet waren. Sie waren ganz neu und hätten nicht innerhalb von zwei Tagen angefertigt und errichtet werden können. Die „Wut“ des Volkes wurde also sehr gut vorbereitet. Die Baracke hatte drei oder vier Etagen von durchgehenden Brettern, wo man gerade noch aufrecht sitzen konnte. Ich suchte mir einen Platz in der ersten Etage mit einem jungen Mann, der neben mir im Bus gesessen hatte. Man wagte nicht, in der Baracke herumzulaufen, um nicht einer herumkreuzenden SS in den Weg zu kommen. Das endete in Schwerverletzung. Gegen sieben Uhr kam es zur Suppenverteilung. Ich kann mich nicht mehr erinnern, welchen Behälter wir dazu hatten. Jedenfalls war die Suppe völlig versalzen. Da wir seit unserer Ankunft kein Getränk bekommen hatten, wäre es unsinnig gewesen, mehr als einen Schluck davon zu nehmen. Die Nacht war furchtbar. SS-Männer auf der Suche nach „Vergnügen“ trieben Willkür. Ich war froh, nicht unten zu liegen. Besonders schlimm ging es denen, die austreten mussten. Die Latrinen waren zwei Riesengruben, mit Balken um die vier Seiten. Es gab Schläge, und manche wurden von den Balken in die Grube gestoßen. Man kann sich vorstellen, was dies in wasserlosen Zuständen bedeutete. Mehrere Male hörte man Einzel- oder Maschinengewehrschüsse. Die kamen von den Wachtürmen her und waren auf Verzweifelte gezielt, die

bewusst gegen den Stacheldrahtzaun liefen, der sowieso elektrisch geladen war. „Auf der Flucht erschossen“.

Dadurch, dass ich seit dem frühen Morgen weder gegessen noch getrunken hatte, brauchte ich nicht aus der Baracke heraus. Am nächsten Morgen gab es dünnen Kaffee und ein Stück Brot. Es gelang mir, die Blase zu entleeren, ohne zur Latrine zu gehen. Dann wieder auf den großen Platz in geschlossenen Kolonnen. Und wir standen den ganzen Tag. Es war nun Sonntag, welches wohl der Grund der Abwesenheit der SS war. Nur einer, hin und wieder. Dies ermöglichte es uns, nicht dauernd stramm stehen zu müssen. Es gab aber viele, die einfach ohnmächtig zu Boden fielen. Herzleidende, Diabetiker und andere, die solche Strapazen nicht bewältigen konnten, waren übel dran. Man sagt später, dass von den geschätzten 4 000 Inhaftierten ungefähr 200 das Lager nicht mehr verlassen hätten.

Nun geschah für mich ein kleines Wunder. Ich meinte nämlich, während des Nachmittags in einer entfernten Kolonne Männer von Alsfeld zu erkennen - und darunter meinen Vater. Ich war dessen nicht sicher, weil ich etwas kurzsichtig bin. Ich wagte, meine Brille vorsichtig aus der Hosentasche zu nehmen und schnell vor die Augen zu halten. Jawohl, es war mein Vater. Beim Abmarschieren in die Baracken konnten wir uns durch Zeichen verständigen.

Die zweite Nacht ging glimpflicher vorbei. Es gab Brot mit etwas dazu und Suppe, die diesmal eher genießbar war.

Am dritten Tag wieder in Kolonnen stehen. Ich stellte mich absichtlich an die äußerste Reihe meiner Kolonne. Als ich auf gleicher Ebene mit der Reihe meines Vaters war, konnte ich schnell in die Kolonne meines Vaters schlüpfen. Wir waren nun bis zu meiner Entlassung zusammen. Am nächsten Tag war kein Ausmarsch. Es wurde uns allmählich klar, dass wir nun einfach hinter unserer Abzäunung gelassen wurden. Mein Vater konnte ab und zu einen Becher Wasser für eine Mark von Kapos kaufen. Hin und wieder benutzten wir es, uns wenigstens Hände und Gesicht zu waschen, anstatt es zu trinken. Ein großes Opfer. Es stand natürlich außer Frage, den Körper waschen zu können oder die Unterwäsche oder Strümpfe zu wechseln. Ich hatte Glück, vier Tage lang nicht die Latrine benutzen zu brauchen. Als ich musste, war ich froh, meine Schuhe im Bus gegen die Stiefel ausgewechselt zu haben, weil die ganze Umgebung in Schlamm und Unrat aufgewühlt war. Das Wetter war frostig, aber allmählich wurde alles außerhalb der Baracken zu Schlamm von dem Umhergehen von Tausenden. Die Kälte hat aber wahrscheinlich Seuchen verhütet.



Man sprach natürlich mit vielen Bekannten und Unbekannten. Die meisten hatten Schreckenserfahrungen in den Städten und Dörfern, wo sie wohnten, gehabt. Dazu kam die Misshandlung von vielen während des Transports zum Lager und bei der Ankunft. Ich erinnere mich besonders an einen Mann, dem im Lager ein Auge ausgeschlagen wurde; durch Zufall traf ich seine Tochter in Leeds während des Krieges. Er hatte die Verletzung nicht überlebt, - wie viele andere.

Die Frankfurter hatten besonders schlechte Erfahrungen, weil sie von der Verhaftung in der Festhalle, im „Sonderzug“ und bis ins Lager SS-Begleitung hatten. Und immer wieder Schüsse auf Verzweifelte, die gegen den elektrifizierten äußeren Drahtzaun liefen. Die SS blieb aber aus unserer Einzäunung weg. Wir nahmen an, dass durch neue Befehle, vielleicht verursacht von der Empörung im Ausland, ein „milderer“ Benehmen verordnet wurde.

Jeden Tag sahen wir die armen Gefangenen von der Außenarbeit, mit dem Stück Felsen auf der Schulter, ins Hauptlager zurückkehren.

## **Die Entlassung**

Nach ein paar Tagen begann man jeden Morgen über Lautsprecher Namen auszurufen. Es stellte sich schnell heraus, dass dies zur Entlassung führte. Nach 14 Tagen hörte ich meinen Namen. Unsere kleine Gruppe wurde, von einem Kapo begleitet, ins Hauptlager geführt und gelangte zu einer Baracke, die offensichtlich als Lazarett diente. Hier mussten wir uns entkleiden und wurden von einem SS-Doktor angeschaut und gefragt, ob gesundheitlich alles in Ordnung sei. Besonders wurde nach der Ursache von Verletzungen und Narben gefragt. Meine Kopfverletzung schrieb ich einem unvorsichtigen Stoß gegen die Balkenecke meiner Schlafetage zu. Es war für uns offensichtlich, dass dies der einzige Grund der Untersuchung war und eine „falsche“ Antwort hätte zum Aufschub der Entlassung geführt, wie es in der Tat bei einigen „Ehrlichen“ zutraf.

Dann ging es zu einer anderen Baracke, die voll von Koffern und Paketen war. Das Ganze war gut organisiert, und unsere abgenommenen Sachen wurden schnell gefunden. So hatte ich meinen kleinen Koffer zurück, konnte aber meinen Hut nicht finden.

Am nächsten Tag versammelten sich die am vorhergehenden Tag Ausgerufenen um 10 Uhr. Man kann sich den Abschied von meinem Vater vorstellen.

„Werden wir uns wiedersehen?“ Er gab mir noch etwas Geld, um meine Heimfahrt bezahlen zu können. Dies steckte ich in einen der Stiefel.

Es war ein eisiger Tag. Wir wurden vor das Haupttorgebäude geführt und standen etwa zwei Stunden stramm. Es gab genügend Gelegenheit uns umzuschauen. Wir sahen nun die verrufenen Sprüche der Nazi-„Philosophie“ über dem Tor: „Arbeit macht frei“ und darunter: „Recht oder Unrecht - Mein Vaterland“. Nach einiger Zeit hätte ich austreten müssen, wagte es aber nicht, die Reihe zu verlassen und einen der SS-Männer im Gebäude anzusprechen. Endlich war ich gezwungen, die Blase langsam in meine lange Unterhose entleeren zu lassen.

Gegen Mittag mussten wir zur Endabfertigung ins Verwaltungsgebäude. Wir erhielten eine Ansprache: „Nichts von den Erfahrungen in der Außenwelt hören lassen. Sonst werdet ihr schnell wieder hierher zurück kommen. Und denkt nicht, dass ihr Greuelmärchen im Ausland verbreiten könnt. Da haben wir Keller, wo der, der den Mund aufmacht, schnell sein Ende finden wird.“

Es wurde uns befohlen, uns am nächsten Tag bei dem zuständigen Hauptgestapoamt zu melden. Zuletzt wurde uns stark angedeutet, dass unsere Freilassung wohl etwas wert sei und wir doch etwas zum „Winterhilfswerk“ beitragen würden. Jeder von uns gab einen Beitrag in eine Pappschachtel. Meinen musste ich aus meinem Stiefel“tresor“ hervorholen. Damit ging ein Teil meines Reisegeldes, welches mein Vater mir gegeben hatte, dahin.

## **Nach Hause**

Wir stellten uns draußen an und warteten regungslos in der Kälte, ohne Essen und Trinken. Um ungefähr zwei Uhr ließen uns einige SS-Leute losmarschieren. Wir gingen einen Pfad an der Außenseite der Verzäunung und der Wachtürme entlang und kamen auf eine Straße. Hier gingen wir weiter, und nach ungefähr 50 Metern wurde uns klar, dass die SS-Kerle zurück geblieben waren. WIR WAREN FREI! Nie wieder in meinem Leben hatte ich eine solche völlige Entlastung von Gefahr erlebt wie in diesem Augenblick. Der Alpdruck war vorüber.

Wir gingen weiter bis zu einem kleinen Dorf, wo eine Postbus-Haltestelle war. Der nächste Bus ging erst nach einiger Zeit, aber er fuhr direkt zum Bahnhof Weimar. Wir gingen in eine Wirtschaft in der Nähe und hatten zum ersten Mal etwas Genießbares zu essen und zu trinken. Die Wirtsleute waren sehr freundlich. Sie wussten, von wo wir kamen. Unser Aussehen und die Kahlköpfe machten es deutlich, und wir waren nicht die ersten. Ihr Mitgefühl war offensichtlich, und von mir weigerte sich die Wirtin Geld anzunehmen. Wir kamen am Bahnhof Weimar spätnachmittags an. Dort war ein Tisch in der Halle, der als „Wohlfahrt für

Juden“ bezeichnet war. Frauen der jüdischen Gemeinde halfen mit Rat und, wenn nötig, mit Geld. Sie kauften meine Fahrkarte nach Alsfeld. Es war eine Anleihe, die meine Mutter am Tage nach meiner Rückkehr wieder der Gemeinde beglich.

Die Fahrt im Zug fand ich peinlich wegen meines Kahlkopfes und bedauerte, ohne meinen Hut zu sein. Spät abends kam ich mit dem letzten Zug von Fulda in Alsfeld an. Die Begrüßung von meiner Mutter und Großmutter (und die Tränen) kann man sich vorstellen.

Am nächsten Morgen musste ich früh aufstehen, um den ersten Zug nach Gießen zu nehmen und dann nach Darmstadt zum Hauptamt der Gestapo für Hessen, wie es uns in Buchenwald befohlen worden war. Der Beamte war höflich und erstaunt, dass ich in Buchenwald gewesen war. Auch sagte er, dass es genügt hätte, mich bei der Zweigstelle in Gießen anzumelden. Ich sei früh entlassen worden wegen baldiger Auswanderungsabsicht, und es wäre sowieso ratsam, das Land so bald wie möglich zu verlassen. Ich kam völlig erschöpft nach Hause zurück und ging sofort ins Bett. Ich schlief bis vier Uhr nachmittags des folgenden Tages. 14 Tage später kam mein Vater zurück. Er hatte auch meinen Hut bei sich, den er in der Gepäckbaracke finden konnte.

## **Nachtrag zum Novemberpogrom in meinem Elternhaus**

In der Nacht des neunten November 1938 schlug eine Horde Männer die Rolläden des Esszimmers meiner Eltern in unserem Haus in der Jahnstraße 5 in Alsfeld ein und zerstörten die Einrichtung. Herr Wöll, der schon mit meinem Vater über den Kauf unseres Hauses verhandelt hatte, stellte sich in seiner SA-Uniform vor das Haus und verhütete, dass die Kerle weiter in das Haus eingedrungen sind. Meine Eltern und meine 78-jährige Großmutter flüchteten sich in den dritten Stock, wo sie bei der Familie Schadt Schutz fanden. Am nächsten Tag wurde mein Vater mit den anderen jüdischen Männern verhaftet und nach Buchenwald transportiert. Die Alsfelder Polizei hatte sich anständig benommen; einer berichtete meiner Mutter, wohin mein Vater gebracht wurde, aber verschonte sie, ihr zu berichten, was er mit Entsetzen angesehen hatte. Erst später sagte er uns, dass er damals daran gezweifelt habe, ob jemand lebend wieder aus dem Lager kommen würde. Meine Großmutter, die schwer gehbehindert war, brach vor Angst völlig zusammen. Ein Arzt wies sie ins Krankenhaus ein, wo sie auch freundlich aufgenommen wurde.



Aufnahme des Hauses der Familie Moses in der Jahnstraße 5 nach dem Novemberpogrom. Der Rolladen im Erdgeschoss war nach den Zerstörungen zusammengefallen.

Erst nach ein paar Tagen berichte Frau Steinberger meiner Mutter von meinem Anruf und meinem Plan, zu meinem Onkel nach Stadtlohn zu reisen. Eine Woche später erhielt sie den Brief eines Verwandten, aus dem hervorging, dass dieser Onkel mehrere Tage in Haft gewesen war. Keine Erwähnung von mir. Meine Mutter war völlig verzweifelt. „Wo ist Manfred?“ Auch ein anderer 16jähriger Verwandter war spurlos verschwunden, über den wir erst später erfuhren, dass er ermordet worden war. Die Polizei in Alsfeld riet meiner Mutter, bei der Gestapo in Gießen um Auskunft zu bitten. Dort wurde sie informiert, dass ich von Gießen aus in das KZ Buchenwald eingeliefert worden war. So wusste sie, dass ich am Leben war. Man kann sich die Verzweiflung meiner armen Mutter vorstellen, dass ihr Sohn und ihr Ehemann in einem der verrufenen KZs waren.

Fotonachweis: Privatbesitz Michael Maynard, Bildunterschriften von Monica Kingreen

# Quellen und Materialien zur Kulturge- schichte des Alltags

## Ein Bericht zu Archivbeständen und Fachgeschichte der hessischen Volkskunde in Gießen und Marburg.\*

Siegfried Becker

Forschungsarbeit in der Region bedarf eines fruchtbaren interdisziplinären Methoden- und Diskursfeldes. Wichtigen Anteil an ihrer Herausbildung im 19. Jahrhundert hatte zunächst die Landesgeschichte, später auch die Volkskunde, die sich in ihrer Hinwendung zum Volk als wissenschaftliche Wahrnehmung des Alltäglichen, als Kulturgegeschichte des Alltags, aus einem breiten Fächerkanon formierte und die „Andacht zum Unbedeutenden“ als philosophischen und philologischen Zugang mit dem komparatistischen Ansatz des Kulturvergleichs verband.<sup>1</sup>

Mit dem Blick auf die Kultur der „kleinen Leute“ war aber auch die Notwendigkeit gegeben, die empirisch erhobenen, in der „Feldforschung“ als genuiner Erhebungsmethodik<sup>2</sup> gesammelten Befunde (die sich oft im administrativen Schriftgut archivarischer Quellenbestände kaum oder nur indirekt erschließen lassen) in eigenen wissenschaftlichen Archiven des Faches zu dokumentieren. So sind heute einige an volkskundlichen Themen- und Forschungsfeldern ausgerichtete traditionsreiche Dokumentationsstätten vorhanden – darunter etwa das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg, der Atlas der deutschen Volkskunde in Bonn, die Enzyklopädie des Märchens in Göttingen, und als Beispiel für volkskundlich-kulturgegeschichtliche Museen als Institutionen der Sachgut-

---

\* Als frühere Fassung dieser Übersicht vgl. Siegfried Becker: Archivbestände zur volkskundlichen Regionalforschung in Hessen am Institut für Europäische Ethnologie und Kulturforschung der Philipps-Universität Marburg/Lahn. In: Michael Simon (Hrsg.): Volkskundliche Arbeit in der Region. Ein Wegweiser zu den „Landesstellen“ im deutschsprachigen Raum. (= Volkskunde in Sachsen, 5/6) Dresden 1999, S. 101-111.

<sup>1</sup> Siegfried Becker: Hinwendung zum Volk. Die Anfänge der wissenschaftlichen Volkskunde in Hessen um 1900. Zum hundertjährigen Bestehen der Hessischen Vereinigung für Volkskunde. In: Archiv für hessische Geschichte, 58, 2000, S. 233-257; ders.: Das Ludwigs-Monument und die Folgen. Hessische Anmerkungen zum ethnographischen Paradigma der Jahrhundertwenden. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 105, 2000, S. 171-199.

<sup>2</sup> Utz Jeggle (Hrsg.): Feldforschung. Qualitative Methoden in der Kulturanalyse. Tübingen 1984.

dokumentation sei das Museum Europäischer Kulturen (ehemals Museum für deutsche Volkskunde) in Berlin erwähnt.

Inzwischen längst zu einer empirischen Kulturwissenschaft, zur Europäischen Ethnologie entwickelt,<sup>3</sup> gehört der exemplarische Zugriff und die Verankerung in der Regionalforschung noch immer zum methodischen Grundgerüst des Faches, und diese Arbeit in der Region wird insbesondere in den volkskundlichen Landesstellen geleistet.

Während in den meisten alten Bundesländern landes- und volkskundliche Forschungs- und Dokumentationsaufgaben in diesen zumeist seit Mitte der zwanziger Jahre bestehenden Landesstellen wahrgenommen werden, ja auch in den neuen Bundesländern solche Institutionen wieder eingerichtet wurden oder in Gründung sind, fehlt in Hessen eine Einrichtung, die volkskundliche Arbeit in der Region organisiert und bündelt. Dies ist angesichts der reichhaltigen Fülle und Formenvielfalt kultureller Objektivationen in ihren regionalen Ausprägungen, ihren sozialen und religiösen Beziehungen, wie sie in Hessen als Auswirkungen von historischen Prozessen der Gestaltung und Differenzierung, der Toleranz und Restriktion, der Entwicklung und Stagnation erkennbar sind,<sup>4</sup> unverständlich. Nur in bescheidenem Umfang können Aufgaben einer Landesstelle in der Erhebung und Archivierung von Materialien zur historischen Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung der Alltagskultur von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde sowie den beiden Instituten an den Universitäten Frankfurt (Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie) und Marburg (Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft) wahrgenommen werden. Nach wie vor bleibt daher die Einrichtung einer Landesstelle für Volkskunde in Hessen zu fordern, die kulturwissenschaftliche Regionalforschungen zu initiieren und ihre Ergebnisse zu dokumentieren hätte.

Fachgeschichtlich bedeutsame Archivbestände, die Grundstock einer Landesstelle waren und sind, werden im Institut für Europäische Ethno-

---

<sup>3</sup> Ingeborg Weber-Kellermann/Andreas C. Bimmer: Einführung in die Volkskunde/Europäische Ethnologie. Eine Wissenschaftsgeschichte. (= Sammlung Metzler) 2. Aufl. Stuttgart 1985; Rolf Wilhelm Brednich (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde. Eine Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Aufl. Berlin 2001; Helge Gerndt: Kultur als Forschungsfeld. Über volkskundliches Denken und Arbeiten. (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, 5) München 1986; Hermann Bausinger/Utz Jeggle/Gottfried Korff/Martin Scharfe: Grundzüge der Volkskunde. 3. Aufl. Darmstadt 1993.

<sup>4</sup> Siegfried Becker/Andreas C. Bimmer: Alltagskultur in Hessen. In: Bernd Heidenreich, Konrad Schacht (Hrsg.): Hessen. Gesellschaft und Politik. (= Schriften zur politischen Landeskunde Hessens, 2) Stuttgart-Berlin-Köln 1995, S. 74-91.

logie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität Marburg betreut. Auf sie soll mit diesem Bericht aufmerksam gemacht werden; erwähnenswert ist darüber hinaus die außerordentlich umfangreiche Fachbibliothek des Instituts<sup>5</sup> mit einer beachtlichen Hassiaca-Abteilung, in der auch graue Literatur (insbesondere Ortschroniken und Festschriften zu Ortsjubiläen) eingestellt ist. Die Archivbestände sind recht unterschiedlicher Provenienz, weshalb ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der volkskundlichen Forschungs- und Dokumentationsarbeit in Hessen angezeigt ist.<sup>6</sup>

Die Archivbestände umfassen zunächst Teile von älteren Sammlungen der *Hessischen Vereinigung für Volkskunde* (HVV). Sie wurde zunächst 1897 als Sektion im *Oberhessischen Geschichtsverein*, 1901 dann als selbständige Organisation in Gießen gegründet;<sup>7</sup> in ihr fand die „Gießener Schule“ der Volkskunde um Otto Behaghel, Albrecht Dieterich und Adolf Strack ein Diskursforum, das entscheidend zur Etablierung des Faches als Wissenschaft beigetragen hat.

Neben den Bestrebungen der Vereinigung, eine überregionale Grundsatzdiskussion und internationale Kontakte zur Etablierung des Faches und seiner methodischen Konsolidierung zu fördern, trat zunehmend auch die Initiierung landeskundlicher Forschungsprojekte, so etwa die Sammlung von Flurnamen in Hessen (die heute im *Hessischen Flurnamenarchiv* an der Universität Gießen weitergeführt wird<sup>8</sup>). Ergänzt um

---

<sup>5</sup> Vgl. Siegfried Becker: Bibliothek des Instituts für Europäische Ethnologie und Kulturforschung der Universität. In: Bernd Dugall (Hrsg.): *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, Bd. 6, Hildesheim-Zürich-New York 1993, S. 49-51.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Alfred Höck: Zur Geschichte der Volkskunde in Hessen, vornehmlich an den Universitäten Gießen und Marburg. In: Wolfgang Brückner, Klaus Beitzl (Hrsg.): *Volkskunde als akademische Disziplin. Studien zur Institutionenausbildung.* (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 414; Mitteilungen des Instituts für Gegenwartsvolkskunde, 12) Wien 1983, S. 95-106; Siegfried Becker: *Volkskundliche Forschung in Hessen. Geschichte, Organisation und Aufgaben.* In: Andreas C. Bimmer (Hrsg.): *Hessen und Thüringen. Kulturwissenschaftliche Bilanz und Perspektive.* (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 28) Marburg 1992, S. 41-64.

<sup>7</sup> Alfred Höck: Aus der Frühzeit der „Hessischen Vereinigung für Volkskunde“. In: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung*, NF 1, 1976, S. 7-11.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Hans Ramge: Das Hessische Flurnamenarchiv Giessen. Projekte, Aufgaben und Ziele. In: *Archiv für hessische Geschichte*, NF 41, 1983, S. 335-343; ders.: Sprachliche Landesforschung in Hessen. In: Ulrich Reuling/Winfried Speitkamp (Hrsg.): *Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen.* (= Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 50) Marburg 2000, S. 193-213; ders. (Hrsg.): *Hessischer Flurnamenatlas. Nach den Sammlungen des Hessischen Flurnamenarchivs Gießen und des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde.* (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, NF 3) Darmstadt 1987.



private Sammlungen, gelangten Teile der im Zweiten Weltkrieg zerstreuten Archivbestände in die Obhut des 1960 gegründeten Marburger Instituts und sind heute im Bestand wissenschaftlicher Nachlässe eingegliedert.

Hierunter ist Archivgut zusammengefaßt, das insbesondere Sammlungen, Korrespondenzen und Manuskripte von hessischen Gelehrten umfaßt, die an der Etablierung und Institutionalisierung des Faches in Hessen mitgewirkt haben; zu erwähnen wären etwa Johann Lewalter, Rudolf Koch,<sup>9</sup> Friedrich Mössinger, Hugo Hepding<sup>10</sup> und Ludwig Friedrich Werner Boette, dessen spätes, von ihm selbst nicht mehr vollendetes Werk zur Volksdichtung in Hessen inzwischen ediert werden konnte.<sup>11</sup>

Die Hessische Vereinigung für Volkskunde, die seit 1902 mit der Herausgabe der *Hessischen Blätter für Volkskunde* ein frühes Organ methodisch-theoretischer Grundsatzdiskussion und mit der *Volkskundlichen Zeitschriftenschau* das Vorläuferorgan der *Internationalen Volkskundlichen Bibliographie* schuf, war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentlicher Motor der volkskundlichen Forschung in Hessen. Mit der Publikation von Forschungsergebnissen und der Bereitstellung von Diskussionsforen hat sie auch in den letzten Jahrzehnten immer wieder Anstöße zur Entwicklung des Faches in methodischer und inhaltlicher Hinsicht ermöglicht; heute mit ihrer Marburger Geschäftsstelle in enger Anbindung an das Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität stehend, hat sie sich neben der aktuellen kulturwissenschaftlichen Diskussion vor allem die Analyse regionaler Kulturprozesse zur Aufgabe gestellt; Berichte über Projekte und Untersuchungen, aber auch Informationen aus der Kulturpraxis in Hessen werden in den seit 1976 in Neuer Folge erscheinenden *Hessischen Blättern für Volks- und Kulturforschung* veröffentlicht (vgl. dazu die Übersicht im Anhang).

Eine erste Institutionalisierung des Faches konnte 1926 mit Gründung der *Hessischen Landesstelle für Volkskunde* in Gießen erreicht werden. Aufgenommen wurden hier insbesondere die Arbeiten am *Atlas der deutschen Volkskunde* (ADV); die Antwortmaterialien für den Bereich des

---

<sup>9</sup> Andreas Seim/Siegfried Becker: *Volkskundliche Skizzen von Rudolf Koch (1856-1921)* (= Marburger Beiträge zur Kulturforschung, Archivschriften 3) Marburg 2000.

<sup>10</sup> Hermann Knaus: Hugo Hepding (1878-1959) / Klassischer Philologe, Volkskundler und Bibliotheksdirektor, in: Hans Georg Gundel/Peter Moraw/Volker Press (Hrsg.), *Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, 1. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 35,2), S. 387-391.

<sup>11</sup> Charlotte Oberfeld/Siegfried Becker/Andreas C. Bimmer (Hrsg.): *Volksdichtung in Hessen nach Märchen, Sage und Lied dargestellt von Ludwig Friedrich Werner Boette*. Aus dem Nachlaß herausgegeben und bearbeitet. Frankfurt am Main 1993.

heutigen Bundeslandes Hessen liegen jetzt im Marburger Institut. Weiterhin sind Erhebungen zur Inventarisierung der Hausinschriften in Hessen (1926 - 1938),<sup>12</sup> Lied- und Spruchsammlungen und ein umfangreiches Fotoarchiv in dieser Sammlungsphase angelegt worden.

Daß in der HVV mit Karl Helm und Hugo Hepding früh bereits durchaus kritische Stimmen gegenüber völkischen Strömungen in Germanistik und Volkskunde laut wurden,<sup>13</sup> führte im Nationalsozialismus zur Auflösung der Volkskunde in Gießen: 1938/39 wurden die Volkskundliche Landesstelle und die Hessische Vereinigung für Volkskunde mit der Volkskundlichen Sammlung an der Marburger Universität im *Kurhessischen Landesamt für Volkskunde* unter Leitung von Bernhard Martin in Marburg zusammengelegt. Mit Martin, der als Germanist und Bibliothekar am Deutschen Sprachatlas in Marburg beschäftigt war und 1935 eine Honorarprofessur für Volkskunde erhielt,<sup>14</sup> war ein Hochschullehrer gefunden, der als Vorsitzender im Kurhessischen die HVV zwar dem Zugriff durch Ministerialrat Ringshausen und des *Landschaftsbundes Volkstum und Heimat/Gau Hessen-Nassau* entziehen konnte, der aber seinerseits dem Oberpräsidenten in Kassel und damit der direkten Einflußnahme durch die NSDAP unterstellt war. Dies kam vor allem in der Organisation und Durchführung einer Volksbildungsarbeit zum „Aufbau eines neuen Volkstums auf nationalsozialistischer Grundlage“ zum Ausdruck und verdeutlichte die Vereinnahmung des Faches als „Völkische Wissenschaft“,<sup>15</sup> wahrgenommen wurden ab 1939 zudem Planungsarbeiten im Rahmen der Landeskulturerhebung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“, die auf eine Umsiedlung von nordhessischen Bauernfamilien nach Osteuropa hinzielten.

Die enge Anbindung an die behördlichen Stellen des totalitären Staates bedingte zu Recht die Auflösung des Landesamtes 1945, womit jedoch auch die älteren Stränge der Institutionengeschichte abgebrochen wurden; so sind die 1938 vom Landesamt übernommenen Bestände nach 1945 zunächst zerstreut und auf verschiedene fachlich benachbarte Ein-

---

<sup>12</sup> Auch hierzu wurden in Gießen noch regional zentrierte Studien weitergeführt; vgl. dazu die verdienstvollen Arbeiten von Helmut Nachtigall: *Haus- und Torinschriften in Hessen*. Gießen 1985; ders.: *Oberhessische Hoflore*. Gießen 1984.

<sup>13</sup> Karl Helm: *Germanenforschung?* In: *Hessische Blätter für Volkskunde*, 23, 1924, S. 57-66.

<sup>14</sup> Vgl. dazu demnächst Siegfried Becker: *Bernhard Martin und die deutsche Volkskunde in Marburg 1934-1945* (in Vorbereitung)

<sup>15</sup> Wolfgang Jacobeit/Hannjost Lixfeld/Olaf Bockhorn (Hrsg.): *Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Wien-Köln-Weimar 1994.

richtungen verteilt worden, und erst mit Gründung eines Instituts an der Philipps-Universität 1960 gelang es, diese Sammlungen wenigstens teilweise wieder zusammenzuführen. Noch in jüngster Zeit konnten Fragmente dieser Sammlungen, die für eine fach- und institutionengeschichtliche Aufarbeitung der volkskundlichen Forschung in Hessen von Bedeutung sind, etwa aus den Beständen des Amtes für Denkmalpflege übernommen werden.

Nach 1945 wurde die Volkskunde in Marburg lediglich von Gottfried Henßen vertreten, der das während des Krieges aus Berlin ausgelagerte *Zentralarchiv der deutschen Volkserzählung* nach Marburg geholt hatte und zum Honorarprofessor an der Philipps-Universität ernannt worden war. Dieser nun als „Archiv für Volkskunde“ geführte Bestand sollte auf - gegenüber der Erzählforschung - weitergefaßte Forschungsfelder des Faches ausgedehnt werden; insbesondere beabsichtigte Henßen, neben der Aufnahme von Bräuchen und Liedern eine Dokumentation der Überlieferungen von Flüchtlingen und Vertriebenen durchzuführen, die in positivistischer Sammelarbeit angelegt war, einer kritischen methodischen und fachgeschichtlichen Reflexion jedoch entbehrte. Die Rolle, die gerade Volkserzählungen für eine Konstruktion regionaler und nationaler Identitäten in der wechselvollen Geschichte Hessens zukam,<sup>16</sup> verleiht jedoch dem relativ umfangreichen Bestand hessischer Belege im Zentralarchiv für eine sammlungs- und institutionengeschichtliche Aufarbeitung der folkloristischen Forschung Bedeutung, werden doch Schwerpunkte von Sammlung und Interpretationsansätzen erkennbar.

Zudem lassen sich Anknüpfungspunkte für die weitere Forschungs- und Dokumentationsarbeit unter Berücksichtigung des Paradigmenwechsels in der Erzählforschung finden, indem alltägliches Erzählen, biographische Berichte und Memorare, Erinnerungen an Militärzeit und Kriegserlebnisse etwa, ins Blickfeld rücken.<sup>17</sup> Erzählen als Versuch persönlicher Sinnstiftung, als Konstruktion der Biographie, wird gerade für Projekte volkskundlicher Regionalforschung zu einem wichtigen methodischen Zugang, läßt die Artikulation und das Verstehen unterdrückter kollektiver Erfahrungen in den Erzählungen sozialer Unterschichten wie Dienstboten und Landarbeitern zu;<sup>18</sup> der Versuch, „Geschichte von unten“ zu verstehen

---

<sup>16</sup> Vgl. Siegfried Becker: Hessische Sagen. Staatsgedanke und Landesbewußtsein im Spiegel der Rezeption von Volkskultur. In: Hessische Heimat, 38, 1988, S. 122-128.

<sup>17</sup> Siegfried Becker: Zur Geschichte und Perspektive der Erzählforschung. Ein Bericht über Bestand und Aufgaben des Zentralarchivs der Deutschen Volkserzählung. In: Zeitschrift für Volkskunde, 86, 1990, S. 203-215.

<sup>18</sup> Siegfried Becker: Der Dienst im fremden Haus. Sozialisation und kollektive Identität ehemaliger landwirtschaftlicher Dienstboten. In: Ders./Max Matter (Hrsg.): Gesin-

und zu schreiben, die Subjektivität der Beherrschten zu rekonstruieren, wird ohne die erzählte Erinnerung nicht auskommen können. Projekte zur Erzählforschung können daher gerade für eine regionale Kulturgeschichte des Alltagslebens wichtige Aspekte mentalitätsgeschichtlicher Entwicklungen beitragen.

Eine intensivere volkskundliche Regionalforschung konnte mit der Gründung des *Instituts für mitteleuropäische Volksforschung* 1960 aufgenommen werden.<sup>19</sup> Gerhard Heilfurth, der 1959 den Ruf auf den volkskundlichen Lehrstuhl erhalten und die Institutsgründung vorangetrieben hatte, konnte neben der Übernahme der älteren volkskundlichen Sammlungen und des Zentralarchivs der deutschen Volkserzählung auch eine landeskundliche Abteilung einrichten, deren Leitung Alfred Höck übernahm.

In dieser *Abteilung Hessen* sind mehrere Forschungs- und Sammlungsprojekte, u.a. zur Migrationsforschung, zu Tage-, Rechnungs- und Hausbüchern, zur Sachkulturforschung (als Pilotprojekt zur Museumsinventarisierung in Hessen unter Mitwirkung von Dieter Kramer<sup>20</sup>) und zur Geschichte der jüdischen Landgemeinden durchgeführt worden.<sup>21</sup> Aufgebaut wurden ein Bildarchiv mit umfangreicher Dia- und Fotodokumentation zu Themen der volkskundlichen Haus-, Brauch- und Handwerksforschung sowie ein Zeitungsarchiv mit Sammlungsbeständen zu den Themengebieten Vereine, Orts- und Vereinsjubiläen/-ehrungen, zu Denkmalschutz und Baugeschichte, zu Wirtschaft, Berufen, Kommunalpolitik und zu privaten Jubiläen, gegliedert nach Orten und damit für ortsgeschichtliche Studien verfügbar; angebunden war die Sammlung grauer Literatur zur Orts- und Regionalgeschichte in Hessen. Ein Repertorium zum Bestand des Zeitungsarchivs und der ortsgeschichtlichen Literatur liegt inzwischen vor und erleichtert den Zugriff.

---

dewesen in Hessen. Studien zur historischen Entwicklung und sozialkulturellen Ausprägung ländlicher Arbeitsorganisation. (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 22) Marburg 1987, S. 241-270; ders.: „Wie es der Wahlspruch unseres Gesindes sey“. Zum Verhältnis von sozialer und familialer Disziplinierung im Sozialisationsprozeß der agrarischen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Volkskunde, 84, 1988, S. 169-188..

<sup>19</sup> Vgl. dazu Siegfried Becker: Volkskundliche Forschung in Hessen 1945-2000. Resümee und Ausblick. In: Reuling/Speitkamp (wie Anm. 8), S. 225-240.

<sup>20</sup> Verzeichnis der volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Bestände hessischer Museen. Bearb. von Alfred Höck und Dieter Kramer. Marburg 1970.

<sup>21</sup> Vgl. das Schriftenverzeichnis in Alfred Höck: Hessen - Land und Leute. Ausgewählte Beiträge zur Landes- und Volkskunde. Zum 75. Geburtstag hrsg. von Siegfried Becker und Hans-Peter Lachmann. Marburg 1996.

Aus dem von Peter Assion in den achtziger Jahren aufgebauten Forschungsschwerpunkt zur hessischen Amerika-Auswanderung sind mehrere Veröffentlichungen hervorgegangen;<sup>22</sup> der Bestand an Archivalien, der insbesondere Auswandererbriefe umfaßt, ist jedoch mit der Berufung Assions nach Freiburg 1991 dorthin gelangt und nach seinem frühen Tod 1993 zusammen mit dem Nachlaß an die Badische Landesstelle für Volkskunde gegeben worden.<sup>23</sup>

Neben einer in verschiedenen Projekten und Dissertationen aufgenommenen Auswertung administrativen Schriftgutes<sup>24</sup> erfuhren private Aufzeichnungen immer größere Beachtung. Ergänzt wurde daher insbesondere der Archivbestand zu Tage-, Anschreibe- und Rechnungsbüchern, vor allem aus dem ländlichen Raum - eine volkskundlich relevante Quellengattung, die in kommunalen und staatlichen Archiven kaum berücksichtigt wurde, für eine Betrachtung der Lebensverhältnisse von Bauern, Handwerkern und unterbäuerlichen Schichten jedoch weitreichende Aussagen liefern kann.<sup>25</sup> Mit dem Sammlungsprojekt wurden weiterhin Ehe- und Übergabeverträge als Quelle für die Analyse der kulturhistorischen Bedeutung von Güterbesitz und Sicherheit und für den

---

<sup>22</sup> Peter Assion (Hrsg.): Der große Aufbruch. Studien zur Amerikaauswanderung. (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, NF 17) Marburg 1985; ders.: Von Hessen in die Neue Welt. Eine Sozial- und Kulturgeschichte der hessischen Amerikaauswanderung. Frankfurt/M. 1987; ders. (Hrsg.): Über Hamburg nach Amerika. Hessische Auswandernde in den Hamburger Schiffslisten 1855 bis 1866. Marburg 1991.

<sup>23</sup> Anfragen sind zu richten an die Badische Landesstelle für Volkskunde, Günterstalstraße 70, 79100 Freiburg/Br.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Konrad Vanja: Dörflicher Strukturwandel zwischen Übervölkerung und Auswanderung. Zur Sozialgeschichte des oberhessischen Postortes Halsdorf 1785-1867. Marburg 1978; Christine Bauer: Anspruch und Wirklichkeit landesherrlicher Baugesetzgebung. Analyse der Wechselwirkungen zwischen Verordnungen und Hausbau in Hessen-Kassel bzw. Kurhessen von 1532 bis 1866. Grünstadt 1992.

<sup>25</sup> Vgl. Alfred Höck: Gesindelöhne nach einem bäuerlichen Haus- und Rechnungsbuch. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 77/78, 1966/67, S. 149-154; Siegfried Becker: Dienstherrschaft und Gesinde in Kurhessen. Das Tagebuch des Johann Heinrich Stängel zu Niederwalgern als Quelle zur Geschichte der Lebens- und Arbeitswelt unterbäuerlicher Schichten im 19. Jahrhundert. (= Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 22) Kassel 1991; dazu auch ders.: Agrarverbände und Landarbeit in Nordhessen 1920-1960. Anmerkungen zum kulturellen Wandel in einer verspäteten Region. In: Theo Schiller und Thomas v. Winter (Hrsg.): Politische Kultur im nördlichen Hessen. Marburg 1993, S. 175-207.

Umgang mit Mangel- und Notsituationen berücksichtigt.<sup>26</sup> Kulturen der Arbeitswelt und die Körperlichkeit von Arbeit sind auch in einigen gegenwartsorientierten Studien und Dissertationen thematisiert worden.<sup>27</sup>

Seit Beginn der sechziger Jahre hat Ingeborg Weber-Kellermann neben der Erarbeitung eines Archivbestandes zu Themen der Sozialgeschichte von Kindheit und Familie, zur volkskundlichen Südosteuropa- und Interethnikforschung intensiv auch die filmische Dokumentation von Alltagskultur aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Rundfunk entstand so neben einer Serie zur Deutschen Volkskunde und zahlreichen Einzelfilmen die Sendereihe „Tradition und Gesellschaft in Hessen“ mit Themen zu vergehendem Handwerk, Fachwerk und Kratzputz, Holzhandwerk und Wohnkultur, zu Töpferhandwerk und Kunstkeramik, Wiese und Heuernte,<sup>28</sup> zur Trachtenlandschaft Hessen,<sup>29</sup> zu Volksfesten und Märkten, zu Brauchkomplexen wie Fastnacht, Oster- und Maibräuchen,<sup>30</sup> zur Erzähllandschaft Hessen und zu Fremden in Hessen (Tiroler Maurern, Hugenotten, Flüchtlingen, Gastarbeitern). Die Drehbücher dieser Serie waren zugleich Grundlage für die Erarbeitung einer Studie zum Volksleben in Hessen 1970.<sup>31</sup> Alle Filme dieser Sendereihe sind seit einigen Jahren über das Institut für den Wissenschaftlichen

---

<sup>26</sup> Gerald Bamberger: Ehe- und Übergabeverträge in Hessen. Ein Überblick über Geschichte, Aufbau und Funktion. (= Marburger Beiträge zur Kulturforschung, Archivschriften, 2) Marburg 1998

<sup>27</sup> Klaus Schriever: Waldarbeiter in Hessen. Kulturwissenschaftliche Analysen eines Berufsstandes. Marburg 1995.

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch Walter Stolle: Heuernte und Hausindustrie in Hessen. Bamberg 1973.

<sup>29</sup> Vgl. dazu Gitta Böth: Kleidungsverhalten in hessischen Trachtendörfern. Frankfurt am Main u.a. 1980; Gabriele Mentges: Erziehung, Dressur und Anstand in der Sprache der Kinderkleidung. Frankfurt am Main 1989; Margarethe Dieffenbach: Hessischer Trachtenalltag. Tracht als Spiegel ländlicher Lebensweisen 1925-1935. Frankfurt am Main u.a. 1983.

<sup>30</sup> Vgl. dazu Walter Dehnert: Fest und Brauch im Film. Der volkskundliche Film als wissenschaftliches Dokumentationsmittel. Eine Analyse. Marburg/Lahn 1992; Ulrich Löber: Umfrage zu den dörflichen Burschenvereinigungen in den Gemeinden der „Marburger Landschaft“. Marburg/Lahn 1972.

<sup>31</sup> Ingeborg Weber-Kellermann/Walter Stolle: Volksleben in Hessen 1970. Arbeit, Werktag und Fest in traditioneller und industrieller Gesellschaft. Göttingen 1971; vgl. auch Ingeborg Weber-Kellermann: Volkskunde und Volksleben im Raume Gießen. In: G. Neumann (Hrsg.): Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1970, S. 169-188.

Film (IWF) in Göttingen für den wissenschaftlichen Lehrbetrieb verfügbar und auf Videokassetten erhältlich.<sup>32</sup>

Ein umfangreicher Bestand ist der Dokumentation von Festen und Feiern gewidmet, hier vor allem den Veranstaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene.<sup>33</sup> Erwachsen aus den Erhebungen des Projektes zum Hessentag in Marburg<sup>34</sup> und weitergeführt unter Berücksichtigung der Bedeutung von Jubiläumsfeiern von Gemeinden und Vereinen nach der hessischen Gebietsreform,<sup>35</sup> konnte dieser Bestand inzwischen durch die Übernahme des Pressearchivs der Hessischen Staatskanzlei zu den seit 1960 stattfindenden Hessentagen erweitert werden. Weiterhin sind Untersuchungen und Materialien zur Öffentlichen Kulturarbeit (die neben der volkskundlich-kulturgeschichtlichen Museumsarbeit und der Medienarbeit auch Studienschwerpunkt des Faches ist) und zu Kulturveranstaltungen in Hessen,<sup>36</sup> etwa die Ergebnisse eines von Hans-Friedrich Foltin durchgeführten Projektes zu den Kultur- und Freizeitangeboten in Mittelhessen, sowie Konzepte und Informationsschriften der volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Museen in Hessen aufgenommen.

Seit Mitte der achtziger Jahre hat Martin Scharfe begonnen, ein Zeitungsarchiv zur Gegenwartskultur der hessischen Regionen aufzubauen (die *Dokumentationsstelle Hessen*), die neben einem umfangreichen Medienarchiv sowie überregional angelegten Archivbeständen zur volkskundlichen Familien- und Kindheitsforschung, zur Brauchforschung, Interethnik und Südosteuropaforschung zu den auch im Lehrangebot genutzten und ständig erweiterten Sammlungen des Instituts gehört. Gleichzeitig wurde die Sammlung von Ortschroniken, lokalen Festschriften, von Broschüren und Literatur zur Orts- und Regionalgeschichte weitergeführt und systematisiert, so daß nahezu flächendeckend die große

---

<sup>32</sup> Anfragen sind zu richten an das Institut für den Wissenschaftlichen Film, Nonnenstieg 72, 37075 Göttingen.

<sup>33</sup> Vgl. etwa Gabriele Dürkop: Die Karnevalsvereine der Stadt Kassel. Eine ethnosoziologische und sozialpsychologische Studie zur Phänomenologie und Analyse des Vereinskarnevals. Marburg 1977.

<sup>34</sup> Andreas C. Bimmer (Hrsg.): Hessentag - ein Fest der Hessen? Anspruch und Wirklichkeit eines organisierten Volksfestes. Marburg 1973.

<sup>35</sup> Andreas C. Bimmer: Neue Aufgaben der volkskundlichen Regionalforschung in Hessen im Anschluß an Raumplanung und Gebietsreform. In: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte, 30, 1987, S. 178-184.

<sup>36</sup> Markus Morr: Verplante Kultur? Die Rahmenbedingungen kultureller Planungen. Bonn-Essen 1999; Frauke von der Haar: Die besten Schwestern. Eine vergleichende Untersuchung von ausgewählten Frauenvereinen der Gegenwart in Hessen. Düsseldorf 1997.

Bedeutung von Ortsjubiläen in der Gegenwartskultur dokumentiert ist. Dieser Themenbereich wurde auf einer Tagung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde eingehend diskutiert;<sup>37</sup> die Erträge einer weiteren Tagung der HVV zur Modernisierung in hessischen Dörfern 1950 bis 1970 liegen ebenfalls gedruckt vor.<sup>38</sup>

Volkskundliche Forschung hat längst die Festschreibung ihrer traditionellen Kanonbereiche, die Sektorierung der alten Volkskultur in Volksbrauch, Volkserzählung, Volksfrömmigkeit, Volkskunst etc. überwunden und sich zu einer breit angelegten, an gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen orientierten Erforschung der Alltagskultur entwickelt, in der das fachspezifisch fundierte kulturwissenschaftliche Fragen und Argumentieren zu den methodischen Grundlagen gehört. Alltag aber ist vieles; er umfaßt das Essen und Trinken, Arbeit und Feier, Kleidung und Wohnung, Freizeit und Reisen, Lesen und Fernsehkonsum. Allein schon diese wenigen Facetten der heutigen Alltagskultur verdeutlichen, daß die bisher durchgeführten und die laufenden Forschungsprojekte am Marburger Institut wie auch die archivierten Materialien trotz ihrer thematischen Breite die Aufgaben einer Landesstelle in Dokumentation und systematischer Forschung nicht ersetzen können.

Die Einrichtung einer Forschungsstelle zur Alltagskultur ist daher gerade in einem wirtschaftsstarke Bundesland wie Hessen heute dringlicher als je zuvor - in einer Zeit, in der nicht nur vehemente kulturelle Prozesse zur ständigen Veränderung kultureller Ausdrucksformen von gesellschaftlichen Gruppen und Schichten führen, sondern mit den Zitate historischer Kulturelemente immer wieder auch die Notwendigkeit zur Reflexion unseres Umgangs mit Geschichte deutlich wird.

## **Bestandsübersicht**

(in ungefährender chronologischer Folge der Erhebungen)

### 1. Bestand hessischer Volkslieder

Abzüge der an das Deutsche Volksliedarchiv Freiburg i.Br. abgegebenen Liedsammlung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde, angelegt zwischen 1900 und 1930.

---

<sup>37</sup> Johanna Rolshoven/Martin Scharfe (Hrsg.): *Geschichtsbilder. Ortsjubiläen in Hessen.* (= [Marburger] Beiträge zur Kulturforschung, 1) Marburg 1994.

<sup>38</sup> Helmut Burmeister/Martin Scharfe (Hrsg.): *Stolz und Scham der Moderne. Die hessischen Dörfer 1950-1970. Erträge einer Tagung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde e.V. in Hofgeismar 1993.* (= Die Geschichte unserer Heimat, 23) Hofgeismar 1996.



2. Inventarisierung der Hausinschriften in Hessen  
Sammlung der Balken- und Gefachinschriften in Hessen (erhoben 1926 - 1938), verkartet nach Orten; Spruchsammlung (Möbelinschriften; Reime, Vierzeiler u.a.).
3. Wissenschaftliche Nachlässe  
Sammlungen und Nachlässe (u.a. Koch, Lewalter, Boette, Mössinger, Mitzka, Grund, Mannhardt, Henßen, Weber-Kellermann); Fotosammlung Amtsgerichtsrat Karl v. Baumbach (Hausbau und Kratzputz).
4. Archive von Fachverbänden und Institutionen  
(Hessische Vereinigung für Volkskunde; Hessische Landesstelle und Kurhessisches Landesamt für Volkskunde; Archiv des Instituts für Europäische Ethnologie und Kulturforschung mit verschiedenen Sammlungs- und Studienprojekt-Beständen).
5. Atlas der deutschen Volkskunde  
Durchschriften der hessischen Antworten zu den seit 1929 durchgeführten Erhebungen des ADV; Kartenmaterial der am Bonner Institut erstellten Auswertungen.
6. Bestand Hessen-Nassau im Zentralarchiv der deutschen Volkserzählung  
(ZA-Nummern 153.001 bis 155.000); Volkserzählungen (Märchen, Sagen, Legenden, Schwänke, Fabeln) aus Hessen, Auszüge aus großenteils unveröffentlichten Sammlungen und entlegenen Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts, tlw. in Mundart aufgezeichnet; einzelne Sammlungen und Nachlässe (etwa L.F.W. Boette).
7. Haus-, Tage- und Rechnungsbücher  
Private Aufzeichnungen zu Wirtschaftsführung und Haushalt v.a. aus dem ländlichen Raum (bäuerliche Höfe und Werkstattbücher des ländlichen Gewerbes, 15. - 20. Jhd.) als Quellen der Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte.
8. Bildarchiv  
Dia- und Fotobestand zur volkskundlichen Regionalforschung in Hessen (Kulturlandschaft, Siedlung und Bauformen, Bräuche, Tracht, Arbeit, Religion, Feste/Hessentag etc.).
9. Filmarchiv  
(8- und 16mm-Filme, Video (VHS); Dokumentationen zur Alltagskultur in Hessen, darunter v.a. die Sendereihe „Tradition und Gesellschaft in Hessen“ von I. Weber-Kellermann).

10. Zeitungsarchiv  
Auswertung von Tageszeitungen (Vereinskultur, Feste, Jugend- und Sozialarbeit, kulturelle Veranstaltungen u.a.) seit 1960.
11. Feste und Kulturveranstaltungen in Hessen  
v.a. das Hessentagsarchiv (Dokumentation der Hessentage seit 1960; aufgenommen ist das Pressearchiv der Hessischen Staatskanzlei); Kulturdokumentation Mittelhessen.
12. Dokumentationsstelle Hessen des Instituts  
Zeitungsarchiv zur Gegenwartskultur der hessischen Regionen; mit systematisch angelegter Sammlung von lokalen Festschriften und 'grauer Literatur' zu Orts- und Vereinsjubiläen in Hessen.

## Veröffentlichungen

### Marburger Beiträge zur Kulturforschung

#### Kleine Reihe: **Archivschriften**

- Heft 1: Siegfried Becker/Andreas C. Bimmer (Hrsg.): Ingeborg Weber-Kellermann – Erinnern und Vergessen. Autobiographisches und weitere Materialien. Marburg 1998
- Heft 2: Gerald Bamberger: Ehe- und Übergabeverträge in Hessen. Ein Überblick über Geschichte, Aufbau und Funktion. Marburg 1998
- Heft 3: Andreas Seim/Siegfried Becker: Volkskundliche Skizzen von Rudolf Koch ( 1856 – 1921). Marburg 2000
- Heft 4: Siegfried Becker/Susanna Stolz (Hrsg.): Himmelsbotin – Honigquell. Kleine Kulturgeschichte der Bienenhaltung in Oberhessen. Marburg 1999
- Heft 5: Kathrin Bonacker: Illustrierte Anzeigenwerbung als kulturhistorisches Quellenmaterial. Marburg 2000

in Vorbereitung:

Siegfried Becker (Hrsg.): Die Lahn. Kulturwissenschaftliche Erkundung eines Flusses.

## Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung

Neue Folge der Hessischen Blätter für Volkskunde als Organ der Hessischen Vereinigung für Volkskunde

- Band 1: Schlösser in Hessen. Hrsg. von Helmut Burmeister und Alfred Höck. Gießen 1975/76, Nachdruck 2001.
- Band 2/3: Denkmalräume - Lebensräume. Hrsg. von Ina-Maria Greverus. Gießen 1976.
- Band 4: Feste in Hessen. Hrsg. von Andreas C. Bimmer und Heidemarie Gruppe-Kelpanides. Gießen 1977.
- Band 5: Volkskultur und Regionalplanung. Hrsg. von Helmut Burmeister und Dieter Kramer. Gießen 1977.
- Band 6: Alltag in Hessen. Hrsg. von Helmut Burmeister und Joachim Naumann. Gießen 1978.
- Band 7/8: Aspekte der Freizeit. Hrsg. von Heinz Schilling. Gießen 1978.
- Band 9: Judaica Hassiaca. Hrsg. von Alfred Höck. Gießen 1979.
- Band 10: Museumsarbeit. Hrsg. von Andreas C. Bimmer und Helmut Burmeister. Gießen 1980.
- Band 11/12: Sprache in Hessen. Hrsg. von Rosemarie Schanze und Heinrich J. Dingeldein. Gießen 1981.
- Band 13: Sozialkultur der Familie. Hrsg. von Andreas C. Bimmer und Ingeborg Weber-Kellermann. Gießen 1982.
- Band 14/15: Materialien zur Volkskultur. Hrsg. von Heinrich J. Dingeldein und Rosemarie Schanze. Gießen 1983.
- Band 16: Vereinsforschung. Hrsg. von Hans-Friedrich Foltin und Dieter Kramer. Gießen 1984.
- Band 17: Der große Aufbruch. Studien zur Amerikaauswanderung. Hrsg. von Peter Assion. Marburg 1985.
- Band 18: Erzählen - Sammeln - Deuten. Den Grimms zum Zweihundertsten. Hrsg. von Charlotte Oberfeld und Peter Assion. Marburg 1985.
- Band 19: Heilen und Pflegen. Internationale Forschungsansätze zur Volksmedizin. Hrsg. von Günther Barthel. Marburg 1986.
- Band 20: Alkohol im Volksleben. Hrsg. von Andreas C. Bimmer und Siegfried Becker. Marburg 1987.

- Band 21: Kulturpraxis in Hessen. Hrsg. von Siegfried Becker und Andreas C. Bimmer. Marburg 1987.
- Band 22: Gesindewesen in Hessen. Studien zur historischen Entwicklung und soziokulturellen Ausprägung ländlicher Arbeitsorganisation. Hrsg. von Siegfried Becker und Max Matter. Marburg 1987.
- Band 23: Fremdsein. Minderheiten und Gruppen in Hessen. Hrsg. von Andreas C. Bimmer und Heinrich J. Dingeldein. Marburg 1988.
- Band 24: Telefonieren. Hrsg. von Jörg Becker. Marburg 1989.
- Band 25: Kleidungsforschung. Hrsg. von Gitta Böth und Gabriele Mentges. Marburg 1990.
- Band 26: Kulturberichte. Hrsg. von Andreas C. Bimmer. Marburg 1991.
- Band 27: Mensch und Tier. Kulturwissenschaftliche Aspekte einer Sozialbeziehung. Hrsg. von Siegfried Becker und Andreas C. Bimmer. Marburg 1991.
- Band 28: Hessen und Thüringen. Kulturwissenschaftliche Bilanz und Perspektive. Hrsg. von Andreas C. Bimmer. Marburg 1992.
- Band 29: Fremde Nachbarn. Aspekte türkischer Kultur in der Türkei und in der BRD. Hrsg. von Max Matter. Marburg 1993.
- Band 30: Sich benehmen. Hrsg. von Andreas C. Bimmer. Marburg 1994.
- Band 31: Körper-Verständnis, Körper-Erfahrung. Hrsg. von Max Matter. Marburg 1996.
- Band 32: Kulturforschung. Materialien und Berichte. Hrsg. von Andreas C. Bimmer. Marburg 1997.
- Band 33: Museum im Dialog. Hrsg. von Stefanie Glagla-Dietz, Marianne Jacoby und Max Matter. Marburg 1998.
- Band 34: Grünzeug. Pflanzen im ethnographischen Blick. Hrsg. von Andreas C. Bimmer. Marburg 1998.
- Band 35: Berg-Bilder. Gebirge in Symbolen, Perspektiven, Projektionen. Hrsg. von Siegfried Becker und Claus-Marco Dieterich. Marburg 1999.
- Band 36: Das Militärische im Volksleben. Hrsg. von Andreas C. Bimmer. Marburg 2000.



# „Hier Zur Weisgerber Herberg 1835“. Das Grünberger Herbergsschild 1826/1835

Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk

Die Grünberger Lohgerber erscheinen sehr früh, nämlich ab 1450 mit einem Zunftbrief, 1484 wird die Löbergasse nach ihnen genannt und 1528 erhalten sie vom Landgrafen Philipp ihre Zunftordnung. In den Urkunden und Akten des Grünberger Stadtarchivs erscheinen sie ab 1624, wobei ihre Lohmühle eine zentrale Rolle spielt.<sup>1</sup> Realien der Rotgerber bleiben unerwähnt, desgleichen die Weißgerber. Um so wertvoller ist das Schild der Weißgerber-Herberge in der Halle des Grünberger Rathauses (Abb. 1). Ihre Inschrift auf der kleinen Tafel unten lautet:

Hier Zur Weisger / ber Herberg / 1835



Abb. 1: Das Schild der Grünberger Weißgerber-Herberge, 1826/1835, in der Halle des Grünberger Rathauses. Foto: Azzola

<sup>1</sup> Waldemar Küther: „Grünberg. Geschichte und Gesicht einer Stadt in acht Jahrhunderten“, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Grünberg 1972, S. 449-453: „Die Lohgerber und die Lohmühle in Grünberg“ von Hermann Stika.

Sie dient zugleich als Überschrift dieses Aufsatzes. Im Mittelfeld halten die beiden Löwen mit ihren Pranken zwei sich diagonal kreuzende Werkzeuge gleich dem Bayreuther Hausstein des Weißgerbers Christoph Gottfried Voit aus dem Jahr 1743<sup>2</sup> (Abb. 2).



Abb. 2: Der aus einem weißen Sandstein gefertigte Hausstein des Weißgerbers Christoph Gottfried Voit, 1743, vom 1974 abgerissenen Haus Kulmbacher Straße 1, jetzt im Historischen Museum der Stadt Bayreuth. Der Stein ist 78 cm breit und 37 cm hoch. Foto: Azzola

Diese beiden sich diagonal kreuzenden Werkzeuge sind für die Hautbearbeitung auf dem Schabebaum<sup>3</sup> (Abb. 3 und Abb. 10 unten links) wichtig.

---

<sup>2</sup> Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk: „Zwei oberfränkische historische Handwerkszeichen der Weißgerber in Bayreuth, 1743, und in Creußen, 1832“, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken Bd. 80 (2000), S. 277-288.

<sup>3</sup> Die Abbildung 3 findet sich auch in dem Buch von Margaret Wagner: „Das alte Nürnberg. Einblick in vier Jahrhunderte Handwerksleben“, Hürtgenwald 1980, als Abbildung 57 auf der Seite 202.





Sie dienen auf der Außenseite der geäscherten Häute, der Narbenseite, zur Beseitigung der Haare sowie der Oberhaut (= Epidermis<sup>4</sup>) und in den Poren sitzender Reststoffe wie Gneist und Grund. Die enthaarten Häute heißen Blößen. Die Epidermis muß entfernt werden, weil sich nur aus der Mittelschicht der Haut, dem Corium, durch Gerben Leder gewinnen läßt. Deshalb wird diese Schicht auch Lederhaut genannt. Enthaart wird mit dem stumpfen Haareisen. Die Epidermis wird mit dem im Innenbogen ebenfalls stumpfen Streicheisen<sup>5</sup> entfernt, denn die Klingen beider Werkzeuge sind gekrümmt (Abb. 4).

Hingegen ist der Außenbogen eines Streicheisens scharf, ein Unterschied zum Haareisen, der sich nur an den Werkzeugen selbst, doch nicht an historischen Gerberzeichen (Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 12) erkennen läßt.

Zur Entfernung der Unterhaut sowie möglicherweise noch vorhandener Fleisch- und Fettreste auf der Hautinnenseite, der Fleisch- oder Aasseite, dient das mit einer scharfen Klinge versehene gerade Schereisen, auch Scherdegen<sup>6</sup> genannt (Abb. 5).

Zum Enthaaren wird die stumpfe Innenseite des gekrümmten Haareisens auf die Außenseite der geäscherten Haut aufgesetzt. Dabei soll die Rundung des Gerberbaums mit der Krümmung des Werkzeugs möglichst übereinstimmen, damit bei jedem Schub ein recht breiter Streifen der Haut aufgrund des Kontaktes mit dem Eisen entfernt wird (Abb. 3). Im Gegensatz dazu kann mit der Schneide am Außenbogen eines Streicheisens die geäscherte Haut auch beschnitten, d.h. Zipfel, Fransen oder Randstreifen entfernt werden.

---

<sup>4</sup> Die Epidermis ist die Oberhaut, d.h. die oberste Schicht der Haut. Im Gegensatz zur Lederhaut, der Mittelschicht = dem Corium, besteht ihr Zellgewebe aus dem Eiweiß Keratin.

<sup>5</sup> Günter Groß: „Zur geschichtlichen Entwicklung des Lohgerberhandwerks im Erzgebirge und in den angrenzenden Gebieten“, Dissertation Freiberg in Sachsen 1989, Anlage 1.

<sup>6</sup> Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk: „Der Scherdegen eines Gerbers im Museum der Stadt Worms“, in: Der Wormsgau Bd. 17 (1998), S. 128-132. - Friedrich Karl Azzola, Karl Pauligk und Joachim Schirmer: „Das verschollene Steinkreuz von Salmünster. Das spätmittelalterliche Denkmal eines Gerbers und Schuhmachers?“ In: Zeitschrift des Vereines für Hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel) Bd. 101 (1996), S. 179-184.

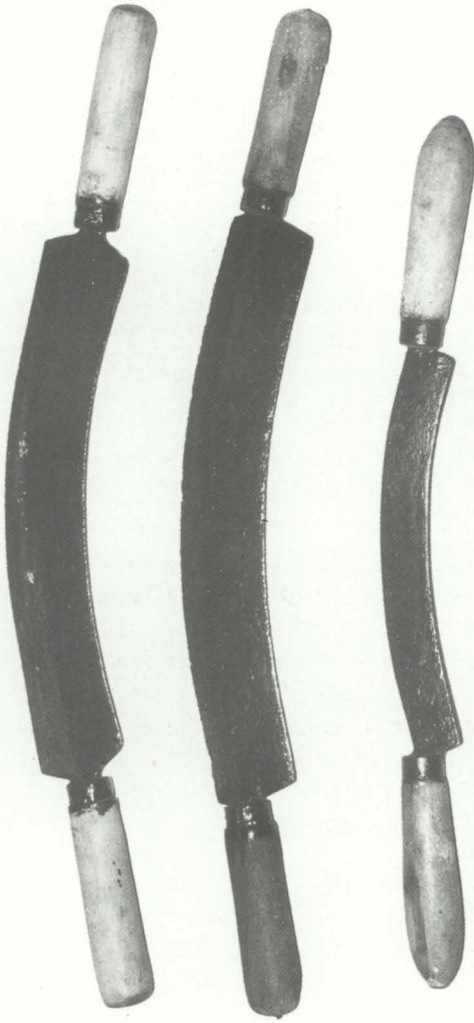


Abb. 4: Drei Haareisen aus dem Weißgerbermuseum in Doberlugk-Kirchhain in der Niederlausitz. Die Längen der drei Werkzeuge betragen von links 61,0 cm, 61,5 cm und 53,0 cm. Foto: Azzola

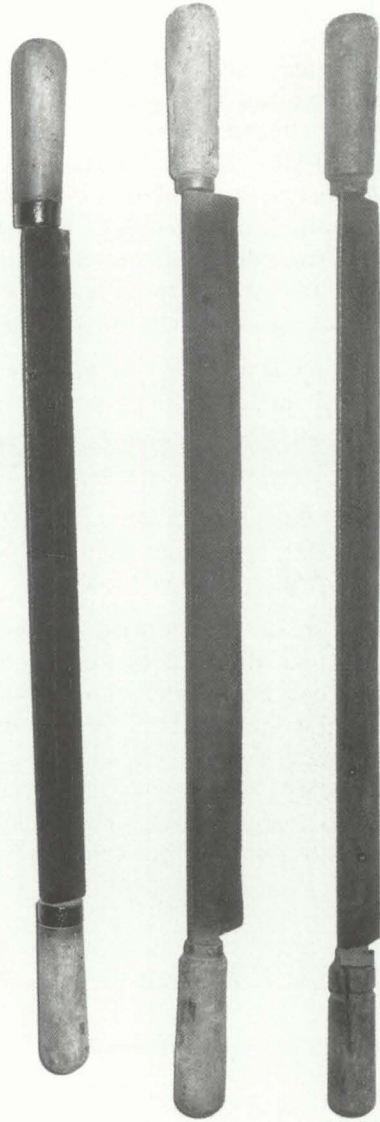


Abb. 5: Drei Scherdeggen aus dem Weißgerbermuseum zu Doberlugk-Kirchhain in der Niederlausitz. Die Längen der drei Werkzeuge betragen von links 75,8 cm, 81,5 cm und 81,0 cm. Foto: Azzola

Mit den beiden sich diagonal kreuzenden Haar- oder Streicheisen der historischen Weißgerberzeichen in Grünberg (Abb. 1), Bayreuth (Abb. 2) und Creußen (Abb. 12) ist in vertikaler Anordnung ein Stollmond/Stollpfahl kombiniert, dient doch das Stollen der Erzeugung weicher Leder. Der Stollmond/Stollpfahl war früher ein vertikal in einer horizontalen Bodenplatte steckender, teils mit einem Vollmond (Abb. 6)<sup>7</sup>, teils mit einem Halbmond (Abb. 7) ausgestatteter Stab.<sup>8</sup>



Abb. 6: Das historische Handwerkszeichen eines Weißgerbers von 1687 über der Türe des Hauses Schulinstraße 7 in Prichsenstadt als Detail. Foto: Azzola

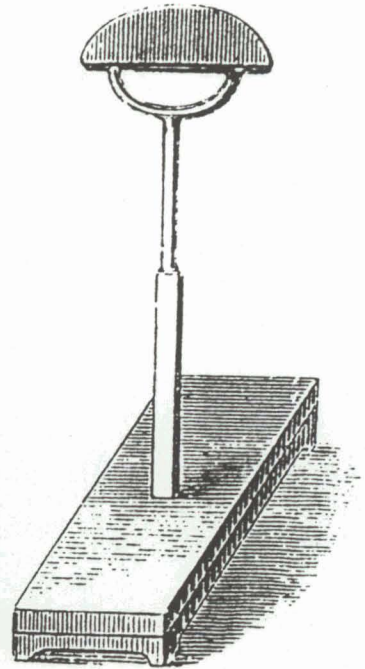


Abb. 7: Ein Stollmond nach Ferdinand Wiener<sup>14</sup>, 1920. Reproduktion

<sup>7</sup> Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk: „Das historische Weißgerberzeichen von 1687 am Haus Schulinstraße 7 in Prichsenstadt“, in: Frankenland 50. Jg., Heft 5 (Oktober 1998), S. 338-343.

<sup>8</sup> Dies.: „Der Stollmond vom Dreifaltigkeitsaltar, um 1470, in St. Georg zu Dinkelsbühl“, in: Alt-Dinkelsbühl 73. Jg., Nr. 6 (November 1997), S. 41-45; zugleich Beilage in: Fränkische Landeszeitung (Ansbach) Nr. 270 vom 22./23. November 1997.

<sup>14</sup> Ferdinand Wiener: „Die Weißgerberei“, 3. Auflage, bearbeitet von Viktor Mikuška, Wien und Leipzig 1920, darin die Figur 11 auf der S. 175.

Erst neuerdings besteht er aus einem feststehenden Brett mit einer oben daran befestigten tellerähnlichen, eisernen Scheibe (Abb. 8). Der Rand dieser Scheibe ist recht dünn, so daß man mit ihr zugleich überschüssige Zipfel am Rande dünner Leder abschneiden kann. Die Durchmesser solcher Scheiben betragen 20 bis 30 cm. Zum Stollen dicker, steiferer Leder kommen auch kleinere Scheiben zum Einsatz. Die Scheibe eines Stollmonds ist in der Regel hohlspiegelartig geformt, wobei die Auslenkung von der Ebene um zehn Winkelgrade beträgt. In ihrer Mitte weisen diese Scheiben eine Aussparung auf.

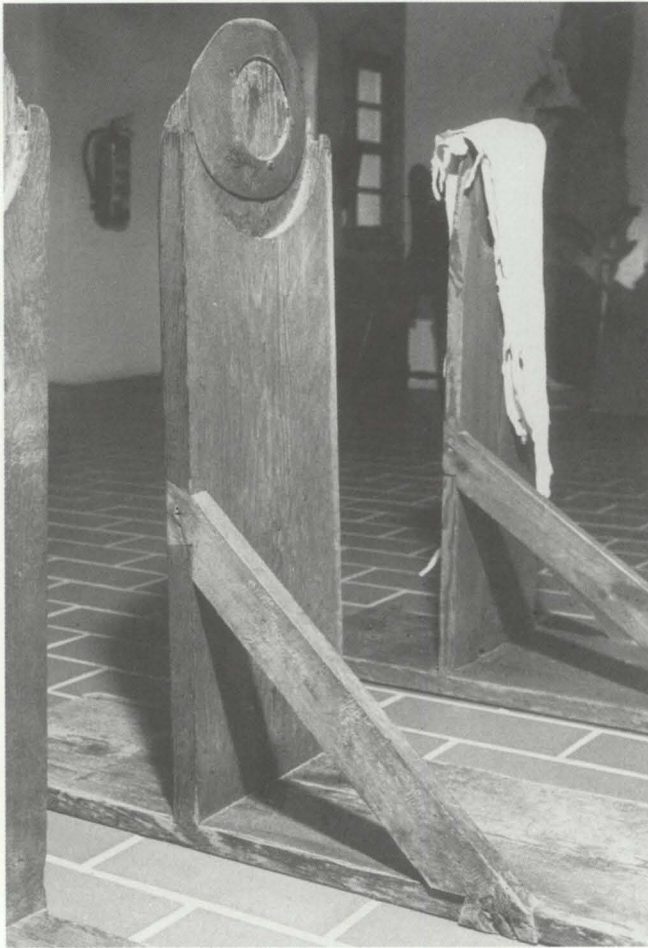


Abb. 8: Zwei neuzeitliche Stollmonde/Stollpfähle im Weißgerbermuseum zu Doberlugk-Kirchhain in der Niederlausitz. Foto: Azzola

Eine solche Scheibe zeigt Abbildung 9. Bemerkenswerterweise sind die Stollmonde der historischen Weißgerberzeichen in Grünberg (Abb. 1), Bayreuth (Abb. 2) und Creußen (Abb. 12) mit dem Stollmond nach Vogel und Gabler<sup>9</sup>, Nürnberg 1795 (Abb. 10), nahezu identisch.

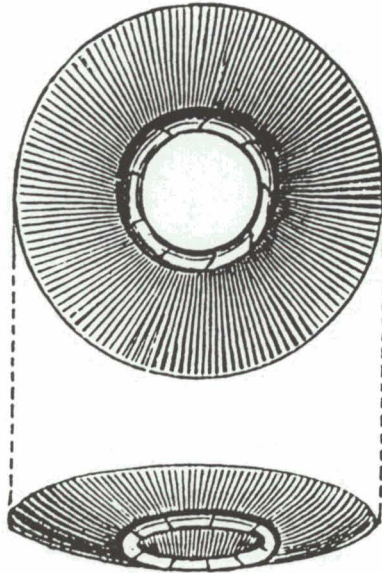


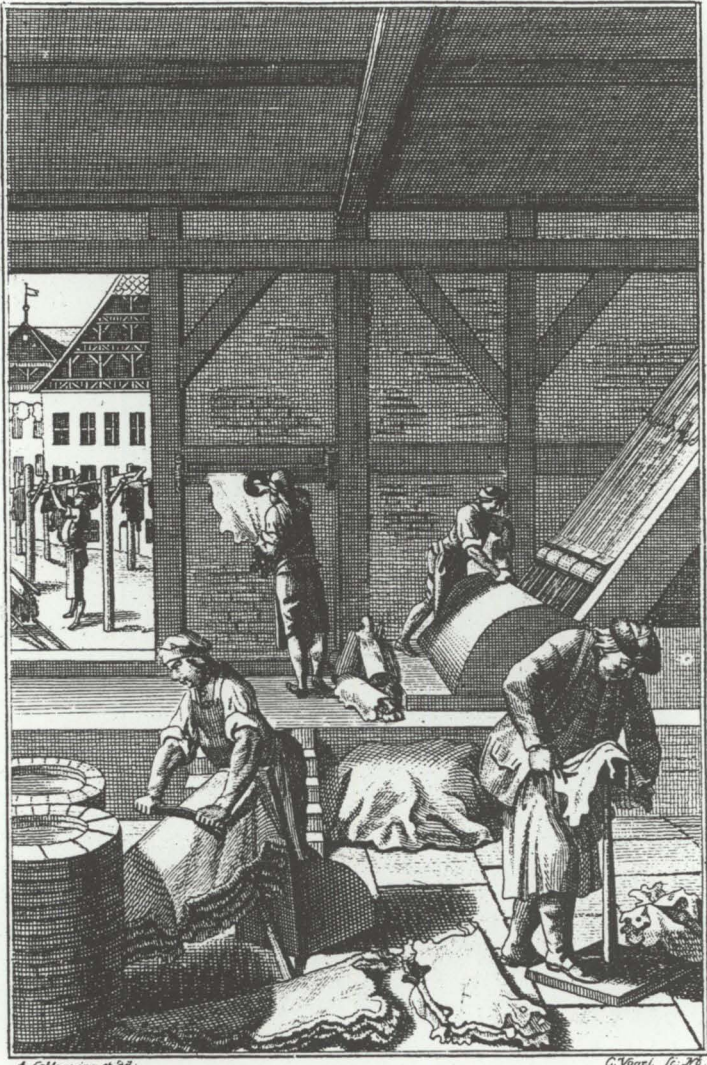
Abb. 9: Ein Schlichtmond in Aufsicht und Seitenansicht nach Ferdinand Wiener<sup>15</sup>, 1920. Reproduktion

Beim Stollen wird das Leder an seinem Rand mit beiden Händen angefaßt und im straff gespannten Zustand nicht zu schnell über die eiserne Scheibe bezogen. Die Darstellungen der stollenden Weißgerber auf den Abbildungen 10 rechts unten und 11 sind dabei im Hinblick auf das Stollen recht informativ. Beim Stollen liegt das Leder mit seiner Fleischseite auf dem Eisen, so daß der Gerber den Narben<sup>10</sup> während des Stollens ständig beobachten kann.

<sup>9</sup> „Ledertechnik in Raum und Zeit“, Veröffentlichung aus Anlaß des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des leder- und pelztechnischen Laboratoriums der Firma BASF, Ludwigshafen ohne Jahr (ca. 1966), die Abbildung auf der Seite 35.

<sup>15</sup> Wie Anmerkung 14, darin die Figur 12 auf der S. 176.

<sup>10</sup> Es ist die an die Epidermis grenzende Schicht der Lederhaut. Sie besteht aus besonders feinen Kollagenfasern.



# Der Weißgerber.

Abb. 10: Der Weißgerber nach Vogel und Gabler<sup>9</sup>, Nürnberg 1795. Links vorn ein Weißgerber am Schabebaum, rechts vorn ein Weißgerber beim Stollen. Reproduktion



Nach Bedarf wird er die Spannung oder den Winkel verändern, unter dem er das Leder über das Eisen zieht. Nach jedem Zug greifen die Hände etwas weiter, wodurch das Stück streifenweise über die eiserne Scheibe gezogen wird, gelegentlich nicht nur längs sondern auch quer. Da man beim Stollen jedes Stück einzeln bearbeitet, lassen sich die sehr unterschiedlich strukturierten Bereiche von Kopf-, Rücken- bzw. Bauchhaut der Tiere zielgerichtet so verändernd beeinflussen, daß man ein möglichst gleichmäßiges, weiches Leder erhält. Die Lederhaut, das Corium, besteht aus Bindegewebe, dessen dichtes Geflecht aus kollagenen und elastischen Fasern ihr Festigkeit und Elastizität verleiht.<sup>11</sup> Beim Äschern vollziehen sich in ihr durch chemische Reaktionen äußerlich nicht wahrnehmbare Veränderungen. Hierbei wird ein geringer Prozentsatz Eiweiß, das chemisch nicht besonders stabil ist, abgebaut und aus der Haut entfernt,<sup>12</sup> die einzelnen Fasern werden voneinander getrennt, was jedoch beim Trocknen des Leders wieder etwas verloren geht. Durch das Stollen wird die zuvor erwähnte Isolierung der Fasern voneinander wieder regeneriert, indem die Fasern nunmehr mechanisch durch Dehnen, Stauchen und Biegen des Leders erneut voneinander getrennt werden. Allerdings muß man Sorgfalt walten lassen, damit das Material keine Schäden erleidet. So kann beispielsweise der aus besonders feinen Fasern aufgebaute Narben des Leders aufbrechen, was nicht eintreten darf; und sofern nicht sichtbare Fasern im Inneren eines Leders brechen, sinkt seine bedeutsame Reißfestigkeit. Da man beim Stollen das Leder biegt, dehnt und spannt, erzielt man nicht nur eine Ebnung insbesondere durch eine Beseitigung von Falten, sondern auch eine Flächenvergrößerung, was den Erlös wesentlich beeinflusst, wird doch Leder zumeist nach seiner Oberfläche berechnet und gehandelt.

Manuell wird heute kaum noch gestollt, denn diese Handarbeit ist inzwischen zu teuer geworden. Deshalb wurden seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Stollmaschinen unterschiedlicher Wirkungsweise entwickelt. Da vornehmlich alaugegerbte Leder aus Lamm- und Ziegenhäuten gestollt wurden, um sie als weiche Bekleidungsleder einsetzen zu können, entwickelte sich der Stollmond zugleich zum charakteristischen Bestandteil historischer Weißgerberzeichen<sup>13</sup> wie in Grünberg (Abb. 1).

---

<sup>11</sup> W. Burckhardt: „Atlas und Praktikum der Dermatologie und Venerologie“, München, Berlin und Wien 1969, S. 5.

<sup>12</sup> Karl Pauligk und Rudolf Hagen: „Lederherstellung“, Leipzig 1987, S. 90.

<sup>13</sup> Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk: „Das Bruchstück einer Grabplatte mit einem Weißgerberzeichen, 1578, außen an der Friedhofskapelle in Michelstadt“, in: Der Odenwald 44. Jg., Heft 2 (Juni 1997), S. 68-74. - Dies.: „Das Weißgerberzeichen von 1807 am Haus Kellereistraße 31 in Buchen“, in: Der Warturm (Buchen) 38. Jg., Nr. 4 (Dezember 1997), S. 3-6. - Dies.: „Das Grab-Steinkreuz des Bensheimer Weißgerbers



Das Grünberger Weißgerberzeichen folgt mit seinen beiden seitlich angeordneten Löwen einem barocken Vorbild des 18. Jahrhunderts, wie ein Vergleich mit dem Bayreuther Weißgerberzeichen des Jahres 1743 zeigt (Abb. 2). Die damals, um 1830, bereits üblichen schlichten Zeichen des 19. Jahrhunderts wie z.B. in Creußen, 1832 (Abb. 12) hatten den Auftraggeber bzw. den verfertigenden Kunstschmied noch nicht erreicht. Darüber hinaus wird der Stollmond des Grünberger Weißgerberzeichens von einer Krone überragt, flankiert von der Jahreszahl 1826. Offensichtlich wurde das Schild im Jahr 1826 gefertigt und diente ab 1835 zur Kennzeichnung der Grünberger Weißgerber-Herberge.



Abb. 12: Der Hausstein eines Weißgerbers von 1832 mit den Initialen J H M in Creußen am Haus Vorstadt 12. Foto: Azzola

---

Johannes Watloff und seiner Ehefrau Anna Margareta, 1690/1699“, in: Die Starkenburg (Heppenheim) 75. Jg., Nr. 4 vom 1. 10. 1998.

# Die Grabsäule des Giessener Lohgerbers Philipp Peter Vetzberger, 2.3.1758 - 24.3.1816 vom Alten Friedhof

Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk

Abmessungen: Die Gesamthöhe beträgt 1,83 m, die Höhe des Urnenaufsatzes 77 cm, die Höhe der drei seitlichen ovalen Felder der Säule 48 cm. Innerhalb des Lohgerberzeichens ist das Falzeisen 42 cm, sind die beiden Haareisen 41 cm lang. Der Durchmesser des Schlichtmondes beträgt 16,5 cm, seine Blattbreite 5 cm.

Material: Buntsandstein

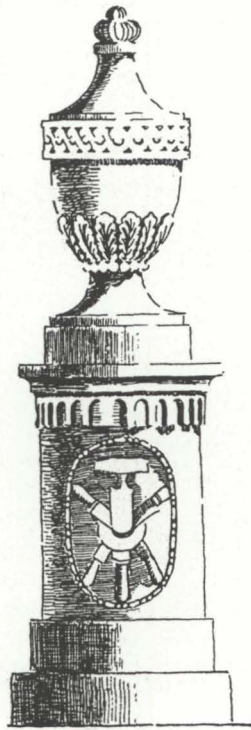


Abb. 16

Abb. 1: Skizze der Giessener Grabsäule des Philipp Peter Vetzberger, 1758-1816, nach Fritz Nodnagel, 1925. Reproduktion

Auf dem Alten Giessener Friedhof steht nahe der Friedhofskapelle eine wunderschöne Grabsäule. Sie ist oben durch eine Urne, die Säule ihrerseits durch drei ovale Felder verziert. Diese hervorragend gearbeitete und gut erhaltene Grabsäule erregte schon vor mehr als 75 Jahren Interesse<sup>1</sup> (Abb. 1 und 2). Zwei der längsovalen Felder der Säule tragen Inschriften, das dritte das hervorragend komponierte, reiche historische Handwerkszeichen eines Rot- oder Lohgerbers.



Abb. 2: Die Grabsäule des Giessener Lohgerbers Philipp Peter Vetzberger, 1758-1816, nahe der Kapelle auf dem Alten Friedhof.  
Foto: Azzola

Es ist die Grabsäule des Giessener Lohgerbers Philipp Peter Vetzberger, wie man der Inschrift (Abb. 3) entnehmen kann:

---

<sup>1</sup> Fritz Nodnagel: Skizzen aus alten Städtchen. III. Zunft-Zeichen, Siegel und Wappen, in: Heimat im Bild Jg. 1925, Nr. 7 vom 19. 2., S. 25-28. Beilage zum Gießener Anzeiger. Die Skizze der Gießener Grabsäule findet sich auf der S. 28 als Abb. 16.

HIER RUHET / PHILIPP PETER /  
VETZBERGER· / GEBOHREN, /  
DEN IITEN MAERZ / MDCCLVIII· /  
GESTORBEN, / DEN XXIVTEN MAERZ /  
MDCCCXVI· / DIESES DENKMAL ER /  
RICHTETE IHM / SEINE IHN BEWEINEN= /  
DE GATTIN · /

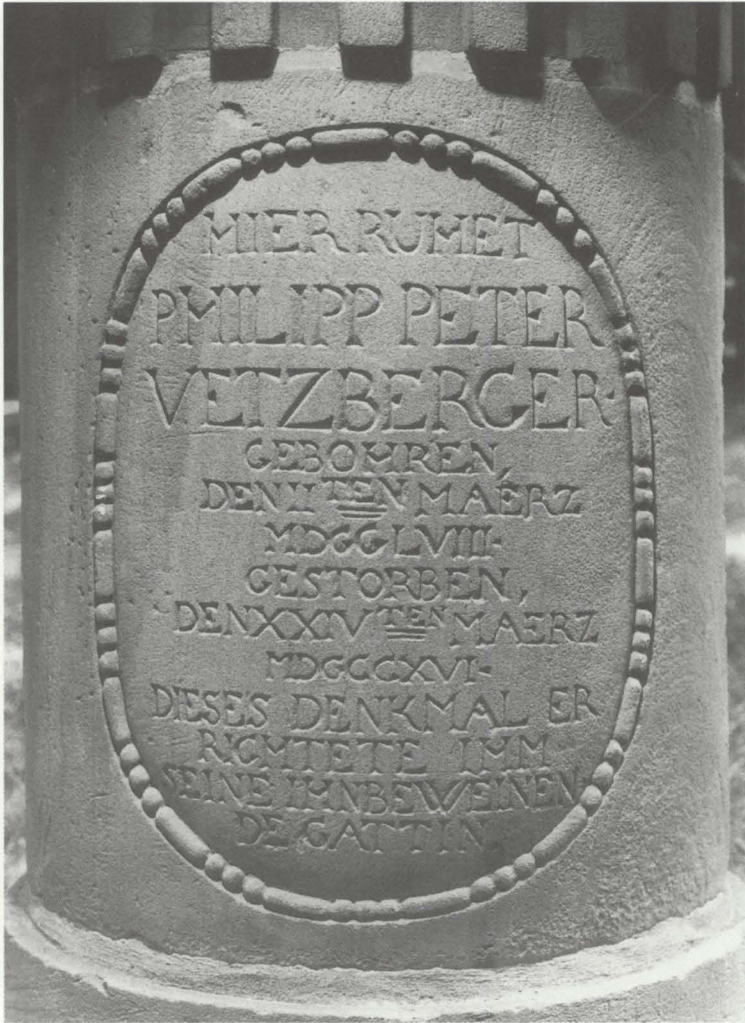


Abb. 3 Das ovale Feld der Grabsäule mit der Grabschrift. Foto: Azzola

Hierzu liegen die beiden folgenden Eintragungen in den entsprechenden Kirchenbüchern vor:<sup>2</sup>

1. Im Taufregister des Jahres 1758 heißt es:

„D(en) 4. Mertz Philippus Peter, Herrn Johann Georg Vetzberger, des XVler Raths Mitglied allhier, und s(einer) Fr(au) Catharina Margretha Söhl(ein). Compp. (compatres = Taufpaten)

i) Philippus Daniel Adolph, Canzley-Diener allhier

ii) Peter Benedict Adolph, Perrüquen-Macher, gegenwärtig in der Fremde.“

2. Der Eintrag im Sterberegister des Jahres 1816 lautet:

„Philipp Peter Vetzberger.

Im Jahr Christi achtzehn hundert und Sechzehn den vier und zwanzigsten März, Abends um fünf Uhr, starb Philipp Peter Vetzberger, Bürger und Rothgerber, alt acht und fünfzig Jahr und zwei und zwanzig Jahr (verschrieben, gemeint sind 22 Tage!), und wurde beerdigt den sechs und zwanzigsten ejusdem Nachmittags um zwei Uhr in Gegenwart des Rathsdieners Pfeil, der dieses Protokoll nebst mir dem Pfarrer unterschrieben hat. Dr. Dieffenbach Gg. Pfeill.“

Philipp Peter Vetzberger wird im Gießener Familienbuch nicht mehr genannt, weil seine Lebensdaten nach 1730 liegen. Hingegen wird sein Vater Johann Georg im dritten Band des Familienbuches unter der Nummer 4581.7 erwähnt. Er war ebenfalls Rotgerber/Lohgerber.<sup>3</sup>

Das zweite Schriftfeld (Abb. 4) nennt den folgenden Grabspruch:

RUHE / SCHENKST DU TOD /  
DEM MUEDEN / FRIEDEN DEN KEIN /  
ZWEIFEL STOERT, / WER GELEBET FROM(M) /  
HIENIEDEN / DEM WIRD SELIG=/  
KEIT GEWAEHRT /

---

<sup>2</sup> Für die Übersendung von Kopien aus den entsprechenden Kirchenbüchern danke ich der Verbandsgeschäftsstelle des Evangelischen Kirchengemeinerverbandes Gießen mit Schreiben vom 8. 10. 1993.

<sup>3</sup> Otto Stumpf: Das Giessener Familienbuch (1575-1730). III. Teil Gießen 1976, Nr. 4581.7.



Abb. 4 Das ovale Feld der Grabsäule mit dem Grabspruch. Foto: Azzola

In das dritte längsovale Feld ist ein reiches, vorzüglich gehauenes und erhaltenes Rotgerberzeichen hineinkomponiert (Abb. 5).



Abb. 5 Das ovale Feld der Grabsäule mit dem Lohgerberzeichen bestehend aus zwei sich diagonal kreuzenden Haareisen, einem Falzeisen und einem Schlichtmond. Foto: Azzola

In der Mitte ist ein Schlichtmond angeordnet. Der Schlichtmond ist eine aus Stahl gefertigte Scheibe von 250 bis 350 mm Durchmesser, bei einem Innendurchmesser des konzentrischen Durchbruchs um 120 mm. Die Ablenkung von der Ebene beträgt um 10 Winkelgrade, wie im voranstehenden Aufsatz die Skizze von Ferdinand Wiener (dort die Abb. 9) zeigt. Damit man ihn an seiner Innenkante allseits fassen kann, ist er dort meist gut abgepolstert (Abb. 6).

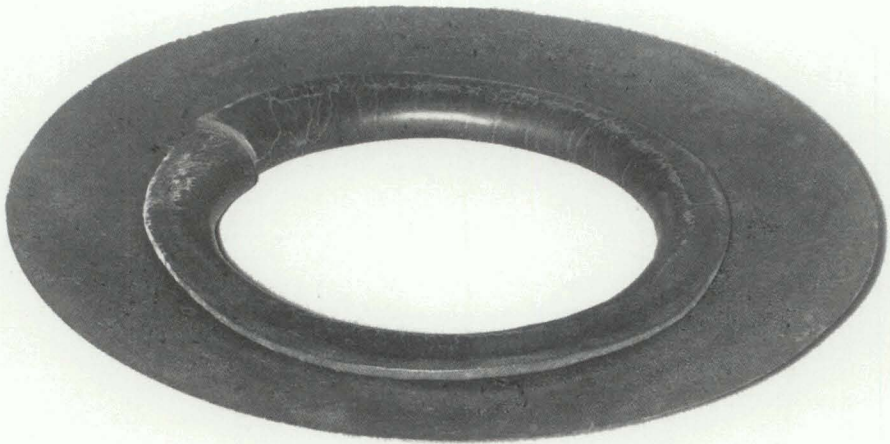


Abb. 6 Ein Schlichtmond aus dem Lohgerbermuseum in Dippoldiswalde/Sachsen. Foto: Azzola

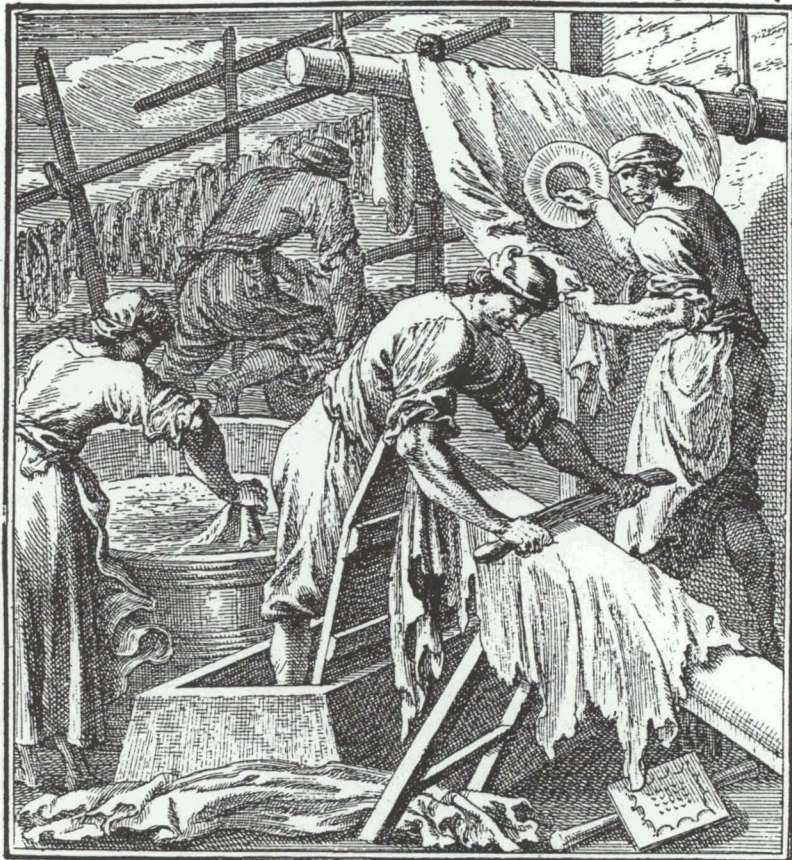
Das mit dem Schlichtmond zu bearbeitende Leder wird entweder in einen Schlichrahmen eingespannt oder über eine horizontale Stange gehängt (Abb. 7). Bearbeitet wird die Fleischseite des Leders, so daß der Gerber den Einfluß seiner Arbeit auf die Veränderungen des Narbens nicht verfolgen kann. Mit der Hand wird der Schlichtmond über das Leder gezogen, um die recht unterschiedliche Struktur der verschiedenen Bereiche wie Rücken, Nacken oder Bauch auszugleichen. Allerdings ist eine so kraftvolle Arbeit wie an einem Stollmond oder Armstollen nicht möglich. Deshalb lassen sich nur dünne, empfindliche Leder für feine Lederwaren oder dünnledrige Kleidung mit dem Schlichtmond schlichten.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk: Das Wappenzeichen Bettendorf auf der Grabplatte der Magdalena von Adelsheim, 1541, im Chor der Adelsheimer Jakobskirche: ein Schlichtmond, in: Der Odenwald 45. Jg., Heft 1 (März 1998), S. 24-28.



Der Weißgerber,  
Der Undanck kennet nicht, was ihm zülich geschicht.



So lang man hilfft und gutes thut,  
Und anckbarn, die in Unglücks-Flut,  
(wie eingebickte Felle lagen:  
Solang sind sie geschlachte, Art.  
Der Glücks-Lufft macht sie wieder hart  
Doch Liebe muß hiernach nichts frage.

Abb. 7 Ein Weißgerber nach Christoph Weigel, 1698, bei der Arbeit mit einem Schlichtmond im Bild rechts. Reproduktion

Durch die Aussparung des im Gerberzeichen (Abb. 5) mittig angeordneten Schlichtmondes sind drei Werkzeuge gesteckt. Die beiden diagonal angeordneten Werkzeuge sind Haar- oder Schabeisen, deren Handhabung in der voranstehenden Arbeit ausführlich beschrieben ist. Senkrecht steckt im Schlichtmond ein Falzeisen (Abb. 5). Der älteste bisher bekannt gewordene ikonographische Beleg zum Falzeisen ist ein Wappen einer Grabplatte aus dem Jahr 1560 in der Remigiuskirche zu Büdingen mit zwei sich kreuzenden Falzeisen (Abb. 8).

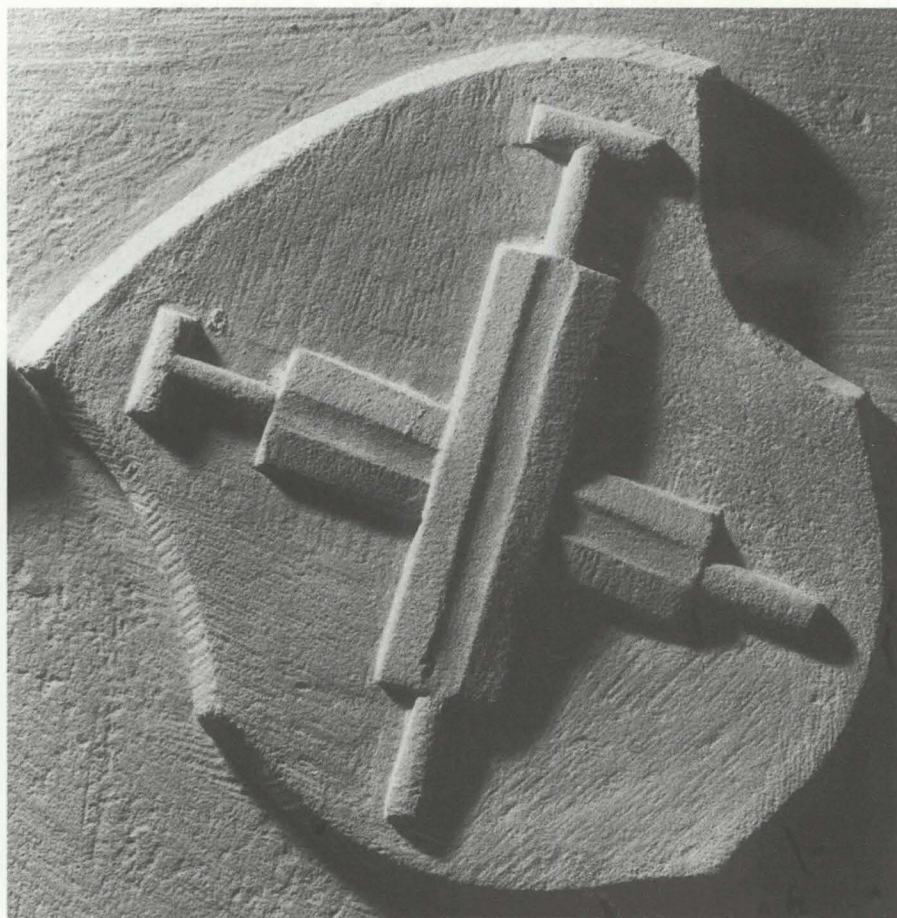


Abb. 8 Zwei sich kreuzende Falzeisen als Wappenzeichen einer Grabplatte in der Remigiuskirche zu Büdingen, 1560, der bisher älteste vorliegende ikonographische Beleg zum Falzeisen. Foto: Azzola

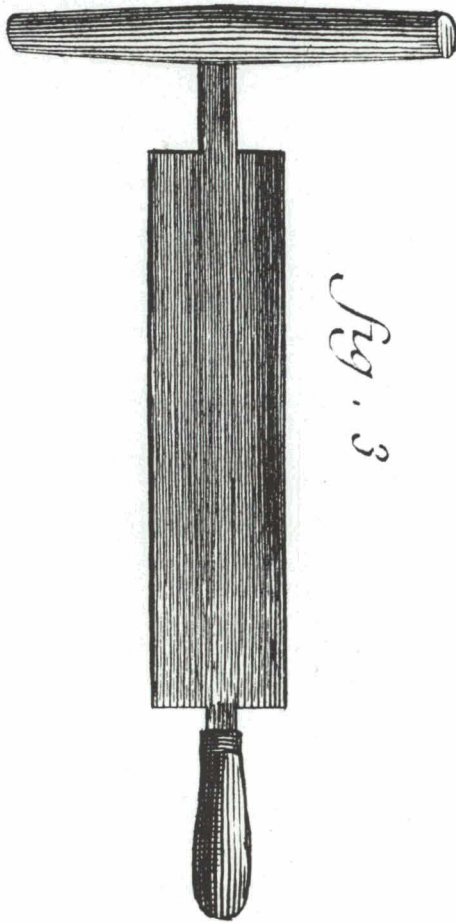


Abb. 9 Das Falzeisen als  
Detail eines Kupferstichs  
um 1763. Reproduktion

Dem Falzeisen kann man in zahlreichen musealen Sammlungen von Städten mit ehemaligen Gerbervierteln<sup>5</sup> begegnen. Abbildung 9 zeigt ein zeichnerisch überliefertes Falzeisen um 1763, Abbildung 10 ein 50 cm langes Falzeisen aus dem Odenwaldmuseum in Michelstadt.

Falzen/falten heißt umbiegen. Analog dem Börteln versteht man darunter das Umbiegen einer Fläche an ihren Kanten. In der Ledertechnologie bezeichnet man als falzen das Spanabheben. Allerdings lassen sich nur von

---

<sup>5</sup> Johannes Cramer: Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, Bonn 1981.

einem recht strukturstabilen Leder Späne abheben, denn je weicher ein organisches Material wie Leder oder Kunststoff ist, desto schlechter ist es spanabhebend bearbeitbar.

Das Falzen dient vornehmlich der Dickenkorrektur gegerbter Leder, wobei von der Fleischseite her die Späne abgehoben werden, bis die gewünschte Dicke des jeweiligen Leders erreicht ist. Nur bei Sämischledern wird zuweilen durch Falzen der Narben abgetragen. Die Sämischgerberei verarbeitet nämlich insbesondere Wildhäute,<sup>6</sup> deren Narben durch Schmarotzer wie z.B. die Larven der Dasselfliege, durch Zecken und Milben sowie durch Entzündungen geschädigt ist. Darüber hinaus dient die Entfernung des Narbens von Wildhäuten der Beschleunigung des Verfahrens. Das Gerbmittel, hochwertiges Fischtran, ist nicht wasserlöslich. Durch die dichte, feine Faserstruktur des Narbens läßt sich der Tran nur schwer einarbeiten. Deshalb wird der Narben der Blößen sämisch zu gerbender Wildhäute zweckmäßigerweise durch Falzen entfernt. Insofern dient das Falzen von Sämischleder nicht der Dickenkorrektur, sondern der Qualitätsverbesserung der entsprechenden Produkte.

Ein Lederverarbeiter benötigt ein Material angemessener Gleichmäßigkeit in der Fläche und auch bezüglich der Dicke. Demgegenüber ist eine tierische Haut als Naturprodukt ungleichmäßig! Werden bei einer Verarbeitung an das Leder nur geringe Anforderungen gestellt, so kann sich der Gerber auf das Aussuchen der Rohhaut beschränken. Beispiele hierzu sind die Sohlen- und Brandleder. Bei strengeren Anforderungen an die Gleichmäßigkeit eines Leders muß man von den zu dicken Bereichen so lange Material spanabhebend abtragen, bis das geforderte Maß erreicht ist. Abgetragen, d.h. gefalzt, wird innerhalb des vielstufigen Zurichtprozesses, da durch das Falzen fertiger, trockener Leder die Schneiden eines Falzeisens schnell an Schärfe verlieren würden.

Anders verhält es sich bei pflanzlich gegerbten Ledern hohen Fettgehalts wie Fahl- und Juchtenleder. Solche Leder sind so weich, daß man sie falzen kann, ohne ein rasches Abstumpfen der Schneiden befürchten zu müssen. Da sich Fette und Gerbstoffe beim Trocknen verändern und das Leder nachdunkelt, können solch dunkle Oberflächen ebenfalls durch Falzen abgetragen werden, was man blanchieren nennt. Zugleich erhält man hierbei durch das Falzen eine erwünschte Aufhellung dieser Leder.

---

<sup>6</sup> Als „Wildhäute“ sind hier nur die Häute von Wild, also von Hirsch, Reh, Damtieren, vielleicht Gamsen, Ren und Elch gemeint. Hingegen versteht man im internationalen Handel unter Wildhäuten fast immer Rinderhäute bestimmter Provenienz - im Unterschied zu den „Zahmhäuten“. In der Jägersprache werden die Häute von Wild „Decken“ genannt. Die Bezeichnung „Wildleder“ wandelte sich leider zu einem Synonym für Rauhleder.

Nach dem Blanchieren folgen als weitere Arbeitsschritte im Verfahren gegebenenfalls die Trocknung, das Krispeln, das Beschneiden und die Flächenmessung. Beim Falzen soll der Wassergehalt des Leders um 55 bis 60% betragen; blanchiert wird bei einem Wassergehalt um 20%. Hingegen erzielt man eine schimmelresistente Lagerfähigkeit erst bei einem Feuchtigkeitsgehalt unter 16%.

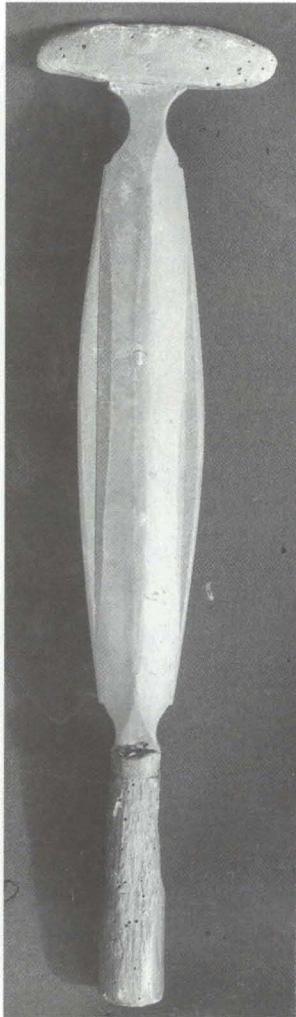


Abb. 10:  
Ein 50 cm langes Falzeisen  
im Odenwald-Museum zu  
Michelstadt. Foto: Azzola

Nach Abbildung 10 setzt sich ein Falzeisen aus zwei Teilen zusammen: aus der Klinge und aus ihrer Halterung, die beiderseits mit einem Heft ausgestattet ist. Beide Längsseiten der Klinge sind geschärft, wobei man zunächst die Schneide gerade schärft, wie man ein Messer zu schärfen

pflegt. Die Klinge kann entweder einphasig oder zweiphasig mittels Plan- oder Hohlsliff geschärft werden. All dies beeinflusst bzw. bestimmt den Keilwinkel der Schneide. Die geschärfte Schneide wird anschließend nahezu rechtwinklig umgebogen, indem man mehrfach mit einem Rundstahl an der Schneide entlang fährt. Hiervon rührt der Name des Werkzeugs „Falzeisen“ her: falzen = am Rande umbiegen. Selbstverständlich muß der Stahl, aus dem eine Falzeisenklinge gefertigt ist, duktil, d.h. verformbar, sein.

Gefalzt wird auf dem Falzblock (Abb. 11), dessen Arbeitsbreite um 12cm beträgt. Das zu falzende Leder wird auf die Arbeitsfläche des Falzblocks gelegt. Soll ein Leder blanchiert werden, so kann man es sowohl vom Narben als auch von der Fleischseite her bearbeiten. Soll hingegen eine Dickenverminderung durch Falzen erzielt werden, so trägt der Gerber mit dem Falzeisen lediglich von der Fleischseite her Material ab. Gearbeitet wird durch Schieben des Falzeisens von oben nach unten, selbstverständlich mit nach vorn gerichteter Schneide.

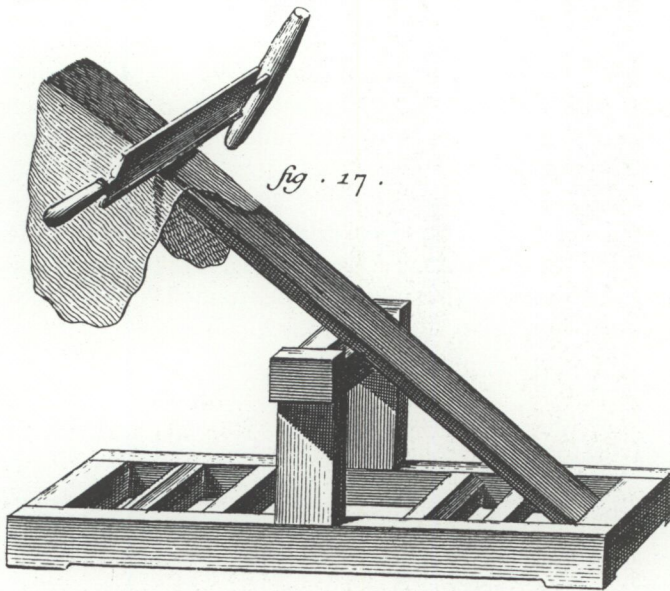


Abb. 11: Der Falzbock als Detail eines Kupferstichs um 1763. Reproduktion

Zugleich wird das Falzeisen vom Gerber etwas schräg gehalten, damit die Schneide ziehend wirkt. Zur exakten Führung der Schneide ist das senkrecht zu ihr angeordnete Heft erforderlich (Abb. 10), denn mit dem anderen Heft in Richtung der Schneide läßt sich ihre exakte Positionierung

nicht erzielen. Das senkrecht zur Schneide angeordnete Heft faßt der Geber in der Regel mit seiner linken Hand. Liegt versehentlich ein Fremdkörper zwischen der ebenen Oberfläche des Falzbocks und dem aufgelegten Leder, so kann dort leicht im Leder eine dünne Stelle entstehen, ein sogenannter „Ausheber“, was die Qualität eines Leders mindert. Hierdurch wird es für bestimmte Anwendungen unbrauchbar. Falzen kann man nur ein Leder, das abgewelkt ist, d.h. das Wasser abgegeben hat. Hierzu hängt man das Leder über eine Stange, damit das Wasser abtropfen bzw. verdunsten kann, bis sein Wassergehalt bei den bereits erwähnten 55 bis 60% liegt.

Das Falzen ist ein wichtiger, die Qualität eines Leders beeinflussender Arbeitsvorgang und das Falzeisen demnach ein charakteristisches Werkzeug der Gerber. Seit der Trennung der Weißgerber von den Rotgerbern, die sich nach den historischen Handwerkszeichen zu urteilen im 16. Jahrhundert vollzog, erkennt man die Rotgerber an dem senkrecht angeordneten Falzeisen (Abb. 5). Hingegen fehlt den historischen Handwerkszeichen der Weißgerber das Falzeisen. An seine Stelle tritt der Stollmond.<sup>7</sup>

Die Rotgerber-/Lohgerberzeichen des 16. bis 18. Jahrhunderts setzen sich lediglich aus den beiden sich diagonal kreuzenden Haareisen und dem senkrecht angeordneten Falzeisen zusammen. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert kommt bei den Lohgerberzeichen der Schlichtmond hinzu. Wohl das schönste erhaltene Beispiel dazu ist das Zeichen auf der Giessener Grabsäule des Rotgerbers Philipp Peter Vetzberger, 1816 (Abb. 5). Die Tradition dieser Zeichen setzt sich über das 19. Jahrhundert hinaus fort, wie man dem Lohgerberzeichen aus dem Jahr 1905 in den Städtischen Sammlungen Schweinfurts (Abb. 12) entnehmen kann.

---

<sup>7</sup> Friedrich Karl Azzola und Karl Pauligk: Zwei oberfränkische historische Handwerkszeichen der Weißgerber in Bayreuth, 1743, und in Creußen, 1832, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken Band 80 (2000), S. 277-288. Dort weitere Literaturangaben. Siehe auch die voranstehende Arbeit.



Abb. 12: Das Handwerkszeichen der Schweinfurter Gerber, 1905, jetzt in den Städtischen Sammlungen, zusammengesetzt aus denselben Komponenten wie das Giessener Lohgerberzeichen des Philipp Peter Vetzberger, 1758-1816. Foto: Ursula von Mickwitz





# Alte handgezeichnete Karten im Gräflichen Archiv zu Laubach: Die „Ruppers Burger Waltung“

G. Heinrich Melchior unter Mitarbeit von Georg Andrees, Paul Diehl und Wolfgang Rößler

## Einleitung

An anderer Stelle wurde bereits über eine handgezeichnete Karte im Gräflichen Archiv berichtet, welche die „Kunders Kürcher Waltung“, den Gonterskirchener Wald im Jahr 1714 darstellt.<sup>1</sup> Diese, die hier beschriebene, und eine weitere über die „Wetterfelder Waltung“ wurden im Rahmen eines Prozesses am Reichskammergericht (RKG) in Wetzlar gegen die Gräflich-Solms-Laubach'sche Regierung aufgrund von Grenzstreitigkeiten benutzt. Sie beschreiben primär die Grenzen der drei Dorfwaldungen. Hier folgt als nächste die Ruppertsburger Karte, der in einigem Abstand auch die Grenzziehung und Beschreibung der Karte des Wetterfelder Waldes<sup>2</sup> folgen soll.

Karten dieser Art veranschaulichen nicht nur den speziellen Zweck zu dem sie geschaffen wurden, sondern geben vor allem auch Informationen aus erster Hand über Flurnamen, Wege, Bäche, Mühlen und Dörfer und andere Besonderheiten, wie hier die Position des Ruppertsburger Galgens und den Verlauf alter Straßen, insbesondere dann, wenn die Autoren mit dem Dorf, seiner Geschichte, den schon von Dorf zu Dorf nach kurzen Entfernungen wechselnden Dialektbesonderheiten und seiner Gemarkung vertraut sind. Andere Kartenbeschreibungen aus dem Gräflich-Solms-Laubacher-Karten-Archiv sollen zwanglos folgen.

---

<sup>1</sup> G. Heinrich Melchior: Die Karte der „Kunders Kürcher Waltung“, ihr Landvermesser und einige Flurnamen. MOHG NF 85 (2000), S. 205-224, s. auch in diesem Band: Nachtrag zum o. a. Aufsatz.

<sup>2</sup> G. Heinrich Melchior, Gerhard Steinl: Repertorium Karten I u. IV und Karten als Bestandteil von Akten. Gräflich-Solms-Laubach'sches Archiv (GSLA), Laubach 2001, 103 S., Gonterskirchen: Karten-Nr. I,1,93. (Original = O); Ruppertsburg: I,3,90 (Kopie= K), Ruppertsburg (O) I,11,6; Wetterfeld: I,3,89 (K).

## Die Aufnahme der Karte im Gräflichen Karten-Archiv

Die Karte wurde mit I,3,90,<sup>3</sup> registriert, sie ist mit folgenden Daten in das Karten-Archiv aufgenommen worden: 1) [Originaltitel]: Abriß der Waltungen, so dem Dorf Ruppertsburg zu gehörig sind In Sachen derer drey Dorfschaften Wetterfeld, Ruppertsburg und Gunters Kirchen [contra] die Hochgräfl:[iche] Laubachische Vormundschafts Cantzley [Citationis ad videndum caffari et annullari gravamina etc. Wetzlaria 29. augusti. 1738 (Vorladung zur Absetzung und Annullierung der Klagen)]; 2) [Hersteller]: Christoph Schaeffer, Geometra; 3) [Kurze Beschreibung der Karte nach heutigen Kriterien]: Kolorierte Inselkarte mit Flurnamen und Tabellen der Ruppertsburger Waldung, dekorative Windrose und schematische Darstellung der Orte, Wege, Horloffverlauf etc., Notariatsstempel des Notars Joannes Henricus Schick, Wetzlar vom 8. März 1737, Größe 88 x 80 cm [Querformat]. 4) [Maßstab]: Angaben zu 100 Ruthen. 5) [Bemerkungen]: Original vom 28. September 1714 von Christoph Schäffer. 6) [Herkunft]: Beilage zu RKG-Akten.<sup>4</sup> 10) Papier, kaum beschädigt]

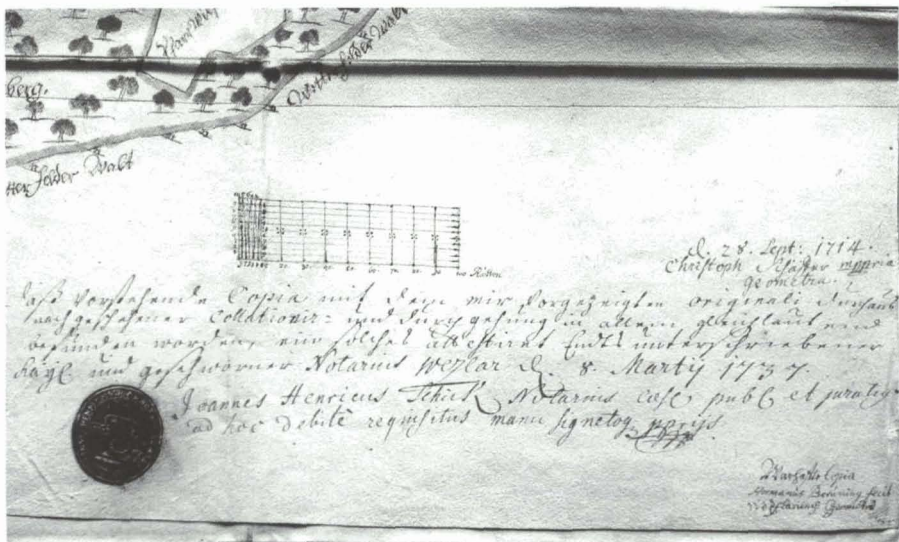


Abb. 1a: Nachweis der „Rupperts Burger Waltung“ von 1737 (Karten-Nr. I,3,90) als Kopie (Foto: Wellenkötter)

<sup>3</sup> S. Fussnote 2.

<sup>4</sup> Reichskammergerichts-Akten, LXXIII, 18.

Der transkribierte Text im rechten unteren Teil des Kartenblattes lautet: d. 28. Sept: 1714. Christoph Schäffer geometra mppria [eigenhändige Unterschrift]. Daß vorstehende Copia mit dem mir vorgezeigten originali durchaus nach geschehener collationir= und durchgehung [Vergleich und Prüfung] in allem gleichlautend befunden worden, ein solches attestiret Endts unterschriebener Kay[ser][licher] und geschworener Notarius Wezlar d[en] 8. Martiy[us] 1737. Joannes Henricus Schick Notarius caes[ens], publ[icus]et jurat[i]y[us] ad hoc debite requisitus manu Signetoq[ue] ppriys[gegeben, wie gefordert mit eigenhändiger Unterschrift und eigenem Siegel]. Neben dem Kürzel der Unterschrift und ovalem, schwarzem Notariatsinstrument sind also Namen und staatliche Stellung des Notars für die für den Amtsgebrauch angefertigte Kopie angegeben. Es folgt der Name des kopierenden Geometers mit dem Kürzel seiner Unterschrift. [Die] Warhafte Copia Hermanus Breuning fecit [machte]. Wezflariense: [Breunings Unterschrift als Kürzel, darunter] Geometra (Abb. 1a, 1b).



Abb. 1b: Notariats-Instrument (-Stempel) des Notars Joannes Henricus Schick, Wetzlar (Foto: Wellenkötter)

## Der Reichskammergerichts-Prozeß

Die Dörfer der Grafschaft Laubach, Gonterskirchen, Ruppertsburg und Wetterfeld, strengten im Jahr 1734 gegen die Grafschaft Laubach einen Prozeß an, weil sie ihren Anspruch auf die Einhaltung ihrer im Huldigungsbrief bestätigten uneingeschränkten Rechte von Seiten des

Souveräns nicht mehr gewahrt sahen. Diese Rechte schlossen die Nutzung des in den Waldungen der Kläger geschlagenen Holzes ohne Aufsicht des gräflichen Schulzen und die alleinige Schlüsselgewalt des Bürgermeisters und des geschworenen Waldmeisters über die Waldzeichen in der Gemeindelade ein. Außerdem wurde die Einhaltung des Brauchs gefordert, Frondienste durch die schriftliche Auflistung an den Bürgermeister und ihre Verteilung in einer öffentlichen Versammlung anzufordern. Private Fron- [Herren-] dienstforderungen durch gräfliche Beamte sollten unterlassen und gepfändetes Vieh und unrechtmäßig erhobene Straf gelder sollten den Klägern wieder zurückgegeben werden.<sup>5</sup> Außerdem waren verschiedene Waldstücke strittig.

Insgesamt dauerte der Prozeß wegen der Rückgabe der zur Durchsetzung der Frondienste gepfändeten Gegenstände und der erhobenen Straf gelder für Dienste, „die gegen altes Herkommen, Vorschriften und Gebräuche“ verstießen am RKG „nur“ etwa 30 Jahre. Durch alle Gerichtsinstanzen hat der Prozeß jedoch „knappe“ 330 Jahre von 1414 bis 1744 gedauert.<sup>6</sup>

## Typus und Gesamteindruck der Kopie

Ohne Zweifel handelt es sich bei der in den Akten des RKGs gefundenen Karte um eine Kopie des Originals. Sie war dem Stapel Unterlagen des entsprechenden RKG-Prozesses beigelegt und wurde in das Gräflich-Solms-Laubach'sche Kartenarchiv übernommen.<sup>7</sup> Der Hersteller des Originals war der Geometer Christoph Schäffer,<sup>8</sup> es wurde von Hermanus Breuning für den Prozeß kopiert und die Richtigkeit der Kopie notariell von Joannes Henricus Schick in Wetzlar bescheinigt (Abb. 1a, 1b).

Die Karte ist koloriert und auf dickes, weißes Bütten auf vier ungleich große, zusammengeklebte rechteckige Papierbögen gezeichnet. Hauptfarbe ist ein helles Grün, durch das die Waldstücke begrenzt und durch Kugel-, also Laubbäume, dargestellt sind. Eine andere vorherrschende Farbe ist ein helles Rot, das die Hausdächer und Wege kennzeichnet. Wasseradern wurden durch ein dunkleres Blaugrün dargestellt. Als auffällig bunt in den Farben grün, rot, weiß, blau und gelb entlang der halben Strahlen ist die Windrose mit den vier Himmelsrichtungen gezeichnet (Abb. 2). Besonders schön und gelungen sind das Dorf Ruppertsburg mit sieben Häusern und

---

<sup>5</sup> GSLA, Originalia LXXIII, 18; s. auch Repert. d. Hess. Staatsarchivs Darmstadt (RHSAD) 31, Nr. 455, Darmstadt 1990.

<sup>6</sup> GSLA, Originalia LXXIII, 42; s. auch RHSAD 31, Nr. 456.

<sup>7</sup> S. Fussnote 2.

<sup>8</sup> S. Fussnote 1.

der Kirche in herausragender Lage auf seinem Bergsporn und die Ruppertsburger Dorf­mühle dargestellt (Abb. 3). Ob vom Dorf im Jahr 1714 nach Norden hin wirklich nur acht Häuser und die Kirche sichtbar waren, darf aber wohl dahingestellt bleiben.

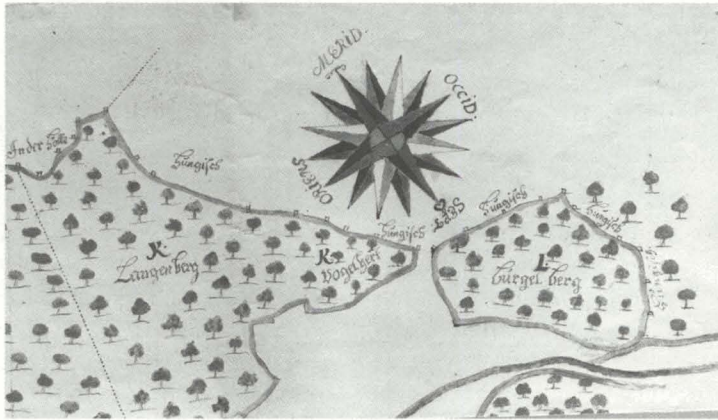


Abb. 2: Windrose der Kopie von 1737 (Foto: Wellenkötter)

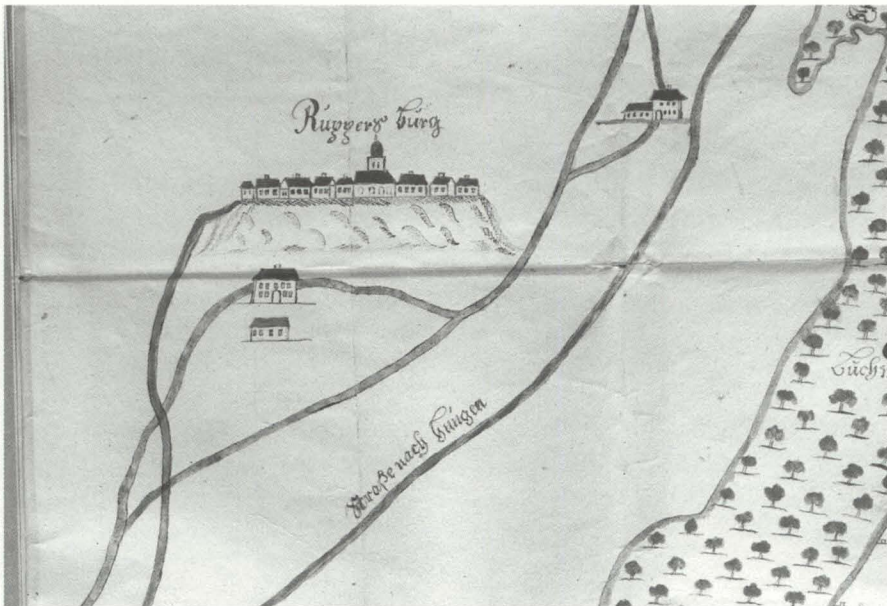


Abb. 3: Ruppertsburg mit der Ruppertsburger Dorf­mühle, wie sie 1737 kopiert wurden (Foto: Wellenkötter)

## Das Original

Nachdem die obige Kopie hier bereits beschrieben war, konnte auch das Original (Abb. 4) unter den bis dahin unbearbeiteten Karten gefunden werden. Dies war besonders interessant, weil jetzt die Treue der Kopie mit dem Original verglichen und so ein Eindruck über die Genauigkeit der Kopier-Arbeit in damaliger Zeit gewonnen werden konnte. Das Original ist unter der Registratur-Nr. I,11,6<sup>9</sup> im Karten-Archiv mit folgender Beschreibung aufgenommen worden: 1) Ruppertsburg, Ruppertsburger Gemeindewaldungen; 2) Christoph Schäffer Geometra (Abb. 5); 3) kolorierte Inselkarte mit Waldflächen, Gewässer- und Wegenetz, Anrainer, Flurnamen, Flächengrößen, Windrose, Hervorhebung markanter Punkte, Einzeichnung von Grenzsteinen, [Erd-]Aufwürfen [als Grenzmarkierung] (Abb. 6) und Grenzbäumen, 81 x 67 cm [Querformat]; 4) Skala zu 100 Rutten; 5) wahrscheinlich um 1714; 6) Rückseite mit Aufkleber: Ruppertsburger Gemeindewaldungen; 10) Papier auf Leinwand.

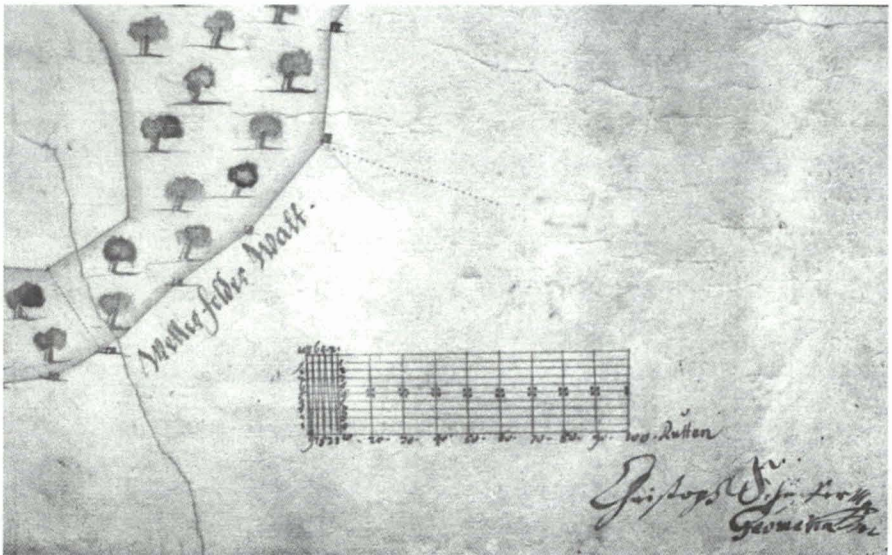


Abb. 5: Unterschrift des Geometers Schäffer auf dem Original, Maßstab in Ruthen (Foto: Wellenkötter)

<sup>9</sup> S. Fussnote 2, Original der Ruppertsburger Karte: I,11,6.







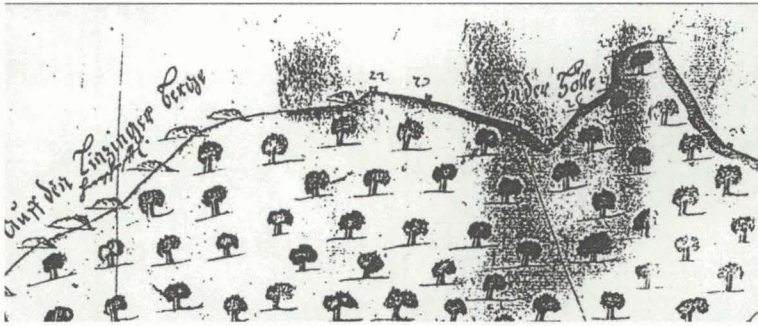


Abb. 6: Erdaufwürfe als Grenzpunkte bei „Linzinger Berge“ und Grenzsteine Nr. 22 ff.

## Original und Kopie im Vergleich

Die Schaeffersche Originalkarte ist auf vier ungleich große, einzelne, rechteckige Bogen gezeichnet, die zusammengeklebt und auf Leinen aufgezogen wurden, die größere Kopie besteht ebenfalls aus vier zusammengesetzten Büttenbögen. Original von Schaeffer und die von Breuning gefertigte Kopie stimmen im Großen und Ganzen in der Farbgebung und auch in Einzelheiten überein. Besonders auffällig mehrfarbig ist jedoch die auf der Kopie eingetragene Windrose ausgeführt. Auf dem Original dagegen ist sie einfarbig in schwarz gezeichnet und beschriftet (Abb. 2 u. 7).

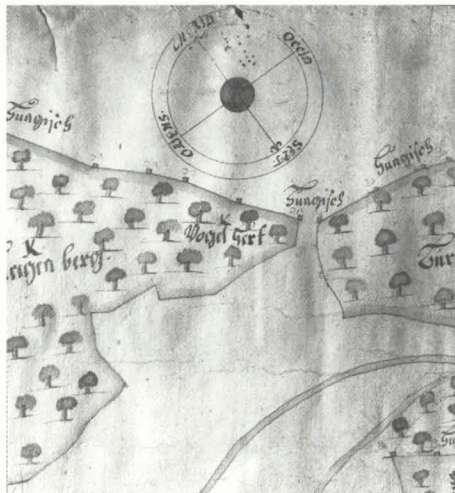


Abb. 7: Windrose des Originals von 1714 (Foto: Wellenkötter)

Auch die Häuser der Ortschaften, Schmelz, Ruppertsburg und Henriettenhof sind teilweise in Hausgröße und Fensterzahl verschieden gezeichnet. Das fällt besonders für Ruppertsburg im ersten Haus östlich der Kirche auf. Es scheint, als hätte der Zeichner von beiden Seiten her die Häuser zu kopieren begonnen, um schließlich festzustellen, daß für das große Haus des Originals östlich der Kirche nicht mehr genügend Platz zur Verfügung stand (Abb. 3, 4 u. 8).

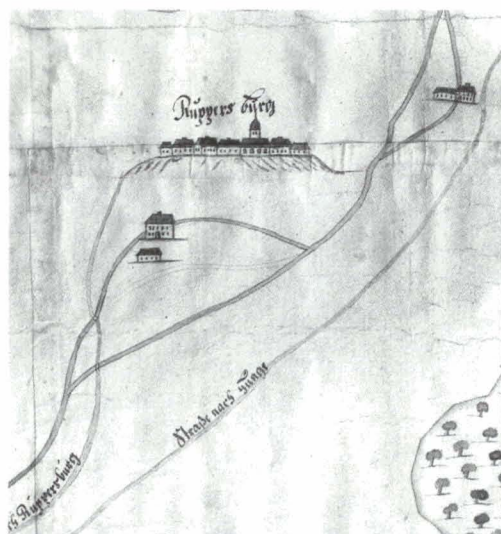


Abb. 8: Ruppertsburg mit der Rupperts Burger Dorfmuhle auf dem Original 1714 (Foto: Wellenkötter)

Eine wichtige Abweichung in der Kopie besteht im Fehlen der beiden Brücken über Horloff und Mühlgraben im Norden von Ruppertsburg (Abb. 3 u.9). Außerdem wurde die Mühle auf der Kopie näher an den Bergsporn heran gezeichnet (Abb. 3 u. 8). Diese Einzelheiten wurden sowohl vom Notar Schick, der die Richtigkeit der Kopie bescheinigte, als auch vom Zeichner, dem Geometer Breuning, übersehen. Es erscheint unwahrscheinlich, daß der kopierende Geometer und erst recht der Notar über die amtliche Bedeutung ihrer Unterschriften und des Notariatsinstruments im Rahmen eines RKG-Prozesses nicht informiert gewesen wären. Brücken und Wege waren allerdings keine Streitpunkte im Prozeß.

Ein anderer Unterschied beider Karten besteht in der Angabe zweier Jahresangaben auf der Kopie, mit der einmal ihr Herstellungsdatum 1737 bescheinigt wurde. Das darauf befindliche zuerst genannte Datum 1714 ist das des Herstellungsjahres des Originals, das Schäffer wohl in diesem Jahr vermaß und zeichnete, und das auf dem Original selbst nicht aufgeführt wurde (Abb. 1a u. 5). Wahrscheinlich war es dem Notar Schick und

seinem die Kopie zeichnenden Geometer Breuning aus einer uns nicht bekannten Quelle, möglicherweise den Handunterlagen des Geometers Schäffer, zugänglich, als er auch die Karten der anderen Orte herstellte.<sup>10</sup>

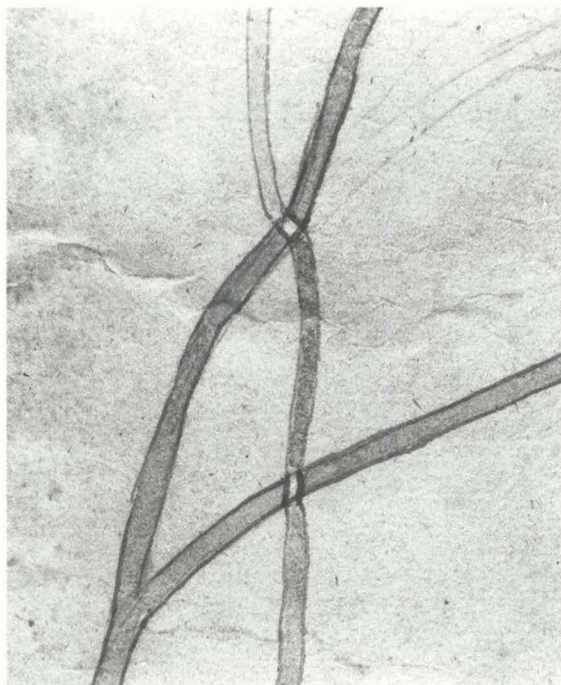


Abb. 9: Brücken über Horloff (unten) und Mühlgraben (oben) 1714, (Foto: Wellenkötter)

Bezüglich der Waldstückbezeichnungen bestehen orthographische Unterschiede wie beispielsweise in der Benennung „beym alte Gericht“ (Original = O) und „alte Gerichte“ (Kopie = K), Getrennschreibung bei „Elgersbacher Berg“ (O) und „Elgers Bacher Berg“ (K), und bei „Hierthen Wiesen“ (O) und „Hierten Wiesen“ (K) und bei anderen Waldstücknamen.

Aufgrund der kaum ins Gewicht fallenden Unterschiede von Kopie und Original bezüglich des RKG-Prozesses werden auch hier beide Karten als identisch angesehen. Damit wird der Meinung des staatlich bestellten Notars zugestimmt.

---

<sup>10</sup> S. Fussnote 1, S. 212.

## **Einzelheiten der Karten**

### **Grenzen**

Wie üblich bei alten Karten, liegt auch hier der Süden am oberen und der Norden am unteren Kartenrand. Die Grenzen der Karte verlaufen im Osten am strittigen „Eichberg“ (R = Buchstabe der Waldstückliste) und dem herrschaftlichen „Silbacher Berg“ sowie „am Kühgarten“, sie schließen den „Ziegenberg“ (E) ein und gehen im Westen bis zum „Bür-gelberg“ (L), „Hiertzberg“ (M) und „Buchwald“ (O). Im Norden umfassen die Karten den „Ziegenzack“ und das „Alte Gericht“ (S) sowie den „Hahneberg“ (P). Im Süden werden sie grob begrenzt von „Auff den Linges“, „Auf den Wälzgraben“, „Auff den Linzinger Berge“ und von Hungener Gelände.

Die Grenzen gegen fremde Territorien sind im äußersten Osten und im Süden etwa zu zwei Dritteln durch Erdaufwürfe, im weiteren Verlauf jedoch im Süden, Westen und Norden durch Grenzsteine gekennzeichnet (Abb. 6). Auch in der Nähe der „Schmelz“ dienen Erdaufwürfe als Grenzmarkierung (Abb. 4).

### **Die Horloff**

Von Osten her fließt in nordwestlicher Richtung die Horloff, in grün-blauer Farbe gezeichnet, in das Kartenbild. Bald hinter der „Schmelz“, der Friedrichshütte, biegt sie nach 170 Ruthen (etwa 400 m) in südwestliche Richtung, um in einem weiten Bogen nach weiteren 700 Ruthen schließlich, westlich weiter fließend, in Hungener Territorium einzutreten (Abb. 4).

### **Die „Ruppers Burger“ Waldstücke**

Die stark mäandernde Horloff und die „Alte Hungener Straße“ teilen den Ruppertsburger Gemeinewald in einen ausgedehnten, größeren südlichen und einen kleineren, schmalen, langgestrecktem nord-westlichen Anteil. Mehr dem westlichen Teil genähert, liegt auf seinem Bergfried das Dorf „Ruppers Burg“.

Durch große Buchstaben und ihre Namen sind die Waldstücke eingetragen, die am linken Kartenrand aufgelistet sind. Durch gepunktete und schwarze Linien sind sie auf der Karte voneinander abgesetzt (Abb. 4). Sie wurden nach ihrer Zugehörigkeit zur Dorfgemarkung zusammengestellt und ob dies unstrittig war (Tab. 1 u. 2; s. auch Abb. 4) oder nicht. Auch wegen der Eigentumsverhältnisse dieser Waldstücke Ruppertsburgs (Tab. 1 u. 2) wurde der Streit am Reichskammergericht in Wetzlar ausgetragen. Sie wurden in Morgen und (Quadrat-) Ruthen ausgemessen und mit Großbuchstaben bezeichnet. Beide Tab. zeigen, daß etwa 1/7 des

Ruppertsburger Waldes als Eigentum zwischen Herrschaft und Dorf damals, im Gegensatz zu den Waldstücken der beiden anderen Dörfer, strittig war.

**Tab. 1: Die unstrittigen Waldstücke Ruppertsburgs im Jahr 1737 in Morgen und Ruthen**

	<b>Damalige Waldstück-Namen</b>	<b>Benennung heute</b>
A	11 1/4 M[orgen] 6 R[uthen] die Hiertz au	
B	23 M. 38 R. der Hermes Berg	
C	19 1/2 M. 23 R. der Kleine Stammel	Kleiner Steinbüg[h]el
D	13 3/4 M. 78 R. der Elgers Bacher Berg	In der Elgersbach
E	37 3/4 M. 50 R. der Ziegen Berg.	Ziegenberg
F	74 1/4 M. 39 R. der große Stämel	Steimel, Großer Stein Büg[h]el
	exclus: der Hiertze und Bauer Wiesen	Hirten u. Bauer Wies.
G	54 1/4 M. 19 R. der Siegenberg	nicht mehr bekannt
H	101 1/4 M. 9 R. In Kaysers Bath und in der Wolffs Kauthe	Ean de Wolfskaute
I	91 --- M. 17 R. die Räder	Ean de Rerern
K	71 3/4 M. 60 R. der Langen Berg und an Vogel Hert	Im langen Berg nicht allg. bekannt
L	27 1/4 M. 48 R. der Bürgel Berg	Bürgelberg, Borgelb.
M	13 1/2 M. 63 R. der Hiertz Berg	Herzberg, Hirtsbeag
N	10 --- M. 74 R. der Elster Berg	Elsterberg
O	136 1/4 M. 15 R. der Buch Walt	Im Buchwald
P	45 1/4 M. 67 R. der Hahne berg.	Hoheberg
731 3/4 M. 56 R. Sa.		

**Tab. 2: Die zwischen Souverän und Ruppertsburg strittigen Waldungen mit Flächengrößen**

Q	58 3/4 M. 2 R. der Borngraben und Bechenbach	Borngraben Bechelbach
---	---	--------------------------

R	16 1/2 M. – R. der Eichberg exclus[ive]: die Hecken darbey	Eichberg
S	35 1/2 M. 22 R. der Ziegenzack und alte Gerichte	Ziegenzahl Am alten Gericht

---

110 3/4 M. 24 R. Sa. Das Streitige

731 3/4 M 56 R. (= Summe aus Tabelle 1)

842 1/2 M --- R. Sa Sa:

Weitere, oben nicht aufgeführte Waldstück-, Dorf-, Flur- und Wegenamen enthält Tab. 3. Alle Namen sind im Uhrzeigersinn von 12 nach eins, eins bis zwei usw. und von außen nach innen aufgeführt. Dabei bildet Ruppensburg das Zentrum.

**Tab. 3: Auf der Karte benannte, in Tab. 1 und 2 nicht aufgeführte Flurnamen, damalige Eigentümer sowie heutige Namen und Eigentümer. H = Herrschaftlich; S = strittig; wahrscheinlich W(etterfeldisch); alle nicht kennzeichneten, anderen Flurstücke gehörten zu Ruppensburg**

<b>Benennung auf der Karte</b>	<b>Bezeichnungen heute</b>
In der Hölle [H]	Höhl, Hölle, Hellwiesen
Ruppers Burg	Ruppensburg
Ruppers Burger Wiese	Ruppertsburger Wiesen
Wetterfelder Wal	Wetterfelder Wald
Pfarr Wiß	unbekannt
Straße nach Hungen	Die aald Strooße
An Eißern Schlage [wahrsch. W]	unbekannt
Weg nach Ruppers burg	Weg Laubach-R'burg
Schmelze [H]	Friedrichshütte
Bieberloh, In [H]	Bieberloh
Oborlohe [H]	unbekannt
Weißen zwischen Elgersbacher berg u.	In der Elgersbach
Kühgarten Heck [H]	Oom Koihgoadde

Silbacher Berg [H]

Die Glaß Heck [H]

Im Glashau

Hirtzen Wiese [H]

Bauer Wieße [H]

Auff den Linges [H]

Gebrante Heck [H]

Hirschröder heck [H]

Auff den Wältzgraben [H]

Auff den Linzinger berge [H]

### Mühlen

Die Karte weist die Schmelzmühle am Eingang zur Friedrichshütte, die Ruppertsburger Dorfmühle, nördlich der Ortschaft, am Fuß des Bergsporns mit Ruppertsburg und den Henriettenhof westlich vom Dorf aus (Abb. 4). Für beide erstere Mühlen verläuft der Mühlgraben südlich, für den Henriettenhof nördlich der Horloff. Die Wasserzubringer der Mühlen sind auch heute nach einigem Suchen z. T. noch im Gelände auszumachen. Doch sind sie teilweise auch zugeschüttet und eingeebnet wie der zur Ruppertsburger Mühle. An der Leitplanke an der Straße von Laubach her kurz vor Ruppertsburg ist er jedoch noch z. Zt. stückweise eindeutig sichtbar und zu lokalisieren. Nicht mehr lange, und er wird auch dort verschwinden, weil dort jetzt ein Straßen-Zubringer zur Römheld'schen Fabrik im Bau ist.

**Die Schmelzmühle:** Ausführlich hat Philipp Debus<sup>11</sup> das Mühlenleben und die Geschichte Ruppertsburger Mühlen dargestellt: Die an der Horloff am höchsten liegende Mühle der Ruppertsburger Gemarkung war die Schmelzmühle: Sie lag am „Schmelzmühlenacker“ am Eingang der Friedrichshütte von Gonterskirchen her. Laut der hier beschriebenen Karte war das etwa dort, wo die Grenze des Waldstücks „Borngraben“ nach Südwesten hin abknickt und durch Erdaufwürfe gekennzeichnet wurde.

Die Mühle wurde vom Grafen in Laubach 1699 gebaut; sie wurde als Lehmühle an den Müller Gaul vergeben. Doch der Müller hatte nicht viel Glück, denn neben Mißernten machte ihm ein öfterer Wassermangel wegen Sommertrocknis schwer zu schaffen. Außerdem entzog ihm das Hütten- und Hammerwerk der Friedrichshütte viel Wasser, weil es die

---

<sup>11</sup> Philipp Debus: Aus Gewerbe und Verkehr im Raume Laubach und Umgegend in früherer Zeit, 1958, 57 S.; Mühlen s. S. 15-24.



Bestimmungen zur Regelung der Wasserverhältnisse nicht achtete. Auch seine ständigen Beschwerden an die gräfliche Verwaltung änderten seine Situation nicht. Schließlich vergab die gräfliche Verwaltung die Mühle an den Pächter des Hüttenwerkes Neuburger, der die Schulden des Lehnsmüllers tilgte und ihn auf seine Bitte hin als seinen Afterpächter die Mühle weiter betreiben ließ. Für den Müller wurde die Lage damit noch prekärer, denn seine Pacht, die vorher zwölf Achtel betragen hatte wurde nun um weitere sieben Achtel erhöht; seine Schulden an den Hauptpächter konnte er noch weniger bezahlen. Dieser hielt sich damit schadlos, indem er den größten Teil der Mühlen-Grundstücke selbst bewirtschaftete. Die beständige Fehde mit dem mächtigen Nachbarn und Existenzangst um seine zehnköpfige Familie machten den Müller krank und ließen ihn sogar den Plan ins Auge fassen, zwischen Gonterskirchen und dem Jägerhaus in den Ruthardshäuser Wiesen eine neue Mühle zu bauen. Der Plan wurde nach langer Prüfung jedoch abgelehnt, weil Gonterskirchen keine zwei Mühlen benötige und Zweifel bestanden, ob der Müller außerhalb des Laubacher Landes genügend Kundschaft an sich binden könne, und Mühlen nicht allzuweit von den Dörfern liegen sollten.<sup>12</sup>

Unerträglich wurde das Verhältnis des Schmelzmüllers unter dem neuen Hüttenpächter Buderus, der die zwangsweise Beitreibung seiner Schulden forderte. In einer langen Auseinandersetzung zwischen beiden, in der der Sohn mit finanziellen Mitteln für seinen Vater einsprang, gelang es schließlich der Familie Gaul die Müllerei auf der Schmelzmühle, trotz ihrer Reparaturbedürftigkeit, auch weiterhin zu betreiben. Im Jahr 1747 konnte der Sohn Christian die Mühle sogar selbst für 800 Gulden in Erbleihe und für zehn Achtel Jahrespacht erwerben. Auch 1753 betrieb ein Gaul noch die Schmelzmühle; doch zu Anfang des 19. Jhs. wurde der Mühlenbetrieb vollständig eingestellt worden und die Mühle als solche nicht mehr erwähnt.

**Die Ruppertsburger Dorfmuhle:** Die älteste Urkunde über sie datiert wohl aus dem Jahr 1409, als Philipp von Falkenstein von den Brüdern Henne und Hartmann Bilgeram zu Ruppertsburg drei Viertel ihres Landes bei der Mühle zu Ruppertsburg für eine ungenannte Summe Geldes kaufte.<sup>13</sup> Weitere Urkunden datieren aus dem Jahr 1506,<sup>14</sup> als ein Müller Heinz Zimmermann ein Revers unterschrieb und aus dem Jahr 1529, als Hans Wöllner vom Wohlgebornen Grafen zu Solms-Laubach und Herr zu

---

<sup>12</sup> G. Heinrich Melchior: Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der Solms-Laubachischen „Gunterßkircher Erbleymühle unter dem Pfarrhof“. MOHG NF 82 (1997), S. 217 ff.

<sup>13</sup> GSLA, Originalia XIII, 16,5; s. auch Battenberg Bd. 1, Darmstadt 1981, Nr. 734; Falkensteiner Regesten, Bd. 2, Darmstadt und Marburg 1994, Nr. 2241.

<sup>14</sup> S. Fussnote 11, S. 19-21.

Minzenberg seine Mühle bei Ruppertsburg in Erbleihe erhielt. Zur Mühle gehörte ein Garten, zwei kleine Gärten außerhalb des Mühlttores und eine Hufe Landes nach Ruppertsburg hin. Er bezahlte zwanzig Gulden guter Frankfurter Währung und hatte auf Martini 12 Achtel gutes dörres Korn als Jahrespacht zu entrichten.

In der Folgezeit wechselte die Mühle (Abb. 2) einige Male den Besitzer. Ab 1557 tauschte die Familie Geiss ihre Mühle bei Laubach gegen die neuerbaute bei Ruppertsburg. Doch wurde sie 1616 bereits wieder mit allen Gütern von der Witwe des Grafen Georg als Lehen weiter an Adam Wolff von Gonterskirchen verpachtet. Die jährliche Pacht betrug jetzt 40 Achtel Korn, zwei Achtel Weizen und 26 Achtel Kleie. Im dreißigjährigen Krieg machte die Mühle allerdings erhebliche Defizite, so daß man sich entschloß Guts- und Mühlenbetrieb zu trennen. Wolff behielt das Gut, die Mühle ging als Lehen für sechs Jahre an den Müller Schmidt von Eichelsdorf. Weiterer Pächter war 1630 Heinrich Schnöll von Blankenau bei Fulda. Als Geschenk ihres Gemahls, Albrecht zu Solms, ging die „Möln“ 1631 in das Eigentum der Gräfin Katharina, geb. Gräfin von Hanau über.

Die Gemeinde Ruppertsburg zog die Müller und den Hofmann auch zu den Gemeinde-Abgaben, Kriegskontributionen usw. heran, weil sie ihr Vieh mit auf die Gemeindeweiden austrieben. Deren Beschwerde bei der gräflichen Regierung hatte lange Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen Gemeinde und gräflicher Verwaltung zur Folge, bis die Gemeinde 1705 das Lehngütchen zehntfrei kaufte, nachdem die Mühle bereits 1700 an Henrich Fischer und seine Ehefrau Katharina als Erbleihe vergeben worden war. Mit zwei Mahlgängen, einer Schlagmühle, 1 ½ Morgen Wiesen- und Gartenland, einem Krautacker und der Erlaubnis eine Kuh, zwei Mastschweine und Schafe in beliebiger Zahl auf die Gemeindeweiden zu treiben, war die Mühle gar wohl ausgestattet. Der Kaufpreis für die Erbleihe betrug nun 1000 Gulden zu 30 albus und die Pacht 45 Achtel Molter und 10 Achtel Samen, Lein und Eckern um Öl zu schlagen.

Nach streitigen Erbaueinandersetzungen der sieben Kinder von Henrich Fischer blieb die Mühle doch noch fast weitere hundert Jahre im Besitz dieser Familie, auch wenn es den Besitzern wirtschaftlich nicht immer gut ging. Wegen solcher Schwierigkeiten und auch weil der Untermüller auf dem Henriettenhof in seinem Banngebiet „wilderte“, d.h. von den Ruppertsburgern Getreide zum Mahlen einholte, wurde sogar 1781 die Pachtsumme auf 35 Achtel herabgesetzt.

Im Jahr 1792 ging die Mühle für eine Kaufsumme von 1420 Gulden an den Schwiegersohn von Johannes Fischer Lorenz Carll über. Auch der hatte seine anfänglichen Schwierigkeiten, zumal er seinem Schwiegervater

erhebliche Auszugskosten zu vergüten hatte und ihm der Untermüller in sein Banngebiet fuhr.

Von seinen Schulden entlastete ihn schließlich 1807 sein Tochtermann, und im Jahr 1871 kaufte der Graf den gesamten Besitz zurück. Auch in der Folgezeit wirtschafteten fünf Müller ohne Glück in der Ruppertsburger Mühle. Schließlich ging sie 1886 käuflich in den Besitz der Familie Lind über, die sie modernisierte, u.a. für Dampftrieb einrichtete und ein Sägewerk angliederte. Noch in den 1930er Jahren wurde eine Turbinenanlage eingebaut. Heute ist jedoch auch die Ruppertsburger Mühle nur mehr ein Wohnhaus; es steht dort, wo früher die Mühle klapperte.

**Die Neumühle, Neuhof oder Henriettenhof (Katze-menn, Oppermanns-menn):** Fünf Minuten Wegstrecke westwärts Ruppertsburgs an der Straße nach Villingen liegt der Henriettenhof,<sup>15</sup> an den eine kleine Mühle angebaut war. Sie wurde gebaut, weil um 1700 in der Grafschaft, speziell in der Stadt Laubach, ständig über Brotmangel geklagt worden war. Die Bürgerschaft müsse außer Landes mahlen lassen, wenn diesem Mangel nicht abgeholfen werde. Von der gräflichen Verwaltung wurde dem Anliegen, nachdem verschiedene Anträge von Nachbarmüllern abschlägig entschieden worden waren, stattgegeben. Hans Georg Freymann, der Schwiegersohn des Ruppertsburger Müllers Fischer erhielt die Erlaubnis zwischen der Ruppertsburger Mühle und dem Großen Ruppertsburger Teich, in Richtung Villingen gelegen, eine neue Mühle zu erbauen<sup>16</sup> (Abb. 4, 10).

Sie war mit folgenden Bedingungen verknüpft: Nach Ruppertsburg durfte er nur einfahren, wenn der Ruppertsburger Müller das Mahlwerk allein nicht bestreiten konnte. Er hatte 12 Achtel Wasserpacht zu bezahlen. Die Gemeinde hatte ihren Anteil an Wehr und See und der Müller den gräflichen Anteil zu unterhalten.

---

<sup>15</sup> S. Fussnote 11, Henriettenhof= Neumühle S. 22-24.

<sup>16</sup> S. Fußnote 2, hier Karten-Nr. I,8,5a.



pensammler zugeführt wurden. Mit Viehls Weggang hörte die Papiermacherei in der Grafschaft auf.

Die Mühle wurde nach 1848 mit zeitweise noch zwei Mahlgängen und einem Schlaggang von Johannes Breuning als Pächter weitergeführt.

Inzwischen waren jedoch die Ruppertsburger großen Teiche unterhalb der Mühle, die von der Herrschaft wegen der guten Fischzucht betrieben worden waren, im Jahr 1809 trocken gelegt worden, denn anfangs des 19. Jhs. hatte sich der Ackerbau zu entwickeln begonnen und die Teich-Fischzucht<sup>18</sup> war zurückgegangen. Das gute Schwemmland und die Mühle kaufte Graf Friedrich Ludwig Christian im Jahr 1814 und schenkte das entstandene Hofgut seiner Gemahlin Sophie Henriette und nannte es ihr zu Ehren „Henriettenhof“.

Die Gutspächter nach 1848 wechselten nun mehrmals bis 1900 Otto Müller und sein Schwiegersohn Karl Nebe aus dem Hofgut einen rationell wirtschaftenden Betrieb und Lehrbetrieb machen. Das Mühlrad klapperte auch 1935 noch, doch nur für den Hofbedarf.

Heute ist der Henriettenhof verpachtet, das Mühlrad klappert nicht mehr, und auch der landwirtschaftliche Betrieb wurde eingestellt.

## Wege

Die Anbindung an Nachbarorte durch Wege ist in dem Gebiet um Ruppertsburg in der Zeit um 1714, als das Original der Karte gezeichnet wurde, äußerst spärlich. Sicher gab es aber auch zu dieser Zeit bereits Pfade und Wege von Gonterskirchen, Laubach Ulfa und Ruppertsburg her zur Friedrichshütte, auf denen die „Schmelz-Arbeiter“ ihre Arbeitsstätte erreichten. Auch die Kohlenfahren aus den gräflichen Waldungen am westlichen Vogelsberg mußten zur „Schmelz“ gebracht, und die Produkte der Friedrichshütte verkauft werden. Das geschah sicher nicht allein in die nächste Nachbarschaft. So muß es gewesen sein, denn wer anders als die Familienväter der nächstgelegenen Ortschaften verdienten dort als Köhler, Fuhrleute und Arbeiter ihr Brot. Solche Wege, wohl eher ausgetretene Trampelpfade und ausgefahrene Waldwege, sind hier allerdings nicht eingezeichnet.

Dagegen ist die Straße von Laubach nach Ruppertsburg als braune etwa zwei mm breite Linie bis in den Ort deutlich dargestellt (Abb. 4). Als feste Kreisstraße wurde sie allerdings erst 1844/45<sup>19</sup> ausgebaut. Sie erreicht das

---

<sup>18</sup> GSLA: Teichfischzucht XXXVII.

<sup>19</sup> Straße Laubach-Ruppertsburg (R): 1844/1845, s. Fußnote 11, S. 47.

Kartenbild am linken unteren Rand von Nordosten her zwischen Eichberg und Ziegenzack und biegt westlich der Schmelz nach Süden um, ein Verlauf, der auch heute grob noch stimmt. Dabei führt sie am eingezeichneten Beginn an einem kleinen Waldstück an der Laubacher Grenze vorbei, das sich zum Ruppertsburger Galgen und zur „Alten Straße“ von Hungen her hinzieht. Erst viel später folgten auch die Straßen nach Villingen 1861, nach Gonterskirchen 1883/84 und nach Wetterfeld 1900/1902.<sup>20</sup>

Es war die „Straße durch die Kurzen Hessen“, die von Hungen-Grünberg-Ruppertenrod-Storndorf-Grebenau nach Hersfeld und Ostdeutschland führte und unsere Region durch eine Abzweigung nach Grünberg an das kleine und große Weltgeschehen anband. Diese Abzweigung ist etwa ab Villingen bis nahe Laubach eingezeichnet (Abb. 4, 11). Für Ruppertsburg und die ganze Region war dieser Weg, die sogenannte „Aald Strooße“ von Hungen über Villingen nach Laubach für die Entwicklung bedeutend.<sup>21</sup> Auf der hier vorgestellten Karte verlief sie von West nach Ost zunächst in Hungener Areal, und trat zwischen Bürgelberg und Hiertzberg in die Ruppertsburger Gemarkung ein und nahm nordöstlichen Verlauf. Zwischen Ziegenzack und dem Ruppertsburger Weg teilte sie sich in zwei Arme, deren südöstlicher direkt am Galgen herführte, er wurde Galgenhohl genannt, und mündete in seinem weiteren Verlauf in die Straße von Laubach nach Ruppertsburg ein. Ob dieser Verlauf mit dem Anblick des Galgens ein abschreckendes Beispiel auf Wegelagerer und Räuber haben sollte? Wahrscheinlicher ist jedoch, daß auch der Weg zum Galgen und zur Gerichtsstätte für Richter und Zuschauer begehbar sein sollte. Anschließend trat die Straße in die Laubacher Gemarkung ein.

---

<sup>20</sup> R-Villingen: 1862; Ruppertsburg-Friedrichshütte-Gonterskirchen: 1886; R-Wetterfeld: 1900/1902; s. auch Fußnote 11, S. 47-48.

<sup>21</sup> K. Th. Ch. Müller: Alte Straßen und Wege in Oberhessen. Zweiter Teil: Das Gebiet zwischen der „Rechten Nidderstraße und der Straße „Durch die kurzen Hessen“. MOHG NF 34/1934, S. 1-188, hier S. 124 ff.; s. auch Fußnote 11, S. 45 ff.



Gericht“ innerhalb der Gemeinde Ruppertsburg [R] südlich und dem „Heegwald“ und „Ziegenzahl“ in der Gemeinde Wetterfeld [W] nördlich. Dann läuft sie oberhalb der „Schanze“ her zur Vereinigung der neuzeitlichen Straße von Ruppertsburg mit der von Gonterskirchen unweit südlich von Laubach (L).

Der südliche Arm lief von H 171,5 über H 183,9 nach H 181,5, wo die Straße von R nach W überschritten wurde und dann oberhalb des „Weingarten“ her und am „Galgenberg“ hin nach H 231,8, wo die „Galgenhohl“ erreicht wurde, die ebenfalls „Alte Straße“ heißt und zum Vereinigungspunkt der oben genannten neuzeitlichen Straßen führte.

Am „Weingarten“ hinunter, scharf südlich ziehend, bestand eine alte Verbindung unmittelbar mit R. Von ihr zog, unter dem „Bettengraben“ her, eine nördlich der Horloff bleibende Verbindung zur Straße von W nach R. In der Gemarkung von L zeigt die „Alte Straße“ deutliche Reste ehemaliger Versteinung.

Als Beleg und Zeugnis des Straßenverlaufs durch Flurnamen führt Müller<sup>24</sup> für den südlichen Arm der Straße die „Galgenhohl“ an. Sie endet dort, wo sich die Flur „Am Alten Gericht“ befindet, an dem in der Nähe der Galgen stand. Eine einzelne alte Buche und ein nachempfunderer Gerichtsplatz bezeichnen die Stelle heute. Die westliche Gabelung in einen nördlichen und südlichen Arm der „Alten Straße“ befand sich „Auf dem Zoll“, wo heute mehrere alte Linden am Weg nach Röhthges das Gelände dorthin auffällig markieren. Vermutlich stand dort auch die Zollstation zwischen Solms-Laubachischem und Solms-Hungischem Territorium.

## Die Friedrichshütte, die „Schmelz“

Im Jahre 1507 belehnte Kaiser Maximilian den Grafen Philipp zu Solms-Lich mit dem Erz- und Bergwerksregal in seiner Grafschaft.<sup>25</sup> Es wurde ab 1528 mit Hilfe eines Hoch- und Blaufofens am südlichen Horloff-Ufer ausgeübt. Die Öfen standen zwischen den beiden Brücken auf der heutigen Friedrichshütte, doch wurden sie abgebrochen, als Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach „250 Schritt unterhalb der alten Schmelzmühle“ im Jahr 1707 einen neuen Flachofen angeblasen hatte, den er bis 1717 in eigener Regie führte.<sup>26</sup> Einen großen Aufschwung erlebte das Hüttenwerk unter seinem neuen Hüttenverwalter und späteren Pächter Johann Wilhelm

---

<sup>24</sup> S. Fussnote 21, S. 125.

<sup>25</sup> August Röschen: Rückblick auf die Geschichte der Friedrichshütte bei Laubach. Volk und Scholle 7, 1929, S.72-74.

<sup>26</sup> S. Fussnote 11, S. 1-5; s. auch Ph. Debus: Die Geschichte der Friedrichshütte bei Ruppertsburg. Heimat im Bild (HiB) 1925, S. 178-180, 182-184,191,192,195,196.



Buderus,<sup>27</sup> der auch (1819) die Braunkohlengrube „Hessenbrücker Hammer“ erschloß. Die Familie Römheld als Folgepächter (1869)<sup>28</sup> legte den Hochofen still, nachdem ein Blitzschlag die Holzkohlevorräte verbrannt hatte, und ersetzte ihn durch einen Kupolofen. Die benötigte, zu dieser Zeit schon teure Holzkohle wurde in den weiten gräflichen Wäldern zwischen Ruppertsburg und dem Seenbachtal von Köhlern aus der Umgebung, besonders aus Gonterskirchen in eigener Regie oder von Arbeitern der Hütte gebrannt.<sup>29</sup> Nach einer Pferdebahn nach Hungen (1883) wurde 1894 eine Dampf-Eisenbahn zur Friedrichshütte gebaut, um die Produkte der Gießerei zu transportieren und auch die des 1886 angesiedelten Destillationsbetriebes.<sup>30</sup> Das Holz wurde zu dieser Zeit auf Retortenwagen, welche die Eisenhütte herstellte, zu Holzkohle verkohlt. Andere Produkte dieser „Chemischen Fabrik“ waren Azetate für die Lederverarbeitung, Ammoniak, Ichtiol und Ester zur Essiggewinnung.

Im Jahr 1921 gingen Gießerei, chemische Fabrik und die zugehörigen Wiesen, Äcker und Gärten in den Besitz des „Chemischen Vereins“ über. Pächter war wiederum ein Mitglied der Fam. Römheld.<sup>31</sup> In den Jahren 1927/28 wurde die „Chemische Fabrik“ still- und die Gießerei unter dem gleichen Besitzer in Bahnhofsnähe nach Laubach verlegt.<sup>32</sup> Heute wird die Friedrichshütte bei Ruppertsburg „die Schmelze“, wie sie auf der Karte und „Schmelz“ in allen Dörfern der Nachbarschaft genannt wurde, seit 1948 als Eisengießerei und Maschinenfabrik A. Römheld auch weiterhin von einem Mitglied der Familie Römheld weitergeführt.<sup>33</sup> Dieser Betrieb wurde wichtigster Arbeitgeber für das Dorf, aber auch für die Stadt Laubach.

Die „Schmelz“ wurde südlich der Horloff und westlich der „Alten Schmelzmühle“ in der Karte eingetragen. Zur Zeit ihrer Zeichnung war sie gerade seit sieben Jahren vom Grafen in Betrieb genommen worden und

---

<sup>27</sup> Buderus'sche Eisenwerke Wetzlar (Hrsg): Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke Wetzlar, Bruckmann KG, Bd. 1, München 1938.

<sup>28</sup> Magdalena A. Stoff: Kurzer Abriss der „Geschichte der Friedrichshütte“ nach Ph. Debus, 1925, vervielfältigtes Ms., 7 S.

<sup>29</sup> G. Heinrich Melchior: Über die Gonterskirchener Köhler. MOHG NF 79 (1994), S. 1-62.

<sup>30</sup> G. Heinrich Melchior und Ursula Ehrhardt: Bemerkenswerte alte Bäume und Gärten auf der Friedrichshütte, der Schmelz, bei Laubach. Heimatzeitung Grünberg vom 17. April 1999, S. 7.

<sup>31</sup> Ursula Ehrhardt und O. Oppermann: Die Friedrichshütte und ihre Geschichte in Kürze. In: Paul Diehl (Hrsg.): Festschrift zur 800-Jahrfeier, Ruppertsburg 1183-1983 (= Festschrift), S. 115-119.

<sup>32</sup> Paul Diehl: Die letzten Jahre der alten „Schmelz“. Hessische Heimat, Nr. 23, 1994, S. 89-90.

<sup>33</sup> Kurt Stein: Eisenerzabbau und seine Verarbeitung im Raum Laubach und Umgebung. Laubacher Hefte, Heft 14 (2001), S. 87-96.

hatte die ersten Hüttentouren gefahren. Sie ist mit drei Gebäuden dargestellt. Zur Verhüttung der Rasenstein-Eisenerze (Brauneisenstein), die in der näheren und weiteren Umgebung von Ruppertsburg gefunden wurden, diente ein Flachofen. Auch die höchstens zweigeschossige Ausführung der Gebäude der Karte von 1714, deren höchstes möglicherweise ein Wohnhaus mit zwei Fensterreihen darstellt, macht dies deutlich (Abb. 4).

## Ruppertsburg

Unser heutiges Ruppertsburg (Abb. 12) hat also anfangs des 18. Jhs. laut Karte wohl offiziell Rupperts Burg geheißen, denn man sollte annehmen dürfen, daß ein Schreib- oder Lesefehler, nachdem der Name mindestens viermal auf diese Weise auf einer von einem Notar bestätigten Kopie und ihrem Original geschrieben wurde, nicht vorliegen sollte. Es wurden deshalb Literatur früherer Zeit zu Rate gezogen. Sie gibt eine sehr unterschiedliche Schreibweise wieder, die von Ruberstisberc (1183), Ruprachtisburg und Rupperachsburg (1378) und Rupperts Burg (1714)<sup>34</sup> bis zur heutigen Schreibweise reicht.



Abb.12: Ruppertsburg von Norden her heute

Jedenfalls reicht die Vorgeschichte Ruppertsburgs viel weiter zurück als das Alter der besprochenen Karte aus der Zeit um 1700 vermuten läßt. Denn schon in der Jungsteinzeit (5000 bis 2000 v. Chr.) haben Menschen

---

<sup>34</sup> Paul Diehl: Ruppertsburg zwischen 1183 und 1574. S. 39-43. Gedanken zur Urkunde von 1183. S. 29-37. In: Festschrift, s. Fußnote 31.

in der Nähe Ruppertsburgs gewohnt, beispielsweise wurde auf dem Steinbügel ein Feuerstein-Dolch gefunden und Steinbeile aus Quarz-Tonschiefer in verschiedenen Teilen der Gemarkung. Auch aus der Eisenzeit ( 750 bis 450 v. Chr.) ließen sich auf dem Hoheberg und eine größere Siedlung auf dem Langeberg durch Funde in Hügelgräbern nachweisen.

Älter noch als Ruppertsburg ist Horloff (villa Hornaffa), etwas weiter horloffaufwärts, mit einer ersten Erwähnung im Jahr 790 einzustufen. Es teilte mit verschiedenen Weilern, wie Lauternbach, Silbach, Hirschrod und Winden sein Schicksal. Bis zur Mitte des 15. Jhs. wurden sie verlassen wie viele andere Orte in der Vogelsbergregion.<sup>35</sup> Ursachen waren die Unsicherheit auf dem Lande, größerer Schutz, bessere Hilfe in größeren und meist wehrhafteren Orten, Bevölkerungsrückgang, Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte, Wiederaufgabe offenbarer Fehlsiedlungen und wahrscheinlich in unserem Gebiet die Laubach 1419 verliehenen Stadtrechte und möglicherweise auch Druck von Seiten der Herrschaft, wie er für Lich nachgewiesen wurde.<sup>36</sup>

Urkundlich erwähnt wurde Ruppertsburg erstmals 1183 im Gelände-namen Rub[er]stisb[e]rc, als der Abt Siegfried, der Kirche zu Hersfeld, mit Cuno von Mincinberc, dem Vogt des Orts, einen Vertrag über die Hälfte der Nutzung als Lehen abschloß. Die andere Hälfte des von Hornipha (Horloff), Selebah (Silbach im Westen des Bergsporns),<sup>37</sup> und einem Graben im Osten zwischen beiden Bächen begrenzten Areals diente dem eigenen Nutzen. Grund und Boden von Ruppertsburg gehörten wohl überwiegend in dieser Zeit dem Kloster Hersfeld das seinen Besitz längs der Straße „durch die kurzen Hessen“ (Abb. 11) in die Wetterau seit der Zeit Karls des Großen (742-814) erweitert hatte.<sup>38</sup>

Cuno von Münzenberg bekleidete im Stauferreich Barbarossas lange Jahre den Posten des Reichskämmerers der in der Wetterau eine kaiserliche Provinz zu schaffen versuchte, welche die Stauferkaiser durch Burgen wie Münzenberg, Gelnhausen, Friedberg gegen die von Norden vordringenden Welfen abzuschirmen versuchten. Die Reichsabtei Hersfeld gab nach und nach auch im Laubacher und Hungener Raum ihren Besitz an die Münzenberger ab. Über die Hanauer Erbschaft (1253) und Falkensteiner Grafen (Kauf 1341) kam der Besitz durch Erbschaft schließlich an die Solmser (1420). Und mit ihr auch die 1397 den Falkensteinern verliehene Halsgerichtsbarkeit. Doch während man sich über viele dieser

---

<sup>35</sup> Leonhard Volk: Die Wüstungen im Kreis Schotten. MOHG NF 37 (1940), S. 1-164.

<sup>36</sup> Hanno Müller: Wüstungen bei Ruppertsburg. In: Festschrift, S. 19-22.

<sup>37</sup> Paul Diehl: Inter duos rivulos Hornipha et Selebah, HiB, Nr. 10, 1974.

<sup>38</sup> S. Fußnote 34, S. 29.

großen geschichtlichen Gegebenheiten enig ist, sind noch viele Fragen offen. Wie z. B. welches waren die Grenzen des Herfelder Besitzes auf dem doch kleinen Bergsporn, was suchte man überhaupt dort, wie wurde aus dem „Rub[er]stisb[e]rc“ ein Rupperts“burg“ und viele Fragen mehr.<sup>39</sup>

40

Auch die Zeit Ruppertsburgs bis und im dreißig- und siebenjährigen Krieg bis in die Jetztzeit wurde dargestellt. Urkundliche Daten bis 1574 beleuchten die nähere Geschichte des Dorfes.<sup>41</sup> Schatzregister des Amtes Laubach verschiedener Jahre bis 1631 beziffern die Abgaben der Einwohner, und den Wert der landwirtschaftlichen Flächen der verschiedenen Nutzungsformen, den Viehstand, aber auch die für Solms-Laubach, ausgehobene Mannschaft „so eigen Gewehr haben“ und die unbewehrten Personen und eine Liste der Ruppertsburger Schüler der Laubacher Lateinschule. Der Beginn des 18. Jhs. bescherte uns eine Zusammenstellung der wirtschaftlichen Lage von Ruppertsburger Familien. Danach gab es 5 Familien, die wohlhabend waren, 24 Familien mit mittlerem bis notdürftigem Auskommen, doch auch 14 Familien, die kümmerlich lebten, bettelarm und Almosenempfänger waren. Ein Rückblick auf die Zeit vor 100, 200 und 300 Jahren mit den politischen Bediensteten der Gemeinde, den Pfarrern, Auszüge aus den Kirchenbüchern, Flurnamen machen die Festschrift zur 800-Jahrfeier Ruppertsburgs mit Paul Diehl als Hauptautor zu einer wahren Fundgrube der „kleinen Geschichte“ des Dorfes, zumal auch die Quellen nachvollziehbar sind.

In „Das Dorf Ruppertsburg“ und in „Ruppertsburger Heimatgeschichte“<sup>42</sup> stellte Philipp Debus sein Dorf in den Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte. Beginnend mit der Gründung stellt er das Dorf und seine Umgebung im Dreißigjährigen Krieg, in der Zeit, als die Franzosen das Reich von Westen und die Türken von Osten bedrohten, die Leiden und Drangsale im Österreichischen Erbfolge- und im Siebenjährigen Krieg, der den Bau der Kirche hinauszögerte, und was Ruppertsburger in Revolutions- und in den Erbfolgekriegen erlebten. Die wirtschaftliche Not, auch der Ruppertsburger, Folgen der Industrialisierung im 19. Jh., die Begeisterung des Revolutionsjahrs 1848 im Dorf, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und Ruppertsburger

---

<sup>39</sup> S. Fußnote 34, S. 31 ff.

<sup>40</sup> Philipp Debus: Ruppertsburg und seine Umgebung einst und jetzt. Handgeschrieb. Ms., Ruppertsburg 1913, 86 S.; Philipp Debus: Ruppertsburger Heimatgeschichte 1183-1954. Ruppertsburg 1954, 40 S.; Philipp Debus: Das Dorf Ruppertsburg. Buchdruckerei Robert Grünberg, 1922, 32 S.

<sup>41</sup> Paul Diehl: Verschiedene Aufsätze in Festschrift Ruppertsburg 1983, s. Fußnote 34.

<sup>42</sup> S. Fußnote 40.

Geschichte bis zum Ende des zweiten Weltkrieges und die 50er Jahre des 20. Jhs. werden ausführlich geschildert.

Auf der Karte von 1714 ist Ruppertsburg auf seinem Bergsporn mit Kirche und einigen Häusern dargestellt (Abb. 3). Wie in der Solmser Zeit gehört Ruppertsburg mit etwa 940 Einwohnern auch heute noch immer, auch als Stadtteil seit 1971 zu Laubach. Waren es früher die Solmser Grafen zu Laubach, die das Sagen hatten, so ist es heute auch wieder Laubach in Form der politischen Gemeinde. Ruppertsburg erlebt somit das gleiche Schicksal wie die meisten anderen Dörfer die im Rahmen der Gebietsreform eingemeindet wurden: Der Verlust seiner Identität ist vorprogrammiert. Seine Kinder besuchen die dortige Mittelpunktschule und haben alle Vorteile heutigen Schulwesens. Manchmal wissen sie aber auch noch, daß einmal im ganzen Dorf eine eigene Mundart gesprochen wurde.

### **Der Ruppertsburger Galgen**

Der Ruppertsburger Galgen stand an „De Aald Strooße“ von Hungen nach Laubach und Grünberg.<sup>43</sup> nachdem sie sich in zwei Arme gegabelt hatte. Es soll ein dreisäuliger, triangelförmig aufgebauter Galgen gewesen sein<sup>44</sup> (Abb. 13), dessen Überreste in Form von 17 zylindrischen Wegbegrenzungen im Laubacher Schloßgarten und als vier Ecksockel des Denkmals des Grafen Friedrich Ludwig Christian Verwendung gefunden haben sollen.<sup>45</sup>

An der Dreisäuligkeit des Galgens sind nach dem Kartenbild jedoch wohl Zweifel angebracht, denn ein dreisäuliger Galgen wäre mit großer Wahrscheinlichkeit vom Zeichner auch als solcher gekennzeichnet worden und nicht, wie auf der Karte von 1714 dargestellt, nur als „einfacher dreischläfriger Dorfgalgen“ (Abb. 14). An seiner Seite steht im Kartenbild eine Säule mit Kreuz; es könnte allerdings auch ein doppelter Richtbaum oder Kniegalgen sein.

---

<sup>43</sup> S. Fußnote 21, S. 127 ff., sowie hier besprochene Karte.

<sup>44</sup> E Meyer: Hessische Heimatforschungen, Schmitz Verl. Gießen 1957, hier: Steinerne Galgen in unserer Zeit, S. 131-134; s. auch Heinrich Listmann: Die letzten Galgen in Oberhessen. Hessische Heimat Nr. 10 (1984), S. 37-39; s. auch Grimm, Bd. 4.

<sup>45</sup> Karl-Otto Unruh: Rechtsdenkmäler im Kreis Gießen. Laubacher Hefte, Heft 9 (1992), S. 46-60.

Abb.13:  
Dreisäuliger Galgen

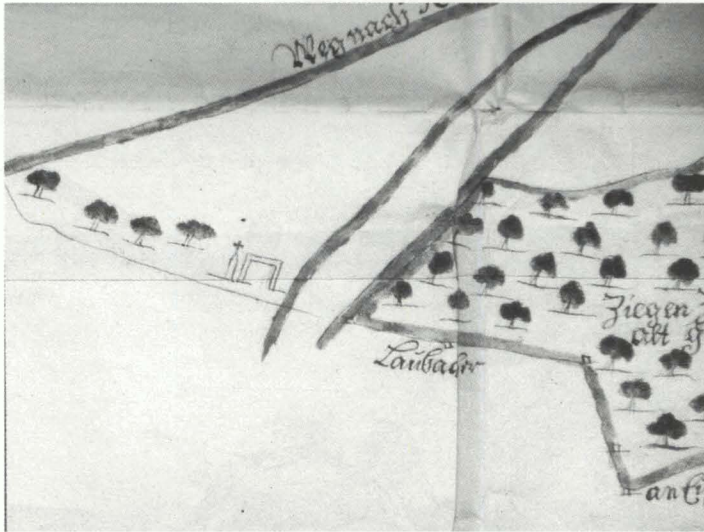
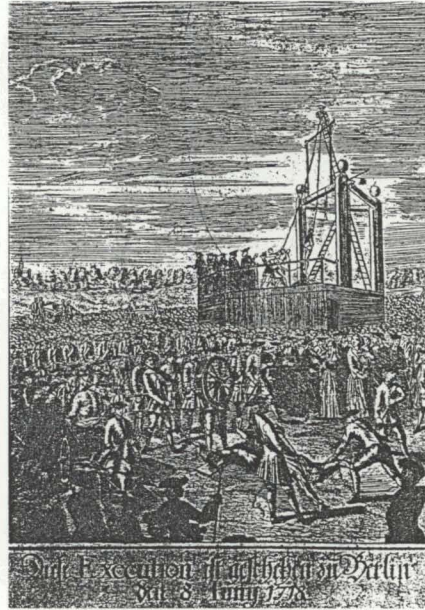


Abb.14: Ruppertsburger Galgen, daneben ein Richtbaum mit Kreuz oder doppeltem Knie-Galgen (Foto: Wellenkötter)

Daß der Galgen nach Ruppertsburg kam, ist dem König Wenzel (Hl. Röm. Reich: 1376/78-1400) zuzuschreiben. Am 8. Oktober im Jahr 1397 bekundete er, daß Graf Philipp von Falkenstein in Ruppertsburg, zu Zie-

genberg, Grüningen, Laubach und Petterweil Halsgerichte, Stöcke und Galgen errichten dürfe. Er durfte nach Landesgebrauch richten und erhielt damit die Hals- oder Hochgerichtsbarkeit. Die Montag nach Franziskus (Festtag: 4.10.) geschriebene Urkunde trägt das Majestäts-Siegel und wurde am 3. August 1398 beurkundet.<sup>46</sup>

Halsgericht war ein alter Ausdruck für ein Gericht, das über schwere, „peinliche“ Verbrechen zu urteilen hatte, die mit harten Leibes- oder Lebensstrafen belegt waren. Diese Bezeichnung und hochnotpeinliches Halsgericht trug die öffentliche Kriminalgerichtssitzung, die der Vollstreckung des Todesurteils am Richtplatz vorausging. Dabei wurde der zum Tode verurteilte in Gegenwart des Richters und der Schöffen noch einmal für seine Schuld angeklagt und vernommen, das Todesurteil vorgelesen, der Stab über ihn gebrochen, nach der Umfrage bei den Schöffen Stühle und Tische umgeworfen und der anwesende Scharfrichter zur sofortiger Vollstreckung des Todesurteils aufgefordert. Als hochnotpeinliches Halsgericht wurde in späterer Zeit auch der Richtplatz, also der Galgen benannt.<sup>47</sup>

Gesetze regelten die Verfahren vor den Halsgerichten. Sie waren im 15. und 16. Jh. in großer Zahl geschrieben worden. Das bekannteste war Kaiser Karls V. Halsgerichtsordnung, die „Carolina“. Sie wurde 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg durch Stimmenmehrheit zum Reichsgesetz erhoben und blieb bis Mitte des 18. Jhs. das für Deutschland gültige Strafgesetzbuch. Eine „salvatorische Klausel“ sicherte jedoch den Ständen zu, daß „an ihren alten, wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen“ werden solle.<sup>48</sup>

## **Versuch zur Erklärung einiger Flur- und Waldbezeichnungen.**

Nachstehend werden einige Flur- und Waldnamen der besprochenen Karte zu deuten versucht. (H= herrschaftlich, S= strittig, alle nicht indizierten Flur- und Waldstücke gehörten der früheren selbstständigen Gemeinde Ruppertsburg).

---

<sup>46</sup> Friedrich Battenberg: Solmsur Urkunden. Repertorium des Hess. Staats-Arch. Darmstadt, 15/1 Bd. 1 (Darmstadt 1981), S. 202, Nr. 587; s. auch: A. Löffler, Die Herren und Grafen von Falkenstein. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 99, Bd. 2 (Darmstadt und Marburg 1994), Regesten Nr. 1832.

<sup>47</sup> Meyers Konversations-Lexikon, Bd. 8, S. 239-240, Bibliogr. Inst., 5. Aufl., Leipzig u. Wien 1896.

<sup>48</sup> Meyers Konversations-Lexikon, Bd. 8, S. 239-240, Bibliograph. Inst., 5. Aufl., Leipzig und Wien 1896.

Bauer Wieße [wahrsch. H]: Wahrscheinlich hatte sie einmal einen Besitzer gehört, der Bauer hieß.<sup>49</sup>

Bechen bach [S]: Auch mit „Bechelbach“ bezeichnet. Sie wurde erstmals 1751 im Laubacher Erbbuch aus dem Jahr 1553 als „Bechtelbach“ erwähnt<sup>50</sup>. Sie entspringt einer Quelle, „die thalein mit schlankem Gang bächelt“<sup>51</sup> (möglicherweise auch von biegen).

Bieberloh, In: 1553 als Biberlohn genannt.<sup>52</sup> Loh [und Lohn] ist ein kleines Gehölz, Buschwek und Hain und als Eigenname von Wald-distrikten äußerst häufig, es konnte mitten im bebauten Feld liegen und ist die altertümlichste aller Waldbezeichnungen.<sup>53</sup> I.d.R. ist dies Niederwald, aus Stockausschlägen bestehend. Mit Lohn könnte aber auch der aus der Lohrinde solcher Waldstücke zum Gerben benutzte Saft angesprochen sein. Auch ein so altes und weitverbreitetes Wort wie „Biber“ bleibt zu deuten schwierig.<sup>54</sup> Nach der Lage des Waldstücks könnte es mit dem Vorkommen von Bibern in der Horloffniederung in Verbindung stehen. In der Grafschaft Solms Laubach wird zum Anfang des 18. Jhs allerdings „nur“ noch das Vorkommen von „Wilde Katze“, Brachvogel, Trappen und vom Fischotter bestätigt. Ob da eine Verwechslung vorliegt? Das Einbringen eines Fischotters durch den Vogelfänger an die gräfliche Tafel wurde zu dieser Zeit mit 7 Gulden vergütet.<sup>55</sup> Der Bieberloh ist heute gräflich.

Borngraben [S]: Dort befand sich eine mit Steinen gefaßte Quelle, die als Borngraben nach Norden entwässerte<sup>56</sup>. Das Flurstück war damals zwischen Herrschaft und Dorf strittig, heute ist das Gebiet zusammen mit der Bechelbach gräflich,<sup>57</sup> doch gehören ca. drei ha der politischen Gemeinde.

Buchwalt: Dieses Areal hieß früher „die Weid“ und wurde später bewaldet. Erstmals erwähnt wurde es in einer Gemeinderechnung 1699. Die

---

<sup>49</sup> Philipp Debus: Die Ruppertsburger Gemarkung mit ihren wichtigsten Flurnamen. O.O., o.J.

<sup>50</sup> S. Fußnote 49

<sup>51</sup> Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd 1, München 1999, dtv (= Grimm); s. auch Ramge (Hrsg.): Hessischer Flurnamenatlas, Hessische Historische Kommission, Darmstadt 1987, hier S. 97.

<sup>52</sup> S. Fußnote 50.

<sup>53</sup> A. F. C. Vilmar: Idiotikon von Kurhessen, Elwert, Marburg und Leipzig 1868; s. auch Ramge, Fußnote 51, S. 123.

<sup>54</sup> Grimm, Bd. 12.

<sup>55</sup> GSLA: Forestalia XXXVI, 55.

<sup>56</sup> S. Fußnote 50.

<sup>57</sup> S. Fußnote 2; I, 9, 2-VI: Spezialkarten des Gräflich-Solms-Laubach'schen Waldes des Reviers Ruppertsburg 1845/47.



Weidbuben besorgten das Räumen und erhielten dafür das Pflingstbier.<sup>58</sup> Sicher war es zu dieser Zeit in seinem überwiegenden Anteil Buchenwald.

Bürgelberg: Er wird erstmals 1345 als „unter dem Burgeberge“,<sup>59</sup> 1698 als „Bürgeln Berg“ und 1758 als „Borgelberg“ in Gemeinderechnungen genannt.<sup>60</sup> Unter Borgel, Börgel, Burgel wurde früher auch Pflanzen benannt wie Portulaca-Röschen, Lattich u. a. Ob der Borgelberg damit zu tun hat?<sup>61</sup>

Eichberg: Er war Wald- und Wiesenland. Laut Erbbuch von 1553 gehörte das Areal teils zur Wüstung Horloff, teils zur Wüstung Lauternbach. Die Ruppertsburger hatten das Recht hier ihr Eichenholz zum Hausbau zu schlagen. Diese Gerechtsame führte u.a. zu o.a. RKG-Prozessen, die für den Eichberg erst 1857 durch einen Vergleich zwischen Herrschaft und Gemeinde beigelegt wurden.<sup>62</sup> Heute hat ihn die Stadtverwaltung in Besitz, nur der westliche Teil ist gräflich.

Elgersbacher berg: Die kleine und große Elgersbach wurden als Wald und Wiese genutzt. Im Jahr 1696 wurde sie als Elkers Bach und 1698 als Elgers Bach bezeichnet. Laut Laubacher Erbbuch von 1753 gehörte sie zur Gemarkung der Wüstung Horloff und war wahrscheinlich nach einem früheren Besitzer benannt.<sup>63</sup> Unwahrscheinlicher erscheint, daß auch ein Fischerwerkzeug, die dreizinkige Elger oder gar der urige Elch (elk) als Namensgeber fungieren könnten.<sup>64</sup>

Elsterberg: Hier wird vermutet, daß dieser Wald nach der Elster oder nach der Elsbeere benannt wurden, die erste Erwähnung fand sich 1751.<sup>65</sup> Galgenberg, Auf dem; beim Galgen. Erste Erwähnung des Ackers im Jahr 1731.<sup>66</sup> Im angrenzenden Laubacher Wäldchen stand bis 1815 der dreischläfrige Galgen (s. auch der Ruppertsburger Galgen). Allgemein eine Stelle, an der sich der Richtpfahl befand.

Gerichte, alt Gerichte [S]: Dieses Areal war 1751 Acker und Wald. Im Jahr 1689 war noch nicht entschieden, ob das Gericht auf Ruppertsburger oder Laubacher Boden sollte. Man entschied sich für Ruppertsburg. In einer Gemeinderechnung aus dem Jahr 1593 steht weiter, daß die Weidjungen für die Räumung des Gerichtsplatzes, wo er errichtet werden

---

<sup>58</sup> S. Fußnote 50.

<sup>59</sup> Paul Diehl, Festschrift, S. 40: Ruppertsburg zwischen 1183 und 1574.

<sup>60</sup> S. Fußnote 50.

<sup>61</sup> S. Grimm, Bd. 2.

<sup>62</sup> S. Fußnote 50.

<sup>63</sup> S. Fußnote 50.

<sup>64</sup> S. Grimm, Bd. 3.

<sup>65</sup> S. Fußnote 50.

<sup>66</sup> S. Fußnote 50, s. auch Fußnote 51, Ramge, S. 134.

sollte, ihren Lohn bekamen. Es wurde vermutet, daß hier ein altes Gericht mit einem steinernen Tisch in der Mitte, um den herum Steine als Bänke lagen, die von fünf mächtigen Buchen umsäumt waren. Eine mächtige Buche steht dort auch heute noch. Die letzten Delinquenten, die dort 1693 vom Leben zum Tod gestraft wurden, sollen zwei Aschenbrenner aus Gonterskirchen gewesen sein.<sup>67</sup> An dieser Darstellung wurden Zweifel geäußert, zumal die zu Rate gezogene Bürgermeisterrechnung auch andere Deutungen über das Gericht zuläßt. Eins ist jedoch sicher, der Galgen am Laubacher Wäldchen war Wirklichkeit, mag nun der Gerichtsplatz ein alter gewesen sein oder ein neu hergerichteter. Das „Alte Gericht“ ist heute gräflich.<sup>68</sup>

Gebrannte (gebrante) Heck: Die Hecken wurden dort wohl immer wieder abgebrannt. Wahrscheinlich ein „gebrannter Schlag“.

Glaß Heck, die [H]; Glashau, im: Es handelt sich um gräflichen Wald. Gräfliche Rentnerei-Rechnungen aus dem Jahre 1587 wiesen dieses Areal als Standort von einer von fünf Glashütten der Obergrafschaft aus. Früher konnten dort noch viele verglaste Steine gefunden werden.<sup>69</sup>

Hahneberg: Auch heute gibt es in Ruppertsburg noch den Familiennamen Hahn. Ob sie einst Besitzer des Waldstücks waren? Es ist heute in Ruppertsburg als Hoheberg bekannt.

Herme(i)s Berg: Ein Herme [Hirme] ist bei uns ein widerborstiger, unüberlegter Mensch, der gerne mit dem Kopf durch die Wand geht.<sup>70</sup> Hermen ist der Rufname des Ziegenbocks im Gegensatz zur „Hetz“, der weiblichen Geiß. Möglicherweise handelte es sich deshalb um eine Ziegenweide.<sup>71</sup> Heute existiert unter den Flurnamen noch die Hermes-Beune.

Hirten Wiese [wahrsch. H]: Heute als Herzau benannt. Hirz und Herz war die alte Form von Hirsch;<sup>72</sup> danach wäre dies die Hirschwiese gewesen. Hiertz Au und Hiertzberg sind die vorgenannten alten Formen von 1553, 1699 und 1751. Wahrscheinlich waren es aber Hirten-Grundstücke.<sup>73</sup> Hier machte die Schreibweise auf Original und Kopie und bei den Zusammenstellungen der Waldstücke auf beiden einige Schwierigkeiten. Während nämlich auf der Karten-Kopie von „Hirtzen“ und in der Zusammenstellung von „Hierten“-Wiese die Rede ist, läßt das Original mit Hirtten- und Hierthen-Wiese wohl nur obige Auslegung zu.

---

<sup>67</sup> S. Fußnote 50.

<sup>68</sup> S. Fußnote 2.

<sup>69</sup> S. Fußnote 50.

<sup>70</sup> Wilhelm Creelius: Oberhessisches Wörterbuch. Sändig Reprint Vaduz 1966.

<sup>71</sup> S. Fußnote 53.

<sup>72</sup> S. Fußnote 53 u. 70.

<sup>73</sup> S. Fußnote 50.

Hirschröder Heck: Aus der früheren Bezeichnung diese Flurstücks in der Gemarkung der Wüstung Gersrod ist wohl durch mundartliche Umwandlung der Name Hirschrod entstanden. Sie könnte mit dem Vorkommen unseres Rotwilds zusammenhängen. Eins der wildreichsten Jagdreviere der Laubacher Grafen war nämlich der Ruppertsburger Wald.<sup>74</sup> Eine andere Deutung dieses Flurnamens geht auf das Weidegelände von Viehhirten zurück, wie der Röhthgeser Hirtsberg annehmen lassen könnte.<sup>75</sup> Das Hirschrod ist heute gräflich.

Hölle, In der: Das Areal wird als Wiese bezeichnet. Mundartlich heißt sie Hellwiese und der Hellgraben. Es waren die tiefsten Wiesen und die tiefste Schlucht der Gemarkung. Es kann sich dabei um den Geländenamen einer engen, wilden Gegend handeln, worauf die obige Lagebezeichnung hinweist.<sup>76</sup> Die Hellwiese liegt an der Villinger Gemarkungsgrenze.

Kaysers Bath: Keine Deutung und kein Hinweis auf eine Lageangabe heute gefunden.

Kühgarten (Kuhgarten) Heck: Wahrscheinlich ein umfriedetes Stück Wiese als Kuhweide, das möglicherweise zur Gonterskirchener Gemarkung gehörte.

Langenberg: Wahrscheinlich Hinweis auf die Form als langgestreckter Höhenzug oder Berg. Dort wurde bei der Kartierung von Lesesteinhaufen und Blockwällen 1971 das Unterteil einer Urne gefunden, nachdem bereits sichere Beweise erbracht worden waren, daß sich dort in der Späten Eisenzeit (etwa 600 v. Chr.) eine größere Siedlung befunden hatte.<sup>77</sup>

Linzinger berge, Auff den: Heute benannt mit Lenzchesberg und auch Lenzesberg; das Areal ist gräflich. Eine Deutung für die Bezeichnung konnte nicht gefunden werden.

Linges, Auff den: Ob der Name etwas mit einem Lindenbestand („Linnes“, oder „Lindes“) zu tun haben könnte? In einem benachbarten Areal taucht auf einer Karte von 1881 diese Waldbezeichnung auf.

Oberlohe: Gebrannter Schlag oder Hege<sup>78</sup> oder auch Schlag, in dem Gerberlohe gewonnen wurde. „Ober“ ist wahrscheinlich eine Lagebezeichnung. Diese Bezeichnung ist in Ruppertsburg auch nicht mehr bekannt.

---

<sup>74</sup> G. Heinrich Melchior: Vom gräflichen Gonterskirchener Jagdschloß zum „Laubacher Heimatmuseum Fridericianum“, Laubacher Hefte 14 (2001), S. 5-26.

<sup>75</sup> Helge Braunroth: Wo sind die Hirsche von „Hirschroth“, und wo sind die Wölfe aus der „Wolfgrube“? HiB, 26. Woche 1995.

<sup>76</sup> S. Fußnote 50 und Grimm, Bd. 10.

<sup>77</sup> S. Hanno Müller, Festschrift S. 17-19.

<sup>78</sup> A. L. C. Vilmar u. Hermann v. Pfister, Idiotikon von Hessen, Marburg 1886.

Pfarrwiese: Zum Pfarrgut gehörige Wiese

Räder: Paul Diehl erinnert sich, daß in seiner Kinderzeit die Männer „ean die Reren zaum Holzmache genge“. Sollte es sich also um einen „Übersetzungsfehler“ eines des Dialektes nicht mächtigen aus einem anderen Gebiet stammenden Landvermessers handeln, denn nach Ramge bedeutet „Reren“ Schilf und Rohr.<sup>79</sup>

Ruppertsburg hat im Verlaufe seiner Geschichte oft seinen Namen geändert. Aus dem Ruperstisberc von 1183 wurden Ruprachtsburg, Rupperachsburg (1345), Ruprachtsburg (1398), Rupirsberg (1416), Ruprechtsburg (1598), Rupperßburgk (1605) Rupperts Burg (1714) und Ruppertsburg (1783).<sup>80</sup> Diese Veränderungen zeigen, wie erheblich sich Namen im Verlaufe der Zeit doch ändern können. Das dürfte bei Ortsnamen ebenso der Fall sein wie bei Flurnamen, die beide in früherer Zeit großenteils mündlich und im ortsgebundenen Dialekt weitergegeben und dann oft von Mundartfremden in Schreibrift falsch niedergeschrieben wurden. Hier bleibt vor allem die Frage offen, wie aus einer Siedlung von Hersfelder Mönchen auf dem Rupertisberc ein „Burg“ entstehen konnte, zumal ein Hinweis auf eine mittelalterliche Befestigungsanlage nie gefunden werden konnte. Eine mögliche Version für die Burg des Ruppert oder Ruprecht nach der Namensgebung in der Sage wurde von anderer Seite präsentiert. Dort wurde der Namen mit dem Boden, Rot-Erds-Berg, in Verbindung gebracht, was im Dialekt Rut-Erds-Berg heißen würde, woraus dann Rub-Erz-Berg geworden wäre.<sup>81</sup> Doch die „Burg“ wird damit auch nicht erklärt.

Schlage, an Eißern: In der Nähe Wetterfelds, möglicherweise durch die Nähe des Hessenbrückenhammers so benannt und in der früheren Wetterfelder Gemarkung liegend.

Schmelze: Die Schmelz wurde 1707 vom Laubacher Grafen als Friedrichshütte zum ersten Male wieder neu angefahren, nachdem der alte Ofen abgerissen worden war (s. Friedrichshütte).

Siegenberg: Als Flurbezeichnung, heute in Ruppertsburg nicht mehr bekannt. Doch wird bei Ramge<sup>82</sup> siegen ethymologisch mit seien als tiefere Stelle im Gelände in Zusammenhang gebracht, von wo aus das Wasser nur allmählich seinen Abfluß findet.

---

<sup>79</sup> S. Fußnote 51, Range, S. 130.

<sup>80</sup> Festschrift Ruppertsburg, 1983, s. Fußnote 31.

<sup>81</sup> Helge Braunroth: Wo sind die Hirsche von „Hirschrod“, und wo sind die Wölfe aus der „Wolfsgrube“. HiB, 26. Woche, Juli 1995.

<sup>82</sup> S. Fußnote 51, S. 119.

Silbacher berg: Der Silbacher Berg existiert zwar heute noch, doch spricht keiner mehr von ihm. Er begrenzt nach Westen hin einen Teil der „Silbach“ (heute Naturschutzgebiet). „Großer“ und „Kleiner Silbacher Teich“, durch welche der „Silbachgraben „vom „Hölzchen“ herkommend floß, verlandeten gegen Ende des 18. Jhs. Der Silbachgraben, heute ein schmales Rinnsal, entwässert in die Horloff wenig oberhalb des Standorts der ehemaligen Horloffsmühle und wenig unterhalb des Wehrs seines Mühlgrabens. An seinem Ufer lag das wüstgefallene Dorf gleichen Namens: Silbach. Der Silbachgraben ist mit dem Silbach [Selebah] in der ersten Urkunde über Ruppertsburg westlich des Ortes nicht identisch.

Sta(ä)mel, der Kleine und der Große Stämmel wurden als Großer und Kleiner Steinbügel gedeutet. Sie wurden 1450 von Graf Johann zu Solms als Horloff (oder Kleiner) Steinbühl, der bislang zur Gemarkung des ausgegangenen Dorfes Horloff gehört hatte, auf Ruppertsburg übertragen.<sup>83</sup> Es hatte ihm dafür jährlich zu ihrer Bede von 40 Gulden weitere zwei fl zu bezahlen. Die Vergabe an Ruppertsburg schloß jedoch die Bedingung ein, daß das Waldstück an das Dorf Horloff zurückgegeben werden sollte, wenn Horloff als Ort wieder bewohnt werden und entstehen sollte. Dieses Waldstück war immer Wald und hatte von 1587 verschiedene Namen: Steinbuckel, 1689 Steinbühel, 1751 Steinmöll. Der Wald gehört auch heute noch zu Ruppertsburg (bzw. Laubach), denn Horloff entstand nicht wieder. Nur Flurnamen künden noch von seiner einstigen Existenz. Eindeutig zum Namenbestand Bühl kann man nur Steimel zurückführen u. a. die auf Steinbühl, die als kleine Bodenerhebungen gedeutet werden.<sup>84</sup>

Vogelhart: Die Laubacher Grafen als große Nimrode unterhielten auch Vogelherde<sup>85</sup>, um Lerchen und andere Singvögel zu fangen und ihrer Küche zuzuführen. Möglicherweise befand sich hier eine der Stellen, wo der Vogelfang durch einen gräflichen Vogelfänger ausgeübt wurde.

Volpertskopf: Der Hohinrade wird in einer Urkunde von 1375 auch Volpersberg<sup>86</sup> genannt; es wurde deshalb unterstellt, daß es sich um den Volpertskopf handelt. Er liegt südöstlich der Horloffsmühle und wird ebenfalls mit dem Wühlen im Boden nach Eisenerz in Verbindung gebracht.<sup>87</sup> Heute ist hier gräflicher Wald.

Wältz graben, Auff den: Keine Deutung, als Flurbezeichnung in Ruppertsburg und Gonterskirchen nicht bekannt

---

<sup>83</sup> S. Paul Diehl, Festschrift, S. 43; s. auch 50: frühere Namen des Steinbügel.

<sup>84</sup> Ramge, Fußnote 51, S. 71.

<sup>85</sup> S. GSLA XXXVI, 55.

<sup>86</sup> Paul Diehl, Festschrift, S. 40.

<sup>87</sup> Helge Braunroth, s. Fußnote 75.

Wolffskaut: Für das 17. Jh. vermutete man dort Fanggruben für Wölfe oder die Zugehörigkeit des Areals zum „Wolfs-Lehen“. Kaute ist auch bei uns eine künstliche, gelegentlich mit Wasser gefüllte Vertiefung, aus der Lehm und andere Materialien geholt wurden.<sup>88</sup> Sie könnte aber auch mit der Eisensteingewinnung durch das Wühlen im Boden in Zusammenhang gebracht werden. Seine Produktion war schwere Arbeit und könnte ethymologisch vom oberhessischen Woiler, dem Woil, Wühler abgeleitet sein.<sup>89</sup> Ein Kaute kann jedoch auch natürlich sein.

Ziegenberg: Der Ziegenberg ist heute Wald. Es wurde vermutet, daß er vor der Bewaldung als Ziegenweide genutzt wurde.<sup>90</sup> Wenn das so war, dann konnte dort natürlich nur Wald aufkommen, nachdem die Beweidung durch Ziegen aufgegeben worden war.

Ziegen Zack [S]: es handelt sich um eins der strittigen Ruppertsburger Waldstücke am Alten Gericht. Zack, Zackel, Zahl war eine alte Benennung für Tierschwänze jeder Art. Sie deutet auf Flurstücke entsprechender Form wie eine Geländecke, einen Flurvorsprung hin,<sup>91</sup> wie er auch damals auf der Karte dargestellt wurde. Möglicherweise diente auch diese Flur vor der Wieder-Bewaldung als Ziegenweide. Heute wird nur eine kleine Wiese in Wetterfelder Besitz auf diese Weise bezeichnet.

Zum Schluß sei angemerkt, daß es hochinteressant wäre, die Entwicklung des Ruppertsburger Waldes und die der anderen ehemals gräflichen Ortschaften um Laubach in ihrer Entwicklung in Abhängigkeit vom gräflichen Einfluß einmal zusammenhängend darzustellen, zumal es sich dabei um die wildreichsten Reviere des gräflichen Hoheitsgebietes und im westlichen Vogelsberg handelte. Es wäre vor allem auch interessant im Hinblick auf das Vorkommen heute ausgestorbener Wildtierarten, wie beispielsweise des Fischotters und der Trappe, doch sicher auch im Hinblick auf präzise Angaben über die Einführung von Nadelbaumarten in der Laubacher Grafschaft und ihre forstliche Entwicklung. Karten- und Archivmaterial dazu wären genügend im gräflichen und wahrscheinlich auch im Archiv der politischen Gemeinde vorhanden, wie z. B. diese Karte von 1714, eine weitere vom Jahr 1767<sup>92</sup> und die genannten Spezialkarten und forstliche und jagdliche Aufzeichnungen über Jahrhunderte. - Ob sich ein Interessierter an diesen Berg heranwagt?

---

<sup>88</sup> S. Fußnote 50, s. Fußnote 51, S. 94.

<sup>89</sup> Helge Braunroth, s. Fußnote 81.

<sup>90</sup> S. Fußnote 50, s. Fußnote 51, Ramge, S. 45, 46.

<sup>91</sup> S. Fußnote 79, s. Fußnote 51, Ramge, S. 66

<sup>92</sup> Jost Dinstorff, Waldungen des Forst Ruppertsburg, Karten-Nr. I,11,12 im GSL-Karten-Archiv, s. Fußnote 2.



# **Die Kunders Kürcher Waltung**

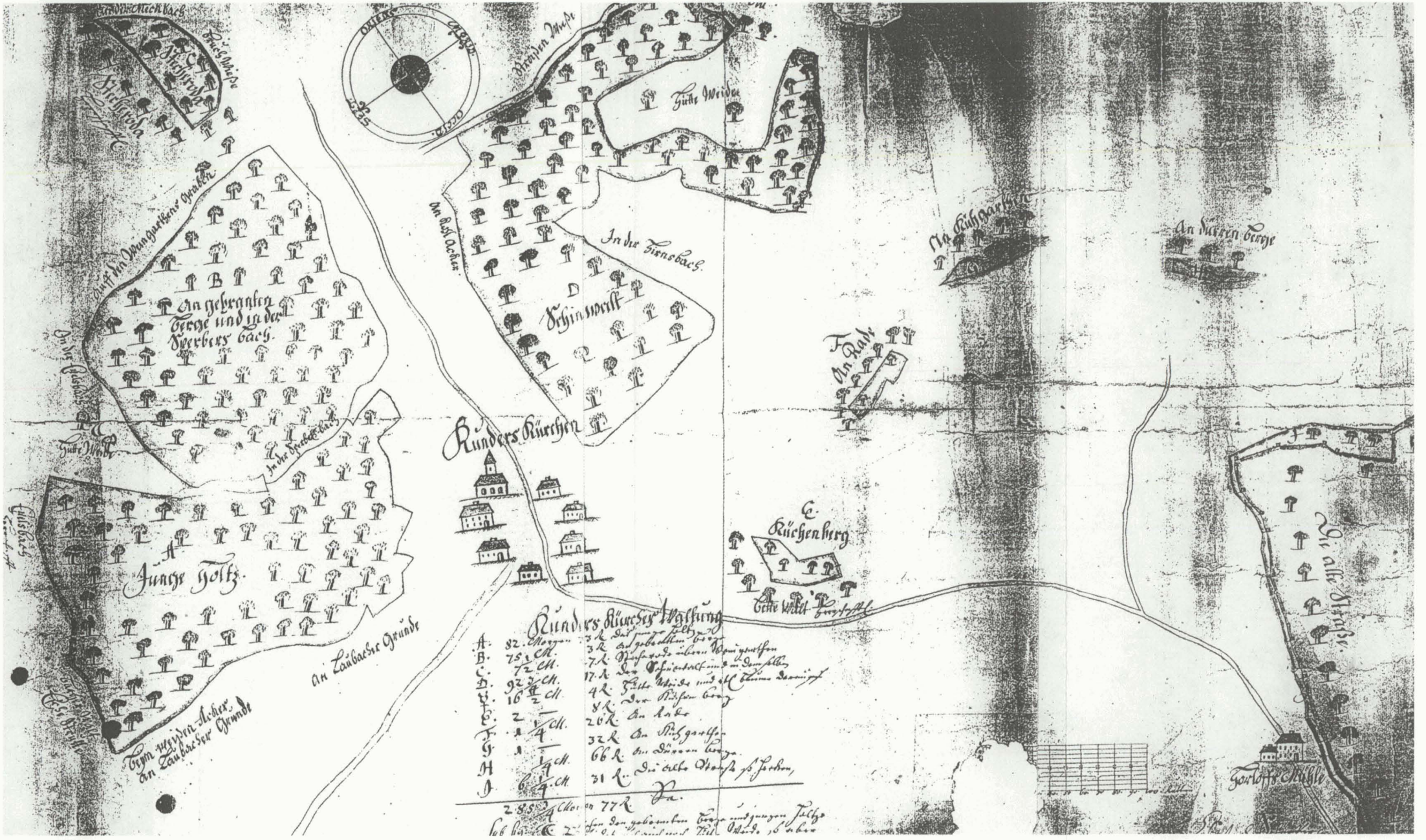
**(Nachtrag zum Aufsatz in MOHG NF 85/2000, S. 205-224)**

G. Heinrich Melchior

Auf Seite 206 des oben angeführten Aufsatzes wurde versucht, die Karte des Gonterskircher Waldes im Jahr 1714 darzustellen, wie sie der Geometer Christoph Schäffer aufgemessen hatte und zeichnete. Die zum Druck verwandte Farbkopie erwies sich jedoch als vollkommen ungeeignet. Hier wird deshalb eine Schwarz-Weiß-Kopie des handgezeichneten Originals abgebildet, um einen Eindruck über die Lage der Wälder, Wege, Horloff, Dorf usw. zu vermitteln. Seine einfache Schönheit kann auf diese Weise jedoch nicht dargestellt werden.









# Vortragsveranstaltungen des Oberhessischen Geschichtsvereins im Winterhalbjahr 2000/2001

Hans-Wolfgang Steffek

## **Landesarchäologe Dr. Fritz Rudolf Hermann: Das keltische Oppidum Dünsberg, Vortrag mit Lichtbildern am 18. 10. 2000**

Besser hätte die Eröffnung der neuen Vortragsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins für das Winterhalbjahr gar nicht ausfallen können. Müßig darüber zu spekulieren, ob es nun das Vortragsthema „Das keltische Oppidum Dünsberg“ oder die Person des Referenten, kein Geringerer als Landesarchäologe Dr. Fritz-Rudolf Herrmann, war, was für den Besucherandrang den Ausschlag gab, jedenfalls reichten die zur Verfügung stehenden Sitzplätze bei weitem nicht aus, um alle an dem Lichtbildvortrag interessierten Freunde der heimischen Geschichte aufzunehmen.

Der Referent stellte zunächst klar, dass durch die jüngsten Grabungen der Dünsberg zwar immer wieder in den Schlagzeilen stehe, dennoch gebe es noch nicht so viel Neues, wie das manche erwarteten. Der Dünsberg stieß, wie Herrmann weiter ausführte, seit langem auf Interesse, seine in drei Zügen verlaufenden Ringwälle hätten zwar eine evidente Entwicklung genommen, seien aber in ihrer zeitlichen Einordnung auch heute noch nur teilweise bekannt. Bisher seien kaum systematische Ausgrabungen am Berg erfolgt; zwar brachten vom Wiesbadener Museum initiierte Grabungen in den Jahren 1906 bis 1909 und 1912 Ergebnisse, doch wurden diese bisher nicht aufgearbeitet. Als 1965 ein Kabelgraben angelegt wurde, entsprachen die bei dieser Gelegenheit gemachten Funde gerade einmal einem Nadelstich angesichts der Dimensionen des Geländes. Der Bau des Fernsehturms 1974 konnte nicht verhindert werden, größere Flächen wurden aufgemacht, eine Reihe von Funden entdeckt, aber trotzdem waren keine Befunde möglich. Im Zusammenhang mit den seit 1999 vorgenommenen Grabungen im unteren Bereich beim Tor IV erinnerte Herrmann daran, dass die Kenntnis der frühen Ansiedlung auf dem Dünsberg auf Fundstücken basiert, wobei er hart mit Sondengängern und Raubgräbern ins Gericht ging, deren Tätigkeit er aus Sicht des Archäologen als verbrecherisch einstufte.

Nach heutigen Erkenntnissen datiert die früheste Besiedlung des Dünsberges aus der Jungsteinzeit um etwa 4000 v. Chr., worauf eine Scherbe der Michelsberger Kultur hindeutet. Die wichtigste Epoche stellte

die keltische Zeit von 500 v. Chr. bis etwa um Christi Geburt dar, weitere wichtige Funde entstammen der alemannischen und spätrömischen Zeit des 4. und 5. Jhs. n. Chr., nur wenige Funde sind der fränkischen Zeit des 6. und 7. Jhs. zuzuordnen. Waffenfunde der alemannischen Zeit sprechen für eine Gauburg auf dem Dünsberg als Herrschaftssitz eines Kleinkönigs.

Als sich im 6. Jh. v. Chr. die Kelten herausbildeten und ihren Einfluss auf weite Teile Europas ausdehnten, blieben aus keltischer Frühzeit keine hinreichend aussagekräftigen Funde am Dünsberg zurück, wohl aber ist Siedlungskeramik vorhanden. Nach Ansicht des Referenten korrespondieren diese Funde nicht mit den reichen frühkeltischen Funden, wie sie etwa vom Glauberg oder Altkönig bekannt sind. Die Hauptbedeutung ist in der spätkeltischen Zeit des 2. und 1. Jhs. v. Chr. zu finden, als der Dünsberg ein keltisches Oppidum trug. Herrmann hob hervor, dass die Kelten trotz gemeinsamer Kultur immer in einzelne Stämme aufgespalten blieben, also nie zu politischer Einheit fanden. Im klassischen Sinne besaßen sie, da ihnen die Schrift fehlte, auch keine Hochkultur, obwohl die von den antiken Schriftstellern „Philosophen“ genannten Druiden wohl der griechischen Schrift mächtig waren.

Die Gründe für die Anlage eines Oppidums sind noch nicht geklärt, die wahrscheinlichste Ursache dürfte in einem Kulturwandel mit veränderter Sozialstruktur liegen, andere vermuten bereits germanischen Einfluss. Sechs verschiedene Typen von Oppida stellte der Referent dem Auditorium vor, wobei er unterstrich, dass die Oppida Hauptorte von Teilstämmen in der keltischen Welt darstellten und in ihrer Ausdehnung mit mittelalterlichen Großstädten konkurrieren konnten oder diese sogar übertrafen. Den Dünsberg ordnete der Landesarchäologe einem Typ zu, bei dem einzelne isoliert stehende Bergkegel befestigt wurden. Da Cäsar 380000 Helvetiern zwölf Oppida zuordnet, ließe sich für eine solche keltische Stadt eine Einwohnerzahl von 30000 Menschen errechnen, wobei die Wasserversorgung besonders wichtig wurde, die am Dünsberg gesichert war, wie Annexwälle zum Schulborn und Grindchesweiher und dort gefundene hölzerne Wasserbecken erkennen lassen. Dagegen muss die Bebauung noch als völlig unbekannt gesehen werden, da kein einziger Baubefund vorliegt. Allerdings könne man auf Hausformen wie in Manching schließen.

Neue Erkenntnisse brachten die Grabungen der letzten Jahre bezüglich der „Grabgärten“ im Krofdorfer Forst. Von einer Schlacht am Dünsberg kann weiter nicht gesprochen werden. Auch die verlockende Hypothese einer Verbindung zwischen dem Schicksal des Dünsbergs und der Römerlager in Waldgirmes und Dorlar entbehrt jeder Grundlage, da das keltische Oppidum vorher verschwand.

Als „etwas bedauerlich“ stufte Herrmann die Errichtung eines keltischen Tores ein, da das, was dort errichtet werde, etwas sei, das es in dieser Form in keltischer Zeit nie gegeben habe. Allenfalls lasse es etwas von der Bedeutung dieses Ortes ahnen, die trotz neuester Grabungen im Dunkeln bleibe. „Der Berg hütet seine Geheimnisse“, schloss der Landesarchäologe seinen begeistert aufgenommenen Vortrag.

### **Prof. Dr. Dieter Dowe: „Agitieren, organisieren, studieren!“ - Wilhelm Liebknecht und die frühe deutsche Sozialdemokratie am 25. 10. 2000**

Sein Geburtshaus im Gießener Burggraben legten alliierte Bomber in Schutt und Asche, seine Popularität scheint heute hinter der des Sohnes Karl zurückzustehen, seine Verdienste um die deutsche Arbeiterbewegung aber sind unvergessen, so dass sich am Mittwochabend viele Besucher im Netanyasaal des Alten Schlosses einfanden, wo die Stadt Gießen gemeinsam mit dem Oberhessischen Geschichtsverein in einer Feierstunde Wilhelm Liebknechts gedachte.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag von Prof. Dieter Dowe, seit 1989 Leiter der Abteilung Sozial- und Zeitgeschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung und exzellenter Kenner der deutschen Arbeiterbewegung, zum Thema „Agieren, organisieren, studieren. Wilhelm Liebknecht und die frühe Sozialdemokratie“. Der Referent zitierte eingangs den Spruch „Wir wollen Frieden, Freiheit, Recht, dass niemand sei des anderen Knecht“, der gemeinsam mit einem Bild des Arbeiterführers vor dem Ersten Weltkrieg in mancher Arbeiterwohnung zu finden war. Eine Mischung von Zuneigung, Vertrauen und Respekt wurde Wilhelm Liebknecht, respektvoll „der Alte“ genannt, der gemeinsam mit August Bebel über Jahrzehnte die Geschicke der deutschen Arbeiterbewegung lenkte, von den Arbeitern entgegengebracht, wie der Referent sagte. Diese Wertschätzung zeigte sich besonders eindrucksvoll, als Liebknecht, der am 7. August 1900 in Berlin gestorben war, dort zu Grabe getragen wurde. 100.000 Menschen folgten seinem Sarg, weitere 200.000 säumten die Straßen.

Geboren wurde Wilhelm Liebknecht am 26. März 1826 in Gießen, er entstammte einer alten Gelehrten- und Beamtenfamilie und schien für eine ähnliche Laufbahn prädestiniert. Der frühe Tod der Eltern und wesentlich das Schicksal seines Onkels Ludwig Weidig, der in Haft in Darmstadt zu Tode kam, als Wilhelm elf Jahre alt war, prägten ihn. Schon während seiner Studienjahre in Gießen, Berlin und Marburg wurde er zum Feind des von Preußen dominierten Systems, „sehr bald aus dem Himmel der Theologie und Philosophie auf den harten Boden der Wirklichkeit geschleudert“. Auswanderungspläne in die USA gab er 1847 auf, ging stattdessen als Lehrer an Friedrich Froebels Musterschule in die Schweiz.

An die Macht des Wissens glaubte er zeitlebens, an Gustav Struves badischer Erhebung nahm er mit der Waffe in der Hand teil und wurde im vollen Sinne des Wortes „Soldat der Revolution“, eine Haltung, die ihm im Verlauf seines Lebens insgesamt fünf Jahre Haft einbrachte.

Nach der Ausweisung aus der Schweiz 1850 ging er für ein Jahrzehnt nach London ins Exil, wo er enge Kontakte zu Marx und Engels pflegte, die er als Freunde einstufte, wobei diese sich aber nicht selten über ihn lustig machten oder ihn herabwürdigten. Erst nach der scharfen Verurteilung des Krieges 1870/71 änderte sich dies, und die beiden übernahmen sogar die Patenschaft für Wilhelm Liebknechts Sohn Karl. Auch in der schwierigen Zeit des Sozialistengesetzes sah der Sozialdemokrat in der Legalität der Partei die Waffe, an der sich ihre Gegner die Zähne ausbeißen würden; gewaltsame Revolution machen hielt er für unsinnig und akzeptierte dies allenfalls für den Fall der Provokation.

Nach Ansicht des Referenten sind viele Gegensätze zwischen Liebknecht und Marx/Engels darauf zurückzuführen, dass diese ihn als ihren Schüler betrachteten, während sich Liebknecht durchaus dessen bewusst war, dass er kein begnadeter Theoretiker, sondern ein Mann der Praxis war, der harte Arbeit vor Ort leistete, wo sich ihm manches anders darstellte als den Verfassern des Kommunistischen Manifestes im Londoner Exil.

In der Praxis pflegten Wilhelm Liebknecht und die frühe deutsche Sozialdemokratie einen pseudowissenschaftlichen Eklektizismus, der sich auf vier Prinzipien stützte und auf die Bildungsfähigkeit des Menschen vertraute, woraus sich eine optimistische Grundeinstellung ergab, die auch bei Wilhelm Liebknecht hin und wieder zu einer Sicht durch die rosarote Brille führte. Folgende Prinzipien bestimmten seine politische Arbeit: 1. Arbeit ist die Quelle des Wertes, 2. Das Kapital beutet die Arbeit aus, 3. Lohnarbeit kann nur durch Vergesellschaftung ersetzt werden und 4. Dies kann nur in einem sozialdemokratischen Staate möglich sein, der deswegen erkämpft werden muss.

Er zog keine scharfen Grenzen zwischen einer bürgerlichen und einer sozialdemokratischen Demokratie; der demokratische Staat erschien ihm als die einzig mögliche Form der sozialistischen Gesellschaft. Er strebte die Harmonie des Menschen mit dem Menschen und mit sich selbst an. In seinem unerbittlichen Kampf gegen Unrecht und Unterdrückung bleibt er nach Prof. Doves Ansicht leuchtendes Vorbild, auch wenn für ihn wichtige Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in einer veränderten Welt neu gelesen werden müssten.

## **Andreas Kuczera: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters Arnsburg im Mittelalter am 08.11.2000**

Es ist eine gute Tradition des oberhessischen Geschichtsvereins, im Rahmen seiner Vortragsreihe auch jungen Wissenschaftlern ein Forum zu bieten.

Diese Tradition wurde auch mit dem Vortrag zum Thema „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters Arnsburg im Mittelalter“ fortgesetzt. Der Referent, Andreas Kuczera aus Hungen, wurde von Prof. Hans Heinrich Kaminsky als ein vielversprechender Doktorand im Fachbereich Geschichte vorgestellt, von dessen Dissertation ein wesentlicher Beitrag zur Forschungsgeschichte der Grundherrschaft in unserer Region erwartet werden könne.

Der Referent hatte seinen Vortrag mit Graphiken und Schaubildern unterlegt, so dass alle Besucherinnen und Besucher problemlos das Gesagte nachvollziehen konnte. Zunächst wies Kuczera auf die Ordensregel der Zisterzienser hin und erinnerte daran, dass die Mönche von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht zu leben hatten. Bei der Stiftung eines Klosters ging die Initiative von weltlichen oder geistlichen Herren aus, dann musste ein Mutterkonvent gefunden werden, der zwölf Mönche aussandte, und schließlich mussten örtliche Probleme wie Wasserversorgung, Umfang des Stiftungsgutes, Beschaffenheit des Baulandes und politische Verhältnisse berücksichtigt werden.

Zur Zeit der Stiftung von Arnsburg 1174 war das gerodete Land in der nördlichen Wetterau großenteils vergeben, viele Weiler und Dörfer hatten Dreifelderwirtschaft und Flurzwang. Der Flurzwang, eine Nutzungsgemeinschaft von Feldern in Gemengelage, wird heute als Beleg für die Schwerfälligkeit der Agrarverfassung im Mittelalter gewertet. Wenn die Zisterzienser das Eigenwirtschaftsprinzip verfolgten, lösten sie zunächst Fronhöfe und Flurzwang auf, erwarben Dörfer und errichteten Grangien mit drei Großfeldern, was im Normalfall auch zur Auflösung des Dorfes führte. Diese großen Besitzzentren konnten zwischen 3000 und 10000 Morgen umfassen, wurden in der Frühzeit des Ordens oft von einem Laienbruder geleitet und beschäftigten Lohnarbeiter.

Bei dem Vorgängerkloster von Arnsburg, dem Kloster Altenburg, hatte man zwar mit dem Bau einer dreischiffigen Basilika begonnen, die aber nie vollendet wurde (Kuno I. von Münzenberg hatte das Projekt noch vor 1174 wieder aufgegeben). An seine Stelle trat Arnsburg, dessen Gründungskonvent aus Eberbach kam, wobei das Stiftungsgut etwa 710 Morgen Land betrug und weit gestreut zwischen Mainz und Marburg lag. Wie Kuczera ausführte, konnte der Affinität der Zisterzienser zum Wasser



erst ab 1200 mit dem Neubau der heutigen Klosteranlage im Wettertal Rechnung getragen werden.

Zur frühen Klostersgeschichte bis 1203 gibt es keine Quellen, die erste (von 1203) befasst sich mit einem bereits 1197 getätigten Gütertausch und ist auch die der Ersterwähnung der Salome von Gießen. Da nach Kuczeras Ansicht dieser Tausch nach 1174 geschehen sein müsse, könne dies Ebels in seiner Dissertation zum Kloster Arnsburg vertretene These widerlegen, der Gründungskonvent sei nach Eberbach zurückgekehrt.

Am Beispiel der drei Grangien Hof Güll, Burkartsfelden und Wickstadt erläuterte der Referent Erwerbspolitik und Grundherrschaft. Der klosternahe Hof Güll baute auf fünf Mansen (Höfen) im Stiftungsgut auf, wird 1219 als Grangie belegt, führte zur Auflösung des Dorfes und ist nicht im Urbar belegt. Hof Güll dürfte die direkte Versorgung des Kloster übernommen haben.

Der Zehnterwerb in Hof Güll war vom Fuldaer Abt an die Münzenberger verlehnt, zwischen 1237 und 1383 brachte das Kloster in vielen kleinen Schritten den Zehnten an sich. Hof Güll, Ergebnis einer gezielten Erwerbspolitik des Klosters und erste voll ausgebaute Grangie, wurde zu Anfang des 15. Jh. verpachtet.

Grundlage der Grangie Burkartsfelden war der Erwerb zweier Mansen 1210, gleichzeitig ein Beleg für das weitere Ausgreifen des Klosters. Aus den Jahren 1238 und 1240 gibt es Hinweise auf Rodungstätigkeit und Eigenwirtschaft, allerdings gibt es seit 1238 auch Streitigkeiten mit dem örtlichen Niederadel, die bis zur Aufgabe der Eigenwirtschaft spätestens 1355 andauerten und eventuell ebenso wie die schlechte Bodenqualität den Ausbau zur vollen Grangie verhinderten.

Wickstadt stellte dagegen einen der größten und wohlhabendsten Höfe in der Wetterau überhaupt dar und umfasste bei seiner Übergabe an die Solmser 5000 Morgen. Der Besitz kam 1231 durch Schenkung an das Kloster Arnsburg, wurde geschickt arrondiert, was auch hier zur Auflösung des Dorfes führte, so dass 1292 der Pfarrer klagte, dass er alleine sei. Beste Böden und die Nähe zu verschiedenen städtischen Märkten ließen Wickstadt stark prosperieren. Die 1316 erfolgte Verpachtung der Wickstädter Mühle unter Erwähnung fuhrdienstpflichtiger Landsiedel bot dem Referenten Gelegenheit, das hessische Landsiedelrecht näher zu erläutern.

Eine Neubewertung des hessischen Pachtrechts ist nach Ansicht des Referenten, dessen Ausführungen viel Beifall erhielten, in jedem Fall erforderlich.

## **Dipl. Archivar Frieder Boss und Pfarrer Gerd Gramlich: Memento Mori. Totenzettel und Leichenpredigten als Formen christlichen Totengedenkens und als genealogische Quellen am 29.11.2000**

Als besondere Überraschung konnte Dr. Thomas Michael Martin, der zweite Vorsitzende des Oberhessischen Geschichtsvereins, gleich beide Vorsitzende der Hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung als Vortragende begrüßen: den ersten Vorsitzenden Pfarrer Gerd Gramlich, seit 22 Jahren Gemeindepfarrer in Offenbach, und seinen Stellvertreter Diplom-Archivar Frieder Boss, einen ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Genealogie und Heraldik.

Boss stellte eingangs fest, dass Totenzettel und Sterbebildchen im katholischen Raum der Fürbitte für den Verstorbenen und seinem Gedenken dienen. Während der Protestantismus davon überzeugt ist, dass am Schicksal des Toten nichts geändert werden kann, glauben Katholiken, durch Gebete die Zeit der armen Seelen im Fegefeuer verkürzen zu können. Entstanden sind die Totenzettel während der Zeit der Gegenreformation in den Niederlanden, ihr Hauptanliegen war die Hilfeleistung für die im Purgatorium schmachtende Seele. Der Einfluss der Totenzettel nahm immer mehr zu und erreichte seinen Höhepunkt während der beiden Weltkriege.

Heute nimmt die Zahl der Totenzettel zwar wieder ab, doch sind sie weltweit in allen katholischen Gebieten verbreitet, wie Boss anhand zahlreicher Lichtbilder belegte. Zunächst auf die gehobenen Schichten beschränkt, wurden während der Kriege die meist im Format 7 x 11 oder 11 x 14 cm aufgelegten Sterbebildchen in allen Bevölkerungskreisen populär und wurden für den oft als unbekannter Toter in fremder Erde ruhenden Soldaten zum „Taschenepitaph für nicht zugängliche Begräbnisstätten“. Mit der Profanisierung der Gesellschaft seit 1960/70 ging die Auflage von Totenzetteln zurück. Sie sind nach einem bestimmten Schema aufgebaut und enthalten nur positive Angaben, was im Rheinland zu der Redensart führte: „Er lügt wie ein Totenzettel“. Das Wegwerfen von Totenzetteln, die zur Einlage ins Gebetbuch gedacht waren, verbot die Pietät. Heute ist der Wert des Totenzettels als genealogische Quelle erkannt, besonders umfangreiche Sammlungen existieren in den Niederlanden, in Köln und in Aachen, wo es mit 20.000 Stück die größte Privatsammlung zu bewundern gibt.

Im Unterschied zu den Totenzetteln geht es, wie Pfarrer Gerd Gramlich erläuterte, bei den Leichenpredigten mehr um das Wort. Gramlich hob hervor, dass diese ihre Blütezeit zwischen 1550 und 1750 hatten, fast ausschließlich auf Standespersonen beschränkt waren, in Druckform vorliegen und überwiegend der lutherischen Konfession zuzuordnen sind, wobei diese vier Grundkriterien in jedem Punkt Ausnahmen zulassen. Zur

Würde des Menschen gehört auch die Bestattung, sein Denkvermögen erlaubt es ihm, sich mit dem Phänomen Tod auseinander zu setzen. Ursprünglich umfassten Begräbnisreden eine Würdigung des Verstorbenen, das Eingehen auf die Hinterbliebenen und die Verkündigung des christlichen Glaubens.

Von Luther selbst sind vier Leichenpredigten überliefert, zwei auf Friedrich den Weisen und zwei auf dessen Nachfolger Johann, in denen er mit dem Lob auf den Fürsten sehr sparsam umgeht. Obwohl noch 1580 die Kirchenordnung von Sachsen festhält, dass angesichts des Todes Arme und Reiche gleich sind, entwickelte sich doch recht schnell auch eine luxusorientierte Form von Begräbnis und Leichenrede, die heute noch erhaltene, in ihrem ursprünglichen Sinn aber nicht mehr verstandene Redewendung „sang- und klanglos“ bezieht sich auf die einfachste Form des Begräbnisses.

Gramlich erinnerte daran, dass in deutschen Bibliotheken, Archiven und Sammlungen etwa 250.000 Leichenpredigten ruhen, die immer intensiver katalogisiert und erforscht werden, so etwa in der seit 1978 in Marburg existierenden Forschungsstelle für Personalschriften. Die Tradition der Leichenpredigten beginnt, kunsthistorisch betrachtet, in der Renaissance und endet, wenn auch nicht völlig, im Rokoko.

Die persönlichen Angaben orientieren sich an überlieferten Topoi: Abstammung, Taufe, Bildungsweg, beruflicher Werdegang, Privatleben mit Ehepartnern und Nachkommen sowie Schilderungen der Krankheiten und der Todesumstände sind enthalten. Für das Abklingen der zur Mode-Erscheinung gewordenen Leichenpredigten sorgte einmal das Gedanken-gut der Aufklärung, das auch andere Lese-Interessen ansprach, zum anderen der ausufernde Luxus mancher Leichenpredigten: „Der teure Tote wurde zu teuer.“

Gramlich stellte abschließend Ausnahmen zum gängigen Typ der Leichenpredigten vor und ging auf Sammlungen ein, wie etwa die der Sophie Eleonore von Stolberg, die zur Blütezeit dieser Literaturform schon 40000 Exemplare sammelte. Heute befindet sich diese Sammlung in Wolfenbüttel, 13000 Titel sind im Internet abrufbar.

### **Dr. Rainer Haus: Der Bergbau in der Lindener Mark - ein Bergwerk von nationaler Bedeutung am 13.12.2000**

Selbst echte Gießener, zumal der jüngeren Generation, können sich oft kaum vorstellen, dass ihre Heimatstadt über Jahrzehnte zumindest partiell vom Bergbau geprägt war. Diese Wissenslücke konnte der letzte Vortrag des Oberhessischen Geschichtsvereins im Jahr 2000 im Alten Schloss füllen. Der Referent Dr. Rainer Haus eröffnete seine von seltenen

Lichtbildern aus dem „Bergbau in der Lindener Mark“, dem er nationale Bedeutung bescheinigte, illustrierten Ausführungen mit einem Zitat aus der Familienchronik von Peter Arnold Wilson, dem Enkel des langjährigen Bergwerksdirektors Peter Wilson, der prophezeite, dass der Bergbau in der Lindener Mark und der Stadt Gießen in der übernächsten Generation vergessen sei. Da diese Worte um 1940 verfasst wurden, fast eine hellsichtige Einschätzung, wengleich Dr. Haus relativierte, dass Gießen die Ferniestraße hat und mit ihr an den ehemaligen Grubenbesitzer erinnert.

Mit seinen bedeutenden Vorkommen von Manganerzen zählte das Bergwerk in den vierziger Jahren des 19. Jhs. zu den größten deutschen Bergbaugebieten und hatte zwischen 500 und 800 Bergleute beschäftigt, wie Haus sagte. Nicht lange allerdings dauerte es bis zum Tiefpunkt 1859, als gerade noch 20 Leute dort arbeiteten.

1842 hatte Liebigs Mitarbeiter C. Ettling gerade erst den Weg des Gießener Braunsteins in die Welt eröffnet, indem er ihm leichte Löslichkeit in Salzsäure bescheinigt und ihn mit dem besten Ilmenauer gleich gesetzt hatte. Abnehmer aus der Glas-, Keramik-, Chemie- und vor allem Textilindustrie fanden sich schnell in Preußen, Sachsen, Böhmen, England und Frankreich.

1863 wurde der schottische Unternehmer Ebenezer Fernie Alleinbesitzer. Nicht nur in den heimischen Raum kamen in der Mitte des 19. Jhs. englische Bergwerksingenieure, um Aufgaben zu erfüllen, für die es in Deutschland an qualifiziertem Personal fehlte. Häufig kamen zu dieser Zeit noch Grubenpferde zum Einsatz, so dass am Oberhof zeitweise bis zu 100 Pferde standen. Zunächst wurde das Erz über die Rehschneise und den Bachweg zum Bahnhof gebracht, so dass die Häuser zwischen Eisenbahnbrücke und Seltersberg mit ihrer Schwärze die Merkmale einer Bergwerksstadt trugen.

Dies änderte sich mit dem Anschluss an die Main-Weser-Bahn 1850 sowie die Strecken Deutz-Gießen (1862) und Gießen-Niederlahnstein (1863). Um 1856 wurde an der Lahn Erz gewaschen, meist für sieben Monate pro Jahr, wobei zehn Handelsklassen mit Anteilen zwischen 30 und 90% Manganoxyd unterschieden wurden. 1879 wurde eine 1400 m lange Seilbahn zum Bahnhof Gießen errichtet.

Technikgeschichte schrieb das Gießener Bergwerk mit dem Einsatz der ersten Motorgrubenlokomotive der Welt, die Fernie 1896 bestellt und die 1897 an den Gießen-Lindener-Bergbau ausgeliefert wurde. 1904 wurde ein Elektrizitätswerk auf dem Gelände errichtet, ein Jahr später die Seilbahn eingestellt.

Anhand der Lichtbilder mit seltenen Untertageaufnahmen aus einem Album von Bergwerksdirektor Dr. Ernst Esch, der von 1902 bis 1908 dem Gießener Bergbau vorstand, zeigte Dr. Haus auch das Phänomen der Ungleichzeitigkeit im Bergbau auf. So sind auf einem Bild die seit Jahrhunderten verwendeten Froschlampen gemeinsam mit den damals hochmodernen Fahrdraktlokomotiven zu sehen.

Außer einer großen Wiese im Bereich des Oberhofs, wo einst die Zentrale des Bergbaus in der Lindener Mark lag, und einem Verwaltungsgebäude in der Hein-Heckroth-Straße ist auch die Originaltafel des Stolleneingangs von 1895 erhalten geblieben. Die befindet sich heute allerdings über dem Eingang der Grube Fortuna.

Ausführlich beschäftigte sich der Referent mit der nationalen Bedeutung des Bergbaus in der Lindener Mark während der beiden Weltkriege und präsentierte eine Fülle interessanter Details. So etwa, dass während des Ruhrkampfes 1923 die Krupp-Direktoren ins Gesellschaftshaus im Leihgesterner Weg ins „Exil“ gingen.

Ein letzter Boom datierte aus der Zeit des Koreakrieges; neue Möglichkeiten bot die Zusammenarbeit mit den Gailschen Tonwerken, was die hervorragende Eignung des Mangantons zur Färbung keramischer Erzeugnisse ermöglicht hatte. Am 30. April 1963 endete der Tiefbau, vier Jahre später auf den Tag der Tagebau. Am 25. Oktober 1976 war das Ende in der Lindener Mark gekommen.

### **Carsten Lind: Zur Sozial- und Bildungsgeschichte der hessen-darmstädtischen Pfarrerschaft (17. u. 18. Jahrhundert) am 10.01.2001**

Referent Carsten Lind, der seine Magisterarbeit über die Gießener Apotheker schrieb und derzeit an seiner Dissertation über eine sozialgeschichtliche Analyse der Pfarrer in Hessen-Darmstadt arbeitet, äußerte sich in seinem Vortrag „Zur Sozial- und Bildungsgeschichte der hessen-darmstädtischen Pfarrerschaft“ (17. und 18. Jahrhundert).

Im 16. Jahrhundert tritt der evangelische Pfarrer als eigenständiges Phänomen in die Geschichte ein, wie Lind sagte. Schon nach dem Tod Philipps des Großmütigen 1567 und der daraus resultierenden Entstehung und Entwicklung Hessen-Darmstadts aus kleinen Anfängen spielte der Pfarrer eine gesellschaftliche Rolle, die sich bis zum Ende des alten Reiches nicht wesentlich änderte. Bei der sozialen Herkunft lässt sich nachweisen, dass sich die Pfarrer nicht wie vielfach vermutet aus den eigenen Reihen rekrutierten, auch wenn dieser Prozentsatz von zunächst 20 auf 40 Prozent stieg. Viele evangelische Pfarrer kamen aus den Städten, waren nicht selten Kinder von Amtspersonen. Das ländliche Milieu fehlte völlig, kein Bauernsohn ist auf der Kanzel nachweisbar. Am Beispiel des

langjährigen Leihgesterner Pfarrers Johann Daniel Stockhausen zeigte Lind auf, dass der evangelische Geistliche „Bestandteil einer miteinander verzahnten Gruppe“ war. Auch wenn der Seelenhirte finanziell nicht auf Rosen gebettet war, sollte der Status als Mitglied des gehobenen Bürgertums gehalten werden; Karrieredenken wie zu unserer Zeit war weitgehend unbekannt.

Die Hessische Kirchenordnung von 1574 sieht als einen wichtigen Aspekt bei der Besetzung von Pfarrstellen neben der Amtsausübung das Studium an einer Hochschule (Gießen, Marburg) vor. So hatten im 18. Jahrhundert 85 Prozent der Pfarrer studiert. Der Inhalt des Definitorial-examens kann wegen der schlechten Quellenlage nicht exakt nachvollzogen werden, doch musste der Kandidat „gut lutherisch“ sein und eine Probepredigt halten.

Die Kirche erwartete von ihren Pfarrern in Anlehnung an die Worte des Apostels Paulus über die Bischöfe, dass sie „untadelig als Haushalter Gottes“ wirkten, sich an die *confessio augustana* und die Apologie hielten, Irrlehren zurückwiesen und auf die Einhaltung der Kirchenzucht und Disziplin achteten.

Positiv wurden Pfarrer eingestuft, die sich „fleißig und still aufführten“ und die „Affektation und Liebe ihrer Gemeinde“ gewinnen konnten. Lind stellte klar, dass die Ansprüche der Gemeinden schwerer zu fassen waren und sich meist aus Einzelfällen mit Konflikten erschließen ließen, wobei der Konflikt von Pfarrer und Gemeinde die große Ausnahme darstellte. So drohten die Pfarrkinder in Eudorf ihrem Pfarrer für jeden von seinem Gesinde angerichteten Schaden in Höhe eines Albus ihm selbst Schaden in Höhe eines Gulden zu verursachen. Dagegen unternahm die Gemeinde von Ober-Breidenbach nichts gegen ihren Pfarrer, der seine Magd aus dem Nachbarort Schwarz geschwängert hatte. Am Beispiel des Lindener Pfarrers am Ende des 17. Jahrhunderts machte der Referent klar, dass die Gemeinde erwartete, dass der Pfarrer sich in die Gemeinschaft einbrachte, sich an gängige Gepflogenheiten hielt und auf seine Gemeinde zuging.

Besonders schwierig ist es, Ausführungen zum Selbstverständnis der Pfarrer zu machen. Dabei müsse man auch über die Landesgrenzen hinaus schauen und Zeugnisse von Spitzentheologen hinzuziehen. Sicher sei aber, dass die Tätigkeit des Pfarrers nicht als Beruf, sondern als Amt verstanden wurde. Am Beispiel einer Wildschadenspredigt des Groß-Gerauer Pfarrers von 1714 machte der Referent dem Publikum deutlich, dass eine kritische Haltung der Pfarrer evangelischen Glaubens gegenüber der Obrigkeit so neu nicht ist. Gesunkenes Ansehen des geistlichen Standes am Ende des 17. Jahrhunderts hatte weniger etwas mit einer tatsächlichen Änderung der Pfarrer zu tun als vielmehr mit einem anderen Pfarrerbild der Pietisten. Mahnende Worte des Darmstädter Superintendenten 1743 über das

Bücherschreiben sollten die Pfarrer an ihre eigentlichen Aufgaben erinnern und verhindern, dass sie die Buchläden mit viel Makulatur auffüllten. Der interessante Vortrag machte klar, dass Pfarrer trotz trauriger materieller Verhältnisse zwar kein Motor der Modernisierung waren, aber ein sicheres Gefühl für die Bedeutung ihres Standes entwickelten.

**Prof. Dr. Erwin Knauß: Markgenossenschaften und Koppelhuten und ihr Einfluß auf die Gießener Stadtgemarkung (13. bis 19. Jahrhundert) am 24. 01.2001**

Der Ehrenvorsitzende des Oberhessischen Geschichtsvereins, Prof. Dr. Erwin Knauß nannte Markgenossenschaften und Koppelhuten ein Phänomen, das tief in der Heimatgeschichte verwurzelt sei, das aber dennoch aus dem Gesichtskreis der heutigen Menschen weitgehend verschwunden sei, so dass selbst die ältesten Bewohner betroffener Gemeinden oft nichts mehr darüber wüssten. Ziel von Mark- und Weidegenossenschaften war es, den berechtigten Interessen aller Bewohner zu dienen und dabei allen gerecht zu werden, sie stellten folglich Wirtschaftsräume im Kleinen dar. In diesem Zusammenhang brach der Referent eine Lanze für die heute von vielen als „unwichtig“ abgewertete Heimatgeschichte, die es erlaube, viele Aspekte der Geschichte überhaupt nachzuweisen und zu deuten.

Bei Koppelhuten hatten mehrere Dörfer und Städte ein Nutzungs- und Weiderecht, wobei sich diese Flächen nicht selten auf Ödland und Wiesen befanden, nach der Ernte auch auf Äckern. Die Koppelhuten entstanden zu Zeiten des Landausbaus im Mittelalter und bildeten neben Waldweiden ausgedehnte Weidegebiete von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung. Anhand einiger Lichtbilder stellte der Referent den Besuchern die Umgebung von Gießen um 1200 und die Gießener Gemarkung vor 1939 vor, also bevor Wieseck, Kleinlinden und Schiffenberg hinzukamen. Alle nachweisbaren Koppelhuten lagen auf den Grenzen der Gemarkung vor 1939, wobei sich die Teilhaberschaft der Stadt häufig darauf gründete, dass sie die Rechte untergegangener Dörfer übernommen hatte, wie Knauß sagte.

Im Westen teilte sich Gießen eine Koppelhut mit Heuchelheim, die 1905 an Heuchelheim fiel. Dieser Platz lag eindeutig in der Gemarkung der Wüstung Kropbach, offen bleibt bis heute, ob es sich dabei um eine rein Kropbacher Koppelhut handelte oder ob diese vor dem Wüstwerden von Heuchelheim und Kropbach genutzt wurde.

Kropbach wurde 1265 erstmals urkundlich erwähnt, mehrere urkundliche Belege aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. sind vorhanden, aber schon 1325 dürfte ein Großteil seiner Bewohner in die Gießener Neustadt abgewandert sein. Noch Mitte des 16. Jhs. müssen aber Hofstätten in der

Gemarkung erkennbar gewesen sein. Grenzstreitigkeiten wurden nicht selten durch den sich häufig verändernden Lauf der Lahn begünstigt. Eine weitere Koppelhut, auf Laufertsrod zurückgehend, teilten sich Gießen und Krofdorf-Gleiberg im Bereich des heutigen Umspannwerkes. Vermutlich auf die Allmende des ausgegangenen Dorfes Achstadt ging eine in der Lahnebene vor der Wißmarer Brücke gelegene Koppelhut von Gießen und Launsbach zurück. Hier gab es zwischen beiden Nutzern vom 16. bis zum 19. Jh. ständige Auseinandersetzungen ums Weiderecht. Insbesondere die Launsbacher kämpften energisch um das steuerfreie Land und verwiesen auf die lange Nutzungstradition.

Knauß erinnerte daran, dass die Badenburger eine eigene Gemarkung hatte, mit dem Übergang der Badenburger an Wieseck wurden auch deren Koppelhutrechte von den Wieseckern weiter beansprucht. Da die Badenburger 1752 in Wieseck aufging und damit auch ihre Gemarkung, könnte im nächsten Jahr eine 250-Jahr-Feier abgehalten werden, regte der Referent an. Immer wieder zu Streitigkeiten kam es bei der auf die Wüstung Selters zurückgehenden gemeinsamen Weide zwischen Gießen und Kleinlinden zwischen dem 16. und 19. Jh.

Markgenossenschaften mit Gießener Beteiligung entstanden erst in relativ später Zeit, wobei der Einfluss des Territorialherrn offenkundig war. Die innere Verwaltung regelte ein „Märkerding“, Obermärker waren die Landesherrn. Selbstverständlich ließ der Referent in seinem kenntnisreichen Vortrag auch nicht die Markgenossenschaften „Altenstruth“ und „Fernewald“ aus, wobei insbesondere der „Fernewald“ mit 14 beteiligten Gemeinden um 1650 seine eigene wechselvolle Geschichte hatte.

### **Dr. Peter Fleck: W. Vogt und J. Liebig in den Auseinandersetzungen um die Gründung der Gießener Realschule im Vormärz am 07.02.2001**

Über einen Wunsch Gießener Bürger, der anders in Erfüllung ging, als man es sich vorgestellt hatte, referierte Dr. Peter Fleck (Darmstadt), derzeit Geschäftsführer der Hessischen Historischen Kommission.

Der Referent begann seinen Vortrag mit einem Zitat aus Liebigs Denkschrift „Über den Zustand der Chemie in Preußen“ (1840), in der der große Chemiker davon schwärmt, dass sich eine „neue, kräftige Generation“ an den hessischen Schulen entwickeln wird und Hessen eine vorbildliche Schulpolitik bescheinigt wird. Als 1833 der Gießener Landtagsabgeordnete Georg Heyer einen Antrag auf die Gründung einer Gewerbeschule stellte, tat er dies in der Besorgnis, das Aufblühen des Bürgerstandes könne durch den Mangel an einer Lehranstalt, die auch der ganzen Umgegend zugänglich sei, verhindert werden. In der Diktion der



Zeit war davon die Rede, dass „kenntnisreiche Jünglinge wertvolle Erzeugnisse aller Richtungen des Gewerbefleißes hervorbringen“ könnten. Den Gießenern ging es konkret um eine an den Bedürfnissen des Handwerks ausgerichtete Gewerbebildung. Mängel in diesem Bereich waren auch in Darmstadt bekannt, wie Dr. Fleck an der Situation des zum Teil noch in mittelalterlichen Vorstellungen verhafteten Baugewerbes aufzeigte. Allerdings betrachtete man die Realienfrage von einem anderen Standpunkt, da sich im späten 18. Jahrhundert auch das Gymnasium den Realien öffnete. So war in Gießen 1778 der Versuch des Pädagogiklehrers Snell, eine private Realschule zu gründen, von der Universität abgeblockt worden, die hier Konkurrenz witterte. Allerdings gab es in Gießen durchaus schon zahlreiche Privatschulen, die zum Teil reale Einsprengsel hatten. Letztlich führte Heyers Antrag in Darmstadt zu der Entscheidung, in Gießen eine Provinzialrealschule zu errichten.

Hier löste diese Entscheidung zunächst keine Begeisterung aus, wie Fleck sagte, 3000 Gulden Eigenleistung waren zu erbringen, eine Wohnung für den Direktor und Pedell zu stellen, und die Sachkosten mussten übernommen werden. Prof. Wilhelm Vogt verfasste im Namen der Gießener eine Antwort, deren Tenor war, dass man keine höhere Realschule wolle, da diese den Interessen der Industrie diene, man aber eine Berufsschule benötige, die den Interessen des Gewerbestandes und der Landwirtschaft Rechnung rage. Diese Wünsche passten aber nicht ins politische Gesamtkonzept, da die Forderung nach einer beruflichen Bildung durch die Realschule fortschrittlichem Denken widersprach.

Dem Argument der Gießener hielt man in Darmstadt entgegen, dass eine Gewerbeschule zu teuer würde, worauf man in der zweiten Antwort aus Gießen versuchte, den Ansatz der Hauptstädter noch zu überbieten, noch mehr moderne Technik forderte, aber ohne allgemein-bildenden Ansatz. Resultat war die Drohung aus Darmstadt, die längst beschlossene Schule statt nach Gießen nach Büdingen zu verlegen, „einem ruhigen Ort mit gesunder Jugend“.

Kuriose Züge, die Dr. Fleck trefflich zum Ausdruck brachte, nahm auch die Personaldiskussion an, bei der sich Liebig sehr intensiv einschaltete, der sich dafür einsetzen sollte, dass die Fächer „in angemessener Weise auf die Professoren der Universität verteilt werden sollten“. Während Liebig seinen ehemaligen Lehrer Heinrich Buff nicht an der Realschule unterbringen konnte, hatte er bei der Vermittlung seines Schülers Jakob Ettlting mehr Erfolg, da „niemand besser vorbereitet und dazu geeignet sei als er“. Justin Linde, der die Personalentscheidungen in Darmstadt traf, sah das ähnlich und kam Liebigs Wunsch nach. Durch Ettlings Wechsel konnte Liebig auch weiteres Personal von der Universität an das

Realschullabor vermitteln - Beleg für die erstaunliche Nähe von Universitäts- und Realschulbetrieb.

Erster Realschuldirektor aber wurde Wilhelm Braubach (1792-1877), der nicht zu Liebigs Empfehlungskreis gehörte. Der Privatschüler Weidigs und Sohn eines Butzbacher Strumpffabrikanten verstand es prächtig, sich in eigener Sache in Szene zu setzen, was schon damit beginnt, dass er sich ungeniert als geeigneten Kandidaten selbst anpries.

Allerdings hatte er als Pestalozzischüler und moderner Pädagoge sowie seine außerordentliche Professur für Pädagogik 1832 in Gießen auch Beachtliches vorzuweisen, wobei er die Realschulleitung „zur Sicherung der bürgerlichen und wissenschaftlichen Existenz“ anstrebte.

### **Prof. Dr. H. H. Kaminsky: Burg Vetzberg im Mittelalter am 21.02.2001**

Gegenstand des Vortrags von Prof. Hans Heinrich Kaminsky war die Burg Vetzberg im Mittelalter, wobei auch die auf ihr residierenden Ritter bis zur Entstehung der Ganerbschaft Vetzberg das Interesse des Referenten fanden.

Kaminsky, dessen Vortrag auf der wissenschaftlichen Auswertung von fast 200 Urkunden fußte, stellte klar, dass der genaue Gründungszeitpunkt der meist auf den Anfang des 12. Jh. datierten Burg Vetzberg bis heute unbekannt ist. Die auf einem 309 m hohen Basaltkegel nahe dem Gleiberg errichtete Burg beherbergte den Vogt des Gleiberger Burgherrn. Der Vogt gab auch der Burg den Namen, wobei zahlreiche Varianten der Schreibung um die Mitte des 13. Jh. existierten, wie etwa Vogedisberch (1226), Vodesberg (1244), Voitesberg (1245) oder Foidesberch (1260).

Untrennbar ist die Geschichte des Vetzbergs mit den Geschlechtern der Dernbacher und Merenberger verbunden, wie der Referent in seinem mit aufschlussreichem Bildmaterial illustrierten Vortrag überzeugend nachwies. Seit 1241 hatte der Endkampf der Staufer in der Wetterau begonnen; 1251 begann das Erlöschen der Staufermacht überhaupt. 1244 wurde Giselbert I. von Dernbach neuer merenbergischer Burgherr; die Merenberger aber waren wiederum die Oberherren über Gleiberg und Vetzberg. Die im Bereich Herborn wurzelnde Familie von Dernbach erwarb 1252 mit dem Platz eines Stiftskammerherrn in Wetzlar eine weitere Position im Umfeld und unterhielt zwischen 1244-50 enge Beziehungen sowohl zu Wetzlar als auch zur Landgräfin Sophie. Intensive Beziehungen zu Wetzlar und Herborn unterhielt auch Giselbert II. von Vetzberg (1260-72). 1265 wurde Emmercho I. von Wolfskehlen auf die Burg geholt.

Eine Erbgemeinschaft Dernbach-Wolfskehlen kann um die Mitte des 13. Jh. nachgewiesen werden und Emmerchos Sitz auf Vetzberg erklären. 1271 wurde die Burgmannschaft auf dem Vetzberg erweitert, damals (1263-80) herrschte schon Krieg zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Mainzer Erzbischof. Nach 1280 setzte eine Normalisierung im Verhältnis des Landgrafen und Mainz ein. Die Merenberger erreichten unter Adolf von Nassau den Höhepunkt ihrer Bedeutung, eine Entwicklung, die mit dem Tod von Vater und Sohn 1296 ein jähes Ende fand.

Kaminsky verwies darauf, dass am Schicksal der beiden Vetzberger Burgherren Giselbert und Emmercho beispielhaft die Rückwirkungen der politischen Großwetterlage auf die regionalen Verhältnisse dargestellt werden können.

Die Ganerbenschaft, die um 1300 hier noch nicht angenommen werden kann - es handelt sich um eine zeitlich unbegrenzte, auf einen Burgfrieden gründende Rechtsgemeinschaft -, wird insbesondere in den Jahren 1392 und 1454 greifbar. Insgesamt währte die Ganerbenschaft bis zur Veräußerung der letzten Rechte 1765.

1392 tritt anlässlich eines Friedensvertrages mit dem Lehensherrn, Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, die Ganerbenschaft mit vier Familien in Erscheinung; für den Vetzberg sind elf Ritter und Edelknechte nachweisbar. Sie gehörten zu den Familien Krieg, Mul, Holzapfel und Wolfskehlen. 1454 befinden sich 19 Ritter und Edelknechte aus acht Familien auf dem Vetzberg.

In einer sehr dichten, detailreichen Darstellung verfolgte der Referent den Weg dieser Familien weiter, stellte dem Publikum Stammtafeln vor und sparte auch heraldische Aspekte nicht aus. Sicher eine schöne Einstimmung für die für den Juni dieses Jahres geplante „Begeharmachung“ der Burganlage Vetzberg, die auch ein kleines Museum erhalten soll.

### **Monica Kingreen: Der Maler Moritz Daniel Oppenheim am 07.03.2001**

Gemeinsame Veranstaltung des Oberhessischen Geschichtsvereins und der Christlich-Jüdischen.

Ein Thema, das sowohl Freunde der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit als auch die des Oberhessischen Künstlerbundes und nicht zuletzt die des veranstaltenden Oberhessischen Geschichtsvereins ansprechen konnte, stand am Mittwochabend im Mittelpunkt eines Vortrages im Netanya-Saal des Alten Schlosses. Die in Windecken lebende Referentin Monica Kingreen stellte Leben und Werk des Malers Moritz Daniel Oppenheim (1800-1882) vor, der einst als „der Maler des

jüdischen Lebens“ Weltruhm erlangte, dann fast vergessen war und heute allmählich „wieder entdeckt“ wird. Daran hatte die Referentin keinen unwesentlichen Anteil, ist sie doch Mitherausgeberin der ersten umfassenden Darstellung zu Moritz Daniel Oppenheim. Dessen Geburtstag jährte sich im letzten Jahr zum 200. Mal, und eine aus diesem Anlass konzipierte Ausstellung ist derzeit in New York zu sehen und später in weiteren Städten der USA.

Zunächst konnte die Ausstellung aber im jüdischen Museum in Frankfurt betrachtet werden, und auch die Wurzeln des Malers selbst liegen in Hessen, wo er im Jahr 1800 in der Hanauer Judengasse das Licht der Welt erblickte. Sein Vater war vermutlich Bijouteriehändler und stammte aus Oppenheim, war Gemeindevorsteher der jüdischen Gemeinde, seine Mutter war Mittelpunkt des familiären Lebens, zu dem auch noch fünf Geschwister zählten, wie die Referentin sagte.

Kingreen betonte, dass die Hanauer Judengasse das Leben Oppenheims prägte, wie sie sich insgesamt auf die jüdischen Aspekte seines Lebens konzentrierte. So erinnerte sie auch an die Zeit der französischen Besetzung Hanaus, als die Tore der Judengasse eingerissen wurden und sich große Hoffnungen auf eine Änderung der politischen Lage der Juden ergaben. Nach dem Besuch des Gymnasiums und der Hanauer Zeichenakademie bildete sich Oppenheim in München, Paris und Rom weiter, wo er Kontakte zu den christlichen Malern der Nazarener unterhielt. Er freundete sich mit dem dänischen Bildhauer Thorvaldsen an und machte die Bekanntschaft der italienischen Rothschilds, was nicht zuletzt nach der Rückkehr nach Hessen seinen gesellschaftlichen Aufstieg begünstigte.

Oppenheims Porträtkunst sprach sich schnell herum, er traf mit Goethe zusammen und erhielt durch dessen Vermittlung den Titel „Professor“, etwas, worauf „der Rothschild der Maler“, wie er sich in einem Wortspiel auch nannte, sehr stolz war. Kingreen, die ihren Vortrag mit einer Reihe von Lichtbildern illustrierte, stellte als Beispiele für Oppenheims Porträtkunst unter anderem Bilder von Ludwig Börne und Heinrich Heine vor sowie ein Bild mit Moses Mendelsson, in dem viele das Urbild von Lessings „Nathan“ sehen, sowie Lessing und Lavater.

Von Interesse sind auch Oppenheims Erinnerungen, die 1924 von seinem Enkel Alfred veröffentlicht wurden, in denen er sich ausführlich mit seinen Kinderjahren, der Schulzeit und jüdischen Festtagen beschäftigt, erstaunlicherweise aber nicht auf den Bilderzyklus eingeht, dem er seinen Weltruhm verdankt, die „Bilder aus dem altjüdischen Familienleben“. Der Künstler begann ab 1830 mit der Arbeit an den ersten Bildern dieses Zyklus, eine Thematik, die ihn in den folgenden 50 Jahren immer wieder begleitet. Kingreen wertete auch diese Bilderreihe als klares Bekenntnis Oppenheims zum Judentum, der trotz vieler Be-

kehrungsversuche bewusst Jude blieb, was auch aus seinen „Erinnerungen“ hervorgeht. Als der Frankfurter Verleger Heinrich Keller einige der im Städel ausgestellten Bilder sah, interessierte er sich sofort dafür und beschloss, sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Die erste Mappe erschien mit sechs Gemälden und verkaufte sich so gut, dass bald die nächste Folge zusammengestellt werden konnte. 1872 erschien ein ganzes Buch mit 14 Bildern, die Veröffentlichung einer sehr aufwändigen Prachtausgabe mit 20 Bildern erlebte Oppenheim selbst nicht mehr. Die „Bilder aus dem alt-jüdischen Familienleben“ umfassen also letztlich 20 Darstellungen jüdischen Lebens in Familie und Synagoge. Insgesamt wurde Oppenheims Bilderzyklus zwischen 1866 und 1913 zum meistverkauften deutsch-jüdischen Buch. Das Werk, dessen Szenen idealisiert sind und Leid und Tod genauso aussparen wie eine oft feindliche Umwelt, sollte in einer Zeit zunehmender Toleranz auch ein Angebot an Christen darstellen, sich mit dem Judentum vertraut zu machen. Als Schlüssel zum Verständnis des Werks interpretierte Kingreen das Bild „Die Rückkehr des Freiwilligen zu den nach alter Sitte lebenden Seinen“, das die Überzeugung vermittelte, als traditionsbewusster Jude und deutscher Patriot in Deutschland leben zu können.

## Rezensionen

**Eckhard Meise: Konversion und Assimilation: Taufen von Menschen fremder Konfessionen in Hanau bis ins 19. Jahrhundert (= Hanauer Geschichtsblätter Bd. 37), Hanau 1999. - XXVI, 388 S., 9 Karten und Abbildungen.**

Spätestens die zweibändige Arbeit von Heinrich Bott zur Gründung der Neustadt Hanau von 1970/71 und die kommentierte Karte zur Stadtentwicklung im geschichtlichen Atlas von Hessen haben diese Stadt an Main und Kinzig nicht nur einem breiten Laienpublikum bekannter gemacht, sondern auch zur wiederholten Beschäftigung von Fachgelehrten mit ihr geführt. Beide Gruppen werden dankbar für die hier angezeigte, nach jahrelangen intensiven Archiv- und Quellenforschungen vorgelegte Publikation des Vorsitzenden des Hanauer Geschichtsvereines sein. Gewiss, dies ist eingangs festzustellen, Hanau lässt sich nicht mit den paritätischen Reichsstädten (vgl. Paul Warmbrunn) oder dem gemischtkonfessionellen Oppenheim (vgl. Peter Zschunke) vergleichen. Dennoch zeigen die Erträge von Meises Forschungen „Hanau als eine multikonfessionelle Stadt“ (S. 16). Neben der Mehrheit Reformierter, lebten hier auch Lutheraner, einige Katholiken, Wiedertäufer und vor allem Juden, deren Gemeinde mit 600. Personen im 18. Jahrhundert rund 5% der Stadtbevölkerung ausmachte. Gut sechzig Konvertiten – Juden, Moslems, Wiedertäufer und, anders als S. XI angekündigt, einige Katholiken – werden auf der Grundlage meist ungedruckter Quellen aus den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Marburg, des Stadtarchivs Hanau sowie des Archivs des Hanauer Geschichtsvereines untersucht. Die ihnen gewidmeten in chronologischer Reihenfolge mehr oder weniger umfangreichen biographischen Essays bindet der Verfasser in die jeweiligen politischen und ökonomischen Gegebenheiten ein. Die damit möglichen Interpretationen und Erklärungsansätze fasst er in einem gelungenen „Epilog“ (S. 244-257) zusammen. Dem durchaus ehrenwerten Understatement, „rein positivistisch“ vorgegangen zu sein und „diese Arbeit als das Bereitstellen von örtlichem Material für weitergehende und allgemeinere Darstellungen“ (S. XII) zu verstehen sollte man daher nicht zu viel Beachtung schenken.

Abgesehen von einer Handvoll jüdischer Konversionen im 16. und frühen 17. Jahrhundert fanden die meisten Glaubenswechsel in den gut hundertfünfzig Jahren zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Ende des Alten Reiches statt. Dabei können gewisse zeitliche Schwerpunktbildungen beobachtet werden. Angesichts der relativ geringen Gesamtzahlen hütet sich der Verfasser allerdings zurecht vor weitergehenden statistischen Interpretationen. Erwähnenswert ist die offensichtliche

Häufung der Taufen moslemischer Türken zwischen 1689 und 1695, die mit den kriegerischen Vorgängen in Ungarn und auf dem Balkan erklärt werden kann. Die Herkunft der Täuflinge ist durch die Einträge im Taufbuch und teilweise überlieferte Berichte und Korrespondenzen aus dem Umfeld der Konversion meist recht gut zu rekonstruieren. Die Spuren der Konvertiten und ihrer Nachkommen zu verfolgen, gelingt indes dem Autor zwar nur in einigen aber immerhin noch in beachtlich vielen Fällen. Dabei kann er für einzelne Personen bzw. Familien einen bemerkenswerten sozialen Aufstieg nachvollziehen: Johann Israel Neuser, der Sohn eines jüdischen Konvertiten wurde zweimal, 1758 und 1764, Bürgermeister; ein 1690 auf den Namen Johann Philipp getaufter Türke begründete die Babenhausener Bäckerfamilie Bleibtreu; einigen anderen gelang der Einstieg in das zünftische Handwerk oder den regulären Militär- und höheren Staatsdienst. Die überwältigende Mehrheit der Täuflinge stammte von außerhalb der Stadt. Zusammen mit der Tatsache betrachtet, dass die meisten dieser Zuwanderer sich bei der Wahl ihrer neuen Konfession nach jener des Landesherrn richteten, sich lutherisch taufen ließen und nicht dem in der Stadt mehrheitlich vertretenen reformierten Bekenntnis folgten, drängt sich Verdacht auf, dass neben dem Einfluss des Landesherrn auch die Hoffnung auf Protektion eine Rolle gespielt haben mag. Als wichtigstes religionssoziologisches Ergebnis ließe sich daher festhalten, dass die Konversion bei Juden, nicht anders als bei den Angehörigen anderer Religionen und Konfessionen die gleiche Funktion hatte: „Der Taufzettel ist das Entréebillet zur europäischen Kultur“ wie es der zitierte Heinrich Heine auf den Punkt gebracht hat. Diese Feststellung – oder sollte man besser sagen, Hoffnung - verlor erst mit dem Rassenwahn des modernen Antisemitismus ihre Gültigkeit.

Holger Th. Gräf

**Fred Schwind: Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, hrsg. von Ursula Braasch-Schwersmann (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde Bd. 17). Marburg 1999. ISBN 3-7708-1113-5. DM 48,00.**

Mit der Herausgabe der Aufsatzsammlung wird der langjährige Direktor des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg und akademischer Lehrer an der Philipps-Universität geehrt. Die Aufsätze sind in drei Gruppen aufgeteilt: Zur Entwicklung von Territorium und Land Hessen (mit einer wichtigen Abhandlung über Kontinuität und Wandel im Namen „Hessen“; S. 169; zum Begriff „Oberhessen“); über Orts- und Stadtgeschichte; über Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von den Beiträgen zur hessischen Landesgeschichte nehmen die über die Wetterau und die angrenzenden Gebiete einen breiten Raum ein (unter anderem: Zur Geschichte der nördlichen Wetterau und des Hüttenberg-Gebietes im Frühen Mittelalter; Zur Geschichte Butzbachs im Mittelalter; Beobachtungen zur Lage der nachstaufischen Reichsministerialität in der Wetterau und am nördlichen Oberrhein).

Die Aufsätze stammen überwiegend aus den siebziger und achtziger Jahren. Das Druckbild und die Gestaltung der Anmerkungen wurden weitgehend vereinheitlicht. Die Texte sind ansonsten unverändert übernommen worden, auf eine Bearbeitung oder Nachbemerkung zum Neudruck wurde verzichtet. Solide Arbeiten zur Landesgeschichte veralten nicht schnell, vor allem, wenn sie von einem so versierten Autor wie Schwind stammen; sie sind viel wertbeständiger als trendsetzende Thesen von Großordinarien, die plötzlich unmodern werden. Aber auch gediegene landeshistorische Arbeiten müssen sich von der Fachwelt ergänzen und korrigieren lassen. So etwa Schwinds Aufsatz „Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Marburgs im späten Mittelalter“. Daß die erste Siedlung Marburg um den Marktplatz herum stattgefunden haben muß (S. 348 f.), nimmt man heute nicht mehr an, sondern schlägt mit guten Gründen das Gelände bei der Kilianskirche als Kern der Marktsiedlung vor (Gerd Strickhausen, Zur Entwicklung der Marburger Altstadt im Hochmittelalter, in: Der Marburger Markt; Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur Bd. 59, 1997, S. 11-34). Weitere Aufsätze, die bei gleicher Gelegenheit erschienen sind (Ulrich Klein, Der Marburger Markt im Spätmittelalter, in: ebd. S. 55-70; ders., Die Ausgrabung der mittelalterlichen Synagoge, in: ebd.S. 125-133; ders., Die Entwicklung der städtischen Verfassung Marburgs, in: ebd. S. 159-179), erweitern und differenzieren das Bild ebenso wie die bis in die Neuzeit reichenden Arbeiten von Franz-Josef Verscharen, Gesellschaft und Verfassung der



Stadt Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur Bd. 19, 1985), und die in Siegen betriebenen Studien zum städtischen Haushaltswesen und zur Bauverwaltung (Bernd Fuhrmann, Der Haushalt der Stadt Marburg in Spätmittelalter und früher Neuzeit. 1451/52-1622, 1996; Gerhard Fouquet, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg, 1999), die erstmals in großen Umfang ungedruckte Quellen auswerten.

Eine Bibliographie der Schriften Schwinds, zusammengestellt von Michael Gockel, führt auch zu den an entlegener Stelle veröffentlichten Arbeiten. Ein Orts- und Personenregister ermöglicht schnelles Nachschlagen und Auffinden von Einzelheiten, die über den Titel allein nicht zu ermitteln sind.

Ulrich Hussong

## **Hans-Joachim Weimann, Gärten der Ludoviciana. Lust und Frust - Geschichte und Geschichten, Eigenverlag, Biebental im Sommer 2001**

Das rüttelt an liebgewordenen Gewohnheiten und üblichen Statements wie: der Botanische Garten von Gießen ist der älteste in Deutschland, der auf gleichem Grund und Boden verblieben ist. Dass der vom Landgrafen 1609 an die Universität übergebene Hortus medicus ursprünglich nur einen Bruchteil der heutigen Größe maß, das war Fachleuten und Freunden des Botanischen Gartens natürlich bekannt. Dass jedoch der ursprüngliche Standort vermutlich nur den Bereich der heutigen Terrasse des Schlossrestaurants ausmachte, das kommt einer kleinen historischen Sensation gleich und ist die begründete Vermutung von Prof. Hans-Joachim Weimann, der jetzt das Ergebnis seiner langjährigen, sorgfältigen und detailreichen Studien über den Botanischen Garten in Buchform vorlegt.

Ursprünglich wollte er sich als Forstwissenschaftler nur mit seinem angestammten Teilbereich, dem Forstbotanischen Garten, befassen, doch sind die Geschichten beider Gießener Gärten so eng miteinander verwoben, dass Weimann sein Forschungsobjekt weiter fasste. Weimanns „Schatzgräberei“ im Universitätsarchiv hat sich gelohnt, denn was er an Geschichte(n) herausbekommen und zusammengetragen hat, das war in dieser Vielschichtigkeit zuvor nicht bekannt. Dem Forschungsgegenstand angepasst pflegt der Autor einen manchmal recht blumigen Sprachstil, bei vorgestellten Kontroversen geht er überaus höflich, ja geradezu tiefgründig ironisch mit Positionen der professoralen Streithähne um. Denn eines wird sichtbar: immer wieder handeln die vielen kleinen Geschichten, aus denen sich die „große Geschichte“ schließlich zusammen setzt, häufiger von persönlichen Eitelkeiten und Geltungsbewusstsein, denn von wissenschaftlicher Notwendigkeit. Vorgestellt werden die Anfänge des Botanischen Gartens unter Ludwig Jungermann und Johann Tack(ius), auch den Inspektoren und Gärtnern ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Pflanzen, Gewächshäuser und andere Bauten werden in ihrer historischen Chronologie beschrieben, bevor es ausführlich an die Geschichte des Forstbotanischen Gartens der Philosophischen Fakultät geht.

Darin liegt schon ein wichtiger Unterschied und die Grundlage für spätere Streitigkeiten: der Hortus Medicus gehörte zur Medizinischen Fakultät, der zuständige Gärtner galt zeitweilig sogar als „pharmazeutischer Gärtner“. Den Forstbotanischen Garten planten ab 1799 zwei Wirtschaftswissenschaftler, die beide auch Theologen waren: der Professor für Kameratechnik August F. W. Crome und der um einige Jahre jüngere Friedrich L. Walther, der schließlich die erste Professur für Forst- und Landwirtschaft an der Ludoviciana erhielt.

Die Gießener Universität darf sich damit rühmen, die älteste Tradition der Forstwissenschaftlichen Lehre an einer deutschen Universität zu haben. Erstaunlich auch, dass es in Zeiten militärischer Durchzüge und politischer Unwägbarkeiten gelungen ist, einen solch zukunftsweisenden Plan durchzusetzen. Dabei half der Umstand, dass der landesfürstliche Am(p)tsgarten, zwischen der Kanzlei im Alten Schloss und der zur Schleifung freigegebenen Wallanlage, zur neuen Verpachtung anstand. Er wurde schließlich ganz an die Ludoviciana übergeben. Den mittlerweile zwei kleineren Arealen des Botanischen Gartens zugeschlagen wurde dann auch der größere forstbotanische Teil, 1825 unter dem Botaniker Johann B. Wilbrand, einstiger Schüler und Schwager von Ferdinand August Ritgen, der die benachbarte Entbindungsklinik leitete und den dortigen Park initiiert hatte. Ritgen nutzte als Geheimer Rat vermutlich seine Kenntnisse und Beziehungen zu Regierungskreisen, denn bevor mit Johann C. Hundeshagen der nächste Forstbotaniker an die Universität kam, waren bereits Fakten geschaffen und Hundeshagen musste den neuen Forstbotanischen Garten woanders anlegen, in dieser Zeit noch in einem Gartenareal an der Braugasse. Die Mediziner hatten sich durchgesetzt und die Philosophen waren nicht gerade begeistert.

Andere unglaubliche Geschichten betreffen auch die Öffentlichkeit. Immer sollte der Botanische Garten auch den Bürgern zur Erholung dienen, doch Kinder waren nur in Begleitung Erwachsener erlaubt, was mal mehr mal weniger streng gehandhabt wurde. Interessant dabei ist, dass offenbar Kinder in Begleitung von Erzieherinnen oder Dienstmädchen nicht zugelassen waren, da diese nicht zu den gebildeten Erwachsenen zählten. Das war sogar 1950 unter Prof. Ernst Küster noch der Fall, dem Botaniker, der sich höchst engagiert um den Erhalt und Wiederaufbau in der Nachkriegszeit verdient gemacht hat. Mit Küster endet dann die Chronologie des Buches, schließlich wehte mit der Neueröffnung der Universität 1952 in vielfacher Hinsicht ein anderer Wind, auch durch den Botanischen Garten. Und die aktuelle Geschichte des Akademischen Forstgartens am Schiffenberg ist andernorts bereits publiziert.

Zu erwähnen bleibt noch, dass der Autor weitere Proben seines Könnens gibt, er zeichnet stilisierte Porträts der Professoren und versieht alte Pläne und Abbildungen mit Hinweisen zwecks Korrektur (wo nötig) und Wiedererkennbarkeit. Das Buch ist eine Fundgrube für Lokal- und Universitätshistoriker, es ist für 15,80 Mark zu beziehen über den örtlichen Buchhandel oder beim Verfasser direkt: Friedlandstr. 5 in Biebental, Tel: 06409/6436.

Dagmar Klein

An alten Jahrgängen der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über die Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen, bezogen werden:

Nr. 40/1955	2,55 €
Nr. 41/1956	2,55 €
Nr. 43/1959	2,55 €
Nr. 44/1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	2,55 €
Nr. 46/1962	2,55 €
Nr. 47/1963	2,55 €
Nr. 48/1964	2,55 €
Nr. 49/50/1965	2,55 €
Nr. 51/1966	2,55 €
Nr. 52/1967	2,55 €
Nr. 53/54/1969	2,55 €
Nr. 55/1971	2,55 €
Nr. 56/1971	2,55 €
Nr. 57/1972	2,55 €
Nr. 60/1975	2,55 €
Nr. 61/1976	2,55 €
Nr. 62/1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	2,55 €
Nr. 63/1978 Festschrift 100 Jahre OHG	2,55 €
Nr. 64/1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum	2,55 €
Nr. 65/1980	2,55 €
Nr. 66/1981	2,55 €
Nr. 67/1982	2,55 €
Nr. 68/1983	2,55 €
Nr. 70/1985	2,55 €
Nr. 71/1986	2,55 €
Nr. 74/1989	2,55 €
Nr. 76/1991	2,55 €
Nr. 79/1994	16,00 €
Nr. 80/1995	16,90 €
Nr. 81/1996	19,40 €
Nr. 82/1997	14,40 €
Nr. 83/1998	13,00 €
Nr. 84/1999	17,40 €
Nr. 85/2000	13,20 €
Nr. 86/2001	10,30 €

Ältere Jahressbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Nr. 1-79.

## OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 15,00 € jährlich für Einzelmitglieder  
20,00 € für Familienmitgliedschaft

Konten: Sparkasse Gießen  
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512  
Volksbank Gießen  
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Portokosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Druck bereit, erbeten. Die Manuskripte sollten im Ausdruck und auf Diskette (möglichst MS-Word 6.0) vorliegen.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.  
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen  
Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e. V.,  
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen  
Telefon: 0641/6940661, Fax: 0641/6940663  
eMail: [stadtarchiv@giessen.de](mailto:stadtarchiv@giessen.de)  
Redaktion: Ludwig Brake, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-  
Behaghel-Straße, durchgeführt.